

# **Geschäftsbericht des Regierungsrats 2016**

zuhanden des Kantonsrats

14. März 2017



Kanton  
Obwalden



## Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>1</b>	<b>Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>7</b>
	Einleitung	11
	Zur Lages des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2016	11
	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2016	18
	Strategische Kennzahlen 2016	19
	Verzeichnis der Mitgliedschaften 2016 von Regierungsmitgliedern in Ver- waltungsorganen	53
	Vernehmlassungen an den Bund	55
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	58
<b>3</b>	<b>Kantonsrat</b>	<b>59</b>
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2015/16	61
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmer- kungen	63
<b>4</b>	<b>Staatskanzlei und Departemente</b>	
		71
<b>4.1</b>	<b>Staatskanzlei</b>	<b>73</b>
	Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat	79
	Amtsblatt und Passzentrum	80
	Rechtsdienst	81
81	Staatsarchiv	89
	Finanzkontrolle	93
<b>4.2</b>	<b>Finanzdepartement</b>	<b>97</b>
	Departementssekretariat	105
	Personalamt	107
	Finanzverwaltung	110
	Steuerverwaltung	113
	Gesundheitsamt	118
<b>4.3</b>	<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>	<b>123</b>
	Departementssekretariat	131
	Amt für Justiz	134
	Kantonspolizei	143
	Sozialamt	146
	Staatsanwaltschaft	153
<b>4.4</b>	<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>157</b>
	Departementssekretariat	164
	Volkswirtschaftsamt	167
	Amt für Arbeit	175
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	181
<b>4.5</b>	<b>Bildungs- und Kulturdepartement</b>	<b>191</b>
	Departementssekretariat	197
	Amt für Volks- und Mittelschulen	200
	Amt für Berufsbildung	204
	Amt für Kultur und Sport	210

		Seite
<b>4.6</b>	<b>Bau- und Raumentwicklungsdepartement</b>	<b>217</b>
	Departementssekretariat	224
	Hoch- und Tiefbauamt	226
	Amt für Wald- und Landschaft	237
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	247
<b>5</b>	<b>Bericht zur Staatsrechnung 2016</b>	<b>257</b>
<b>6</b>	<b>Rechnung 2016 Gerichte</b>	<b>279</b>
	<b>Kantonsratsbeschluss</b>	<b>285</b>

## 1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat

*In meine Amtszeit fällt der erste Teil des Gedenkjahres – 600 Jahre Niklaus von Flüe, Bruder Klaus. Es darf uns nach wie vor mit Freude erfüllen, dass diese herausragende Lichtgestalt, diese wirkungsmächtigste Figur der Schweizer Geschichte hier bei uns verwurzelt ist und zu Obwalden gehört. Gleichzeitig ist diese Nähe zum Bruder Klaus auch eine Verpflichtung. Wir fühlen uns verpflichtet, als Obwaldnerinnen und Obwaldner die Werte von Bruder Klaus besonders wach zu halten und zu hüten. Er ist nicht umsonst hier im Rathaus im Foyer so prominent in einem grossen Bild sichtbar. Wir werden im nächsten Jahr dem grossen Obwaldner mit verschiedenen Anlässen und Aktivitäten wie z.B. einem Visionen-Gedenspiel, einem Staatsakt, einer grossen Publikation, mit Schülerbotschaftern, oder einem Mobil «Niklaus von Flüe unterwegs» gedenken.*

*Wir wollen die Werte, die Botschaft von Bruder Klaus in die anderen Kantone hinaustragen und damit viele Menschen mit dem Motto «Mehr Ranft» erreichen und ansprechen. Mit dem Leitmotiv «Mehr Ranft» meinen wir: mehr Besinnung, mehr Wesentliches, mehr Konzentration, mehr Tiefe, mehr Ruhe, mehr Gelassenheit, mehr Einfachheit, Werte von Bruder Klaus ... weniger ist mehr. Der identitätsstiftende Kraft- und Sehnsuchtsort Ranft soll Ausgangspunkt sein und weit über den Kanton Obwalden ausstrahlen.*

*Ich hoffe und glaube, dass uns Bruder Klaus für das «Klima» in jedem Gremium auch heute noch wichtige Impulse geben kann. Das Leitmotiv «Mehr Ranft» wird so zu einem Wunsch für uns alle: In diesem Sinne wünsche ich Ihnen sowie meiner Regierungsratskollegin und meinen Regierungsratskollegen: «Mehr Ranft».*

Franz Enderli am 1. Juli 2016, Auszug aus der Ansprache nach seiner Wahl zum Landammann

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung des Jahres 2016 zur Genehmigung vor.

Mit dem Geschäftsbericht zeigt der Regierungsrat jeweils im Jahresrhythmus die Fortschritte, aber auch die möglichen Probleme bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen auf. Wie in jedem Jahr gibt aber der Geschäftsbericht auch einen generellen vertieften Einblick in die Tätigkeit von Regierungsrat, Kantonsrat und kantonaler Verwaltung. Schlussendlich legt der Regierungsrat auch eine detaillierte Zusammenstellung vor, wie er die vom Kantonsrat jeweils im Rahmen des Voranschlags gesprochenen finanziellen Mittel eingesetzt hat.

Regierungsrat und Verwaltung haben nun ihre Tätigkeiten zum zweiten Mal auf die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 abgestützt und somit die Umsetzung der neuen Langfriststrategie 2022+ fortgesetzt. Für den Geschäftsbericht 2016 heisst dies, dass die Departemente und Ämter konkret Rechenschaft über die Behandlung der 2016 angegangenen Schwerpunkte ablegen, wie sie in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 formuliert sind.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2016 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2017

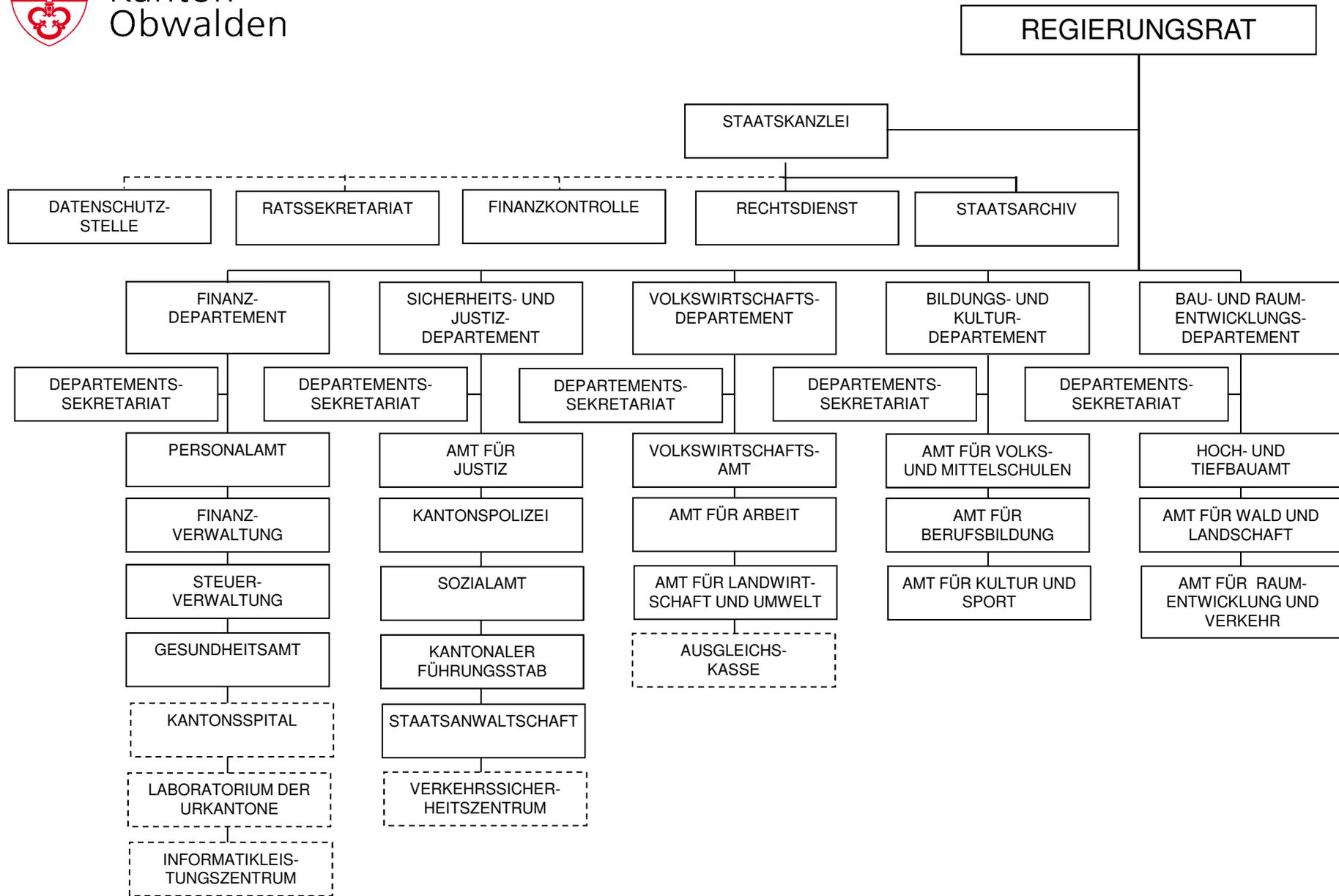
Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Franz Enderli  
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli



## 2 Regierungsrat









## 2.1 Einleitung

Der Geschäftsbericht 2016 basiert wiederum auf der Langfriststrategie 2022+ und der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018. Aus diesen beiden strategischen Grundlegendokumenten wird jährlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) abgeleitet. Die darin enthaltenen Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats, der Departemente und der Ämter bilden die wesentliche Grundlage für den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2016.

Der Langfriststrategie 2022+ liegt bekanntlich die folgende Vision zugrunde:

**OBWALDEN**  
**In Traditionen verwurzelt – innovativ**  
**In einmaliger Landschaft – aufstrebend**  
**Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig**

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst wiederum eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons Obwalden ab. Anschliessend äussert er sich zur Umsetzung der für 2016 festgelegten Ziele (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die strategischen Kennzahlen in der bereits bewährten Art dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Ebene.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Jahresziele, Schwerpunkte und Leistungsaufträge 2016 (gemäss Anhang I IAFP) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

## 2.2 Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2016

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des vergangenen Jahres darstellt, welches die politischen Hauptthemen des Berichtsjahres waren und welches die Herausforderungen in diesem und in den folgenden Jahren sein dürften. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber auch – falls zweckmässig – im Bezug auf das gesamt- und zentralschweizerische, ja sogar globale Umfeld. Sie erfolgt sowohl allgemein als auch bezogen auf einzelne politische Themenbereiche.

### **Allgemein: Rahmenbedingungen und politisches Klima**

Die Probleme und Herausforderungen der Weltwirtschaft haben sich auch im Jahr 2016 nicht wesentlich anders dargestellt als in den Vorjahren. Auch ohne weltwirtschaftlich markante Ereignisse bleibt die Entwicklung der Weltwirtschaft – wie auch diejenige unseres nach wie vor wichtigsten Aussenhandelspartners, der europäischen Union EU – eine schwer voraussehbare Angelegenheit.

Betrachtet man das Jahr 2016 aus einem geo- und wirtschaftspolitischen Blickwinkel, so sind insbesondere zwei Ereignisse erwähnenswert, deren wirtschafts- und finanzpolitische Auswirkungen zunächst und bis anhin zwar weniger drastisch ausgefallen sind als von Experten angenommen, die aber in den nächsten Jahren trotzdem noch nicht absehbare Folgen für das weltwirtschaftliche Gedeihen haben könnten und die auch an unserem Land nicht spurlos vorübergehen würden:

- Am 23. Juni 2016 sprachen sich im Rahmen einer Referendumsabstimmung 51,89 Prozent der Abstimmenden in Grossbritannien für einen Austritt aus der Europäischen Union („*Brexit*“) aus. Mag das Resultat auch noch so knapp und regional sehr unterschiedlich ausgefallen sein, und mag es rechtlich für die politischen Institutionen auch nicht bindend sein, so wurde der „Wählerwille“ doch von der Regierung als Verpflichtung aufgefasst, die Austrittsverhandlungen mit dem Ziel eines Austritts im Jahr 2019 an die Hand zu nehmen. Reagierten die weltweiten Börsen auf das Plebiszit während kurzer Zeit heftig, beruhigten sie sich jedoch seither wieder einigermassen. Noch sind jedoch

die Rahmenbedingungen und Auswirkungen einer neuen europäischen Wirtschaftsordnung ohne EU-Mitglied Grossbritannien offen.

- Am 8. November 2016 wurde der Unternehmer *Donald Trump* zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt. Verschiedene seiner Äusserungen im Wahlkampf zu wirtschaftlichen Themen unter dem Schlagwort „America first“ – unter anderem zu ausgehandelten oder in Verhandlung stehenden Freihandelsabkommen mit anderen Ländern am Pazifik (TPP) oder der Europäischen Union (TTIP) – liessen im Falle einer Wahl Befürchtungen über Eruptionen an den Finanzmärkten aufkommen. Diese Befürchtungen haben sich bis anhin noch nicht bewahrheitet, aber die Umsetzung wirtschaftlicher wie auch weiterer politischer Ziele des neuen amerikanischen Präsidenten ist noch nicht erfolgt. Auf jeden Fall sind die Auswirkungen isolationistischer, ja nationalistischer Tendenzen, die mit dem Schlagwort „America first“ verbunden sind, auf europäische Länder, bei denen 2017 Wahlen auf nationaler Ebene anstehen, nicht zu unterschätzen (z. B. Deutschland, Frankreich oder Niederlande).

Neben diesen beiden Ereignissen mit noch nicht geklärten Auswirkungen haben andere Themen die Welt, Europa und auch unser Land beschäftigt, die nicht erst im Jahr 2016 aktuell wurden. So ist der Strom von Tausenden von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten und aus Afrika nicht abgerissen. Die sich daraus ergebenden Probleme werden am besten an unserem nördlichen Nachbarland sichtbar, wo besonders in den sogenannten „Neuen Bundesländern“ rechtsradikale Auswüchse erkennbar sind. Der Aufschwung von Parteien und Gruppierungen wie der "Alternative für Deutschland AfD" und deren Einzug in die Parlamente einiger Bundesländer vermag daher nicht zu überraschen. Eine baldige „Friedenslösung“ im Nahen Osten und besonders in Syrien, welche zu einer Entschärfung der Flüchtlingslage in Europa beitragen könnte, ist aufgrund der Zerstrittenheit der Globalmächte USA und Russland im Nahostkonflikt nicht zu erwarten.

Überhaupt hat sich die sicherheitspolitische Weltlage im vergangenen Jahr in eine besorgniserregende Richtung weiterentwickelt. Der Trend zu diffusen Bedrohungsformen mit weltweiten Auswirkungen ist weiter gegangen. An dieser Stelle im Geschäftsbericht 2015 mussten die Terroranschläge am 7. Januar in Paris auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ und gleichenorts am 13. November genannt werden. Im Jahr 2016 nahm die Welt insbesondere an den Anschlägen vom 14. Juli in Nizza und vom 19. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt nahe der Gedächtniskirche in Berlin Anteil. Etwas weiter entfernt und darum mit etwas weniger Aufmerksamkeit bedacht, aber deshalb nicht minder erschreckend, fanden Anschläge in der Türkei statt, zu denen sich unter anderem wie zu den Anschlägen in Nizza und Berlin der „Islamische Staat IS“ bekannte. Der Kampf gegen solche Terrorvereinigungen kann nur im Verbund aller Staaten gewonnen werden.

Die Schweiz im Zentrum Europas – und mit ihr der Kanton Obwalden im Zentrum unseres Landes – kann von welt- und europaweiten Ereignissen und Entwicklungen, wie sie oben beschrieben sind, nicht gänzlich unberührt bleiben, wie folgende Beispiele zeigen:

- Weiterhin sorgt die Struktur der Obwaldner Wirtschaftszweige zwar für eine etwas weniger starke Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Aber der gegenüber verschiedenen Währungen ungebrochen starke Schweizer Franken macht es weder den exportorientierten, im Kanton Obwalden ansässigen Unternehmen noch dem Obwaldner Tourismus leicht, auf dem „Markt“ zu bestehen.
- Eine unmittelbare Terrorgefahr für die Schweiz wird von Experten wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch als geringer als in anderen europäischen Ländern eingeschätzt. Und doch: Die Kriege und Konflikte im Nahen Osten und in Afrika und die dadurch verursachten Flüchtlingsströme beeinflussen auch in unserem Land das politische Leben. Es ist erfreulich, dass der Kanton Obwalden mit dem nun bis 2019 zu betreibenden Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg einen wichtigen Anteil an die Bewältigung der Probleme im Asyl- und Flüchtlingsbereich leistet.

Die *Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger* hatten im Jahr 2016 über dreizehn eidgenössische Vorlagen, darunter neun Volksinitiativen, sowie drei kantonale Vorlagen abzustimmen (siehe dazu auch den Geschäftsbericht des Rechtsdienstes). Der Ausgang aller drei kantonalen Abstimmungen hat Einfluss auf die finanzielle Entwicklung des Kantons und somit einen der Schwerpunkte der Regierungstätigkeit im vergangenen wie auch in den folgenden Jahren.

Im Vorjahr hatte der Regierungsrat an dieser Stelle auf das 2015 erarbeitete Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP hingewiesen, welches – würden alle vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt – eine jährliche Verbesserung der Erfolgsrechnung von rund 20 Millionen Franken zur Folge gehabt hätte. KAP war vor allem angesichts der stets sinkenden Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich NFA, den unsicheren Auszahlungen der Schweizerischen Nationalbank sowie der stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen unabdingbar geworden.

Das Obwaldner Stimmvolk konnte sich nun im Rahmen von Referendumsabstimmungen zu zwei „KAP-Massnahmen“ äussern:

- Am 25. September 2016 zu einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Reduktion des Budgets für *Individuelle Prämienverbilligung* um jährlich rund 5 Millionen Franken und der ausbezahlten Beträge um rund 500 000 bis 600 000 Franken);
- Am 27. November 2016 zu einem Nachtrag zum Gesetz über die *Strassenverkehrssteuern* (Anhebung der Strassenverkehrssteuern, Verbesserung der Erfolgsrechnung um jährlich rund 500 000 Franken).

Beide Vorlagen wurden mit rund 53 bzw. rund 55 Prozent Stimmenanteilen abgelehnt, und zusammen mit vom Kantonsrat nicht übernommenen Massnahmen bringt KAP noch Haushaltsverbesserungen von rund der Hälfte des geplanten Betrags.

Der vom Obwaldner Stimmvolk am 27. November 2016 mit über 71 Prozent Stimmenanteilen angenommene Nachtrag zum Steuergesetz, mit welchem *die Erbschafts- und Schenkungssteuer* aufgehoben wird, dürfte dem Kanton zunächst zwar steuerliche Mindereinnahmen bringen, die Attraktivität des Kantons als Wohnsitz für finanzstarke Personen jedoch weiter erhöhen und mittelfristig zu einer Erhöhung des Steuerertrags führen.

Der Regierungsrat hat angesichts der finanziellen Perspektiven des Kantons und im Bewusstsein, dass der Erfolg der Steuerstrategie früher oder später zu einem Wechsel von der „Nehmer“- auf die „Geber“-Seite im Rahmen des NFA führen wird, bereits in der Langfriststrategie 2022+ die Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik und damit verbunden grundsätzlich ausgeglichene Budgets vorausschauend zu einer strategischen Leitidee erklärt. Diese Leitidee wurde in der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 mit Massnahmen konkretisiert (KAP und weitere Entlastungsmassnahmen für das Budget).

Wenn auch die Massnahmen im Rahmen von KAP nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben, so wird der Regierungsrat in seinen Anstrengungen nicht nachlassen, um den Finanzhaushalt so rasch wie möglich wieder ausgeglichen führen zu können. Eine Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung wurde bereits gegen Ende des Jahres lanciert (siehe dazu auch den Geschäftsbericht des Finanzdepartements).

An der Bedeutung *der interkantonalen Zusammenarbeit* und insbesondere der Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen – sei es im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, der Zentralschweizer Direktorenkonferenzen oder im Sinne „variabler Geometrien“ mit einzelnen Zentralschweizer Kantonen (Labor der Urkantone, Datenschutz, Verkehrs- und Sicherheitszentrum, Informatikleistungszentrum, Arbeitslosenkasse, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) – hat sich auch im Jahr 2016 nichts geändert. Die ZRK wird im Jahr 2017 ihr 50-jähriges Bestehen feiern, und sie hat deshalb beschlossen, auf diesen Zeitpunkt ihre 2008 erarbeitete Strategie einer Prüfung zu unterziehen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Jahr 2016 durchgeführt und sollten im Hinblick auf die 100.

Konferenz im Mai 2017 abgeschlossen werden können. Rückmeldungen aus diesbezüglichen Vernehmlassungen im Jahr 2016 ergaben, dass ausnahmslos alle Zentralschweizer Kantone die Zusammenarbeit im Rahmen der ZRK auch in Zukunft erhalten wollen.

Für den Regierungsrat brachte das Jahr 2016 *in personeller Hinsicht* eine Veränderung sowie die Ankündigung einer Veränderung mit sich:

- Für den per 30. Juni 2016 zurückgetretenen langjährigen Finanzdirektor *Hans Wallimann* wurde *Christoph Amstad*, Sarnen, vom Regierungsrat am 26. Januar 2016 als in stiller Wahl gewählt erklärt. Er übernahm per 1. Juli 2016 von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, welche ins Finanzdepartement wechselte, die Führung des Sicherheits- und Justizdepartements.
- Im März 2016 kündigte Bau- und Raumentwicklungsdirektor *Paul Federer* seinen Rücktritt aus dem Regierungsrat per 30. Juni 2017 an. Er hatte die Führung des Departements am 1. Februar 2010 übernommen. Nachdem für seine Nachfolge bei Ablauf der Eingabefrist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden war, erklärte der Regierungsrat am 13. Dezember 2016 *Dr. Josef Hess*, Alpnach, in stiller Wahl als gewählt. Josef Hess, der zurzeit als Vizedirektor im Bundesamt für Umwelt BAFU tätig ist, wird sein Amt am 1. Juli 2017 antreten.

Der allgemeine Rückblick des Regierungsrats auf das Jahr 2016 wäre unvollständig, wenn nicht erwähnt würde, dass ein ganz besonderer Anlass im Jahr 2017 seine Schatten längst vorauswirft, nämlich das Jubiläumsjahr „600 Jahre Niklaus von Flüe“. Intensive Vorbereitungen auf dieses Jubiläumsjahr sind im Jahr 2016 angelaufen, um dem Heiligen aus dem Flüeli-Ranft gerecht zu werden und dessen Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes gebührend Rechnung zu tragen.

### **Politikbereiche: Ereignisse, Entscheide, Meilensteine**

Als Ergänzung zum obenstehenden allgemeinen Rückblick des Regierungsrats sind im Folgenden – geordnet nach den Politikbereichen gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 – stichwortartig Ereignisse, Entscheide und Meilensteine aufgeführt, die dem Regierungsrat als für den Kanton von Bedeutung und somit in seinem Bericht als erwähnenswert erscheinen (zu einigen aufgeführten Ereignissen und Geschäften siehe auch Ziele 2016 des Regierungsrats und/oder Geschäftsberichte der zuständigen Departemente):

#### **Politikbereich 0: Allgemeine Verwaltung**

- *Datenschutz:*
  - *Wahl des neuen Datenschutzbeauftragten* für die Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz und seiner Stellvertretung für die Amtsdauer 2016 bis 2020 am 19. Mai 2016 durch den Kantonsrat;
  - *Neue Vereinbarung* der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz: Inkrafttreten am 1. Juli 2016.

#### **Politikbereich 1: Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung**

- *Weiterentwicklung der Armee (WEA)*, Relevanz für den Kanton unter anderem für den Standort des Kommandos der Militärpolizeiregion 2: Verabschiedung im eidgenössischen Parlament am 18. März 2016 (Referendum ergriffen, aber nicht zustande gekommen);
- *Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung, Revision:* Verabschiedung der Vorlage zuhanden der Vernehmlassung durch den Regierungsrat am 6. September 2016;
- *Gerichte:* Stille Wahlen aller kantonalen Gerichtsbehörden.

#### **Politikbereich 2: Bildung**

- *Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten:* Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 26. Januar 2016 (vom Kantonsrat am 10. März 2016 angenommen);

- *Nachtrag zur Volksschulverordnung (Einführung Basisstufe)*: Botschaft des Regierungsrats vom 1. März 2016 (vom Kantonsrat am 14. April verabschiedet);
- *Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen)*: Botschaft des Regierungsrats vom 23. August 2016 (vom Kantonsrat am 1. Dezember 2016 verabschiedet, Referendum angekündigt);
- *Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 bis 2015*: Bericht des Konkordatsrats vom 6. Juli 2016 (vom Kantonsrat am 2. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen).

### **Politikbereich 3: Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

- *Kulturgesetz*: Botschaft des Regierungsrats vom 23. Juni 2015 (vom Kantonsrat am 10. März 2016 verabschiedet), Inkrafttreten am 1. Juli 2016;
- *Kulturförderung*: Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen in den Jahren 2017 bis 2019 (vom Regierungsrat am 8. November 2016 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet);
- *Nachtragskredit zum Betrieb des Historischen Museums Obwalden in Sarnen (Fr. 95 000.– pro Jahr)*: Bericht des Regierungsrats vom 27. September 2016 (vom Kantonsrat am 2. Dezember 2016 genehmigt);
- *Neue Titlis-Schanze Engelberg*: Erste Weltcup-Skispringen (davon ein Nachtwettkampf) am 17./18. Dezember 2016;
- *Jubiläum 600 Jahre Niklaus von Flüe im Jahr 2017*: Fortführung der Arbeiten an verschiedenen Projekten für das Jubiläumsjahr.

### **Politikbereich 4: Gesundheit**

- *Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*: Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (vom Kantonsrat am 28. Januar 2016 verabschiedet, in Referendumsabstimmung am 25. September 2016 abgelehnt) [Geschäft im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP];
- *Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen* (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung): Botschaft des Regierungsrats vom 8. September 2015 (Zustimmung zum Beitritt durch den Kantonsrat am 28. Januar 2016);
- *Gesundheitsgesetz*: Inkrafttreten am 1. Februar 2016;
- *Hausärztemangel*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 2. Dezember 2015 (Beratung im Kantonsrat am 14. April 2016);
- *Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie Lups ON*: Botschaft des Regierungsrats vom 23. Mai 2016 (vom Kantonsrat am 8. September 2016 gutgeheissen);
- *Gesundheitsversorgung*: Bericht zur Umsetzung des Demenzkonzepts 2014 bis 2022 in Ob- und Nidwalden (Zustimmung des Regierungsrats am 20. Dezember 2016).

### **Politikbereich 5: Soziale Sicherheit**

- *Einbürgerung als Farce*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 13. Oktober 2015 (Beratung im Kantonsrat am 28. Januar 2016);
- *Asyl*; Anfrage zur Asylpraxis und deren finanzielle Folgen für den Kanton Obwalden, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 10. November 2015 (Beratung im Kantonsrat am 28. Januar 2016);
- *Kostenentwicklung in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung*: Bericht des Regierungsrats vom 23. Februar 2016 (vom Kantonsrat am 19. Mai 2016 zur Kenntnis genommen);

- *Kindes- und Erwachsenenschutzrecht:*
  - *Nachtrag zur Verordnung über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Abgeltung durch die Gemeinden/Verschiebung der Evaluation):* Botschaft des Regierungsrats vom 17. Mai 2016 (vom Kantonsrat am 1. Juli 2016 verabschiedet);
  - *Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Obwalden bei der Entbindung der Pflichten gestützt auf Art. 420 ZGB:* Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 31. Mai 2016 (Beratung im Kantonsrat am 1. Juli 2016);
  - *Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Obwalden betreffend gänzliche Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 ZGB:* Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 20. September 2016 (vom Kantonsrat am 26. Oktober 2016 abgelehnt).

#### **Politikbereich 6: Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

- *Wanderwegnetz:* Erlass des kantonalen Richtplans 2016 durch den Regierungsrat am 6. September 2016;
- *N8 Lungern Nord–Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl), Ausführungsprojekt:* Eingabe an den Bund zum Plangenehmigungsverfahren (zustimmende Kenntnisnahme des Regierungsrats am 6. Dezember 2016).

#### **Politikbereich 7: Umweltschutz und Raumordnung**

- *Postulat Naturgefahrenabwehrfonds:* Bericht des Regierungsrats vom 27. Oktober 2015 (vom Kantonsrat am 28. Januar 2016 zur Kenntnis genommen);
- *Bauen ausserhalb Bauzone – Gleiche Praxis für Ferien- und Wohnhäuser:* Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 3. September 2015 (Beratung im Kantonsrat am 28. Januar 2016);
- *Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz):* Botschaft des Regierungsrats vom 3. November 2015 (vom Kantonsrat am 10. März 2016 verabschiedet), Inkrafttreten am 1. Juni 2016;
- *Deponien;* Erlass kantonalen Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord: Bericht des Regierungsrats vom 23. Februar 2016 (vom Kantonsrat am 14. April 2016 genehmigt);
- *Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden:* Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 31. Mai 2016 (vom Kantonsrat am 1. Juli 2016 in ein Postulat umgewandelt und angenommen);
- *Bewilligungspraxis von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb Bauzone:* Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 14. Juni 2016 (Beratung im Kantonsrat am 8. September 2016);
- *Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der neuen Praxisregeln zu Art. 24c RPG:* Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 29. August 2016 (vom Kantonsrat am 26. Oktober 2016 abgelehnt);
- *Hindernisfreies Bauen im Kanton Obwalden:* Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 25. Oktober 2016 (Beratung im Kantonsrat am 2. Dezember 2016);
- *Hochwassersicherheit Sarneraatal:* Planaufgabe im November/Dezember 2016;
- *Richtplanung:* Umfassende Arbeiten am Raumordnungskonzept (Beratung im Regierungsrat anfangs 2017 vorgesehen).

#### **Politikbereich 8: Volkswirtschaft**

- *Tourismus:*
  - *Bundesgerichtsentscheid* im April 2016 zu Beschwerden gegen das Tourismusgesetz (unterschiedlich hohe Abgaben für kantonsinterne und -externe Liegenschaftsinhaber);
  - *Lungern Schönbühl:* Wiedereröffnung der Seilbahn Lungern-Turren im April 2016;
  - *Bericht zur Tourismusabgabe:* Bericht des Regierungsrats vom 29. August 2016 (vom Kantonsrat am 26. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen);
  - *Nachtrag zum Tourismusgesetz:* Botschaft des Regierungsrats vom 29. August 2016 (vom Kantonsrat am 1. Dezember 2016 verabschiedet);
- *Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden:* Beantwortung eines Postulats durch den Regierungsrat am 23. Februar 2016 (vom Kantonsrat am 10. März 2016 angenommen);

- *Wärmeverbund Sarnen*: Ersatzlösung mit neuem Holzenergie-Wärmeverbund mit Beteiligung an der Aktiengesellschaft, Kreditvorlage FR. 240 000.– (vom Regierungsrat am 22. November 2016 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet);
- *Nachtrag zum Gesetz betreffend Einführung ZGB* (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht): Botschaft des Regierungsrats vom 16. August 2016 (vom Kantonsrat am 1. Dezember 2016 verabschiedet);
- *Kraftwerk Obermatt/Engelberg*: Fortführung der Arbeiten und Überlegungen betr. frühzeitigen Heimfall oder Rückkauf;
- *Microcenter Central Switzerland (MCCS)*: Verlängerung Leistungsvereinbarung 2017 – 2019.

### **Politikbereich 9: Finanzen und Steuern**

- *Nachtrag Steuergesetz (Erbschafts- und Schenkungssteuer)*: Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 und Änderungsantrag vom 23. Februar 2016 (vom Kantonsrat am 14. April 2016 verabschiedet, in Volksabstimmung am 27. November 2016 angenommen);
- *Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer (Motorfahrzeugsteuer nach Energieeffizienz)*: Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 (vom Kantonsrat am 14. April 2016 verabschiedet, in Referendumsabstimmung am 27. November 2016 abgelehnt) [Geschäft im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP];
- *Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP*: Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 (vom Kantonsrat am 19. Mai 2016 verabschiedet);
- *Verordnung über die berufliche Vorsorge*: Botschaft des Regierungsrats vom 12. April 2016 (vom Kantonsrat am 19. Mai 2016 verabschiedet);
- *Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen)*: Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (vom Kantonsrat am 8. September 2016 verabschiedet, Referendum zustande gekommen, Volksabstimmung am 21. Mai 2017);
- *Innerkantonaler Finanzausgleich*: Botschaft zur Totalrevision (vom Regierungsrat am 25. Oktober 2016 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet);
- *Nachtrag zur Verordnung über die Schätzungsgebühren*: Botschaft des Regierungsrats vom 7. Juni 2016 (vom Kantonsrat am 26. Oktober 2016 verabschiedet);
- *Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten (e-Steuer-Dossier, Objektkredit Fr. 900 000.–)*: Bericht des Regierungsrats vom 7. Juni 2016 (vom Kantonsrat am 26. Oktober 2016 genehmigt).

### **Schlussbemerkungen und Ausblick**

Die Herausforderungen für den Kanton Obwalden sind aufgrund politischer, wirtschaftlicher, finanzieller und gesellschaftlicher Entwicklungen im vergangenen Jahr nicht kleiner geworden, und sie werden es auch in den nächsten Jahren nicht werden. Im Gegenteil: Es kommen immer neue Herausforderungen dazu, die an keiner Grenze Halt machen, wie im oberen Teil dieses Berichts nachzulesen ist.

Auch im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich ist die Abhängigkeit von anderen Kantonen, vom Bund und darüber hinaus vorhanden, und sie wird es auch bleiben. Die Schwäche der Währungen der wichtigsten Schweizer Handelspartner gegenüber dem Schweizer Franken, aber auch „innerschweizerische“, Faktoren wie die neue Spitalfinanzierung, stetig wachsende Kosten für die Pflege einer immer älter werdenden Gesellschaft, unsichere Auszahlungen der Nationalbank oder der voraussichtliche „Seitenwechsel“ vom „Nehmer-“ zum „Geberkanton“ im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs NFA: Die daraus resultierenden Herausforderungen stellen sich auch für den Kanton Obwalden, und es galt und gilt, Voraussetzungen zu schaffen, um diese Herausforderungen zu meistern. Mit der Langfriststrategie 2022+ ist ein Grundstein dafür gelegt. Die oben beschriebenen alten und neuen Herausforderungen bedingen auch weiterhin ein konsequentes Handeln auf dem Weg zur Erreichung der strategischen Ziele. Es ist unbestritten, dass dies nur auf der Grundlage eines weiterhin gesunden Finanzhaushalts geschehen kann.

Das 2015 erarbeitete Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP hat nicht den Erfolg gebracht, den sich der Regierungsrat erhofft hat. Gründe dafür gibt es mehrere. Das Bewusstsein, dass sich der Kanton – der sehr erfolgreichen Steuerstrategie zum Trotz – finanziell in eine Schräglage zu

bewegen und in die vielzitierte „NFA-Falle“ zu tappen droht, ist noch nicht in allen für das Wohl des Kantons und seiner Bevölkerung verantwortlichen Köpfen verankert.

Die vom Regierungsrat initiierte und im Jahr 2017 zu erarbeitende Strategie für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung benötigt jedoch die Unterstützung aller: des Kantonsrats und der Parteien, der Gemeinden und schliesslich auch der Bevölkerung.

### 2.3 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2016

Ziel Nr.	Ziele 2016	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
1	Die kantonsseitigen Vorbereitungsarbeiten zum Jubiläum „600 Jahre Bruder Klaus“ im Jahr 2017 entsprechen der vorgesehenen Planung.	3	Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	3.1
<b>Stand der Zielerreichung</b>				
Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Bildungs- und Kulturdepartement)				

Ziel Nr.	Ziele 2016	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
2	Die Projektauflage „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ ist erfolgt.	3	Umweltschutz und Raumordnung	7.4
<b>Stand der Zielerreichung</b>				
Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement)				

Ziel Nr.	Ziele 2016	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
3	Der Umsetzungsstand der von Regierungsrat und Kantonsrat beschlossenen Massnahmen zur Konsolidierung des Finanzhaushalts (KAP) entspricht der Planung.	9	Finanzen und Steuern	9.1
<b>Stand der Zielerreichung</b>				
Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement)				

## 2.4 Strategische Kennzahlen 2016

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftsablage. Im Jahr 2015 wurden die Strategischen Kennzahlen und Statistiken geändert und ergänzt. Somit sind die Strategischen Kennzahlen in der vorliegenden Liste zum zweiten Mal der neuen Langfriststrategie 2022+ und der neuen Amtsdauerplanung vom 10. Dezember 2013 sowie den aktuellen Bedürfnissen der Departemente angepasst.

Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich auf die letzten zur Verfügung stehenden Angaben. Andere Kennzahlen werden nicht jährlich oder wurden erstmals erhoben, weshalb dafür noch keine eigentlichen Zahlenreihen vorliegen. Durch die Nachführung in den kommenden Geschäftsberichten lässt sich die Entwicklung später allerdings ablesen.

Damit eine qualitative Aussage der Strategischen Kennzahlen zur Zielerreichung und Entwicklung des Kantons Obwalden möglich wird, ist es zwingend, dass die Quellen sowie die Basis der vorliegenden Zahlen immer dieselben bleiben.

**Leitidee 0.1: Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner mit Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule)</p> <p><i>Dank dem Personalstopp sowie der Zunahme der Bevölkerung nahm die Staatsquote weiter ab.</i></p>	10,9	10,8	
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner ohne Lehrpersonen</p> <p><i>Dank dem Personalstopp sowie der Zunahme der Bevölkerung nahm die Staatsquote weiter ab.</i></p>	9,1	8,8	
<p>Anzahl auf Regierungsebene beschlossener Zusammenarbeitsprojekte Kanton-Gemeinden</p> <p><i>Im Jahr 2016 nahm die Anzahl auf Regierungsebene beschlossener innerkantonaler Zusammenarbeitsprojekte gegenüber dem Vorjahr ab. Dies, da im Jahr 2016 keine Wahlen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzubereiten waren.</i></p>	25	17	

**Leitidee 0.2: Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten	96,7%	97,2%	
Anzahl Projekte <i>Die Beteiligungsquote des Kantons bei interkantonalen Projekten ist weiterhin auf einem hohen Stand.</i>	29 / 30	35 / 36	

**Leitidee 1.1: Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Stand der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft</p> <p><i>Die Zahl der Falleingänge hat leicht abgenommen, ist aber im Vergleich zu den letzten Jahren noch immer hoch. Dank einer befristeten Entlastungsmassnahme konnten alte Pendenzen abgebaut und der Zuwachs an neuen Pendenzen im Rahmen gehalten werden. Die Zunahme (80 Pendenzen) sind zur Hälfte kurzfristige Pendenzen, die nur noch einen kleinen administrativen Aufwand erforderten.</i></p>	305	385	
<p>Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung</p> <p><i>Die Straftaten im Kanton Obwalden sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wieder um 13 Prozent gestiegen, liegen aber innerhalb der langjährigen Bandbreite. Rekordhoch ist der Wert der Aufklärungsquote, welcher deutlich sowohl über dem Zentralschweizerischen (36.4%) und dem Schweizerischen (35.3%) liegt. Damit wurden über die Hälfte der erfassten Delikte aufgeklärt.</i></p>	1 408 47.0%	1 589 53,3%	

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung												
<p>Gewaltstraftaten und Aufklärung</p> <p><i>Bei den Gewaltdelikten ist eine Zunahme von 29 Delikten oder 21 Prozent zu verzeichnen. Gleichbleibend ist dabei der Bereich der schweren Gewalt. Von den aufgenommenen Straftaten wurden knapp 95 Prozent geklärt. Gesamtschweizerisch liegt dieser Wert bei knapp 86 Prozent.</i></p>	<p>137 87,6%</p>	<p>166 94,6%</p>	<p>Anzahl</p> <table border="1"> <caption>Data for the line chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Gewaltstraftaten (Anzahl)</th> <th>Aufklärungsquote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>137</td> <td>87,6%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>137</td> <td>87,6%</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>166</td> <td>94,6%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Gewaltstraftaten (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)	2014	137	87,6%	2015	137	87,6%	2016	166	94,6%
Jahr	Gewaltstraftaten (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)													
2014	137	87,6%													
2015	137	87,6%													
2016	166	94,6%													

**Leitidee 2.1:** Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																														
<p>Lehrstellen in Unternehmen</p> <p><i>Der Indikator „Lehrstellen in Unternehmen“ zeigt den Anteil der Lehrstellen am Total der Vollzeitäquivalente in Unternehmen auf.</i></p> <p><i>Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2013. Der Kanton Obwalden bietet im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Lehrstellen an. Der Anteil ist in Obwalden von 2012 auf 2013 leicht angestiegen.</i></p>			<table border="1"> <caption>Lehrstellen in Unternehmen (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>~6.2</td> <td>5.0</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>~6.4</td> <td>5.0</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2012	~6.2	5.0	2013	~6.4	5.0																					
Jahr	OW (%)	CH (%)																															
2012	~6.2	5.0																															
2013	~6.4	5.0																															
<p>Gymnasiale Maturitätsquote</p> <p><i>Die gymnasiale Maturitätsquote ist über mehrere Jahre betrachtet relativ stabil und liegt unter der gesamtschweizerischen Quote. Die Ausschläge ergeben sich aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl.</i></p>	<p>OW: 18,2%</p> <p>CH: 20,1%</p>		<table border="1"> <caption>Gymnasiale Maturitätsquote (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2007</td> <td>~11.2</td> <td>~19.2</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>~15.5</td> <td>~19.8</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>~15.0</td> <td>~19.5</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>~15.2</td> <td>~19.8</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>~16.8</td> <td>~19.9</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>~15.2</td> <td>~19.6</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>~19.5</td> <td>~20.0</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>~16.6</td> <td>~20.2</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>18.2</td> <td>20.1</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	~11.2	~19.2	2008	~15.5	~19.8	2009	~15.0	~19.5	2010	~15.2	~19.8	2011	~16.8	~19.9	2012	~15.2	~19.6	2013	~19.5	~20.0	2014	~16.6	~20.2	2015	18.2	20.1
Jahr	OW (%)	CH (%)																															
2007	~11.2	~19.2																															
2008	~15.5	~19.8																															
2009	~15.0	~19.5																															
2010	~15.2	~19.8																															
2011	~16.8	~19.9																															
2012	~15.2	~19.6																															
2013	~19.5	~20.0																															
2014	~16.6	~20.2																															
2015	18.2	20.1																															

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																														
<p><b>Berufsmaturitätsquote</b></p> <p><i>Die Berufsmaturitätsquote ist stabil und entspricht der gesamtschweizerischen Quote. Die Ausschläge ergeben sich aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl.</i></p>	<p>OW: 15,1%</p> <p>CH: 14,7%</p>		<table border="1"> <caption>Berufsmaturitätsquote (2007-2015)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>9.5</td><td>11.8</td></tr> <tr><td>2008</td><td>14.5</td><td>12.0</td></tr> <tr><td>2009</td><td>12.0</td><td>12.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>11.8</td><td>12.8</td></tr> <tr><td>2011</td><td>15.0</td><td>13.2</td></tr> <tr><td>2012</td><td>12.2</td><td>13.3</td></tr> <tr><td>2013</td><td>13.8</td><td>14.2</td></tr> <tr><td>2014</td><td>14.8</td><td>14.8</td></tr> <tr><td>2015</td><td>15.1</td><td>14.7</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	9.5	11.8	2008	14.5	12.0	2009	12.0	12.0	2010	11.8	12.8	2011	15.0	13.2	2012	12.2	13.3	2013	13.8	14.2	2014	14.8	14.8	2015	15.1	14.7
Jahr	OW (%)	CH (%)																															
2007	9.5	11.8																															
2008	14.5	12.0																															
2009	12.0	12.0																															
2010	11.8	12.8																															
2011	15.0	13.2																															
2012	12.2	13.3																															
2013	13.8	14.2																															
2014	14.8	14.8																															
2015	15.1	14.7																															
<p><b>Eintrittsquote Hochschule</b></p> <p><i>Die Eintrittsquote in Hochschulen steigt im Kanton Obwalden in den letzten Jahren kontinuierlich an und nähert sich der gesamtschweizerischen Quote an. Die Ausschläge ergeben sich aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl.</i></p>	<p>OW: 31,8%</p> <p>CH: 39,3%</p>		<table border="1"> <caption>Eintrittsquote Hochschule (2007-2015)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>18.5</td><td>33.0</td></tr> <tr><td>2008</td><td>24.0</td><td>34.5</td></tr> <tr><td>2009</td><td>27.5</td><td>36.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>27.0</td><td>36.0</td></tr> <tr><td>2011</td><td>30.5</td><td>36.5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>28.5</td><td>37.5</td></tr> <tr><td>2013</td><td>27.0</td><td>38.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>34.0</td><td>37.5</td></tr> <tr><td>2015</td><td>31.8</td><td>39.3</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	18.5	33.0	2008	24.0	34.5	2009	27.5	36.0	2010	27.0	36.0	2011	30.5	36.5	2012	28.5	37.5	2013	27.0	38.0	2014	34.0	37.5	2015	31.8	39.3
Jahr	OW (%)	CH (%)																															
2007	18.5	33.0																															
2008	24.0	34.5																															
2009	27.5	36.0																															
2010	27.0	36.0																															
2011	30.5	36.5																															
2012	28.5	37.5																															
2013	27.0	38.0																															
2014	34.0	37.5																															
2015	31.8	39.3																															
<p><b>Sonderschulquote</b></p> <p><i>Die Sonderschulquote misst den Anteil von Kindern mit Sonderschulmassnahmen an allen Volksschülern.</i></p> <p><i>Die Quote ist seit der Übernahme des Sonderschulwesens durch den Kanton im Jahr 2008 stabil.</i></p>	<p>2,96%</p>		<table border="1"> <caption>Sonderschulquote (2009-2015)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Quote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2011</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2015</td><td>2.96</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Quote (%)	2009	3.1	2011	3.0	2013	3.0	2014	2.9	2015	2.96																		
Jahr	Quote (%)																																
2009	3.1																																
2011	3.0																																
2013	3.0																																
2014	2.9																																
2015	2.96																																

**Leitidee 3.1: Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																								
<p>Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</p> <p><i>Die Anzahl der Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter hat sich nach einem starken Wachstum in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2015 fanden mit dem Jubiläum „200 Jahre Engelberg bei Obwalden“ sowie dem Zentralschweizer Jodlerfest zwei nur einmal durchgeführte Anlässe statt.</i></p>	13	11	<p>Anzahl</p> <table border="1"> <caption>Data for Bar Chart: Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>1</td></tr> <tr><td>2007</td><td>2</td></tr> <tr><td>2008</td><td>2</td></tr> <tr><td>2009</td><td>3</td></tr> <tr><td>2010</td><td>3</td></tr> <tr><td>2011</td><td>5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>6</td></tr> <tr><td>2013</td><td>6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>10</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13</td></tr> <tr><td>2016</td><td>11</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2006	1	2007	2	2008	2	2009	3	2010	3	2011	5	2012	6	2013	6	2014	10	2015	13	2016	11
Jahr	Anzahl																										
2006	1																										
2007	2																										
2008	2																										
2009	3																										
2010	3																										
2011	5																										
2012	6																										
2013	6																										
2014	10																										
2015	13																										
2016	11																										

**Leitidee 4.1: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr</p> <p><i>Die Gesundheitskosten in Obwalden sind parallel zum schweizerischen Durchschnitt angestiegen.</i></p>	<p>OW: Fr. 3 036</p> <p>CH: Fr. 3 648</p>	<p>OW: Fr. 3 212</p> <p>CH: Fr. 3 743</p>	
<p>Quote der im Kantonsspital behandelten Obwaldner Patientinnen und Patienten</p> <p><i>Der Anteil, der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten ist seit der Eröffnung des neuen Bettentrakts im April 2014 gestiegen.</i></p>	56%		
<p>Spitexangebot Anzahl für je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p><i>Die Pflegequote hat sich im Kanton Obwalden auf einem tiefen Niveau analog zur schweizweiten Entwicklung etwas erhöht.</i></p>	<p>OW: 16,2%</p> <p>CH: 30,7%</p>		

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Entwicklung Spitalkosten Obwalden</p> <p><i>Die Spitalkosten sind im Jahr 2016 stark gestiegen. 2016 ist der erste Abschluss ohne Globalkredit sondern mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den effektiven stationären Behandlungskosten. Im Jahr 2016 wurden zudem noch Ausgleichszahlungen von Fr. 76 837.– geleistet.</i></p>	<p>Fr. 15,53 Mio</p>	<p>Fr. 17,56 Mio</p>	
<p>Entwicklung Krankenversicherungsprämien (Durchschnittsprämien Erwachsene ab 26)</p> <p><i>Die Prämienentwicklung verläuft nach wie vor steigend. Weiterhin ist der Verlauf parallel zur schweizerischen Entwicklung. Die Krankenversicherungsprämien liegen in Obwalden immer noch deutlich unter dem schweizerischen Schnitt.</i></p>	<p>OW: Fr. 4 148</p> <p>CH: Fr. 4 942</p>	<p>OW: Fr. 4 308</p> <p>CH: Fr. 5 138</p>	

**Leitidee 5.1:** Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																								
<p>Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrolle</p> <p><i>Im Jahr 2016 stieg der Bevölkerungsstand im Kanton Obwalden weiter an. Während die Zahl der Geburten mit 359 gleich wie im Jahr 2015 geblieben ist, wurden im Jahr 2016 25 weniger Todesfälle als 2015 registriert. Das Wachstum ist vor allem aufgrund des positiven Wanderungssaldos entstanden.</i></p>	37 190 +188	37 460 +270	<table border="1"> <caption>Population Growth (2006-2016)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Bevölkerungsstand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>34 000</td></tr> <tr><td>2007</td><td>34 300</td></tr> <tr><td>2008</td><td>34 700</td></tr> <tr><td>2009</td><td>35 300</td></tr> <tr><td>2010</td><td>35 800</td></tr> <tr><td>2011</td><td>36 000</td></tr> <tr><td>2012</td><td>36 300</td></tr> <tr><td>2013</td><td>36 700</td></tr> <tr><td>2014</td><td>37 000</td></tr> <tr><td>2015</td><td>37 200</td></tr> <tr><td>2016</td><td>37 460</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Bevölkerungsstand	2006	34 000	2007	34 300	2008	34 700	2009	35 300	2010	35 800	2011	36 000	2012	36 300	2013	36 700	2014	37 000	2015	37 200	2016	37 460
Jahr	Bevölkerungsstand																										
2006	34 000																										
2007	34 300																										
2008	34 700																										
2009	35 300																										
2010	35 800																										
2011	36 000																										
2012	36 300																										
2013	36 700																										
2014	37 000																										
2015	37 200																										
2016	37 460																										
<p>Bevölkerungsstand Altersgruppen</p> <p>0–19 Jahre</p> <p>20–39 Jahre</p> <p>40–64 Jahre</p> <p>65–79 Jahre</p> <p>80+ Jahre</p> <p><i>Der Bevölkerungsstand nach Altersgruppen zeigt, dass aufgrund der Zuzüge das Bevölkerungswachstum im Jahr 2016 bei den 40–64-Jährigen besonders gross war.</i></p>	7 695	7 650	<table border="1"> <caption>Population by Age Group (2015 vs 2016)</caption> <thead> <tr> <th>Altersgruppe</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>80+</td><td>~1 800</td><td>~1 700</td></tr> <tr><td>65-79</td><td>~5 000</td><td>~5 000</td></tr> <tr><td>40-64</td><td>~13 300</td><td>~13 700</td></tr> <tr><td>20-39</td><td>~9 500</td><td>~9 500</td></tr> <tr><td>0-19</td><td>~7 700</td><td>~7 700</td></tr> </tbody> </table>	Altersgruppe	2015	2016	80+	~1 800	~1 700	65-79	~5 000	~5 000	40-64	~13 300	~13 700	20-39	~9 500	~9 500	0-19	~7 700	~7 700						
Altersgruppe	2015	2016																									
80+	~1 800	~1 700																									
65-79	~5 000	~5 000																									
40-64	~13 300	~13 700																									
20-39	~9 500	~9 500																									
0-19	~7 700	~7 700																									

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
Jugend- und Altersquotient			
Jugendquotient	OW: 33,4%		
	CH: 32,5%		
Altersquotient	OW: 28,3%		
<p><i>Nach wie vor weist der Kanton Obwalden im gesamtschweizerischen Vergleich einen proportional höheren Bevölkerungsstand bei den 0–19 Jährigen und einen tieferen Bevölkerungsstand bei den 65+-Jährigen auf. Es findet aber aufgrund der stagnierenden Geburtenrate und der Altersstruktur der eingewanderten Bevölkerung eine Annäherung an das schweizerische Mittel statt.</i></p>	CH: 29,0%		

**Leitidee 5.2** Der Kanton Obwalden schafft Voraussetzungen für familienfreundliches Leben und Arbeiten.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																								
<p>Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien Auslastung der Kindertagesstätten</p> <p><i>Das Angebot wurde gegenüber dem Vorjahr um 5 Plätze erhöht und wird trotz eines Rückgangs der Auslastung weiterhin rege genutzt. Auch das Tagesbetreuungsangebot wird bedeutend benutzt.</i></p>	<p>148</p> <p>90.6%</p>	<p>153</p> <p>79.5%</p>	<p><b>Anzahl</b>    ■ Anzahl Plätze    ■ Auslastung Kindertagesstätten    %</p> <table border="1"> <caption>Data for Kindergarten Chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Plätze</th> <th>Auslastung Kindertagesstätten (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>60</td><td>75</td></tr> <tr><td>2007</td><td>55</td><td>85</td></tr> <tr><td>2008</td><td>65</td><td>95</td></tr> <tr><td>2009</td><td>70</td><td>100</td></tr> <tr><td>2010</td><td>85</td><td>80</td></tr> <tr><td>2011</td><td>95</td><td>90</td></tr> <tr><td>2012</td><td>110</td><td>85</td></tr> <tr><td>2013</td><td>115</td><td>95</td></tr> <tr><td>2014</td><td>115</td><td>95</td></tr> <tr><td>2015</td><td>148</td><td>90</td></tr> <tr><td>2016</td><td>153</td><td>79.5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung Kindertagesstätten (%)	2006	60	75	2007	55	85	2008	65	95	2009	70	100	2010	85	80	2011	95	90	2012	110	85	2013	115	95	2014	115	95	2015	148	90	2016	153	79.5				
Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung Kindertagesstätten (%)																																									
2006	60	75																																									
2007	55	85																																									
2008	65	95																																									
2009	70	100																																									
2010	85	80																																									
2011	95	90																																									
2012	110	85																																									
2013	115	95																																									
2014	115	95																																									
2015	148	90																																									
2016	153	79.5																																									
<p>Nutzung der Tagesstrukturen Mittagstisch Betreuung nach Betreuung vor der Schule</p> <p><i>Das Angebot des Mittagstisches wurde im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr öfters beansprucht. Auch der Anteil bei der Betreuung nach der Schule nahm im Jahr 2016 weiter zu. Die Betreuung vor der Schule wird nach wie vor nicht genutzt.</i></p>	<p>Mittag: 7,53%</p> <p>Nach der Schule: 4,82%</p> <p>Vor der Schule: 0,0%</p>	<p>Mittag: 8,43%</p> <p>Nach der Schule: 5,98%</p> <p>Vor der Schule: 0,0%</p>	<p>■ Mittagstisch    ■ Betreuung nach der Schule ▲ Betreuung vor der Schule</p> <table border="1"> <caption>Data for School Care Chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Mittagstisch (%)</th> <th>Betreuung nach der Schule (%)</th> <th>Betreuung vor der Schule (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>5.6</td><td>2.0</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2009</td><td>7.3</td><td>1.5</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>8.6</td><td>2.8</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2011</td><td>8.6</td><td>2.8</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>8.9</td><td>3.5</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>8.2</td><td>4.2</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>8.7</td><td>3.5</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>7.5</td><td>4.8</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>8.4</td><td>6.0</td><td>0.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)	2008	5.6	2.0	0.0	2009	7.3	1.5	0.0	2010	8.6	2.8	0.0	2011	8.6	2.8	0.0	2012	8.9	3.5	0.0	2013	8.2	4.2	0.0	2014	8.7	3.5	0.0	2015	7.5	4.8	0.0	2016	8.4	6.0	0.0
Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)																																								
2008	5.6	2.0	0.0																																								
2009	7.3	1.5	0.0																																								
2010	8.6	2.8	0.0																																								
2011	8.6	2.8	0.0																																								
2012	8.9	3.5	0.0																																								
2013	8.2	4.2	0.0																																								
2014	8.7	3.5	0.0																																								
2015	7.5	4.8	0.0																																								
2016	8.4	6.0	0.0																																								

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung														
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</p> <p><i>Der Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung nimmt in den letzten Jahren erfreulicherweise kontinuierlich zu.</i></p>	26%	29%	<table border="1"> <caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>26</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>29</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2013	25	2014	25	2015	26	2016	29				
Jahr	Anteil (%)																
2013	25																
2014	25																
2015	26																
2016	29																
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonsspital, ILZ, VSZ)</p> <p><i>Der Anteil Frauen im Kader von Unternehmen der öffentlichen Hand ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.</i></p>	5 von 24 21,0%	5 von 24 21,0%	<table border="1"> <caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>21</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2011	23	2012	18	2013	18	2014	23	2015	21	2016	21
Jahr	Anteil (%)																
2011	23																
2012	18																
2013	18																
2014	23																
2015	21																
2016	21																

**Leitidee 5.3: Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																																
<p>Auslastung der Bereiche Wohnen, Beschäftigung, Arbeiten für Menschen mit Behinderung</p> <p>87,7%</p> <p>90,1%</p> <p><i>Die Auslastung über alle Bereiche betrachtet ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen auf 90,1%. In den einzelnen Bereichen besteht im Jahr 2016 folgende Auslastung:</i></p> <p><i>Wohnen: 93,2%</i></p> <p><i>Beschäftigung: 70,7%</i></p> <p><i>Arbeiten mehrfach Behinderte: 96,5%</i></p> <p><i>Arbeiten psychisch Behinderte: 85,5%</i></p> <p><i>Die Auslastung „Beschäftigung“ ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dies infolge der kleinen Fallzahlen und weiteren Veränderungen wie Austritte, Todesfälle oder Pen-senreduktionen der Teilnehmenden.</i></p>			<table border="1"> <caption>Auslastungsgrad</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Auslastungsgrad (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>92</td></tr> <tr><td>2009</td><td>90</td></tr> <tr><td>2010</td><td>91</td></tr> <tr><td>2011</td><td>97</td></tr> <tr><td>2012</td><td>94</td></tr> <tr><td>2013</td><td>89</td></tr> <tr><td>2014</td><td>87</td></tr> <tr><td>2015</td><td>88</td></tr> <tr><td>2016</td><td>90</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Auslastungsgrad (%)	2008	92	2009	90	2010	91	2011	97	2012	94	2013	89	2014	87	2015	88	2016	90																												
Jahr	Auslastungsgrad (%)																																																		
2008	92																																																		
2009	90																																																		
2010	91																																																		
2011	97																																																		
2012	94																																																		
2013	89																																																		
2014	87																																																		
2015	88																																																		
2016	90																																																		
<p>Entwicklung der Ergänzungsleistungen</p> <p>AHV</p> <p>IV</p> <p>Total</p> <p><i>Die Ergänzungsleistungen im Rahmen der AHV sind seit 2011 jährlich im Durchschnitt um ca. Fr. 405 000.– kontinuierlich gestiegen (Zunahme der Leistungsbezüger und höhere Heimkosten).</i></p> <p><i>Im gleichen Zeitraum haben sich die Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen infolge gestiegener ausserkantonaler Heimkosten jährlich im Durchschnitt um ca. Fr. 36 500.– erhöht.</i></p>	<p>Fr.</p> <p>9,79 Mio</p> <p>4,69 Mio</p> <p>14,48 Mio</p>	<p>Fr.</p> <p>10,15 Mio</p> <p>4,68 Mio</p> <p>14,83 Mio</p>	<table border="1"> <caption>Beiträge an AHV und IV</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Beiträge an AHV (Fr.)</th> <th>Beiträge an IV (Fr.)</th> <th>Total (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>6,500,000</td><td>3,500,000</td><td>10,000,000</td></tr> <tr><td>2007</td><td>6,500,000</td><td>4,000,000</td><td>10,500,000</td></tr> <tr><td>2008</td><td>7,000,000</td><td>4,500,000</td><td>11,500,000</td></tr> <tr><td>2009</td><td>7,200,000</td><td>4,500,000</td><td>11,700,000</td></tr> <tr><td>2010</td><td>7,500,000</td><td>4,500,000</td><td>12,000,000</td></tr> <tr><td>2011</td><td>7,500,000</td><td>4,500,000</td><td>12,000,000</td></tr> <tr><td>2012</td><td>8,000,000</td><td>4,500,000</td><td>12,500,000</td></tr> <tr><td>2013</td><td>8,800,000</td><td>4,500,000</td><td>13,300,000</td></tr> <tr><td>2014</td><td>9,200,000</td><td>4,500,000</td><td>13,700,000</td></tr> <tr><td>2015</td><td>9,800,000</td><td>4,500,000</td><td>14,300,000</td></tr> <tr><td>2016</td><td>10,150,000</td><td>4,680,000</td><td>14,830,000</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Beiträge an AHV (Fr.)	Beiträge an IV (Fr.)	Total (Fr.)	2006	6,500,000	3,500,000	10,000,000	2007	6,500,000	4,000,000	10,500,000	2008	7,000,000	4,500,000	11,500,000	2009	7,200,000	4,500,000	11,700,000	2010	7,500,000	4,500,000	12,000,000	2011	7,500,000	4,500,000	12,000,000	2012	8,000,000	4,500,000	12,500,000	2013	8,800,000	4,500,000	13,300,000	2014	9,200,000	4,500,000	13,700,000	2015	9,800,000	4,500,000	14,300,000	2016	10,150,000	4,680,000	14,830,000
Jahr	Beiträge an AHV (Fr.)	Beiträge an IV (Fr.)	Total (Fr.)																																																
2006	6,500,000	3,500,000	10,000,000																																																
2007	6,500,000	4,000,000	10,500,000																																																
2008	7,000,000	4,500,000	11,500,000																																																
2009	7,200,000	4,500,000	11,700,000																																																
2010	7,500,000	4,500,000	12,000,000																																																
2011	7,500,000	4,500,000	12,000,000																																																
2012	8,000,000	4,500,000	12,500,000																																																
2013	8,800,000	4,500,000	13,300,000																																																
2014	9,200,000	4,500,000	13,700,000																																																
2015	9,800,000	4,500,000	14,300,000																																																
2016	10,150,000	4,680,000	14,830,000																																																

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																														
<p>Entwicklung der Schutzmassnahmen, Kinderschutzmassnahmen</p> <p>Erwachsenenschutzmassnahmen</p> <p><i>Gegenüber dem Vorjahr wird eine Zunahme von elf Kinderschutzmassnahmen und vier Erwachsenenschutzmassnahmen verzeichnet. Dies bedeutet eine Zunahme der Fälle um insgesamt 3,54%.</i></p>	<p>98</p> <p>325</p>	<p>109</p> <p>329</p>	<table border="1"> <caption>Entwicklung der Schutzmassnahmen</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kinderschutzmassnahmen</th> <th>Erwachsenenschutzmassnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>98</td> <td>325</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>109</td> <td>329</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Kinderschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen	2015	98	325	2016	109	329																					
Jahr	Kinderschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen																															
2015	98	325																															
2016	109	329																															
<p>Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung</p> <p>Ausbezahlter Betrag (Fr.)</p> <p><i>Der Anteil der Bevölkerung, welcher Prämienverbilligung bezieht, liegt leicht unter der Zielsetzung des Regierungsrats.</i></p> <p><i>Der total ausbezahlte Betrag ist im Jahr 2016 gestiegen (vgl. Berichtsteil Finanzdepartement - Gesundheitsamt).</i></p>	<p>31,6%</p> <p>17,22 Mio</p>	<p>29,5%</p> <p>18,58 Mio</p>	<table border="1"> <caption>Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Ausbezahlter Betrag (Fr.)</th> <th>Prozentanteil beziehende IPV (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>-</td> <td>~38</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>-</td> <td>~37</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>-</td> <td>~36</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>~18'400'000</td> <td>~35</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>~19'100'000</td> <td>~34</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>~19'200'000</td> <td>~33</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>~17'200'000</td> <td>~32</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>~17'100'000</td> <td>~31</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>~18'500'000</td> <td>~30</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ausbezahlter Betrag (Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV (%)	2008	-	~38	2009	-	~37	2010	-	~36	2011	~18'400'000	~35	2012	~19'100'000	~34	2013	~19'200'000	~33	2014	~17'200'000	~32	2015	~17'100'000	~31	2016	~18'500'000	~30
Jahr	Ausbezahlter Betrag (Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV (%)																															
2008	-	~38																															
2009	-	~37																															
2010	-	~36																															
2011	~18'400'000	~35																															
2012	~19'100'000	~34																															
2013	~19'200'000	~33																															
2014	~17'200'000	~32																															
2015	~17'100'000	~31																															
2016	~18'500'000	~30																															

**Leitidee 6.1:** Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Personenkilometer im öffentlichen Verkehr</p> <p>179,7 Mio</p> <p>178,9 Mio</p> <p><i>Verantwortlich für den leichten Rückgang der Anzahl der gefahrenen Personenkilometer ist in erster Linie der touristische Verkehr auf der Strecke Luzern–Interlaken Ost. Alle anderen Verkehrsbeziehungen verzeichnen weiterhin eine Zunahme. So befinden sich die gefahrenen Personenkilometer nach wie vor auf einem sehr hohen Level.</i></p>			
<p>Anzahl Wegpendler aus der Wohngemeinde und Kanton (ohne Binnenpendler)</p> <p><i>Im Kanton Obwalden wohnen ca. 11 200 Personen mit einem Arbeitsplatz oder Ausbildungsort ausserhalb ihrer Wohngemeinde. Ca. 3 400 Personen gehen im Kanton Luzern ihrer Arbeit oder Ausbildung nach. Davon sind 2 200 Personen mit motorisiertem Individualverkehr und 1 200 Personen mit dem ÖV unterwegs. Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Strukturerhebung in den Jahren 2010–2014 (Durchschnitt).</i></p>			

**Leitidee 7.1: Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																																																																										
<p>Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz.<sup>1</sup></p> <p><u>Wohneigentum</u></p> <p><i>Im Vergleich mit der Gesamtschweiz verlief die Entwicklung der Wohneigentumspreise im Kanton Obwalden uneinheitlich. Die Preise für Einfamilienhäuser verzeichneten im Kanton Obwalden abermals einen Anstieg, auch wenn dieser deutlich unter den Entwicklungen der vergangenen Jahre liegt (rund 1%). Im Gegensatz dazu resultierte auf nationaler Ebene bei den EFH-Preisen ein Rückgang.</i></p> <p><i>Im Bereich der Eigentumswohnungen verzeichnet der Kanton zwischen 2015 und 2016 sinkende Preise in ähnlichem Ausmass wie die Gesamtschweiz (-2%).</i></p>			<table border="1"> <caption>Estimated data from the line chart (Price Index)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>EWG Schweiz</th> <th>EFH Schweiz</th> <th>EWG KT OW</th> <th>EFH KT OW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2000</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr> <tr><td>2001</td><td>105</td><td>105</td><td>105</td><td>105</td></tr> <tr><td>2002</td><td>110</td><td>110</td><td>110</td><td>110</td></tr> <tr><td>2003</td><td>115</td><td>115</td><td>115</td><td>115</td></tr> <tr><td>2004</td><td>120</td><td>120</td><td>120</td><td>120</td></tr> <tr><td>2005</td><td>125</td><td>125</td><td>125</td><td>125</td></tr> <tr><td>2006</td><td>130</td><td>130</td><td>130</td><td>130</td></tr> <tr><td>2007</td><td>135</td><td>135</td><td>135</td><td>135</td></tr> <tr><td>2008</td><td>140</td><td>140</td><td>140</td><td>140</td></tr> <tr><td>2009</td><td>145</td><td>145</td><td>145</td><td>145</td></tr> <tr><td>2010</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td></tr> <tr><td>2011</td><td>155</td><td>155</td><td>155</td><td>155</td></tr> <tr><td>2012</td><td>160</td><td>160</td><td>160</td><td>160</td></tr> <tr><td>2013</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td></tr> <tr><td>2014</td><td>170</td><td>170</td><td>170</td><td>170</td></tr> <tr><td>2015</td><td>168</td><td>168</td><td>168</td><td>168</td></tr> <tr><td>2016</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	EWG Schweiz	EFH Schweiz	EWG KT OW	EFH KT OW	2000	100	100	100	100	2001	105	105	105	105	2002	110	110	110	110	2003	115	115	115	115	2004	120	120	120	120	2005	125	125	125	125	2006	130	130	130	130	2007	135	135	135	135	2008	140	140	140	140	2009	145	145	145	145	2010	150	150	150	150	2011	155	155	155	155	2012	160	160	160	160	2013	165	165	165	165	2014	170	170	170	170	2015	168	168	168	168	2016	165	165	165	165
Jahr	EWG Schweiz	EFH Schweiz	EWG KT OW	EFH KT OW																																																																																									
2000	100	100	100	100																																																																																									
2001	105	105	105	105																																																																																									
2002	110	110	110	110																																																																																									
2003	115	115	115	115																																																																																									
2004	120	120	120	120																																																																																									
2005	125	125	125	125																																																																																									
2006	130	130	130	130																																																																																									
2007	135	135	135	135																																																																																									
2008	140	140	140	140																																																																																									
2009	145	145	145	145																																																																																									
2010	150	150	150	150																																																																																									
2011	155	155	155	155																																																																																									
2012	160	160	160	160																																																																																									
2013	165	165	165	165																																																																																									
2014	170	170	170	170																																																																																									
2015	168	168	168	168																																																																																									
2016	165	165	165	165																																																																																									

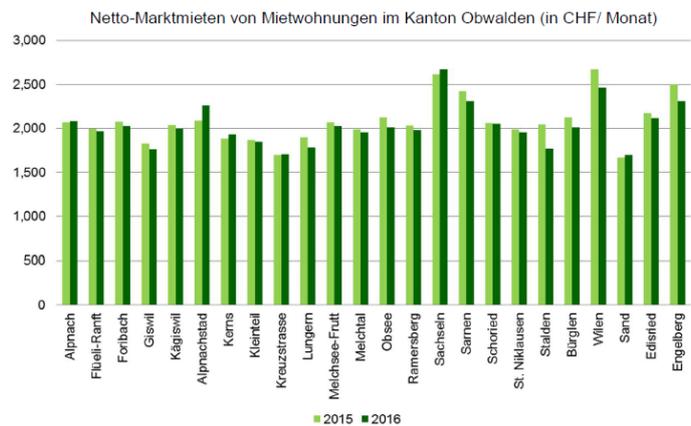
<sup>1</sup> Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass a der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angeboten – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht des allgemeinen Niveaus wieder.

Mietwohnungen

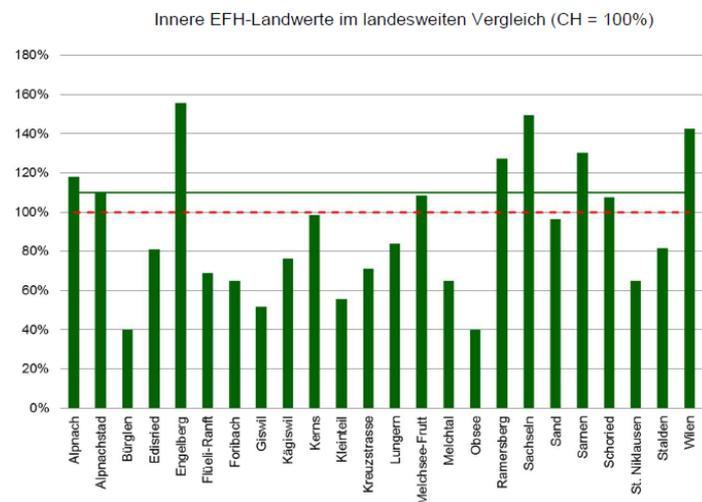
Die Wohnungsmieten entwickelten sich analog mit dem Rest der Schweiz: Die Neubaumieten sind 2016 im Kanton Obwalden um -2,4% (CH: -2,1%) gesunken, während die Abschlussmieten für Altbauten von Ende 2015 bis Ende 2016 um 4% (CH: 4,1%) anstiegen.

Namentlich in Sachseln und Alpnachstad stiegen im Jahr 2016 die Mieten im Durchschnitt an. Demgegenüber nahmen die Marktmieten in den Hochpreisorten Sarnen, Wilen und Engelberg ab, liegen aber im Mittel immer noch weitaus höher als der kantonale Durchschnitt.



Wohnbauland

Der Markt für Wohnbauland im Kanton Obwalden ist nach wie vor sehr limitiert. Deshalb sind Vergleiche schwer möglich. Es kann festgestellt werden, dass an bevorzugten Lagen, mit geringen Angeboten, Preise über dem schweizerischen Mittel bezahlt werden, während in zahlreichen anderen Gemeinden die Preise noch weit darunter liegen.



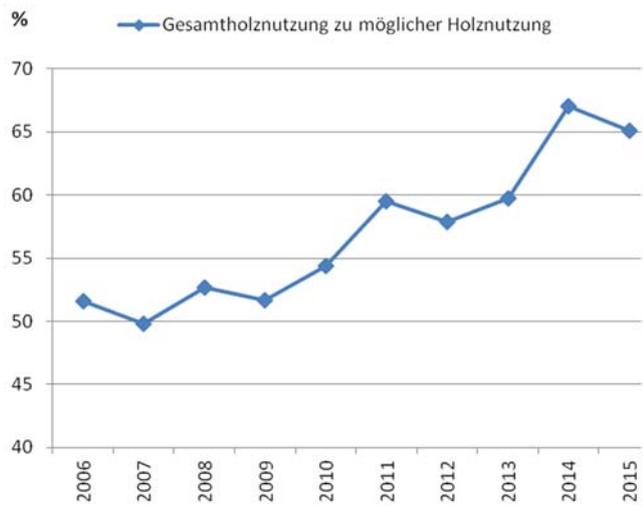
**Leitidee 7.2:** Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen</p> <p><i>Die vermehrte Ökologisierung führte zu einem Anstieg der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen.</i></p> <p><i>Als Auswirkung der Agrarpolitik AP 2014/17 ist der Anteil in den letzten Jahren erheblich grösser geworden.</i></p>	14,2%	14,4%	
<p>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche</p> <p><i>Im Berichtsjahr 2016 hat sich der Anteil von Waldreservaten an der Gesamtwaldfläche von 7,4% auf 8,8% erhöht. Somit ist der bis zum Jahr 2030 angestrebte Zielwert von 10% in Reichweite.</i></p>	7,4%	8,8%	

Verhältnis Gesamtholz-  
nutzung zu möglicher  
Holznutzung

65%

*Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor. Wie erwartet ist es 2015 aufgrund der Aufgabe der Preisbindung für den Währungskurs EUR/CHF zu einem spürbaren Rückgang der Holznutzung gekommen. Für das Jahr 2016 wird ein markanter Rückgang erwartet, weil gegenüber 2015 deutlich weniger Finanzmittel für die Schutzwaldpflege zur Verfügung standen.*



**Leitidee 8.1: Der Kanton Obwalden pflegt den Bestand und unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																																						
<p>Standortqualitätsindikator (SQI) der CS Rang in der Zentralschweiz</p> <p><i>Der Standortqualitätsindikator des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt schweizweit jedoch nach wie vor mit einem SQI von 0,29 auf Platz 8. (schweizerischer Durchschnitt = 0)</i></p>	0,41 5	0,29 5	<table border="1"> <caption>Standortqualitätsindikator und Rang SQI innerhalb Zentralschweiz (2007-2016)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Standortqualitätsindikator</th> <th>Rang SQI innerhalb Zentralschweiz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>0,9</td><td>3</td></tr> <tr><td>2008</td><td>0,8</td><td>3</td></tr> <tr><td>2009</td><td>0,6</td><td>4</td></tr> <tr><td>2010</td><td>0,6</td><td>4</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0,5</td><td>4</td></tr> <tr><td>2012</td><td>0,4</td><td>4</td></tr> <tr><td>2013</td><td>0,4</td><td>5</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0,4</td><td>5</td></tr> <tr><td>2015</td><td>0,4</td><td>5</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0,3</td><td>5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Standortqualitätsindikator	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz	2007	0,9	3	2008	0,8	3	2009	0,6	4	2010	0,6	4	2011	0,5	4	2012	0,4	4	2013	0,4	5	2014	0,4	5	2015	0,4	5	2016	0,3	5																					
Jahr	Standortqualitätsindikator	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz																																																							
2007	0,9	3																																																							
2008	0,8	3																																																							
2009	0,6	4																																																							
2010	0,6	4																																																							
2011	0,5	4																																																							
2012	0,4	4																																																							
2013	0,4	5																																																							
2014	0,4	5																																																							
2015	0,4	5																																																							
2016	0,3	5																																																							
<p>Regional Disposable Income (RDI) der CS Rang in der Zentralschweiz</p> <p><i>Der RDI-Indikator stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Der Kanton Obwalden konnte gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2011 gesamtschweizerisch einen Rang gutmachen und liegt nun auf Rang 3. In der Zentralschweiz weist nur Uri im Durchschnitt ein höheres frei verfügbares Einkommen aus. Massgeblich sind die moderate Steuerbelastung sowie die im Verhältnis noch immer tiefen Krankenkassenprämien.</i></p>		1,38 2	<p><b>Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016</b> Synthetischer Indikator, CH = 0, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten, 2016</p> <table border="1"> <caption>Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016</caption> <thead> <tr> <th>Kanton</th> <th>RDI-Indikator</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>UR</td><td>1,8</td></tr> <tr><td>GL</td><td>1,7</td></tr> <tr><td>OW</td><td>1,3</td></tr> <tr><td>TG</td><td>1,2</td></tr> <tr><td>AI</td><td>1,1</td></tr> <tr><td>VS</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>NW</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>SO</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>GR</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>AG</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>SZ</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>AR</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>LU</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>SH</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>SG</td><td>1,0</td></tr> <tr><td>FR</td><td>0,8</td></tr> <tr><td>TI</td><td>0,8</td></tr> <tr><td>JU</td><td>0,8</td></tr> <tr><td>ZG</td><td>0,5</td></tr> <tr><td>BE</td><td>0,5</td></tr> <tr><td>ZH</td><td>-0,5</td></tr> <tr><td>NE</td><td>-0,5</td></tr> <tr><td>BL</td><td>-0,5</td></tr> <tr><td>VD</td><td>-0,5</td></tr> <tr><td>BS</td><td>-3,5</td></tr> <tr><td>GE</td><td>-3,5</td></tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Credit Suisse</p>	Kanton	RDI-Indikator	UR	1,8	GL	1,7	OW	1,3	TG	1,2	AI	1,1	VS	1,0	NW	1,0	SO	1,0	GR	1,0	AG	1,0	SZ	1,0	AR	1,0	LU	1,0	SH	1,0	SG	1,0	FR	0,8	TI	0,8	JU	0,8	ZG	0,5	BE	0,5	ZH	-0,5	NE	-0,5	BL	-0,5	VD	-0,5	BS	-3,5	GE	-3,5
Kanton	RDI-Indikator																																																								
UR	1,8																																																								
GL	1,7																																																								
OW	1,3																																																								
TG	1,2																																																								
AI	1,1																																																								
VS	1,0																																																								
NW	1,0																																																								
SO	1,0																																																								
GR	1,0																																																								
AG	1,0																																																								
SZ	1,0																																																								
AR	1,0																																																								
LU	1,0																																																								
SH	1,0																																																								
SG	1,0																																																								
FR	0,8																																																								
TI	0,8																																																								
JU	0,8																																																								
ZG	0,5																																																								
BE	0,5																																																								
ZH	-0,5																																																								
NE	-0,5																																																								
BL	-0,5																																																								
VD	-0,5																																																								
BS	-3,5																																																								
GE	-3,5																																																								

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																																
<p>Bruttoinlandprodukt pro Einwohner</p> <p><i>Im Kanton Obwalden stagnierte das Bruttoinlandprodukt pro Einwohner im Jahr 2014 mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -0,3%. Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2014 sind gegenwärtig noch provisorisch.</i></p>			<p>Fr.</p> <table border="1"> <caption>GDP per inhabitant (Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW</th> <th>CH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>63'073</td><td>77'783</td></tr> <tr><td>2009</td><td>61'841</td><td>75'511</td></tr> <tr><td>2010</td><td>65'080</td><td>77'160</td></tr> <tr><td>2011</td><td>65'214</td><td>78'146</td></tr> <tr><td>2012</td><td>64'113</td><td>77'982</td></tr> <tr><td>2013</td><td>64'449</td><td>78'471</td></tr> <tr><td>2014</td><td>64'253</td><td>78'619</td></tr> </tbody> </table> <p>%</p> <table border="1"> <caption>% Veränderung gegenüber dem Vorjahr</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2009</td><td>-2</td><td>-2.9</td></tr> <tr><td>2010</td><td>5.2</td><td>2.2</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0.2</td><td>1.3</td></tr> <tr><td>2012</td><td>-1.7</td><td>-0.2</td></tr> <tr><td>2013</td><td>0.5</td><td>0.6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>-0.3</td><td>0.2</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW	CH	2008	63'073	77'783	2009	61'841	75'511	2010	65'080	77'160	2011	65'214	78'146	2012	64'113	77'982	2013	64'449	78'471	2014	64'253	78'619	Jahr	OW (%)	CH (%)	2008			2009	-2	-2.9	2010	5.2	2.2	2011	0.2	1.3	2012	-1.7	-0.2	2013	0.5	0.6	2014	-0.3	0.2
Jahr	OW	CH																																																	
2008	63'073	77'783																																																	
2009	61'841	75'511																																																	
2010	65'080	77'160																																																	
2011	65'214	78'146																																																	
2012	64'113	77'982																																																	
2013	64'449	78'471																																																	
2014	64'253	78'619																																																	
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																	
2008																																																			
2009	-2	-2.9																																																	
2010	5.2	2.2																																																	
2011	0.2	1.3																																																	
2012	-1.7	-0.2																																																	
2013	0.5	0.6																																																	
2014	-0.3	0.2																																																	
<p>Arbeitslosenquote jeweils November</p> <p><i>Gegenüber den vorhergehenden fünf Jahren stieg die jährliche durchschnittliche Arbeitslosenquote in Obwalden 2016 erstmals wieder an und zwar um 0,1% auf 1,0%, liegt aber weiterhin erheblich unter dem schweizerischen Mittel.</i></p>	<p>OW: 1,1%</p> <p>CH: 3,4%</p>	<p>OW: 0,9%</p> <p>CH: 3,3%</p>	<table border="1"> <caption>Arbeitslosenquote (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>1.3</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2007</td><td>1.2</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>2008</td><td>1.3</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>2009</td><td>1.9</td><td>4.2</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.3</td><td>3.6</td></tr> <tr><td>2011</td><td>1.1</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1.0</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1.1</td><td>3.2</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0.9</td><td>3.2</td></tr> <tr><td>2015</td><td>1.1</td><td>3.4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>1.0</td><td>3.3</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	1.3	3.1	2007	1.2	2.7	2008	1.3	2.7	2009	1.9	4.2	2010	1.3	3.6	2011	1.1	3.1	2012	1.0	3.1	2013	1.1	3.2	2014	0.9	3.2	2015	1.1	3.4	2016	1.0	3.3												
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																	
2006	1.3	3.1																																																	
2007	1.2	2.7																																																	
2008	1.3	2.7																																																	
2009	1.9	4.2																																																	
2010	1.3	3.6																																																	
2011	1.1	3.1																																																	
2012	1.0	3.1																																																	
2013	1.1	3.2																																																	
2014	0.9	3.2																																																	
2015	1.1	3.4																																																	
2016	1.0	3.3																																																	

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																				
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige  <i>Die Jugendarbeitslosigkeit in Obwalden liegt deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. In absoluten Zahlen waren Ende November 2016 zehn Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Schwankungen sind auf die erfreulich geringe Anzahl zurück zu führen.</i>	OW: 0,4%  CH: 2,4%	OW: 0,9%  CH: 2,4%	<table border="1"> <caption>Estimated data from the line chart</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>1.0</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2007</td><td>1.0</td><td>2.3</td></tr> <tr><td>2008</td><td>0.7</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2009</td><td>1.3</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2010</td><td>0.8</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0.5</td><td>2.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1.0</td><td>2.2</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1.2</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0.6</td><td>2.1</td></tr> <tr><td>2015</td><td>0.4</td><td>2.4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0.9</td><td>2.4</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	1.0	2.9	2007	1.0	2.3	2008	0.7	2.1	2009	1.3	2.9	2010	0.8	2.7	2011	0.5	2.0	2012	1.0	2.2	2013	1.2	2.1	2014	0.6	2.1	2015	0.4	2.4	2016	0.9	2.4
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2006	1.0	2.9																																					
2007	1.0	2.3																																					
2008	0.7	2.1																																					
2009	1.3	2.9																																					
2010	0.8	2.7																																					
2011	0.5	2.0																																					
2012	1.0	2.2																																					
2013	1.2	2.1																																					
2014	0.6	2.1																																					
2015	0.4	2.4																																					
2016	0.9	2.4																																					

**Leitidee 8.2: Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																								
Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung  <i>Als Folge des Strukturwandels steigt die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung weiter kontinuierlich an. Somit wird der Strategie zur Förderung von Vollerwerbsbetrieben entsprochen.</i>	13,20 ha	13,40 ha	<table border="1"> <caption>Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung (ha)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Nutzfläche (ha)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>11,35</td></tr> <tr><td>2007</td><td>11,45</td></tr> <tr><td>2008</td><td>11,70</td></tr> <tr><td>2009</td><td>11,85</td></tr> <tr><td>2010</td><td>12,10</td></tr> <tr><td>2011</td><td>12,30</td></tr> <tr><td>2012</td><td>12,40</td></tr> <tr><td>2013</td><td>12,75</td></tr> <tr><td>2014</td><td>12,95</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13,25</td></tr> <tr><td>2016</td><td>13,40</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Nutzfläche (ha)	2006	11,35	2007	11,45	2008	11,70	2009	11,85	2010	12,10	2011	12,30	2012	12,40	2013	12,75	2014	12,95	2015	13,25	2016	13,40
Jahr	Nutzfläche (ha)																										
2006	11,35																										
2007	11,45																										
2008	11,70																										
2009	11,85																										
2010	12,10																										
2011	12,30																										
2012	12,40																										
2013	12,75																										
2014	12,95																										
2015	13,25																										
2016	13,40																										

**Leitidee 8.3:** Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																								
<p>Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz</p> <p>OW: +6,1% CH: -0,8%</p> <p>OW: -7,5% CH: -0,2%</p> <p><i>Die Hotelbetriebe in Obwalden verzeichneten im Jahr 2016 total 613 672 Logiernächte. Die erstmalige Abnahme der Obwaldner Logiernächte seit 2012 ist insbesondere auf die Schliessung von Betrieben sowie auf einen starken Rückgang ausländischer Gäste zurückzuführen, wobei der schweizweit beobachtbare Rückgang der chinesischen Gäste in Obwalden besonders ins Gewicht fällt.</i></p>			<table border="1"> <caption>Bar Chart Data: % Change in Tourism Development</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2006</td><td>13.5</td><td>5.5</td></tr> <tr><td>2007</td><td>-1.0</td><td>4.0</td></tr> <tr><td>2008</td><td>2.5</td><td>2.5</td></tr> <tr><td>2009</td><td>-7.5</td><td>-4.5</td></tr> <tr><td>2010</td><td>4.0</td><td>1.5</td></tr> <tr><td>2011</td><td>-6.0</td><td>-1.5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>-1.0</td><td>-1.5</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.5</td><td>2.5</td></tr> <tr><td>2014</td><td>3.0</td><td>0.5</td></tr> <tr><td>2015</td><td>6.0</td><td>-0.5</td></tr> <tr><td>2016</td><td>-7.5</td><td>-0.2</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	13.5	5.5	2007	-1.0	4.0	2008	2.5	2.5	2009	-7.5	-4.5	2010	4.0	1.5	2011	-6.0	-1.5	2012	-1.0	-1.5	2013	3.5	2.5	2014	3.0	0.5	2015	6.0	-0.5	2016	-7.5	-0.2				
Jahr	OW (%)	CH (%)																																									
2006	13.5	5.5																																									
2007	-1.0	4.0																																									
2008	2.5	2.5																																									
2009	-7.5	-4.5																																									
2010	4.0	1.5																																									
2011	-6.0	-1.5																																									
2012	-1.0	-1.5																																									
2013	3.5	2.5																																									
2014	3.0	0.5																																									
2015	6.0	-0.5																																									
2016	-7.5	-0.2																																									
<p>Gästeentwicklung in den Gemeinden des Kantons Obwalden</p> <p>Alpnach: +0,7% Engelberg: +9,0% Giswil: -2,2% Kerns: -3,9% Lungern: +26,7% Sachseln: +0,7% Sarnen: +2,5%</p> <p>OW: +0,2% Engelberg: -6,6% Giswil: -34,6% Kerns: +7,1% Lungern: -21,6% Sachseln: -8,9% Sarnen: -9,0%</p> <p><i>Der markante Gästerrückgang in den Gemeinden Giswil und Lungern gegenüber dem Vorjahr ist auf die Schliessung von Hotels zurückzuführen.</i></p>			<table border="1"> <caption>Line Chart Data: Index of Tourism Development</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Alpnach</th> <th>Engelberg</th> <th>Giswil</th> <th>Kerns</th> <th>Lungern</th> <th>Sachseln</th> <th>Sarnen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2013</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr> <tr><td>2014</td><td>96</td><td>102</td><td>115</td><td>100</td><td>94</td><td>110</td><td>101</td></tr> <tr><td>2015</td><td>97</td><td>112</td><td>112</td><td>97</td><td>119</td><td>112</td><td>110</td></tr> <tr><td>2016</td><td>97</td><td>105</td><td>73</td><td>102</td><td>93</td><td>101</td><td>101</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Alpnach	Engelberg	Giswil	Kerns	Lungern	Sachseln	Sarnen	2013	100	100	100	100	100	100	100	2014	96	102	115	100	94	110	101	2015	97	112	112	97	119	112	110	2016	97	105	73	102	93	101	101
Jahr	Alpnach	Engelberg	Giswil	Kerns	Lungern	Sachseln	Sarnen																																				
2013	100	100	100	100	100	100	100																																				
2014	96	102	115	100	94	110	101																																				
2015	97	112	112	97	119	112	110																																				
2016	97	105	73	102	93	101	101																																				

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Entwicklung der Anzahl angebotener Hotelbetten</p> <p>Total:</p> <p>Sarneraatal:</p> <p>Engelberg:</p> <p><i>Im Jahr 2016 nahm das Angebot der Hotelbetten im Kanton Obwalden um insgesamt 177 Betten ab (Stand jeweils Ende Dezember).</i></p> <p><i>Dies ist auf einen Rückgang des Angebots im Sarneraatal zurückzuführen, während die Anzahl Betten in Engelberg zunahm.</i></p>	<p>4 697</p> <p>2 585</p> <p>2 112</p>	<p>4 520</p> <p>2 315</p> <p>2 205</p>	<p>Index</p> <p>— Total — Engelberg — Sarneraatal</p>
<p>Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen</p> <p><i>Nach der Gründung der neuen Obwalden Tourismus AG (OT AG) wurden im Jahr 2013 die Mittel gebündelt und erhöht, sowie in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Im Jahr 2016 sind die Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen nur leicht gestiegen.</i></p>	<p>Total Fr. 350 031</p>	<p>Total Fr. 364 062</p>	<p>■ Vierwaldstättersee Tourismus ■ Obwalden Tourismus (OT AG) ■ Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG) ■ Luzern Tourismus (LTAG) ■ Übrige (Schweiz Tourismus, ST-Verband, WTF Luzern)</p>

**Leitidee 8.4:** Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																		
<p>Produktionszahlen erneuerbare Energie Kleinkraftwerke</p> <p><i>Die Anzahl der Kleinkraftwerke, welche erneuerbare Energie produzieren ist im Jahr 2016 erneut deutlich angestiegen (von 215 auf 250 [+16%]).</i></p> <p><i>Die Produktion konnte auch wegen der guten hydrologischen Verhältnisse gegenüber dem Vorjahr um 17% auf 27,4 Millionen kWh erhöht werden.</i></p>	<p>215 Anlagen</p> <p>23,4 Mio kWh</p>	<p>250 Anlagen</p> <p>27,4 Mio kWh</p>	<table border="1"> <caption>Data for the chart: Renewable Energy Production and Power Plants (2012-2016)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anlagen (Anzahl)</th> <th>kWh (Produktion)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>215</td> <td>23,4 Mio</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>225</td> <td>24,5 Mio</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>235</td> <td>25,0 Mio</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>245</td> <td>23,8 Mio</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>250</td> <td>27,4 Mio</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anlagen (Anzahl)	kWh (Produktion)	2012	215	23,4 Mio	2013	225	24,5 Mio	2014	235	25,0 Mio	2015	245	23,8 Mio	2016	250	27,4 Mio
Jahr	Anlagen (Anzahl)	kWh (Produktion)																			
2012	215	23,4 Mio																			
2013	225	24,5 Mio																			
2014	235	25,0 Mio																			
2015	245	23,8 Mio																			
2016	250	27,4 Mio																			

**Leitidee 9.1:** Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Eigenfinanzierungsgrad getätigter Investitionen</p> <p><i>Der Eigenfinanzierungsgrad hat sich nach dem sprunghaften, auf ein a.o. Ereignis zurückzuführenden Anstieg im Jahr 2015 wieder auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt.</i></p>	323%	40%	
<p>Cash Flow</p> <p><i>Der Cash Flow hat sich nach dem ausserordentlichen Steuereingang 2015 wieder auf das Niveau 2014 reduziert.</i></p>	Fr. 37,6 Mio	Fr. 6,9 Mio	
<p>Ertragsüberschuss laufende Rechnung</p> <p><i>Aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen konnte die Erfolgsrechnung besser abgeschlossen werden als erwartet. Es mussten keine Schwankungsreserven aufgelöst werden.</i></p>	Fr. -2,5 Mio	Fr. -10,7 Mio	

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
Entwicklung Ressourcenstärke NFA  <i>Der Kanton Obwalden konnte bei der Ressourcenstärke weiter zulegen und steht nun zur Schwelle zum Gebirgskanton. Die Steuerstrategie aus dem Jahre 2006 greift nach wie vor.</i>	86,9	91,7	<p>The chart displays the index of resource strength over time. The y-axis is labeled 'Index' and ranges from 60 to 95 in increments of 5. The x-axis shows years from 2008 to 2016. The data points are: 2008 (67), 2009 (66), 2010 (71), 2011 (74), 2012 (81), 2013 (82), 2014 (85), 2015 (87), and 2016 (92).</p>

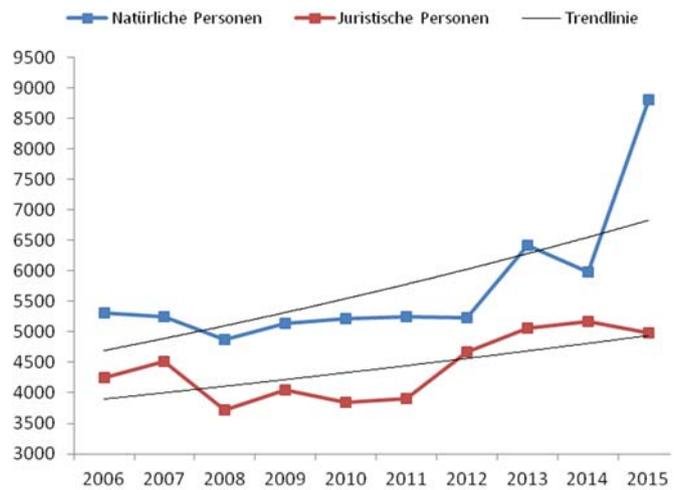
**Leitidee 9.2: Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.**

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																												
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der zehn grössten Unternehmen</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Kaderleute hat auch im Jahr 2016 vor allem wegen Fluktuationen leicht abgenommen.</i></p>	27 von 64	31 von 70	<p><b>Anzahl</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kaderleute der zehn grössten Unternehmen</li> <li>Im Kanton wohnhafte Kaderleute</li> <li>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %</li> </ul> <table border="1"> <caption>Data for Key Personnel in Top 10 Companies</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kaderleute der zehn grössten Unternehmen</th> <th>Im Kanton wohnhafte Kaderleute</th> <th>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>73</td> <td>46</td> <td>63%</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>81</td> <td>42</td> <td>52%</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>79</td> <td>41</td> <td>52%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>68</td> <td>33</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>65</td> <td>28</td> <td>43%</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>70</td> <td>31</td> <td>44%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Kaderleute der zehn grössten Unternehmen	Im Kanton wohnhafte Kaderleute	Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %	2011	73	46	63%	2012	81	42	52%	2013	79	41	52%	2014	68	33	49%	2015	65	28	43%	2016	70	31	44%
Jahr	Kaderleute der zehn grössten Unternehmen	Im Kanton wohnhafte Kaderleute	Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %																												
2011	73	46	63%																												
2012	81	42	52%																												
2013	79	41	52%																												
2014	68	33	49%																												
2015	65	28	43%																												
2016	70	31	44%																												
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>80 Prozent der Kaderleute wohnen im Kanton. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Kaderleute wohnen zum grossen Teil im Kanton Luzern.</i></p>	26 von 33	28 von 35	<p><b>Anzahl</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Kanton wohnhaft</li> <li>Ausserkantonal wohnhaft</li> <li>Im Kanton wohnhafte in %</li> </ul> <table border="1"> <caption>Data for Key Personnel in Cantonal Administration</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Im Kanton wohnhaft</th> <th>Ausserkantonal wohnhaft</th> <th>Im Kanton wohnhafte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>25</td> <td>7</td> <td>78%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>25</td> <td>7</td> <td>78%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>26</td> <td>7</td> <td>79%</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>28</td> <td>7</td> <td>80%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkantonal wohnhaft	Im Kanton wohnhafte in %	2013	25	7	78%	2014	25	7	78%	2015	26	7	79%	2016	28	7	80%								
Jahr	Im Kanton wohnhaft	Ausserkantonal wohnhaft	Im Kanton wohnhafte in %																												
2013	25	7	78%																												
2014	25	7	78%																												
2015	26	7	79%																												
2016	28	7	80%																												
<p>Im Kanton wohnhafte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Mitarbeitenden hat zwischen 2013 und 2016 wegen Fluktuationen leicht abgenommen. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Mitarbeitenden wohnen zum grossen Teil im Kanton Nidwalden.</i></p>	357 von 516	355 von 525	<p><b>Anzahl</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeitende kantonale Verwaltung</li> <li>Im Kanton wohnhaft</li> <li>Im Kanton wohnhafte in %</li> </ul> <table border="1"> <caption>Data for Employees in Cantonal Administration</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Mitarbeitende kantonale Verwaltung</th> <th>Im Kanton wohnhaft</th> <th>Im Kanton wohnhafte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>500</td> <td>357</td> <td>71%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>510</td> <td>360</td> <td>71%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>510</td> <td>355</td> <td>70%</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>525</td> <td>355</td> <td>67%</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Mitarbeitende kantonale Verwaltung	Im Kanton wohnhaft	Im Kanton wohnhafte in %	2013	500	357	71%	2014	510	360	71%	2015	510	355	70%	2016	525	355	67%								
Jahr	Mitarbeitende kantonale Verwaltung	Im Kanton wohnhaft	Im Kanton wohnhafte in %																												
2013	500	357	71%																												
2014	510	360	71%																												
2015	510	355	70%																												
2016	525	355	67%																												

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung
<p>Steuerdisparität zwischen den Gemeinden</p> <p><i>Die Steuerdisparität ist im Vergleich der Zentralschweizer Kantone tief und blieb stabil. Nur der Kanton Zug weist eine tiefere Disparität auf.</i></p>	11,7%	11,7%	<p>The chart displays the percentage of tax disparity for six cantons from 2012 to 2017. The y-axis ranges from 0% to 100%. SZ (purple) starts at ~88% in 2012, peaks at ~90% in 2013, and ends at ~72% in 2017. LU (orange) starts at ~55%, peaks at ~65% in 2015, and ends at ~55%. UR (green) stays between 35% and 40%. NW (red) stays around 35%. OW (blue) stays around 15%. ZG (cyan) stays around 10%.</p>
<p>Entwicklung der direkten Bundessteuer</p> <p><i>Die starke Zunahme der direkten Bundessteuer im Jahr 2016 ist auf eine einmalige ausserordentliche Steuereinnahme zurückzuführen.</i></p>	Fr. 78,43 Mio	Fr. 145,65 Mio	<p>The bar chart shows the amount of direct federal tax in OW in Swiss Francs from 2004 to 2016. The y-axis ranges from 0 to 160'000'000. The values are: 2004: ~30M, 2005: ~30M, 2006: ~30M, 2007: ~40M, 2008: ~60M, 2009: ~50M, 2010: ~60M, 2011: ~60M, 2012: ~60M, 2013: ~65M, 2014: ~90M, 2015: ~80M, 2016: ~145M.</p>
<p><i>Die Bundessteuer im Kanton Obwalden ist im kantonalen Vergleich ausserordentlich stark angestiegen (+86%). Die Kantone Schwyz und Nidwalden verzeichneten im Jahr 2016 einen Rückgang der direkten Bundessteuer.</i></p>	<p>OW: 78,43 Mio</p> <p>NW: 187,49 Mio</p> <p>ZG: 1 371,74 Mio</p> <p>SZ: 761,08 Mio</p> <p>LU: 755,74 Mio</p>	<p>OW: 145,65 Mio</p> <p>NW: 151,33 Mio</p> <p>ZG: 1 397,14 Mio</p> <p>SZ: 717,25 Mio</p> <p>LU: 770,03 Mio</p>	<p>The chart compares direct federal tax in Mio Fr. for five cantons from 2007 to 2016. The y-axis ranges from 0 to 1'800'000'000. ZG (green) is the highest, peaking at ~1'650M in 2012. SZ (purple) and LU (cyan) are in the middle range, between 500M and 800M. NW (red) and OW (blue) are the lowest, between 100M and 200M.</p>

Kennzahl	2015	2016	Entwicklung																																													
<p>Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit andern Zentralschweizer Zentrums-gemeinde</p> <p>Erwerbseinkommen:</p> <p>Fr. 25 000.– 3,75%</p> <p>Fr. 100 000.– 9,91%</p> <p>Fr. 500 000.– 11,69%</p> <p><i>Trotz des laufenden Steuerwettbewerbs, insbesondere in der Zentralschweiz, ist Sarnen steuerlich attraktiv.</i></p>			<p>The bar chart compares the tax burden (in %) of Sarnen (purple) against other municipalities (Zug, Schwyz, Altdorf, Stans, Luzern) at three income levels: 25'000 Fr., 100'000 Fr., and 500'000 Fr. The y-axis represents the percentage from 0 to 20. The x-axis represents the income level in Swiss Francs (Fr.).</p> <table border="1"> <caption>Estimated Tax Burden Data (%)</caption> <thead> <tr> <th>Income Level (Fr.)</th> <th>Zug</th> <th>Schwyz</th> <th>Sarnen</th> <th>Altdorf</th> <th>Stans</th> <th>Luzern</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25'000</td> <td>1.5</td> <td>3.5</td> <td>3.75</td> <td>3.5</td> <td>3.2</td> <td>3.2</td> </tr> <tr> <td>100'000</td> <td>5.5</td> <td>8.5</td> <td>9.91</td> <td>10.5</td> <td>10.8</td> <td>12.5</td> </tr> <tr> <td>500'000</td> <td>10.2</td> <td>11.5</td> <td>11.69</td> <td>12.8</td> <td>13.2</td> <td>17.5</td> </tr> </tbody> </table>	Income Level (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern	25'000	1.5	3.5	3.75	3.5	3.2	3.2	100'000	5.5	8.5	9.91	10.5	10.8	12.5	500'000	10.2	11.5	11.69	12.8	13.2	17.5																	
Income Level (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern																																										
25'000	1.5	3.5	3.75	3.5	3.2	3.2																																										
100'000	5.5	8.5	9.91	10.5	10.8	12.5																																										
500'000	10.2	11.5	11.69	12.8	13.2	17.5																																										
<p>Anteil Personen mit steuerbarem Einkommen</p> <p>&lt; Fr. 25 000 (untere Einkommen) 8 459</p> <p>Fr. 25 000 – 60 000 (mittlere Einkommen) 8 355</p> <p>Fr. 60 000 – 100 000 (obere Einkommen) 2 940</p> <p>&gt; Fr. 100 000 (höhere Einkommen) 1 486</p> <p><i>Die Anzahl der oberen und höheren Einkommen ist seit Steuerjahr 2008 angestiegen. Auf einem stabilen Niveau bleibt hingegen die Anzahl der mittleren und unteren Einkommen.</i></p>			<p>The line chart shows the index of income distribution from 2008 to 2015. The y-axis represents the index from 0 to 160. The x-axis represents the year. Four categories are tracked: untere Einkommen (blue), mittlere Einkommen (red), obere Einkommen (green), and höhere Einkommen (purple).</p> <table border="1"> <caption>Estimated Income Index Data</caption> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>untere Einkommen</th> <th>mittlere Einkommen</th> <th>obere Einkommen</th> <th>höhere Einkommen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>115</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>125</td> <td>125</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>105</td> <td>95</td> <td>115</td> <td>125</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>105</td> <td>100</td> <td>125</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>135</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>135</td> <td>140</td> </tr> </tbody> </table>	Year	untere Einkommen	mittlere Einkommen	obere Einkommen	höhere Einkommen	2008	100	100	100	100	2009	100	100	105	110	2010	100	100	115	120	2011	95	100	125	125	2012	105	95	115	125	2013	105	100	125	130	2014	100	100	135	140	2015	100	105	135	140
Year	untere Einkommen	mittlere Einkommen	obere Einkommen	höhere Einkommen																																												
2008	100	100	100	100																																												
2009	100	100	105	110																																												
2010	100	100	115	120																																												
2011	95	100	125	125																																												
2012	105	95	115	125																																												
2013	105	100	125	130																																												
2014	100	100	135	140																																												
2015	100	105	135	140																																												

Durchschnittlicher Steuerertrag pro Kopf	Fr.		
Natürliche Personen	8 789		
Juristische Personen	4 983		
<p><i>Aufgrund einmaliger ausserordentlicher Steuererträge stieg der durchschnittliche Steuerertrag bei den natürlichen Personen im Jahr 2015 stark an.</i></p> <p><i>Die Erträge aus den juristischen Personen nahmen seit 2009 erstmals wieder leicht ab. Dieser Rückgang kann auf die erschwerte Wirtschaftslage zurückgeführt werden.</i></p>			



## 2.5 Verzeichnis der Mitgliedschaften 2016 von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (GDB 130.1) dürfen die Mitglieder des Regierungsrats den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist.

Der Regierungsrat informiert hiermit über diese Tätigkeiten (Stand 31. Dezember 2016):

Regierungsmitglied	Organisation	Funktion
Amstad Christoph	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Mitglied Konkordatsbehörde
	Interkantonale Schifffahrtskommission für den Vierwaldstättersee	Mitglied
Bleiker Niklaus	Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden	Mitglied Aufsichtskommission
	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn	Mitglied Stiftungsrat
	Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)	Mitglied Verwaltungsrat
	Fischereikommission für den Vierwaldstättersee, Luzern	Mitglied
	GIS Daten AG Arbeitsgruppe Geomarketing	Präsident Verwaltungsrat
	Gotthard-Komitee	Mitglied des Leitenden Ausschusses
	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)	Vorstandsmitglied
	Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse	Mitglied
	Konferenz der Kantonsregierungen	ständiger Vertreter
	Kraftwerk Sarneraag AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Micro-Center-Central-Switzerland (MCCS)	Mitglied Verwaltungsrat
	Neubau OKB – Begleitgruppe „Park and Ride“	Mitglied
	Obwalden Tourismus OT AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	Mitglied Aufsichtskommission
	Standortpromotion in Obwalden	Vorstandsmitglied
	Tarifverbund Luzern, Obwalden und Nidwalden	Mitglied Leitorgan
	Verein Micropark Pilatus, Alpnach	Vorstandsmitglied
	Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021	Vorstandsmitglied
	Vierwaldstättersee (Gewässerschutz)	Mitglied Aufsichtskommission
	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	Mitglied Konkordatsrat
Zentralschweizer Regierungskonferenz	ständiger Vertreter im Ausschuss	

Mitgliedschaften 2016 in Verwaltungsorganen

<b>Regierungsmitglied</b>	<b>Organisation</b>	<b>Funktion</b>
Büchi-Kaiser Maya	ewl Kraftwerke AG, Luzern	Mitglied Verwaltungsrat
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Laboratorium der Urkantone (LdU), Brunnen	Mitglied Aufsichtskommission
	Personalversicherungskasse Obwalden	Delegierte und Vorstandsmitglied
	Swisslos – Interkantonale Landeslotterie	Mitglied
	Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden	Mitglied Verwaltungsrat
Enderli Franz	Innerschweizer Kulturstiftung, Luzern	Stiftungsratsmitglied
	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	Mitglied
	Konferenz der Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung (FHV)	Mitglied
	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Stiftung „Geschichte Kloster Muri AG“	Mitglied Stiftungsrat
	Stiftung „Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser“	Präsident
	Stiftung „Naturerbe Karst und Höhlen Obwalden (NeKO)“	Mitglied Stiftungsrat
	Stiftung Academia Engelberg	Mitglied Stiftungsrat
	Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ)	Mitglied Konkordatsrat
Federer Paul	Gotthard-Komitee	Mitglied
	Interkantonale Försterschule, Maienfeld (Stiftung)	Mitglied Stiftungsrat und Mitglied Stiftungsausschuss
	Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)	ständiger Vertreter
Wallimann Hans	Schweizer Salinen AG	Mitglied Stiftungsrat (bis GV 2017)
	zb Zentralbahn AG	Vizepräsident Verwaltungsrat (bis GV 2017)

## 2.6 Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2016			
<b>G-Nr./RRB</b>	<b>Erledigungsdatum</b>	<b>RR/Dep.</b>	<b>Sachgebiet</b>
RRB Nr. 279	12.01.2016	RR	Familienpolitik: Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
RRB Nr. 280	12.01.2016	RR	Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
OWSTK.2370	18.01.2016	SJD	Bericht zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Konkurs und Nachlassvertrag)
RRB Nr. 293	19.01.2016	RR	Opferhilfe: Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen
RRB Nr. 294	19.01.2016	RR	Landwirtschaft: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021
OWSTK.2366	25.01.2016	SJD	Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)
RRB Nr. 310	26.01.2016	RR	Öffentlicher Verkehr: Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)
RRB Nr. 311	26.01.2016	RR	Änderung Energie- und CO2-Verordnung
OWSTK.2361	10.02.2016	VD	Revision der Verordnung im Strahlenschutz
RRB Nr. 337	23.02.2016	RR	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG): Parlamentarische Initiativen Prämienbefreiung für Kinder/Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
RRB Nr. 338	23.02.2016	RR	Bundesgericht: Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)
RRB Nr. 339	23.02.2016	RR	Gleichstellung: Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann
OWSTK.2383	24.02.2016	SJD	Bericht des Bundesrats über die Sicherheitspolitik der Schweiz
OWTSK.2403	01.03.2016	SJD	Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge
RRB Nr. 365	08.03.2016	RR	Finanzhaushalt: Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes
RRB Nr. 366	08.03.2016	RR	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung: Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung IV)

2016			
<b>G-Nr./RRB</b>	<b>Erledigungsdatum</b>	<b>RR/Dep.</b>	<b>Sachgebiet</b>
RRB Nr. 367	08.03.2016	RR	Regionalpolitik: Verordnung des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik
RRB Nr. 368	08.03.2016	RR	Ergänzungsleistungen: Teilrevision Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)
RRB Nr. 383	15.03.2016	RR	Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)
RRB Nr. 384	15.03.2016	RR	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung: Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden (Parlamentarische Initiative 12.470)
RRB Nr. 401	22.03.2016	RR	Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion Luginbühl)
RRB Nr. 402	22.03.2016	RR	Urheberrecht: Modernisierung des Urheberrechtsgesetzes
OWSTK.2464	04.04.2016	VD	Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz – Sonderbestimmungen für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
RRB Nr. 471	02.05.2016	RR	Handelsregister: Teilrevision des Bundesgesetzes (UIDG) und der Verordnung (UIDV) über die Unternehmensidentifikationsnummer
RRB Nr. 508	23.05.2016	RR	Finanzen: Optimierung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA); Empfehlungen und Bericht der politischen Arbeitsgruppe der Kantone
RRB Nr. 529	07.06.2016	RR	Erbrecht: Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erbrecht)
RRB Nr. 551	14.06.2016	RR	Unfallversicherung: Anhörung zur Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung
OWSTK.2510	20.06.16	FD	Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung
RRB Nr. 569	21.06.2016	RR	Öffentlicher Verkehr: Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021
RRB Nr. 570	21.06.2016	RR	Umsetzung Strategie eHealth Schweiz: Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier EPDG
RRB Nr. 571	21.06.2016	RR	Steuern: Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne
RRB Nr. 16	09.08.2016	RR	Statistik: Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister
OWSTK.2543	16.08.16	BRD	Änderung der Energieverordnung und der Stromversorgungsverordnung

2016			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 37	23.08.2016	RR	Hochschulen: Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz und Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten
RRB Nr. 38	23.08.2016	RR	Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“
RRB Nr. 39	23.08.2016	RR	Steuern: Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen
RRB Nr. 40	23.08.2016	RR	Steuern: Bundesgesetz über die Stempelabgabe
RRB Nr. 56	30.08.2016	RR	Spielbanken und Spiellokale: Änderung von Art. 69 der Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken
OWSTK.2563	29.08.2016	VD	Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017
RRB Nr. 89	20.09.2016	RR	Arbeitsrecht: Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft
RRB Nr. 90	20.09.2016	RR	Ausländerrecht: Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Verfahrensnormen und Informationssysteme)
RRB Nr. 100	27.09.2016	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)
OWSTK.2632	28.09.2016	VD	Änderung der VOCV und der branchenspezifischen Richtlinien (Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen)
OWSTK.2569	21.10.2016	SJD	Änderung der Alarmierungsverordnung
RRB Nr. 149	09.11.2016	RR	Gegenentwurf des Bundesrats zur eidgenössischen Volksinitiative „Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Veloinitiative)“
RRB Nr. 167	15.11.2016	RR	Änderung des Jagdgesetzes
RRB Nr. 181	22.11.2016	RR	Umweltschutz: Klimapolitik der Schweiz nach 2020
OWSTK.2687	5.12.2016	SJD	Aktualisierung der Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern
OWSTK.2686	5.12.2016	SJD	Aktualisierung der Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und wechseltönigem Zweiklanghorn
2016-0555	06.12.2016	STK/RD	Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
OWSTK.2684	12.12.2016	FD	Änderung der Transplantationsverordnung
OWSTK.2667	19.12.2016	FD	Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November
RRB Nr. 251	20.12.2016	RR	Landwirtschaft: Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb

## 2.7 Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2015/2016 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr	
	2014/2015	2015/2016
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	1	2
Bürgerrecht		1
Volksabstimmungen/Wahlen		1
Personalrecht		
Einwohner- und Bezirksgemeinden	4	3
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften		
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich- rechtliche Anstalt		
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)		1
Erbrecht		
Vormundschaft/Beistandschaft (KESB)		
Sachenrecht, Grundbuch		
Strafvollzug	2	
Volksschule		1
Mittelschule		
Berufsbildung	1	
Denkmalpflege		
Jagd		
Richtplanung/Nutzungsplanung, Ortsplanung	4	
Baurecht	26	20
Strassen und Wege		1
Wasserbau	1	
Forstwirtschaft		
Strassenverkehr	1	3
Schifffahrt		
Umweltschutz	3	
Gewässerschutz/Naturschutz	2	1
Gesundheitswesen/Heilmittel		
Tierhaltung		1
Sozialhilfe	3	1
Bodenrecht		
Tourismus	1	1
Landwirtschaft		
Insgesamt	49	37

### 3 Kantonsrat



Kanton  
Obwalden



**Zusammensetzung in der Amtsdauer 2014 bis 2018 nach Fraktionen**

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	19 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	13 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	7 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder

*Die Fahne eines Landes ist mehr als ein alltagspraktisches Landeskennezeichen. Sie symbolisiert das Land und sein Volk und ist daher emotional wichtig; zumindest bei Leuten bei denen Volk, Heimat und Tradition wichtige Werte darstellen. Früher wurde vor allem im Krieg die Fahne als Feldzeichen mitgeführt. Sie hatte beinahe einen religiösen Wert. Bis heute hat die Flagge nicht nur in der Schweiz einen hohen emotionalen Stellenwert, was sich an den Sportveranstaltungen beobachten lässt. Die Fahne stammt wie viele alte Standesbanner vermutlich aus dem 13. Jahrhundert und war ursprünglich einfach gehalten – oben Rot und unten Weiss. Die Fähnlein von kleinen militärischen Auszügen waren hingegen schlicht Rot und Weiss mit einem weissen Kreuz im oberen roten Feld. Das älteste noch erhaltene Siegel von Unterwalden aus dem Jahr 1291 einen einfachen Schlüssel; während das gemeinsame Wappen von Unterwalden – das heisst ein Teil Ob dem Wald und Nid dem Wald – anfänglich einen einfachen und ab dem 15. Jahrhundert einen Doppelschlüssel gezeigt hat, fehlt ein Schlüssel auf dem Wappen von Obwalden. Erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint manchmal ein Schlüssel im Obwaldner Wappen. In seiner heutigen Form existiert das Wappen von Obwalden seit einem Abkommen mit Nidwalden dem Vergleich vom 12. August 1816. Auch die Fahne ist in der heutigen Form erst ab 1816 allmählich in Gebrauch genommen worden. Halten wir nicht nur zu den sozialen Werken Sorge, sondern auch zur Sicherheit und zur stabilen politischen Lage.*

Kantonsratspräsident Willy Fallegger, Alpnach

**3.1 Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2015/16**

An 8 Plenarsitzungen (Vorjahr: 8), wovon 2 an zweitägigen Sitzungen, behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2015/16 insgesamt 109 Geschäfte (Vorjahr: 118). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

<b>Geschäfte</b>	<b>2013/2014</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2015/2016</b>
Vereidigungen / Wahlen	10	22	15
Gesetzgebung	9	18	18
Verwaltungsgeschäfte	63	63	59
Parlamentarische Vorstösse	20	15	17
<b>Insgesamt</b>	<b>102</b>	<b>118</b>	<b>109</b>

### *Geschäfte der Ratsleitung*

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2016 an 8 Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Gegen den Nachtrag des Kantonsrats vom 28. Januar 2016 zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführer beantragten, den Nachtrag aufzuheben. Sie rügten im Wesentlichen die Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie, weil der Nachtrag die Individuelle Prämienverbilligung sowie auch die Kinder- und Ausbildungszulagen zum Gegenstand habe. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 8. August 2016 die Beschwerde abgewiesen.
- Am 29. August 2016 wurde von Lukas Müller die Petition zur Beseitigung der Missachtung der Gewaltentrennung im Kanton Obwalden zuhanden des Kantonsrats eingereicht. Da die Rechtspflegekommission (RPK) inhaltlich direkt vom Anliegen der Petition betroffen ist, entschied die Ratsleitung, die Prüfung und Antragstellung der Petition der ehemaligen Fachkommission „Evaluation Justizreform“ zu übertragen. Nach Art. 59 Abs. 2 Bst. c des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) wurden bis Ende November die Stellungnahmen des Gerichts sowie des Regierungsrats eingeholt.

### *Empfänge und Anlässe*

Am 28. April 2016 besuchte die Ratsleitung die Präsidentenkonferenz des Fürstentum Liechtensteins in Vaduz. Erstmals besuchte eine Parlamentarierdelegation des Kantonsrats das Ausland. Die Ratsleitung bekam einen Einblick in die politische Arbeit des Landtags. Zudem wurden nachhaltige Eindrücke über die Kultur und die Geschichte des Landes vermittelt. Abgerundet wurde der Besuch mit der Besichtigung der Firma Hilcona sowie eines Weinbaubetriebs.

Am Samstag, 11. Juni 2016 fand der jährliche Anlass der Kantonsbehörden statt. Die Kantonsratspräsidentin lud alle Teilnehmenden nach Kerns ein. Unter dem Motto „Aussichten und Einblicke“ führte eine Wanderung von St. Niklausen nach Firnere und Zubnerried zum Landwirtschaftsbetrieb Bord.

An der Zusammenkunft der Präsidien der kantonalen Parlamente 2016 am 4. November 2016 in Altdorf nahmen der Kantonsratspräsident Willy Fallegger und Kantonsratsvizepräsidentin Helen Keiser-Fürer teil.

### 3.2 Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen, wenn:

- a. der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
- b. die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

#### Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Neu eingereicht	Hängig Ende 2014	Neu eingereicht	Hängig Ende 2015	Neu eingereicht	Hängig Ende 2016
Motionen	7	7	5	5	4	2
Postulate	2	8	1	7	1	7
Interpellationen	10	–	7	3	9	1
Anfragen	1	–	2	–	3	–
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>		<b>15</b>		<b>17</b>	

Im Amtsjahr 2015/2016 hat der Kantonsrat vier Motionen behandelt. Die beiden Volksmotionen wurden vom Kantonsrat nicht unterstützt und kamen somit nicht zustande. Eine Motion wurde angenommen und eine Motion in ein Postulat umgewandelt. Das eingereichte Postulat wurde angenommen.

#### Hängige Motionen (\*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2016)

Stand der angenommenen, Ende 2016 noch hängigen Motionen:

*Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer / Obwaldner Holz (52.13.02) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.*

Der Bundesrat hat beschlossen, die auch auf Bundesebene eingereichte Motion abzuschreiben. Konsequenterweise gilt es auch, die Motion auf kantonaler Ebene **abzuschreiben**.

*Motion betreffend Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der nationalen Auen Steinibach Giswil / Sarnen und Auen Laui Giswil (52.14.06) von den Kantonsräten Peter Wälti, Giswil und Jürg Berlinger, Sarnen.*

Am 20. April 2016 hat eine Begehung im Zusammenhang mit dem Entlassungsgesuch des Kantons Obwalden für die beiden Auen von nationaler Bedeutung Laui und Steinibach stattgefunden. Im Rahmen der Begehung wurden wichtige Fragen und Befürchtungen seitens der Giswiler und Sarnen Bevölkerung aufgeworfen und besprochen.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2016 an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement stellte Dr. Franziska Schwarz, Vizedirektorin des Bundesamtes für Umwelt BAFU, ergänzend zur Diskussion vor Ort, umfassende Ausführungen mit Bezug zum Entlassungsgesuch in schriftlicher

Form zu. Allerdings blieb in diesen Ausführungen unbeantwortet, wie das konkrete weitere Vorgehen erfolgen wird. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat daher am 9. September 2016 schriftlich nachgefragt, wie das BAFU mit dem an den Bundesrat gerichteten Gesuch umzugehen gedenke. Die entsprechende Rückmeldung seitens BAFU bzw. Bundesrat war Ende Jahr noch ausstehend.

*Motion betreffend Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (52.15.01) von der CVP-Fraktion, CSP-Fraktion und SP-Fraktion und Mitunterzeichnenden.*

Der Regierungsrat hat den Motionsauftrag umgesetzt und zuhanden des Kantonsrats eine Vorlage ausgearbeitet. Der Kantonsrat hat den Gesetzesnachtrag in seiner Sitzung vom 1. Juli bzw. 8. September behandelt. Die Motion ist somit **abzuschreiben**.

*Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten (52.15.05) von der KAP-Kommission, Erstunterzeichner Markus Ettlin, Kerns und Mitunterzeichnenden.*

Der Regierungsrat ist beauftragt, das Bildungsgesetz und die entsprechenden Verordnungen zu überprüfen und dem Kantonsrat Änderungen dieser gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten. Die Gesetzesänderungen sollen gemäss Motion zu einer markanten finanziellen und administrativen Entlastung führen, den Lehrpersonen mehr Zeit für ihre Kernaufgabe geben, die Eigenverantwortung der Lehrpersonen stärken und die Qualität nicht reduzieren. Der Regierungsrat hat das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Beantwortung der Motion beauftragt. In Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden erarbeitet das BKD eine entsprechende Botschaft.

### **Hängige Postulate (\*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2016)**

Stand der angenommenen, Ende 2016 noch hängigen Postulate:

*Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.*

Das im Postulat formulierte Anliegen wird bei einer künftigen Verfassungsrevision bzw. umfassenden Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung berücksichtigt. Der Vorstoss wird deshalb – auch wenn die Bedingungen für einen Antrag auf Abschreibung nach Art. 57 Abs. 4 Bst. b KRG gegeben wären – aufrechterhalten.

*Postulat betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.*

Im 2017 wird dem Kantonsrat ein Gesamtbericht vorgelegt, der neben den finanziellen Auswirkungen auch den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem ersten Bericht (fachliche Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich) sowie die Beurteilung der Einwohnergemeinden zur Aufgabenteilung beinhaltet.

Das Postulat ist zum heutigen Zeitpunkt erst zum Teil beantwortet. Mit dem Gesamtbericht soll die Frage der Aufgabenteilung in Hinblick auf die Themen der Gesundheitsversorgung beantwortet werden.

*Postulat betreffend sinnvolle Verwertung von Schwemmholz (53.13.02) von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnenden.*

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 27. September 2016 als Bestvariante für den Ersatz des Wärmeverbundes Sarnen die Lösung mit einem neuen Holzenergie-Wärmeverbund genehmigt.

Der neue Holzenergie-Wärmeverbund soll federführend von der Korporation Freiteil erstellt und betrieben werden. Die Verwertung von Schwemmholz ist eine Rahmenbedingung, die der Kanton an den Betreiber zwingend gestellt hat. Das Mitspracherecht beim Erstellen und Betreiben des neuen Holzenergie-Wärmeverbundes sichert sich der Kanton mit einer Beteiligung am Aktienkapital. Diese Beteiligung wird dem Kantonsrat 2017 in Form eines Objektkredits unterbreitet werden. Bei Erteilung des Kredits durch den Kantonsrat und nach erfolgter Gründung der Aktiengesellschaft kann das Postulat voraussichtlich Ende 2017 abgeschlossen werden.

*Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Naturgefahrenfonds (52.14.02) von Kantonsrat Daniel Wyler, Engelberg, und Mitunterzeichnende.*

Der Bericht zum Postulat wurde Ende 2015 vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet und anlässlich der Kantonsratssitzung vom 28. Januar 2016 beraten. Das Postulat ist **abzuschreiben**.

*Postulat betreffend angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige (53.14.01) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.*

Der Bericht zu diesem Postulat ist in Bearbeitung und wird fristgerecht dem Kantonsrat im Verlaufe des Herbstes 2017 vorgelegt.

*Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung (52.15.04) von Kantonsrat Walter Kuchler, Flüeli-Ranft, und Mitunterzeichnende.*

Am 15. November 2016 verabschiedete der Regierungsrat den Bericht zur Änderung der Gastgewerbegesetzgebung zuhanden des Kantonsrats.

*Postulat betreffend Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (53.15.01) von den Kantonsräten Dominik Rohrer, Sachseln und Hampi Lussi, Kägiswil und Mitunterzeichnende.*

Der Regierungsrat hat in seiner Postulatsantwort vom 23. Februar 2016 die im Postulat aufgeworfenen Fragen wie auch eine kantonale Strategie im Bereich der Wasserkraftnutzung als wichtig erachtet und die Überweisung des Postulats beantragt. Die Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen erfolgt im Rahmen der Abklärungen bezüglich vorzeitigem Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni. Die Bearbeitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein schriftlicher Bericht an den Kantonsrat über die kantonale Strategie im Bereich Wasserkraftnutzung wird nach Vorlage der Erkenntnisse aus diesem Prozess verfasst. Der Vorstoss wird entsprechend aufrechterhalten.

*Postulat betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden (52.16.01) von den Kantonsräten Albert Sigrist, Giswil und Peter Wälti, Giswil und Mitunterzeichnende. (Vorstoss wurde ursprünglich als Motion eingereicht)*

Die Arbeiten zur Revision Richtplan sind gestartet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung der Möglichkeiten von der Einführung von Streusiedlungszonen.

## Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2008/2009, 2013/2014 sowie 2015/2016 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Im Kantonsrat	30. April 2009	Bericht	Energiekonzept
Anmerkung	<p>zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3:  <i>Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen:            Der Kanton prüft zusammen mit dem EWO und den Gemeinden das ungenutzte Potenzial im Bereich der Wasserkraft (Optimierung, Erweiterung und Ausbau der Stromproduktionsanlagen). Aufgrund der Ergebnisse entwickelt der Kanton mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Potenzialnutzung der Wasserkraft mit dem Ziel, den Eigenbedarf zu decken und elektrische Energie zu exportieren.</i></p>		
Stand Behandlung	<p>Für die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie werden Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet. Es besteht ein direkter Zusammenhang mit der Beantwortung des überwiesenen Postulats zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (53.15.01).</p>		
Anmerkung	<p>zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3:  <i>Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen:            Der Kanton und das EWO prüfen gemeinsam eine atomenergieunabhängige Stromversorgung und erarbeiten eine entsprechende Massnahmenplanung.</i></p>		
Stand Behandlung	<p>Für die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie werden Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet. Es besteht ein direkter Zusammenhang mit der Beantwortung des überwiesenen Postulats zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (53.15.01).</p>		
Im Kantonsrat	23. Mai 2013	Bericht	Geschäftsbericht 2012
Anmerkung	<p><i>Internes Kontrollsystem (S. 245 - 246):            Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2012 hat der Regierungsrat das Vorgehen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems für existenzgefährdende und bedeutende Risiken festgelegt. Das Vorgehen auf Stufe Verwaltungseinheiten wurde hingegen bis jetzt nicht definiert. Der Regierungsrat wird beauftragt, die gemäss Artikel 69 des Finanzhaushaltsgesetzes erforderlichen Weisungen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems über die bedeutenden Prozesse auch auf Stufe Verwaltungseinheiten zu erarbeiten und zu erlassen. Es gilt zu berücksichtigen, dass gemäss den allgemeinen Revisionsgrundsätzen ein Internes Kontrollsystem nur dann existiert, wenn die entsprechenden Prozesse dokumentiert sind.</i></p>		
Stand Behandlung	<p>Gemäss Anmerkung vom 19. Mai 2016 soll der GRPK bis 31. März 2017 ein Konzept zur Erarbeitung/Einführung eines IKS in der kantonalen Verwaltung unterbreitet werden. Dies wird entsprechend erfolgen.</p>		

<b>Im Kantonsrat</b>	4. Dezember 2014	<b>Bericht</b>	Amts-dauerplanung 2014 bis 2018
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 21: 8.4.1.1: Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden: Der Regierungsrat lädt die Unternehmen mit Kantonsbeteiligung ein in ihren Geschäftsberichten gemäss Energiekonzept 2009 ihre Vorbildwirkung aufzuzeigen.</i>		
Stand Behandlung	Die Vorbildfunktion bei kantonseigenen Gebäuden wird laufend umgesetzt (Planung Minergiestandard, Forcierung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz). Konkrete Massnahmen sind im Berichtsteil der Abteilung Hochbau und Energie unter 6141 Energie detailliert beschrieben. Hinweis auf Unternehmungen mit Kantonsbeteiligungen: Vorbildwirkung hat der 2016 gefällte Entscheid, den Ersatz des Wärmeverbundes Sarnen (Energieträger Öl und Propangas) mit einem Holzenergie-Wärmeverbund zu ersetzen. Im Weiteren weist das EWO im Geschäftsbericht 2015 auf diverse Bereiche hin, in denen eine sehr gute Vorbildbewirtschaftung aufgezeigt wird (Kapitel Nachhaltigkeitsbericht, unter anderem mit dem Weiterausbau des E-Tankstellennetzes oder dem Umweltmanagementsystem mit der erfolgten ISO-Zertifizierung).		
<b>Im Kantonsrat</b>	12. März 2015	<b>Bericht</b>	Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 8: 1.3 &amp; 1.4 Empfehlungen der Arbeitsgruppen an die Einwohnergemeinden und an die Leistungserbringer: Das Gesundheitsamt regelt die Kommunikation der Empfehlungen an die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer. Das Amt hat bis zum 1. Reporting im 2017 Angaben zu den Umsetzungen in den Einwohnergemeinden und von den Leistungserbringern aufzuzeigen</i>		
Stand Behandlung	Der Bericht zu den fachlichen Aspekten der Versorgungskette wurde den Einwohnergemeinden und Leistungserbringer kommuniziert. Anfragen zum Stand der Bearbeitungen laufen. Im Gesamtbericht, der im Herbst 2017 dem Kantonsrat vorgelegt werden soll, wird der Stand der Umsetzungen ersichtlich sein.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 9: 1.1 Empfehlung 5a: Ergänzend zum Thema der Wartepatienten soll das Thema der Übergangspflege im Bericht des Regierungsrates aufgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer im Rahmen der Pflegefinanzierung definierten Form der „Akut- und Übergangspflege“ und einer weiter gefassten Form von Übergangspflege.</i>		
Stand Behandlung	Das Thema der Wartepatienten wurde im Rahmen der Arbeiten zur finanziellen Analyse der Versorgungskette von der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet. Im Gesamtbericht, der im Herbst 2017 dem Kantonsrat vorgelegt wird, wird der Stand der Überlegungen aufgezeigt. Das Gleiche gilt auch für das Thema „Akut- und Übergangspflege“.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Gesamtbericht: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Jahr 2017 ein nächstes Reporting zum Stand der Arbeiten zu unterbreiten.</i>		
Stand Behandlung	Das Reporting ist in Bearbeitung und wird im Herbst 2017 dem Kantonsrat vorlegt.		

<b>Im Kantonsrat</b>	3. Dezember 2015	<b>Bericht</b>	IAFP 2016 bis 2019
Anmerkung	<i>Gesetzgebungsprogramm Staatskanzlei: Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt) (S. 165): Der Regierungsrat wird mit der Prüfung beauftragt, den amtlichen Teil des Amtsblatts zukünftig mit dem „Aktuell“ (als Bestandteil dessen) zu versenden.</i>		
Stand Behandlung	Die mit der Anmerkung eingebrachte Variante wird in die laufende Überprüfung der künftigen Erscheinungsform des Amtsblatts (physisch und/oder elektronisch) einbezogen (siehe IAFP 2017 bis 2020, Jahresziele Staatskanzlei).		

<b>Im Kantonsrat</b>	28. Januar 2016	<b>Bericht</b>	Bericht über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden
----------------------	-----------------	----------------	--------------------------------------------------------------------

Anmerkung	<i>Prüfung einer Kausalabgabe (S. 24): Der Vorschlag des Regierungsrats, eine Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrages der Sachversicherungen für die Prävention von Elementarschäden (Naturgefahrenabwehr-5er) wird begrüsst und ist umzusetzen.</i>		
Stand Behandlung	Mit Beschluss vom 28. Juni 2016 hat der Regierungsrat den entsprechenden Projektauftrag dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement und dem Finanzdepartement erteilt. Der Rechtsdienst ist für die Erarbeitung beigezogen worden. Das Geschäft ist auf Kurs und soweit vorbereitet, dass es Anfang Februar 2017 durch den Regierungsrat zur Vernehmlassung freigegeben werden kann. Die Behandlung im Kantonsrat erfolgt im Herbst 2017.		

Anmerkung	<i>Bau- und Raumentwicklungsdepartement: 6100 Tiefbau / Verwaltung 6108 Radrouten Projekt und Bau (Sarnen – Kerns, Sarnen Alpnach) (S. 149): Der Regierungsrat wird beauftragt auf den Planungsstopp zu verzichten.</i>		
Stand Behandlung	Das Projekt wird aufgrund der finanziellen Situation des Kantons vorerst nicht an die Hand genommen.		

<b>Im Kantonsrat</b>	19. Mai 2016	<b>Bericht</b>	Geschäftsbericht 2015
----------------------	--------------	----------------	-----------------------

Anmerkung	<i>Anmerkung zum Internen Kontrollsystem (IKS) im Geschäftsbericht 2012 (Seite 64) Gemäss Stand der Behandlung bei der Anmerkung zum Internen Kontrollsystem wird die Staatskanzlei nach Massgabe verfügbarer Kapazitäten die nächsten Schritte zur Vervollständigung des IKS angehen. Bis spätestens 31. März 2017 ist der GRPK ein Konzept zur Erarbeitung/Einführung eines IKS in der kantonalen Verwaltung zu unterbreiten.</i>		
Stand Behandlung	Bis 31. März 2017 wird der GRPK ein Konzept zur Erarbeitung/Einführung eines IKS in der kantonalen Verwaltung unterbreitet.		

Anmerkung	<i>Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) (Seite 77) Komplexe Ablagesituationen (z. B. Grossprojekte) und Schnittstellen zu Fachapplikationen sind teilweise noch nicht gelöst. Es fehlt zudem an der Stabilität des Records Management Systems. Gemäss Jahreszielen der Staatskanzlei für das Jahr 2016 wird ein Erfahrungsbericht (inkl. Optimierungsmassnahmen) nach der Einführung des Records Management erarbeitet. Dieser Bericht ist unter Einbezug einer Benutzerumfrage bis spätestens 31. März 2017 der GRPK zu unterbreiten.</i>
Stand Behandlung	Der Bericht wird der GRPK bis spätestens 31. März 2017 unterbreitet.

<b>Im Kantonsrat</b>	1./2. Dezember 2016	<b>Bericht</b>	IAFP 2017 bis 2020
----------------------	---------------------	----------------	--------------------

Anmerkung	<i>Kostenstelle 2482 Gebundene Ausgaben (Seite 34 Staatsrechnung) Die internen Verrechnungen der Strassenverkehrssteuer basieren auf Umlagesätzen aus dem Jahre 2002, welche nicht mehr nachvollziehbar sind. Die Umlagesätze entsprechen zudem nicht mehr dem heutigen Sachverhalt. Die GRPK fordert eine gesetzeskonforme und verursachergerechte Verrechnung der Strassenverkehrssteuer ab dem Budget 2017.</i>
Stand Behandlung	Abgeschlossen. Der Kantonsrat setzt gemäss geltender Gesetzgebung alljährlich bei der Beratung des Staatsvoranschlags die Anteile fest, die für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen. Die internen Verrechnungen der Strassenverkehrssteuer wurden zudem ab dem Budget 2017 auf eine neue Berechnungsbasis gestellt. Die Verteilung richtet sich neu nach den Angaben der Strassenrechnung des Bundes.

Anmerkung	<i>Kapitel 1: Einleitung und Antrag (Seite 5/6) Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 26. Januar 2017 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung sobald als möglich, jedoch spätestens bis zum Budget 2020, eliminiert werden kann. Dabei sind allfällige Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Entscheide aus Volksabstimmungen, mit einzubeziehen und alternative Massnahmen aufzuzeigen.</i>
Stand Behandlung	Die Beantwortung dieser Anmerkung fand zeitgerecht statt. Weiter wurde das Parlament sowie die Einwohnergemeinden über das geplante Vorgehen am 8. Februar 2017 informiert.

## 4 Staatskanzlei und Departemente



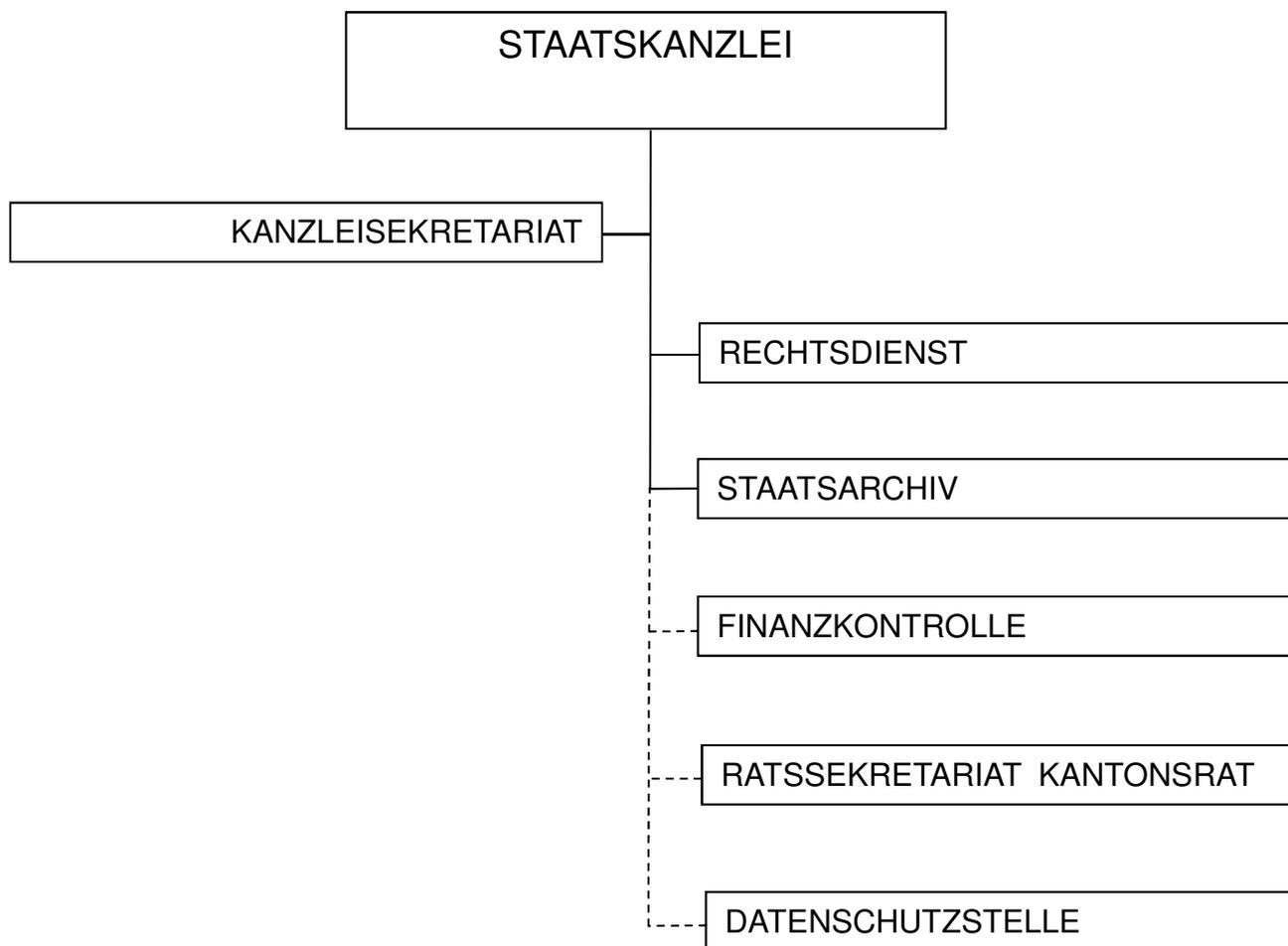


## 4.1 Staatskanzlei



Kanton  
Obwalden







**Die Staatskanzlei (STK) umfasst**

	<b>Vollzeitstellen Ende</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Kanzleistab	2.9	2.9
Kanzleisekretariat	4.6	4.6
Rechtsdienst	3.0	3.0
Staatsarchiv	3.3	3.3
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	1.05
<b>Insgesamt</b>	<b>17.25</b>	<b>17.25</b>

**Die Umsetzung der Staatskanzleiziele im Überblick**

<b>PB-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>STK-1</i>	<i>Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Ein Konzept zur Erarbeitung eines Archivgesetzes (Ablösung der Archivverordnung) liegt vor.	Erreicht
<i>STK-4</i>	<i>Konsolidierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Ein erster Erfahrungsbericht (inkl. Optimierungsmassnahmen) nach der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) im Jahr 2015 liegt vor.	Erreicht (siehe dazu auch 3 Kantonsrat: Anmerkung zu „Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung“)
<i>STK-5</i>	<i>Erarbeitung und Einführung der elektronischen Form des Amtsblatts</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Die gesetzgeberischen und technischen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Form des Amtsblatts sind erarbeitet.	Teilweise erreicht: Die Erarbeitung der technischen Grundlagen ist noch im Gang, da verschiedene Varianten der elektronischen Form möglich sind (siehe dazu auch 3 Kantonsrat: Anmerkung zum Gesetzgebungsprogramm Staatskanzlei: „Nachtrag zum Publikationsgesetz“).
<i>STK-6</i>	<i>Weiterentwicklung der internen und externen Kommunikation</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Der verwaltungsinterne Webauftritt („Intranet“) ist auf seine Wirkung überprüft, Optimierungsmassnahmen sind umgesetzt.	Erreicht

**Weitere Ziele**

<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
Der Beitrag der Staatskanzlei an die Vorbereitung der Wahlen der Einwohnergemeinderäte und der kantonalen Gerichte ist zeitgerecht geleistet.	Erreicht
<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
Die Herbstkonferenz der Schweizer Staats-schreiberinnen und Staatsschreiber vom 16./17. September 2016 im Kanton Obwalden ist friktionslos durchgeführt.	Erreicht

## 14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

### 140/142 Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

#### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung des elektronischen Amtsblatts	Ausgeführte Aktivitäten: Siehe Jahresziel Staatskanzlei STK-5
	Kommentar: –

#### Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2016	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Präzisierung des Öffentlichkeitsprinzips)	Sistiert bis zur Teilrevision des BGÖ <sup>1</sup>
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	Siehe Jahresziel Staatskanzlei STK-1
Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt)	Siehe Jahresziel Staatskanzlei STK-5
Nachtrag zur Abstimmungsgesetzgebung (neues zertifiziertes Zweiwegkuvert „Wahlen und Abstimmungen“)	Der Regierungsrat verabschiedete den Nachtrag am 22. November 2016 zuhanden der Vernehmlassung.

#### Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von 8 (Vorjahr 8) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2015/2016, an welchen 109 (Vorjahr 118) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat).  
Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2014/2015	2015/2016
Seitenzahl	325	372

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar ([www.ow.ch](http://www.ow.ch) > Kantonsratssitzungen).

<sup>1</sup> Öffentlichkeitsgesetz (SR 152.3)

**Sekretariat Regierungsrat**

Der Regierungsrat behandelte 2015/2016 an 39 (38) Sitzungen 627 (529) Geschäfte, davon unter anderen 53 (Vorjahr 49) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 38 (18) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 7 (5) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 14 (11) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 37 (49) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2014/2015	2015/2016
Anzahl Geschäftsnummern	529	627
Seitenzahl gesamthaft	2 106	2492

**1422/23 Amtsblatt und Passzentrum****1422 Amtsblatt**

Vielfältige Inseratenträger umwerben den Inseratenmarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private Anzeigen		davon Publicitas
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl	Inseratenzahl
2015	5 674	2 197	161	353	34
2016	5 462	2 229	204	419	18

**1423 Passzentrum**

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus:

Jahr	Identitätskarte 2003	Pass 2006/2010 mit biometrischen Daten	Total ausgestellte Ausweise
2015	4 566	3 097	7 663
2016	4 887	3 080	7 967

## 16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen 2016 sind einwandfrei durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Durchgeführt
	Kommentar: Details siehe hinten
Die Gesamterneuerungswahlen 2016 in die Gerichte sind durchgeführt, die der Gemeinderäte koordiniert und wirksam unterstützt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Durchgeführt
	Kommentar: Details siehe hinten
Das Projekt E-Voting für Auslandschweizer wie auch das generelle Projekt E-Voting werden im Rahmen der politischen Vorgaben und technischen Möglichkeiten weiter verfolgt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Durchgeführt
	Kommentar: Details siehe hinten
Die Beschaffung neuer, zertifizierter Zweigwegkuverts „Wahlen und Abstimmungen und neuer Stimmrechtsausweise ist vorbereitet.	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Beschaffung setzt eine Revision der Abstimmungsgesetzgebung voraus; die Vorlage wurde am 22. November 2016 dem Vernehmlassungsverfahren unterstellt
	Kommentar: Details siehe hinten
Die Herausgabe des ersten Bandes der Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (2014 und 2015) ist erfolgt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Durchgeführt
	Kommentar: Details siehe hinten

### Rechtsberatung (Rechtspflege, Rechtssetzung, allgemeine Rechtsberatung)

In der Berichtsperiode fielen 182 (2015: 205) Geschäfte an, die sich auf die unten aufgelisteten Bereiche verteilen. Im Vergleich zur Berichtsperiode 2015 sind in der Berichtsperiode 2016 insgesamt etwas weniger Geschäfte zu verzeichnen. Darunter waren allerdings zwei zeitintensive Gesetzgebungsprojekte (Teilrevision des Abstimmungsgesetzes und Totalrevision Archivgesetzgebung), welche die Staatskanzlei unmittelbar betreffen und die Ressourcen des Rechtsdienstes auch künftig noch intensiv beanspruchen werden.

Der Rechtsdienst bereitet für die Staatskanzlei die Regierungsratsbeschlüsse über die Rechtsgültigkeit und das Inkrafttreten von referendumpflichtigen Erlassen und Kantonsratsbeschlüssen vor, wenn das Referendum jeweils nicht ergriffen wurde. Bisher wurde diese Aufgabe im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen. Der Vollständigkeit halber und aus Gründen der Transparenz wird diese Tätigkeit neu erfasst. Die ergriffenen Referenden sind im Berichtsteil hinten erfasst.

	<b>2015</b>		
Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahme an höhere Instanzen	47		
Genehmigung kommunaler Erlasse	0		
Erlasse, Vereinbarungen	36		
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	12		
Allgemeine Rechtsberatung	108		
Politische Vernehmlassungen	2		
Prozesse	0		
<i>Insgesamt</i>	<i>205</i>		
			<b>2016</b>
Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahme an höhere Instanzen			27
Genehmigung kommunaler Erlasse			0
Erlasse, Vereinbarungen			43
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften			14
Allgemeine Rechtsberatung			83
Politische Vernehmlassungen			2
Prozesse			0
Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten			7
<i>Insgesamt</i>			<i>182</i>

### **Wahlen und Abstimmungen**

#### *Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020: Stille Wahlen*

Alle vier Jahre sind die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte (kantonale Wahlen) und der Gemeinderäte (kommunale Wahlen) durchzuführen. Der Regierungsrat koordiniert jeweils im Einvernehmen mit den Gemeinden die Wahltermine und erlässt die Ausführungsbestimmungen auch für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte, damit nicht jede Gemeinde für sich diese Wahlordnung treffen muss. Die Staatskanzlei koordiniert sodann im Anschluss an die Wahlen die nötigen Publikationen im Amtsblatt. Als gemeinsamer Wahltermin wurde der 28. Februar 2016 (erster Wahlgang der Gemeinderäte und der Mitglieder/Präsidien der Gerichte sowie eidgenössische Volksabstimmung) festgelegt. In Bezug auf die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte waren folgende Besonderheiten zu beachten:

Mit der Umsetzung der Justizreform (Nachtrag zum Gesetz über die Gerichtsorganisation, Gesetz über die Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform) wurden das bisherige Verwaltungsgericht (neun Mitglieder/ein Präsidium) und das bisherige Obergericht (neun Mitglieder/ein Präsidium) in ein Gesamtgericht (neues Obergericht) mit 16 Mitgliedern und zwei Gerichtspräsidien zusammengeführt. Das Kantonsgericht besteht neu aus acht Mitgliedern (bisher neun Mitglieder) und drei Präsidien.

Ebenfalls mit der Umsetzung der Justizreform (Nachtrag zum Gesetz über die Gerichtsorganisation) wurde das seit 1. Juli 2013 bestehende ausserordentliche Obergerichtspräsidium II in ein ordentliches Amt überführt. Der bisherige ausserordentliche Obergerichtspräsident II stellte sich anlässlich der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte vom 28. Februar 2016 erstmals der Volkswahl.

Innert der gesetzten Frist sind bei der Staatskanzlei für die Wahl der Mitglieder des Ober- und des Kantonsgerichts wie auch für die Präsidien des Ober- und des Kantonsgerichts genau so viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Mitglieder bzw. Präsidien zu wählen sind. Der Regierungsrat hat die Mitglieder und Präsidien des Ober- und des Kantonsgerichts am 26. Januar 2016 als in stiller Wahl gewählt erklärt.

*Erste Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018: Stille Wahl*  
Nach 17-jähriger Regierungstätigkeit hat Hans Wallimann (CVP Obwalden), Vorsteher des Finanzdepartements, am 24. November 2015 seinen Rücktritt auf das Ende des Amtsjahres 2015/2016 erklärt. Als Termin für die Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 wurde der 28. Februar 2016 (gemeinsam mit den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte sowie der eidgenössischen Volksabstimmung) festgelegt.

Innert der gesetzten Frist ist bei der Staatskanzlei ein einziger Wahlvorschlag eingegangen. Der Regierungsrat hat am 26. Januar 2016 Christoph Amstad, 1973, dipl. Finanzplanungs-Experte, Sarnen (CVP Obwalden) als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Am 1. März 2016 hat der Regierungsrat über die Verteilung der Departemente ab 1. Juli 2016 entschieden. Das nach dem Rücktritt von Regierungsrat Hans Wallimann (CVP Obwalden) frei werdende Finanzdepartement hat die bisherige Sicherheits- und Justizdirektorin Maya Büchi-Kaiser übernommen. Das neu (in stiller Wahl) gewählte Regierungsratsmitglied Christoph Amstad steht dem Sicherheits- und Justizdepartement vor.

*Zweite Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018: Stille Wahl*  
Gleichzeitig mit der Departementsverteilung ab 1. Juli 2016 hat Baudirektor Paul Federer seinen Rücktritt auf den 30. Juni 2017 bekannt gegeben (Medienmitteilung vom 1. März 2016 [Nr. 13]). Paul Federer (FDP.Die Liberalen Obwalden) wurde am 29. November 2009 in den Regierungsrat gewählt. Sein Amtsantritt erfolgte am 1. Februar 2010.

Als Wahltermin für diese Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 wurde der 12. Februar 201 festgelegt.

Innert der gesetzten Frist ist bei der Staatskanzlei ein einziger Wahlvorschlag eingegangen. Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 2016 Josef Hess, 1961, Forstingenieur, Alpnach (parteilos) als in stiller Wahl gewählt erklärt.

*Abstimmungen*

Im Berichtsjahr sind folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

<b>Eidgenössische Volksabstimmungen</b>		JA	NEIN	Stimme- teiligung in %
28.02.16	Volksinitiative vom 5. November 2012 „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“	9 932	8 241	71.98
	Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“	9 789	8 844	72.53
	Volksinitiative vom 24. März 2014 „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!“	5 591	12 179	71.25

	Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)	12 126	6 390	72.37
05.06.16	Volksinitiative vom 30. Mai 2013 „Pro Service public“	3 350	9 115	49.02
	Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“	1 748	10 943	49.20
	Volksinitiative vom 10. März 2014 „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“	4 129	8 385	48.96
	Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz)	6 117	6 186	48.93
	Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)	7 137	5 354	48.98
25.9.16	Volksinitiative vom 6. September 2012 „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“	2 623	8 809	44.38
	Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 „AH-Vplus: für eine starke AHV“	2 866	8 655	44.52
	Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)	7 747	3 526	44.29
27.11.16	Volksinitiative vom 16. November 2012 „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomenergieausstiegsinitiative)“	4 554	8 411	49.85
	<b>Kantonale Volksabstimmungen</b>	JA	NEIN	Stimmbe-tei-ligung in %
25.09.16	Nachtrag vom 28. Januar 2016 zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz	5 110	5 912	43.74
27.11.16	Nachtrag vom 14. April 2016 zum Steuergesetz	8 920	3 619	49.43
	Nachtrag vom 14. April 2016 zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern	5 646	6 929	49.51

## Initiativen und Referenden

### *Drei Referendumsbegehren*

Das erste Referendumsbegehren reichte am 7. März 2016 ein Referendumskomitee „Für eine faire Prämienverbilligung in Obwalden“ bei der Staatskanzlei ein. Das Referendumsbegehren wurde von 277 Stimmberechtigten unterzeichnet. Es verlangte, dass der vom Kantonsrat beschlossene Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 2016 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird (Regierungsratsbeschluss vom 8. März 2016).

Das Referendumsbegehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 15. März 2016 zu Stande; das verfassungsmässige Quorum von 100 gültigen Unterschriften wurde erreicht. Die kantonale Volksabstimmung wurde auf den 25. September 2016 angesetzt.

Das zweite Referendumsbegehren reichte am 23. Mai 2016 die SVP Obwalden bei der Staatskanzlei ein. Es wurde gemäss Angaben der Referendumssteller von rund 600 Stimmberechtigten unterzeichnet. Das Referendumsbegehren verlangte, dass der vom Kantonsrat beschlossene Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern vom 14. April 2016 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird (Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016).

Gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 7. Juni 2016 kam das Referendumsbegehren zu Stande. Die kantonale Volksabstimmung wurde auf den 27. November 2016 terminiert.

Das dritte Referendumsbegehren reichte schliesslich am 17. Oktober 2016 Christian Limacher, Baumgartenstrasse 9, 6055 Alpnach Dorf, als Erstunterzeichner bei der Staatskanzlei ein. Das Referendumsbegehren wurde von 141 Stimmberechtigten unterzeichnet. Es verlangte, dass der vom Kantonsrat beschlossene Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) vom 8. September 2016 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird (Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016).

Mit Verfügung vom 8. November 2016 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen des Referendums fest. Die kantonale Volksabstimmung wurde auf den 21. Mai 2017 angesetzt.

### *E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte: Projekt bleibt weiterhin sistiert*

Das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Uri zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte bleibt auch in dieser Berichtsperiode sistiert.

Nachdem sich im Herbst des vergangenen Jahres das Consortium Vote électronique (Consortium), unter der Federführung des Kantons Aargau, aufgelöst hat (siehe Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015 S. 85 f.), werden in der Schweiz nur noch zwei E-Voting Systeme weiterentwickelt. Ziel dieser Systeme ist der flächendeckende Einsatz für alle In- und Auslandschweizer Stimmberechtigten. Die Systeme, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen, sollten ab 2018 zur Verfügung stehen.

Die Consortiumskantone sind derzeit daran, neue Kooperationen zu prüfen. So hat der Kanton Zürich beschlossen, ein Vorprojekt zur Einführung des flächendeckenden E-Votings durchzuführen (Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016 Nr. 551). Die Kantone Aargau und St. Gallen haben die Beschaffung eines neuen E-Voting-Systems öffentlich ausgeschrieben (Medienmitteilungen vom 27. Juni 2016). Ziel ist es, den Auslandschweizer Stimmberechtigten (und im Kanton St. Gallen zusätzlich in fünf ausgewählten Gemeinden) ab Herbst 2017 die elektronische Stimmabgabe zu ermöglichen. Gestützt auf das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung haben die beiden Kantone einen wichtigen Grundsatzentscheid gefällt und sich für das Genfer E-Voting-

System entschieden. Im Laufe des nächsten Jahres könnte dieses eingeführt werden, so dass der ambitionierte Zeitplan voraussichtlich eingehalten werden kann. In einem nächsten Schritt werden den Parlamenten der beiden Kantone die Bewilligung der für das Vorhaben notwendigen Kredite beantragt.

#### *Einführung eines neuen Zweiwegkuverts für Wahlen und Abstimmungen*

In der vorhergehenden Berichtsperiode wurde über die geplante Einführung eines neuen Zweiwegkuverts für Wahlen und Abstimmungen informiert (vgl. Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015 S. 86). Der Wechsel auf eine neue Stimmkuvertlösung wird notwendig, weil die heute verwendeten Stimmkuverts Probleme bei der postalischen Verarbeitung verursachen. Die Post erhebt seit April 2016 für deren Beförderung einen Zuschlag. Eine aus Vertretern von Gemeinde und Kanton zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat die in Frage kommenden Stimmkuvertlösungen geprüft und ausgewertet. Sie schlägt vor, dass der Kanton Obwalden seine Wahlen und Abstimmungen ab 2018 schrittweise mit einem Stimmkuvert nach dem so genannten „Neuen Solothurner Modell“ durchführt. Bei dieser Stimmkuvertlösung kann auf ein separates, neutrales Kuvert für die Stimm- und Wahlzettel verzichtet werden. Das spart Kosten und minimiert den Aufwand der Stimmbüros beim Auszählen. Das Stimmkuvert hat bei dieser Lösung zwei Innenfächer. Das eine Innenfach ist für den Stimmrechtsausweis vorgesehen - in das andere werden direkt die Stimm- und Wahlzettel gelegt. Die Post hat diese Stimmkuvertlösung zertifiziert. Sie entspricht somit vollumfänglich ihren Vorgaben, so dass künftig die postalische Verarbeitung problemlos erfolgen kann.

Für den Wechsel auf eine neue Stimmkuvertlösung ist eine Anpassung der Abstimmungsgesetzgebung erforderlich. Die entsprechende Gesetzesvorlage hat der Regierungsrat am 22. November 2016 in erster Lesung beraten. Sie befindet sich bis Ende Februar 2017 in der Vernehmlassung bei den Gemeinden und politischen Parteien. Um die Handhabung der neuen Stimmkuvertlösung anschaulich aufzuzeigen, hat die Staatskanzlei bei der Vernehmlassung zu dieser Vorlage im Internet ein Erklärvideo aufgeschaltet. Der Kantonsrat wird die Vorlage dann voraussichtlich im Mai 2017 in erster Lesung beraten.

#### *Bekanntgabe und Veröffentlichung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen; Präzisierung und Weiterentwicklung der geltenden Praxis*

Die Medien und die Öffentlichkeit, die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich einer Wahl stellen sowie die politischen Parteien sind daran interessiert, dass bei Wahlen und Abstimmungen grundsätzlich Zwischenergebnisse bekannt gegeben werden. Die Staatskanzlei hat deshalb beschlossen – im Sinne einer Weiterentwicklung der bisherigen Praxis – bei kantonalen Sachabstimmungen und bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen neu grundsätzlich Zwischenergebnisse bekannt zu geben. Gleichzeitig hat die Staatskanzlei ihre bisherige Praxis bei der Bekanntgabe und Veröffentlichung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen präzisiert. Die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in diesem Bereich sind in der kantonalen Abstimmungsgesetzgebung nicht klar geregelt. Im Nachgang zum zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl des Ständerats vom 15. November 2015 kam es deshalb zu kleineren Unstimmigkeiten. Mit der Präzisierung der geltenden Praxis wird sichergestellt, dass die Wahl- und Abstimmungsergebnisse auch künftig zeitnah und durch die dafür zuständige Behörde (Staatskanzlei bei kantonalen Wahlen oder Abstimmungen) bekannt gegeben werden. Die Gemeinden und die politischen Parteien wurden entsprechend informiert.

„Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide“ (OGVE) ersetzen als neue Gesamtpublikation die „Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide des Kantons Obwalden“ (VVGE)

Der erste Band der neuen Reihe „Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide“ (OGVE), umfassend die Jahre 2014 und 2015, wurde in Zusammenarbeit mit den Gerichten im Berichtsjahr zusammengestellt und am 12. Januar 2017 anlässlich einer kleinen Feier der Öffentlichkeit vorgestellt. Die OGVE gelten als offizielle Gesamtpublikation von Auszügen aus grundsätzlichen Entscheiden und Stellungnahmen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Kantons Obwalden. Die bisherigen Entscheidungspublikationen „Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide des Kantons Obwalden“ (VVGE, seit 1966) und „Amtsbericht über die Rechtspflege“ (AbR) wurden mit je einem Generalregister abgeschlossen.

Seit 2014 erscheint der „Amtsbericht über die Rechtspflege“ jährlich als reiner Rechenschaftsbericht der Gerichte. Er enthält keine Auszüge aus Entscheiden mehr. Neu werden die grundsätzlichen Entscheide und Stellungnahmen alle zwei Jahre in den OGVE und damit in einer einzigen Publikation gemeinsam vom Obergericht und der Staatskanzlei herausgegeben.

## Gesetzesdatenbank

### Statistik

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2016 ergaben sich folgende Änderungen:

	2015	2016
Aufnahme neuer Erlasse	5	15
Änderungen geltender Erlasse	43	51
Entfernung aufgehobener Erlasse	3	30

Ende Dezember 2015 enthielt die elektronische Gesetzesdatenbank 502 in Kraft stehende Erlasse, per Ende Dezember 2016 noch 498 Erlasse.

Das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald und das neue Gesundheitsgesetz führten zu einer „Straffung“ der Gesetzesdatenbank, indem zahlreiche Erlasse aufgehoben wurden. Aus technischen Gründen wurde die systematische GDB-Nummer des Kaminfegetarifs von 546.114 in 546.211 geändert. Die Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassungen von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 12. August 2013 (GDB 851.351) sind per 30. Juni 2016 ausser Kraft getreten. Der Bundesrat beschloss erst am 22. Juni 2016 eine Fortführung des Zulassungsstopps. In der Folge erliess der Regierungsrat am 6. September 2016 neue Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassungen von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (GDB 851.352), welche am 1. Oktober 2016 in Kraft traten. Im Zeitraum zwischen dem 1. Juli und 30. September 2016 bestand formal kein kantonales Ausführungsrecht zum eidgenössischen Zulassungsstopp, was aber faktisch keine Benachteiligung der Leistungserbringer zur Folge hatte.

### LexWork: Schulung und Praxisentwicklung

LexWork XML ist das Erlassredaktions- und -verwaltungssystem des Kantons. Nach einer einführnden Schulung der Erlassautoren der Departemente und der Staatskanzlei im Jahr 2013 wurde im November 2016 ein Vertiefungskurs durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde eine Kurzanleitung für Erlassautoren erstellt, welche sich insbesondere an Personen richtet, die

unregelmässig mit dem Redaktionssystem von LexWork XML arbeiten. Der Rechtsdienst unterstützt die Departemente – wie bis anhin – bei komplexeren Gesetzgebungsprojekten. Bei der synoptischen Darstellung von Erlassnachträgen hat sich die Praxis entwickelt, dass im Regelfall Änderungsmarkierungen (Textlöschungen werden durchgestrichen und Einfügungen werden unterstrichen dargestellt) auch im Vernehmlassungsverfahren angewendet werden.

*Beglaubigungen*

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	98	84
Apostillen	569	565
Insgesamt	667	649

## 17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivistische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erarbeiten eines Archivgesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung eines Rohentwurfs in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen in der Nutzung des Records Management Systems (RMS)	Ausgeführte Aktivitäten: – Umstellung auf Version v10 – Einführung Funktion "Ordner" – Umfrage und Erfahrungsbericht
	Kommentar: Nutzung des Systems mit wenigen Ausnahmen flächendeckend. Weiterhin Defizite in der Systemstabilität
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung Projekthandbuch in Zusammenarbeit mit Staatsarchiv Nidwalden und ILZ
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Lösung des Archivraumproblems und zur langfristigen Sicherung des Kulturguts	Ausgeführte Aktivitäten: – Bezug eines provisorischen Magazins im Untergeschoss des BWZ – Mitarbeit in Projektgruppe "Umgang mit Kulturgut" (BKD)
	Kommentar: Eine vorläufige provisorische Lösung wurde gefunden
Konzept zur Erschliessung und Aufbewahrung des Fotobestandes	Ausgeführte Aktivitäten: – Konzept erarbeitet und an ersten Beständen umgesetzt
	Kommentar: Konzept liegt vor

### Records Management und vorarchivische Beratung

Das Records Management System RMS, das den ordnungsgemässen Umgang mit elektronischen Unterlagen erlaubt, wird in der kantonalen Verwaltung mit Ausnahme von Teilen des Sicherheits- und Justizdepartments und Bau- und Raumentwicklungsdepartements flächendeckend angewandt. Die bisherigen Gruppenlaufwerke wurden aus dem aktiven Betrieb genommen und dienen nur noch zum Nachschlagen. Nach der Umstellung auf eine neue Version des RMS stand mit der "Ordner-Funktion" eine weitere Strukturierungsmöglichkeit zur Verfügung, die in

den Bereichen, in denen das System noch nicht vollständig angewandt wird, Lösungen ermöglichen soll. Die Erarbeitung von Lösungen wurde aufgenommen.

Aufgrund der ersten Erfahrungen wurden in einzelnen Amtsstellen das Ordnungssystem oder die Berechtigungen leicht revidiert und damit für die Arbeitsabläufe oder für die Zusammenarbeit optimiert. Die Festlegung der Zuständigkeiten und die Bestimmung von jeweils zwei Ansprechpersonen pro Organisationseinheit haben sich in der Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten und dem Staatsarchiv bewährt.

Die Umstellung auf eine neue Version des RMS brachte Verbesserungen in der Systemstabilität, dennoch sind in diesem Bereich weitere Anstrengungen nötig. Die für die Koordination des RMS-Betriebs eingesetzte Betriebsorganisation mit Beteiligung der beiden Kantone Obwalden und Nidwalden sowie des ILZ haben ein Betriebshandbuch verabschiedet. Gegen Ende des Berichtsjahrs wurde eine Umfrage bei den Benutzenden durchgeführt und ein Erfahrungsbericht erstellt.

Die 2014 durch die Bestandaufnahme von Papierunterlagen in den Zwischenarchiven der kantonalen Verwaltung gewonnenen Erkenntnisse, ermöglichten es dem Staatsarchiv, im Berichtsjahr gezielt Amtsstellen mit grossen Beständen zu kontaktieren und Ablieferungen auszulösen. 2016 lag der Fokus dabei auf dem Amt für Wald und Landschaft.

### **Bestandsbildung und Erschliessung**

Im Berichtsjahr wurden 34 Ablieferungen übernommen, davon zehn mit privater Provenienz. Insgesamt ergab dies einen Zuwachs an Archivalien von 327 Laufmetern. Davon wurden rund 234 Laufmeter neu erschlossen und sind somit recherchierbar.

Grössere amtliche Ablieferungen erfolgten vom Amt für Wald und Landschaft, dem Sozialamt, der Grundstückschätzung sowie der Staatskanzlei. Das Amt für Wald und Landschaft lieferte dem Staatsarchiv neben umfangreichen Unterlagen aus den Bereichen Forst, Jagd und Wasserbau auch rund 30 000 Dias ab. Ein grosser Teil der neu eingegangenen Papierunterlagen konnte fortlaufend erschlossen werden. Von den Dias hat der ehemalige Amtsleiter eine Auswahl getroffen. Von den ungefähr 9 000 als archivwürdig taxierten Dias, wurden bereits rund zwei Drittel von einem Zivildienstleistenden digitalisiert. Neben der Erschliessung der Neuzugänge wurde ein wesentlicher Teil Akten in Abteilung D (1850-1981) neu verpackt und gleichzeitig besser erschlossen. Die Erschliessung der bisher registerlosen Regierungsratsprotokolle konnte dank Hilfskräften mit den Bänden von 1944-1950 und 1955-1957 fortgesetzt werden.

Die grösste Ablieferung mit privater Provenienz erfolgte durch die Sarner Abteilung des Benediktinerklosters Muri-Gries. Die überragende Bedeutung dieses Bestandes für die Bildungs-, Sozial- und Kulturgeschichte des Kantons Obwalden rechtfertigte die Übernahme dieser rund 100 Laufmeter. Die Unterlagen waren bei der Übernahme vollständig erschlossen, so dass sie von der Öffentlichkeit und der Forschung bereits genutzt werden können.

Eine weitere interessante Ablieferung stammte aus dem ehemaligen Fotohaus Abächerli in Sarnen. Carl Abächerli (1893–1986) hat als Pionier des Obwaldner Foto- und Filmwesens ein breites visuelles Erbe hinterlassen, das seine Nachkommen dem Staatsarchiv geschenkt haben.

Die zunehmende Ablieferung von Fotos und die Notwendigkeit den bereits im Archiv befindlichen Bildbestand kontinuierlich zu erschliessen und konservatorisch korrekt zu lagern, verlangte nach einem einheitlichen Vorgehen. Eine interne Organisationsvorschrift wurde erarbeitet und an ersten Fotobeständen umgesetzt. Eine Kleinstauswahl von Bildern aus den Beständen des Staatsarchivs wurde im Rahmen der Ausstellung "Im Bild" im Historischen Museum präsentiert.

## **Bestandserhalt**

Wichtige Archivbestände werden zur Sicherung und einfacheren Benutzung im Auftrag des Staatsarchivs durch Drittanbieter in einem Kombiverfahren mikroverfilmt und digitalisiert. Im Berichtsjahr konnten neben vielen kleineren Digitalisierungsprojekten auch drei grosse Vorhaben abgeschlossen werden: Die Hauptbücher des Handelsregisters von 1883-1997, sämtliche sich im Staatsarchiv befindlichen Gerichtsprotokolle seit 1528 und alle Urkunden wurden digitalisiert. Die teils fragilen und wertvollen Gerichtsprotokolle können nun geschont und in ihrer digitalen Form einfacher benutzt werden. Die hochauflösenden Bilder der Urkunden wurden in die Online-Datenbank des Staatsarchivs integriert und können über das Internet eingesehen werden.

Der knappe Magazinraum beschäftigte das Staatsarchiv auch im Jahr 2016 stark. Anfangs Jahr erhielt das Staatsarchiv in einem Raum der Steuerverwaltung Platz in einer Rollgestellanlage. Dieser Platz war Ende Jahr bereits vollständig aufgebraucht, so dass weiterer Archivraum gesucht werden musste. Im Untergeschoss des BWZ konnte ein Raum gefunden werden, der rund 300 Laufmeter an Unterlagen aufnehmen kann. Der Raum ist nur über eine Treppe zugänglich, was die Einlagerung und Aushebung von Archivalien erschwert.

Die Bewirtschaftung von nunmehr drei Aussenmagazinen und einem Hauptmagazin bindet personelle Ressourcen. Keines der Magazine des Staatsarchivs genügt den fachlichen Ansprüchen an ein Endarchiv. Im Hexenturm akzentuierte sich in diesem Jahr zudem das Problem des Fliegenbefalls und das Magazin im Verwaltungsgebäude war zeitweilig von Asseln befallen. Die Archivraumsituation bleibt damit eines der drückendsten Probleme des Staatsarchivs.

Im Bereich des Bestandserhalts rückt die Frage der langfristigen Aufbewahrung und Nutzung von digitalen Unterlagen immer dringender in den Fokus. Das Staatsarchiv konzipierte zusammen mit dem Staatsarchiv Nidwalden und unter Mitarbeit des ILZ einen Lösungsansatz zur elektronischen Langzeitarchivierung. Im Projekt ELAR (Elektronisches Archiv) wurde ein Projekthandbuch für eine Basisinfrastruktur erarbeitet, welche die langfristige und rechtssichernde Aufbewahrung von elektronischen Unterlagen basierend auf dem so genannten OAIS-Modell ermöglichen soll.

## **Vermittlung**

Im Berichtsjahr fanden acht Führungen mit rund 155 Besuchenden statt. Auch dieses Jahr bot das Staatsarchiv Führungen für die breite Öffentlichkeit im Hexenturm an. Die mit minimalen Mitteln beworbenen Führungen waren komplett ausgebucht.

Die Benutzungstage des Staatsarchivs stiegen gegenüber dem Vorjahr (158) stark auf 243 Benutzungstage an. Auch die schriftlichen Anfragen nahmen gegenüber dem Vorjahr (188) auf 248 zu. Die steigenden Benutzerzahlen des Staatsarchivs sind nicht zuletzt auf die zunehmende Etablierung des Staatsarchivs als Informationsdienstleister sowie auf die Übernahme von wichtigen und interessanten Beständen zurückzuführen. Die Aufarbeitung der genealogischen und heraldischen Quellensammlung zog vermehrt Familienforschende an.

Die Kundinnen und Kunden des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen, von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Polnische Internierte während des 2. Weltkrieges in Obwalden, Kirche St. Martin (Kollegikirche), Gasthaus zum Forst in Oberwilen, Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg, Belegakten des Handelsregisters zu diversen Obwaldener Firmen, Familienforschung, Weisses Buch, Schule für Gemeindefürsorge, Bruderklausenhof, Walter Amstalden, Professorenheim, Militäraseilbahnen im Gebiet Glauenbielen, Trinkheilanstalt Pension Vonderflüh, Auswanderung nach Brasilien, Panoramastrasse Giswil, Bruder Klaus, Hinrichtung von Hans Vollenweider, Fremdplatzierungen, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, Erdbeben in Sarnen 1964, Heraldik, Verband der Milchproduzenten von Obwalden, Skifabrikation in Obwalden, Abschaffung der Landsgemeinde, Rütlifeier der Urkantone 1907 und Automobilgeschichte.

Das Staatsarchiv Obwalden war 2016 in diversen Medien präsent. Neben verschiedenen Publikationen, für die die Bestände des Staatsarchivs eine wichtige Quelle waren, befasste sich ein

Zeitungsartikel in der Obwaldner Zeitung mit der Übernahme des Depositums des Stiftsarchivs Muri-Gries durch das Staatsarchiv.

## 18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Prüfung der Staatsrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: Die Prüfung der Staatsrechnung 2015 wurde durchgeführt.
	Kommentar: Der erläuternde Bericht liegt vor.
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: Die geplanten Revisionen konnten bis auf einen kleinen Teil, welcher ins neue Jahr übertragen wurde, durchgeführt werden.
	Kommentar: Über die durchgeführten Prüfungen liegen Revisionsberichte vor.
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	Ausgeführte Aktivitäten: Die Gemeindefinanzstatistik 2015 wurde erarbeitet.
	Kommentar: Die Veröffentlichung ist erfolgt.
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	Ausgeführte Aktivitäten: Die Finanzkontrolle betreute neun Plenarsitzungen.
	Kommentar: Die entsprechenden Protokolle liegen vor.
Weiterer Aufbau der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	Ausgeführte Aktivitäten: Am 3. November 2016 fand eine Zusammenkunft mit Vertretern von allen dem FHG unterstehenden Kirchgemeinden statt um den Stand der Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes abzuklären. Es wurde beschlossen, die offenen Fragen und das weitere Vorgehen in einer kleineren Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter pro Kirchgemeinde zu behandeln.
	Kommentar: Die Arbeitsgruppe wird im Januar 2017 erstmals zusammenkommen.

### **Prüfung der Staatsrechnung**

In den Monaten Februar, März und April 2016 hat die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2015 gemäss den Artikeln 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen**

Bei den Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten. Die entsprechenden Berichte und Aktennotizen liegen vor.

### **Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen**

Die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden wurden gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden durchgeführt. Zusammen mit der Finanzkontrolle Nidwalden und Uri erfolgte die Revision des Laboratoriums der Urkantone.

Die Finanzkontrolle hat zudem folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Arbeitsstiftung Obwalden, Verein OBWALD Volkskulturfest, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser, Verein Sakrallandschaft Innerschweiz, Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017 und Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.

### **Aufsicht über den Nationalstrassenbau**

Die Finanzkontrolle leistete im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen 135 Stunden (Vorjahr 113 Stunden). Hauptsächlich wurden die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörenden Rechnungen mitschreitend kontrolliert. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung wurde geprüft.

### **Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)**

Die Finanzkontrolle ist für das Sekretariat der GRPK mit Protokollführung zuständig und nimmt beratend an den Sitzungen teil. Im Jahr 2016 wurden neun Plenarsitzungen der GRPK (Vorjahr acht Plenarsitzungen) betreut.

### **Erfa-Gruppe Finanzverwalter**

Die Erfa-Gruppensitzungen Finanzverwalter, bei welcher die Finanzverwalter der Einwohnergemeinden, die kantonale Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle teilnehmen, hat an vier Sitzungen hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- Fragen zur Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes
- Erfahrungsaustausch über Informatiklösung nsp (zum Beispiel über DocID oder Kreditorenworkflow)
- Gestaltung der Jahresrechnung
- Controlling
- Geldflussrechnung
- Verzinsung Spezialfinanzierungen

### **Aufsicht über die Gemeindefinanzen**

Die Finanzkontrolle überwacht gemäss Art. 101 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohner- und Kirchgemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften von Art. 21 bis 35 des Finanzhaushaltsgesetzes, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung sowie die Finanzkennzahlen betreffen, geprüft. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird

den Kirchgemeinden für die Einführung von HRM2 bzw. die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Übergangsfrist bis Ende 2015 gewährt.

In den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik sind die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde bzw. eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts definiert. Weiter sind die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz einzuhalten.

### **Aufsicht über die Finanzen der Einwohnergemeinden**

Die Vorgaben zum Budgetdefizit werden von allen Gemeinden im Budget 2015 und im Budget 2016 erfüllt. Beim Selbstfinanzierungsgrad zeichnet sich eine Verbesserung ab: Während mit Budget 2015 vier Gemeinden die gesetzlichen Bedingungen einhalten können, erreichen mit Budget 2016 sechs Gemeinden einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % über zehn Jahre. Alpnach (99 %) liegt beim Budget 2016 nur knapp darunter. Die Vorgaben für den Nettoverschuldungsquotienten und den Zinsbelastungsanteil werden von allen Gemeinden eingehalten.

Gegenüber dem Vorjahr mit vier Gemeinden präsentierten 2015 alle sieben Obwaldner Gemeinden ihre Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss. Insgesamt fallen die Erträge um 7,1 Millionen Franken höher aus als die Aufwände. Für das Jahr 2015 war gesamthaft ein Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken budgetiert worden, wovon drei Gemeinden einen Aufwandüberschuss prognostizierten. Diese positive Entwicklung ist zu einem wesentlichen Teil auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Insbesondere Sarnen konnte einen unerwartet hohen Steuerertrag verbuchen. Mit zum positiven Ergebnis beigetragen hat die hohe Ausgabendisziplin in den Gemeinden.

Per 31. Dezember 2015 weisen alle Gemeinden einen Bilanzüberschuss aus. Insgesamt verfügen die Gemeinden über ein gegenüber dem Vorjahr um 44,8 Millionen Franken höheres Eigenkapital von 110,3 Millionen Franken.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) abzutragen. Resultate unter 100 % gelten als gute Werte. Die Gemeinde Sarnen weist ein Nettovermögen aus. Die Gemeinde Engelberg müsste 8 % und die Gemeinde Sachseln 20 % ihrer jährlichen Steuereinnahmen für die Amortisation ihrer Nettoschuld aufwenden. Die Werte für Kerns, Lungern, Giswil und Alpnach liegen zwischen 64 % und 85 %. Somit würde theoretisch in jeder Gemeinde das Steuersubstrat eines Jahres zur Tilgung der Nettoschuld ausreichen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Quotient in fünf Gemeinden reduziert, während in Kerns und Giswil eine Zunahme von zwei beziehungsweise acht Prozentpunkten zu verzeichnen ist.

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Wie im Vorjahr weisen die Gemeinden insgesamt eine mittlere Investitionstätigkeit von 15 % aus. Die beiden Gemeinden Engelberg (30 %) und Kerns (23 %) verzeichnen für das Jahr 2015 eine starke Investitionstätigkeit. In Sarnen (15 %) und Giswil (10 %) liegen die Werte im mittleren Bereich. In den Gemeinden Alpnach (5 %) sowie Lungern und Sachseln (je 3 %) belegen die Werte eine schwache Investitionstätigkeit. Über alle Gemeinden betrachtet, liegen die Nettoinvestitionen mit 18,2 Millionen Franken um 3,7 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

Die Gemeinden Lungern, Sarnen, Sachseln und Engelberg konnten im Jahr 2015 ihre Investitionen zu 100 % aus eigenen Mitteln finanzieren. Für die Gemeinden Giswil und Kerns beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 91 % beziehungsweise 83 %. In der Gemeinde Alpnach überstiegen wie

schon im Vorjahr die Investitionseinnahmen die Investitionsausgaben, so dass zur Finanzierung kein eigener Mitteleinsatz erforderlich war.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil aller Gemeinden sank weiter und liegt mit 0,7 % auf sehr tiefem Niveau. Die Zinsbelastung der einzelnen Gemeinden liegt zwischen 0,1 % (Giswil) und 1,6 % (Sachseln) und ist als gut einzustufen.

Interessante Vergleiche liefert die Nettoschuld pro Einwohner/in (p/E): Die Gemeinde Sarnen weist mit einem Rückgang der Nettoschuld p/E um Fr. 3 637 die stärkste Veränderung aus. Mit Engelberg (- Fr. 1 246), Sachseln (- Fr. 771), Alpnach (- Fr. 740) und Lungern (- Fr. 679) konnten weitere vier Gemeinden ihre Nettoschuld p/E im Jahr 2015 reduzieren. Ein leichter Anstieg war in Giswil (+ Fr. 56) und Kerns (+ Fr. 111) festzustellen.

Die Gemeinde Sarnen weist nun eine Nettoschuld p/E von - Fr. 749.48 (= Nettovermögen) aus. In den Gemeinden Alpnach, Lungern, Giswil und Kerns gelten die Werte zwischen Fr. 1 617 (Kerns) und Fr. 2 477 (Alpnach) als mittlere Verschuldung. Engelberg und Sachseln bewegen sich im geringen Verschuldungsbereich. Insgesamt konnten die Obwaldner Gemeinden ihre Verschuldung erneut reduzieren: Ende 2015 beträgt die Nettoschuld aller Gemeinden 33,1 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer markanten Abnahme um 50,7 Millionen Franken entspricht.

Die Finanzstatistik 2015 der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden wurde wie in den Vorjahren veröffentlicht.

#### **Aufsicht über die Finanzen der Kirchgemeinden**

Die Kirchgemeinden haben die Budgets 2016 im Laufe des Jahres eingereicht. Eine Beurteilung, ob die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt sind, ist aber aufgrund der Budgets nicht möglich. Viele Angaben wie zum Beispiel die Bilanz oder der Anhang sind nicht im Budget enthalten und können erst mit Erhalt der Jahresrechnungen 2016 beurteilt werden.

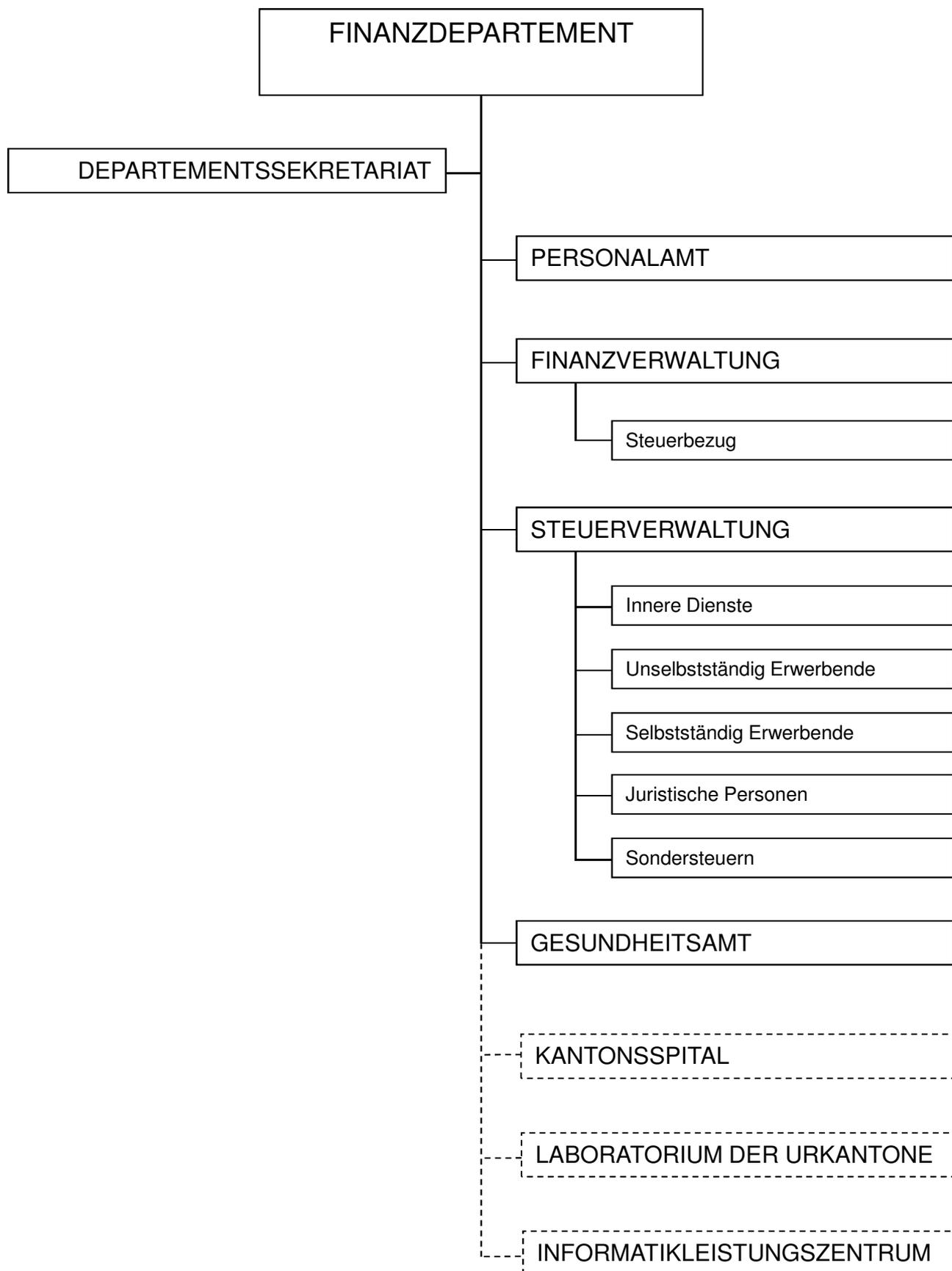
Am 3. November 2016 fand eine Zusammenkunft mit Vertretern der dem FHG unterstehenden Kirchgemeinden statt. In der Diskussion war festzustellen, dass für die Kirchgemeinden noch viele offene Fragen bestehen. Aufgrund dessen hat die Finanzkontrolle vorgeschlagen, dass diese Fragen in einer kleineren Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter pro Kirchgemeinde behandelt werden sollten. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe wird im Januar 2017 stattfinden.

## 4.2 Finanzdepartement



Kanton  
Obwalden







**Das Finanzdepartement (FD) umfasst**

	<b>Besetzte Vollzeitstellen Ende</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Departementssekretariat	2.0	2.0
Personalamt	2.3	2.3
Finanzverwaltung	9.2	8.4
Kantonale Steuerverwaltung	36.9	37.7
Gesundheitsamt	5.55	5.55
<b>Insgesamt</b>	<b>55.95</b>	<b>55.95</b>

**Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**

**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>0.1</b>	<b>Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-6</i>	<i>Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich (Finanzierung)</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Die Versorgungskette im Pflegebereich ist finanziell überprüft und der Bericht in Bearbeitung.	Erreicht

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>4.1</b>	<b>Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-7</i>	<i>Überprüfung einer Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisation im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich.</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Die Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen ist im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich analysiert.	Nicht erreicht: Der Aspekt wird im Zusammenhang mit der Strategie für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung analysiert.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.2	<b>Der Kanton Obwalden positioniert sich gesundheitspolitisch über die Grundversorgung hinaus.</b>	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-3 / FD-10	Überprüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW / (PONS) und Umsetzung gemäss gefälltem Entscheid.	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW ist überprüft und entsprechend dem gefällten Entscheid umgesetzt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	<b>Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.</b>	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-5	Prüfung und Einführung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen im Rahmen des „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP)“	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht
Nr.	Schwerpunkt	
FD-9	Prüfung und Einführung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen im Rahmen des „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP)“	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Massnahmen, welche Mehrerträge im Rahmen von KAP generieren, sind geprüft und eingeführt.	Erreicht

#### Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Das Postulat Rötheli (53.14.01) „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“ ist beantwortet.	Teilweise erreicht: Die Vorarbeiten zur Beantwortung sind erfolgt. Der Bericht wird im 2017 dem Kantonsrat vorgelegt.
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017 ist durchgeführt.	Erreicht

## Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2016	Stand der Umsetzung
Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017	In Kraft: 1. Januar 2017
Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes	Voraussichtlich in Kraft: 1. Mai 2017
Mantelerlass und/oder Einzelnachträge zu verschiedenen Erlassen im Nachgang zur Aufgabenüberprüfung (Motion KAP)	In Kraft: 1. Januar 2017

## Departementsaussagen zu Querschnittfragen

### *Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)*

Der Regierungsrat hat 2015 die Leistungen der Verwaltungen überprüft. Insbesondere wurde geprüft, ob – unter Einhaltung von zwingenden Vorgaben (z.B. Vollzug zwingender Bundesnormen) – Leistungen generell oder der Leistungsstandard (Qualität) reduziert werden können. Im Rahmen dieser Analyse hat der Regierungsrat insgesamt über 120 Vorschläge evaluiert. Ursprünglich sollten aus diesen Vorschlägen Verbesserungen von rund 20 Millionen Franken realisiert werden. Zwischenzeitlich hat sich dieser Betrag halbiert. Dies deshalb, weil die nachfolgenden Vorschläge nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten bzw. ausgesetzt wurden:

- a. Anpassung des Fahrtkostenabzugs bei den Steuern (3,7 Millionen Franken) wurde ausgesetzt.
- b. Korrekturen beim Budget der Individuellen Prämienverbilligung (5 Millionen Franken) wurden in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 abgelehnt.
- c. Erhöhung der Strassenverkehrssteuer (0,5 Millionen Franken) wurde in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 abgelehnt.

Anzahlmässig wurde jedoch der Grossteil der Massnahmen umgesetzt oder sind auf gutem Wege zur Umsetzung. Konkret zeigt sich per Ende 2016 folgender Status:

### *Erfolgsrechnung*

- umgesetzt: 76 Vorschläge, Einsparungen von 6,055 Mio. Fr. bzw. 5,0 Stellen
- auf gutem Wege zur Umsetzung:  
20 Vorschläge, Einsparungen von 4,153 Mio. Fr. bzw. 2,3 Stellen
- Umgesetzt oder auf gutem Wege zur Umsetzung: 10,208 Mio. Fr. bzw. 7,3 Stellen
- In Überprüfung: 7 Vorschläge 3,863 Mio. Fr. bzw. 0,6 Stellen
- Ablehnung zuständige Instanz: 12 Vorschläge 5,998 Mio. Fr. bzw. 0,3 Stellen
- Nicht umgesetzt oder unsicher in der Umsetzung: 9,861 Mio. Fr. bzw. 0,9 Stellen

### *Investitionsrechnung*

- Alle zehn Vorschläge der Investitionsrechnung wurden umgesetzt.

### *Institutionelle Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden*

Auch 2016 haben sich die Einwohnergemeinde-Finanzchefs mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils nach der politischen Aktualität.

*Laboratorium der Urkantone (LdU)*

Per 1. März 2016 wurde das Viehhandelskonkordat aufgelöst. Anhand des Verteilschlüssels für die Konkordatsbeiträge wurde das Konkordatsvermögen auf die Kantone aufgeteilt. Der Kanton Obwalden erhielt einen Anteil von Fr. 52 763.– ausbezahlt.

Der resultierende Reingewinn des LdU von Fr. 449 000.– per 31. Dezember 2015 wurde im Gegensatz zu den vergangenen Jahren nicht an die Konkordatskantone ausbezahlt, sondern für die Sanierung des Altbaus des LdU in Brunnen zurückgestellt. Die Sanierung ist für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.

Gegen Ende 2016 beschäftigte das LdU einmal mehr die Vogelgrippe. Das LdU ergriff Massnahmen zum Schutz der Geflügeltiere in der Nutztierhaltung und leistete Öffentlichkeitsarbeit.

*Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich*

Die Arbeitsgruppe erarbeitete den Bericht zur finanziellen Analyse der Auswirkungen der per 1. Januar 2011 eingeführten neuen Pflegefinanzierung und der per 1. Januar 2012 eingeführten neuen Spitalfinanzierung. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat im Sommer 2016 den Bericht zur finanziellen Analyse vorgelegt. Der Regierungsrat hat im Sinne der Nutzung von Synergien beschlossen, dem Kantonsrat die entsprechenden Erkenntnisse in einem Gesamtbericht vorzulegen, der neben den finanziellen Auswirkungen auch den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem ersten Bericht (fachliche Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich) sowie die Beurteilung der Einwohnergemeinden der Aufgabenteilung beinhaltet.

## 20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss Bericht des Regierungsrats	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Das Projekt wurde durch den Regierungsrat auf das Jahr 2017 verschoben. Das Projekt wird im Rahmen zur Strategie für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung bearbeitet.
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: – Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017 – Umsetzung Projekt Palliative Care OW	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekte wurden unterstützt Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung Motion „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP“ (Mantelerlass und Einzelerlasse)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

#### Beschwerdestatistik

##### Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

	2015	2016
<b>Anzahl Beschwerden</b>	<b>30</b>	<b>32</b>
Übertrag vom Vorjahr	13	17
Neueingänge	17	15

##### Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats

- gutgeheissen	1	1
- teilweise gutgeheissen	0	0
- abgewiesen	5	11
- nicht eingetreten	2	0

##### Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats

(Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug o.ä.)	5	5
---------------------------------------------------------------------------	---	---

**Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr** **17** **15**

Die Anzahl Beschwerden bewegte sich 2016 im üblichen Rahmen. Von den momentan laufenden Beschwerden sind vier sistiert.

*Schwerpunkte im Departementssekretariat*

Das Departementssekretariat hat 2016 u.a. folgende Geschäfte unterstützt:

- Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich;
- Projekt KAP;
- Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2017;
- Umsetzung Projekt Palliative Care;
- Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Totalrevision Finanzausgleichsgesetz;
- Naturgefahrenabwehrfonds.

*Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)*

Im Jahr 2016 konnten 21 (Vorjahr: 15) eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht werden.

*Wechsel Vorsitz Departement*

Im November 2015 gab der Vorsteher des Finanzdepartements nach 17-jähriger Regierungstätigkeit, davon 14 Jahre im Finanzdepartement, seinen Rücktritt auf Ende des Amtsjahres bekannt. Das Departementssekretariat war in der ersten Jahreshälfte unter anderem auch mit den damit verbundenen Aufgaben beschäftigt. Am 1. Juli nahm die neue Departementsvorsteherin ihre Tätigkeit auf.

## 22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung Swiss HRM (Personalinformationssystem) im Zeitraum 2015 bis 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung im Bereich Administration, Rekrutierung und Weiterbildung
	Kommentar: Ziel für das Jahr 2016 gemäss Planung erreicht. Schnittstelle zu SwissSalary ist im 2017 zu lösen.
Umsetzung standardisierte Schulung der Führungskader	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung standardisierte Schulung der Führungskader gemäss Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2015. Evaluation erfolgt im 2017.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (Zeitraum 2016 – 2019)	Ausgeführte Aktivitäten: – Siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Überprüfung Einführung eines Kompetenzmodells für die kantonale Verwaltung Obwalden (Zeitraum 2016 – 2017)	Ausgeführte Aktivitäten: – Bachelorarbeitsprojekt Hochschule Luzern
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht. Aufgrund der fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen wird auf die Einführung eines Kompetenzmodells verzichtet.
Nachtrag zum Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen vom 3. September 1999 (Behörden-gesetz, GDB 130.4) sowie das Gesetz über den Kantonsrat vom 21. April 2015 (Kantonsratsgesetz, GDB 132.1)	Ausgeführte Aktivitäten: – Nachtrag vom Kantonsrat am 8. September 2016 verabschiedet
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht. Weil das Referendum ergriffen wurde, erfolgt am 21. Mai 2017 eine Volksabstimmung.
Nachtrag zur Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)	Ausgeführte Aktivitäten: – Nachtrag vom Kantonsrat wird am 19. Mai 2017 verabschiedet
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

#### *Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung (BGM)*

Das Projekt „Ergonomie am Arbeitsplatz“ wurde weitergeführt. Sämtliche klassischen Büroarbeitsplätze sind seit Ende 2016 auf ihre Ergonomie hin überprüft. Bei den Mitarbeitenden der Polizei und den Lehrpersonen gestaltet sich das Arbeitsumfeld meist vielfältiger, weshalb keine flächendeckenden Arbeitsplatzbesichtigungen durchgeführt werden können. Den Mitarbeitenden der Polizei wird deshalb im Rahmen der Frühlingsausbildung im ersten Quartal 2017 ein Workshop zum Thema Ergonomie angeboten. Für die Lehrpersonen ist im Herbst 2017 ebenfalls ein entsprechendes Vorgehen geplant.

Die Arbeitsgruppe BGM hat in Zusammenarbeit mit dem Unfallversicherer des Kantons ein Konzept zum Absenzenmanagement erarbeitet. Das Absenzenmanagement soll von den Mitarbeitenden als Angebot und Unterstützung verstanden werden, um Stressquellen am Arbeitsplatz zu thematisieren und abzubauen. Für die Vorgesetzten bedeutet das Absenzenmanagement einen proaktiven und wertschätzenden Umgang von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen und Absenzen. Das Absenzenmanagement mit den entsprechenden Rückkehrgesprächen wird in der kantonalen Verwaltung flächendeckend per 1. Februar 2017 eingeführt.

#### *Öffentliche Submission der Unfallversicherung*

Nach insgesamt fünf Jahren Vertragsdauer war der Versicherer der Unfallversicherung, die Visana, aufgrund der ungünstigen Schadenentwicklung nicht mehr bereit, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Mit dieser Entscheidung musste die Lösung UVG und UVG-Zusatz (UVG-Z) per 1. Januar 2017 gemäss Submissionsgesetz ausgeschrieben werden. Das vom Personalamt in Zusammenarbeit mit der swissbroke durchgeführte Ausschreibungsverfahren richtete sich nach dem offenen GATT/WTO sowie nach dem kantonalen Submissionsrecht.

Aufgrund des Offertenvergleichs war das Angebot der AXA Winterthur als das wirtschaftlich günstigste einzustufen. Basierend auf der Lohnsumme 2015 hat der Kanton Obwalden bei der Berufsunfallversicherung mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 39 900.– zu rechnen. Die Mehrkosten für die Zusatzversicherung belaufen sich auf jährlich rund Fr. 44 600.–. Insgesamt beläuft sich die Mehrprämie für den Arbeitgeber Kanton Obwalden auf jährlich rund Fr. 84 500.–.

Die Mehrkosten für die Nichtbetriebsunfallversicherung, basierend auf der Lohnsumme 2015, belaufen sich jährlich auf rund Fr. 115 300.– und sind durch die Mitarbeitenden zu tragen.

#### *Lehrbetrieb kantonale Verwaltung OW – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2016*

Im Jahr 2016/17 begleitet die kantonale Verwaltung 19 Lernende (Vorjahr: 20) und drei Praktikanten mit einer Ausbildungsdauer von eins bis drei Jahren durch die berufliche Grundbildung. Sie bietet folgende Berufe an: Kauffrau/Kaufmann EFZ (Profile M, E und B), Büroassistent/in EBA, Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtungen Haus- und Werkdienst) und Unterhaltspraktiker EBA. Alle Praktikanten absolvieren das Praktikum Arbeitswelterfahrung. Am Qualifikationsverfahren 2016 nahmen sechs kaufmännisch Lernende, eine Büroassistentin sowie ein Fachmann Betriebsunterhalt teil. Ein kaufmännisch Lernender bestand die Prüfungen leider nicht. Fünf kaufmännisch Lernende, eine Büroassistentin sowie ein Fachmann Betriebsunterhalt haben das Qualifikationsverfahren bestanden und das EFZ resp. EBA entgegengenommen. Besonders erfreulich ist, dass ein kaufmännischer Lernender nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Büroassistentin EBA nun die Höherqualifikation zum Kaufmann EFZ geschafft hat.

*Statistische Angaben*

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember 2016:

	<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	516	525
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	105.5	109
davon Mitarbeitende am Gericht	17	17
Umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)	406	406

Der Personalbestand (Vollzeitstellen) blieb, aufgrund der konsequenten Umsetzung des durch den Regierungsrat beschlossenen Personalstopps, unverändert.

Von den insgesamt 525 Mitarbeitenden sind 257 Frauen. Der Frauenanteil betrug somit 49 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent). Im 2016 wurde für die Weiterbildung Fr. 1 180.– pro Mitarbeitenden investiert (Vorjahr: Fr. 1 000.–).

Die Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2016 zeigen sich im Vergleich zum 2015 wie folgt:

	<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Austritte	40	47
Eintritte	46	48

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2016 zu verzeichnen:

- Kündigungen durch Mitarbeitende (24);
- Pensionierungen (8);
- Beendigung von befristeten Anstellungen (11);
- Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (3);
- Todesfall (1).

Im Jahr 2016 betrug die Brutto-Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 8,95 Prozent. Damit erhöhte sich diese gegenüber dem Vorjahr (7,75 Prozent) um 1,2 Prozent. Die Netto-Fluktuation (Kündigungen) nahm gegenüber dem Vorjahr (3,68 Prozent) um knapp 0,9 Prozent zu. Im 2016 betrug sie 4,57 Prozent.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1298 Bewerbungen (Vorjahr: 839) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle (21) hat leicht zugenommen.

## 24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u. a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Ablösung Lohnbuchhaltungssystem	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Ablösung wurde vollzogen.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Einführung elektronischer Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen) (Zeitraum 2015 – 2017)	Ausgeführte Aktivitäten: – keine
	Kommentar: Einführung mindestens um ein Jahr verschoben

#### *Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes*

Im Nachgang des Berichts des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 zum Postulat „Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs“ hatte der Regierungsrat im August 2015 eine Projektgruppe unter der Leitung des Finanzdepartements eingesetzt. Diese Projektgruppe setzte sich aus Vertretungen aller Einwohnergemeinden zusammen.

Basierend auf den Lösungsvorschlägen der Projektgruppe hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf unterbreitet. Dieser sieht vor, dass sich der innerkantonale Finanzausgleich künftig aus folgenden drei Bereichen zusammensetzt:

- Ressourcenausgleich;
- Lastenausgleich Bildung;
- Strukturausgleich Wohnbevölkerung.

Mit dem Ressourcenausgleich soll erreicht werden, dass sich die Obwaldner Einwohnergemeinden in der Ressourcenstärke annähern können. Die Finanzierung läuft künftig vollumfänglich über die Einwohnergemeinden, womit eine effiziente Annäherung erreicht wird. Die Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Einwohnergemeinden soll in der Regel 85 Prozent betragen.

Am Lastenausgleich Bildung soll festgehalten werden. Dieser wird durch den Kanton alimentiert. Künftig sollen nur noch die effektiven Schülerzahlen berücksichtigt werden. Auf eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schüler soll verzichtet werden.

Neu kommt ein Strukturausgleich Wohnbevölkerung dazu. Auch dieser wird vollumfänglich durch den Kanton finanziert und ist auch als Ausgleich für die wegfallende Mindestanzahl von Schülerinnen und Schüler zu verstehen.

Das Vernehmlassungsverfahren zeigte, dass die Totalrevision in allen Punkten grossmehrheitlich unterstützt wird. Es spricht für das Ergebnis der Projektgruppe, dass sowohl die Einwohnergemeinden als auch die Parteien den erarbeiteten Konsens mittragen und damit dem Parlament im Januar 2017 eine politisch vertretbare und moderne, zweckmässige Lösung unterbreitet werden kann. Wird die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes im März 2017 vom Kantonsrat verabschiedet, soll das Gesetz per 1. Mai 2017 in Kraft treten.

#### *Innerkantonaler Finanzausgleich*

2016 leistete der Kanton einen Ressourcenausgleich in der Höhe von 5,4 Prozent des Nettosteuerertrags 2015, was Fr. 5 917 833.- (Vorjahr: Fr. 4 140 457.-) ergab. Sarnen und Engelberg erhielten aufgrund ihrer Steuerkraft keine Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Aufgrund der hohen Steuerkraft zahlte die Einwohnergemeinde Engelberg einen Beitrag von Fr. 327 907.05 (Vorjahr: Fr. 550 668.-) und die Einwohnergemeinde Sarnen Fr. 2 692 449.20 (Vorjahr: Fr. 325 494.15) in den kantonalen Finanzausgleich ein. Insgesamt ergab sich somit ein ordentlicher Ressourcenausgleich von Fr. 8 938 189.25 (Vorjahr: Fr. 5 016 619.15). Nachdem die Verteilung des zur Verfügung stehenden Beitrags vorgenommen wurde, erreicht die Einwohnergemeinde Kerns eine Steuerkraft von 80,32 Prozent des Mittels. Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 26. September 1993 (GDB 630.1) sind die Beiträge von Kanton und Gemeinden zu erhöhen, damit alle Gemeinden eine Steuerkraft von 85 Prozent aufweisen. Um dieses Ziel zu erreichen, waren insgesamt rund 0,715 Millionen Franken zusätzlich aufzuwenden. Der Kanton hatte davon 0,473 Millionen Franken zu tragen. Die Auszahlungen des Finanzausgleichs 2016 präsentieren sich somit wie folgt:

#### **Auszahlungen Finanzausgleich 2016:**

Einwohnergemeinden	2015	2016	Veränderungen Vorjahr	
	Fr.	Fr.	Fr.	in %
Kerns	1 790 338.30	3 271 694.45	+ 1 481 356.15	+ 82.74
Sachsln	31 486.45	0.00	- 31 486.45	- 100.00
Alpnach	529 487.70	2 193 616.70	+ 1 664 129.00	+ 314.29
Giswil	1 803 749.70	2 556 748.95	+ 752 999.25	+ 41.75
Lungern	861 557.00	1 631 074.55	+ 769 517.55	+ 89.31
<b>Total</b>	<b>5 016 619.15</b>	<b>9 653 134.65</b>	<b>+ 4 636 515.50</b>	<b>+ 92.42</b>

Der Lastenausgleich beträgt 1,8 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern des Vorjahrs, mindestens aber 1,5 Millionen Franken. 1,8 Prozent der Staatssteuern ergaben 1,973 Millionen Franken.

Einwohnergemeinden	2015/16	2016/17	Veränderungen in Fr.	Vorjahr in %
Kerns	581 766.00	732 968.00	+ 151 202.00	+ 25.99
Sachseln	124 708.00	144 217.00	+ 19 509.00	+ 15.64
Alpnach	170 115.00	321 153.00	+ 151 038.00	+ 88.79
Giswil	226 017.00	311 028.00	+ 85 011.00	+ 37.61
Lungern	397 394.00	463 245.00	+ 65 851.00	+ 16.57
<b>Total</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>1 972 611.00</b>	<b>+ 472 611.00</b>	<b>+ 31.50</b>

*Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern*

Die fakturierten Staats- und Gemeindesteuern sind nach den ausserordentlichen und einmaligen Effekten 2015 wieder zurückgegangen.

	2014	2015	2016
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer	Fr. 202 610 049.81	Fr. 295 240 496.41	Fr. 224 829 279.72
Steuerausstände	Fr. 18 335 339.74	Fr. 18 879 563.22	Fr. 12 434 925.27

Im Jahr 2016 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 34 Erlassgesuche eingegangen (Vorjahr: 46) und 50 wurden erledigt (Vorjahr: 29). Insgesamt wurden im 2016 für rund Fr. 42 400.– Erlasse gewährt (Vorjahr: Fr. 63 700.–). Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31.12.2016
	31.12.2015	31.12.2016	
Sarnen	8	6	--
Kerns	3	--	--
Sachseln	2	--	--
Alpnach	3	1	--
Giswil	3	2	--
Lungern	2	2	--
Engelberg	3	--	1
<b>Total Staats- und Gemeindesteuern</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>1</b>
Direkte Bundessteuer (dBSt)	15	5	--
Total inkl. dBSt	39	16	1

## 26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs-, Quellen-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer. Die Veranlagung der direkten Bundessteuer wird unter Aufsicht der Eidg. Steuerverwaltung durchgeführt. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorlage wurde an der Volksabstimmung vom 27. November 2016 mit 71,14 Prozent Ja-Stimmen angenommen
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung der Neuregelung der Grundstücksschätzungen (Mitwirkung der Eigentümer ab 1. Januar 2016); Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung teilweise erreicht
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz RPG	Ausgeführte Aktivitäten: – Mitarbeit nach Bedarf erfolgte
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Prüfung und Einführung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen im Rahmen des „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets“	Ausgeführte Aktivitäten: – Schwerpunkt wird im Rahmen der Finanzstrategie angegangen
	Kommentar: –
Überprüfung Einführung eSteuerdossier (Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung der Steuerakten)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

### *Steuererklärungen 2015*

Für die Steuerperiode 2015 wurden insgesamt 25 863 Steuererklärungen an natürliche Personen und 4 143 Steuererklärungen an juristische Personen zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es insgesamt rund 30 000 Steuererklärungen (gegenüber der Vorperiode sind das rund 100 Steuererklärungen zusätzlich).

Bis Mitte Januar 2017 sind 16 956 Steuererklärungen der Steuerperiode 2015 elektronisch eingereicht worden. Das entspricht einem Plus von sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. 3 800 der elektronisch eingereichten Steuererklärungen wurden mittels Freigabequittung vollelektronisch übermittelt. Der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen entspricht damit insgesamt 56,5 Prozent (Vorjahr: 53,3 %).

Von den 21 589 Steuererklärungen der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (Primär-Steuerpflichtige) haben 75 Prozent (Vorjahr: 70 %) die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht.

### *Rahmenauftrag "Refactoring NEST"*

Die zwölf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. Im Jahr 2013 wurde das Grossprojekt NEST Refactoring gestartet und eine Voranalyse erstellt. Im Jahr 2014 wurden die ersten Teilprojekte „Basisarchitektur“, „Personen“, „Veranlagungsziffern“ und „Druck Steuerrechnungen“ in Angriff genommen. Die neu entwickelte Basisarchitektur wurde mit dem Release 2016 im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Im Bereich der automatischen Verarbeitungen und der Auswertungen stehen damit komplett neue Tools zur Verfügung.

### *Einführung elektronisches Steuerdossier (eSteuerdossier)*

Im 2016 erarbeitete die Steuerverwaltung Obwalden mit dem ILZ eine Vorstudie eSteuerdossier. Mit dem Projekt eSteuerdossier sollen die Steuererklärungs- und die Steuerveranlagungsprozesse neu designt werden, so dass diese vollelektronisch abgewickelt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein eigenes Scancenter in Betrieb genommen werden, welches die eingehende Post digitalisiert und insbesondere die Werte von manuell ausgefüllten Steuererklärungen ausliest und an NEST übergibt. Weiter sollen Prozesse wo möglich automatisiert und einfache Steuerfälle automatisiert veranlagt werden.

Der Kantonsrat hat am 26. Oktober 2016 für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten einen Objektkredit von Fr. 900 000.– bewilligt. Im 2017 wird die Steuerverwaltung Obwalden in Zusammenarbeit mit dem ILZ das Detailkonzept mit den neuen Steuererklärungs- und Veranlagungsprozessen erstellen, einen Anbieter für die Scan-Lösung evaluieren und neue Steuererklärungsformulare designen. Das Scancenter soll per Februar 2018 in Betrieb genommen werden.

Die Vergabe der Scan-Lösung hat sich zeitlich verzögert, da bei der öffentlichen Submission (Ausschreibung) ein Fehler unterlaufen ist, der einen Abbruch der Submission nötig machte. Das Submissionsverfahren wurde Anfang Dezember 2016 wiederholt. Trotz der dadurch erlittenen zeitlichen Verzögerung sollte der Zeitplan eingehalten werden können.

**Veranlagungsstand**

Am 31. Dezember 2016 waren insgesamt folgende Veranlagungen pendent:

a) Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern):

<b>Steuerperiode</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	165	898	9 657
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99,36 %	96,52 %	62,72 %
Zielvorgabe	98 % - 100 %	95 % - 100 %	60 % - 65 %

Die Zielvorgaben konnten erreicht werden. Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2013 bis 2014 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt. Die Zielvorgabe berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum jeweils von 1. Mai bis 31. Dezember).

Das Vorprojekt eSteuerdossier hat die Mitglieder der Projektgruppe zeitlich stark belastet. Für das Gelingen des Projekts ist jedoch eine gute Vorbereitung entscheidend, weshalb sich die zeitlichen Investitionen auf jeden Fall lohnen.

b) Juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern):

<b>Steuerperiode</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	104	675	2 407
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	97,53 %	83,96 %	42,03 %
Zielvorgabe	95% - 100%	85% - 90%	40% - 45%

Die Zielvorgaben wurden erreicht. Im 2016 konnten zwar 143 Veranlagungen weniger als im Vorjahr erledigt werden. Die Anzahl der pendenten Fälle per Stichtag 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr hat sich leicht erhöht (+ 130 Fälle). Dies ist auf die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und die starke Beanspruchung einzelner Revisoren durch Projekte (v.a. eSteuerdossier und Refactoring NEST) zurückzuführen. Der Abteilungsleiter Juristische Personen ist per 31. März 2016 nach 38 Dienstjahren, wovon der grösste Teil als Leiter Juristische Personen, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Dadurch hat die Abteilung Juristische Personen einen sehr kompetenten und erfahrenen Mitarbeiter verloren.

Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2016 insgesamt 4 109 Einträge registriert (Vorjahr: 4 069). Verglichen mit dem 1. Januar 2016 ergibt dies eine Zunahme von 40 Einträgen.

## c) Übrige Steuern

<b>Pendente Veranlagungen per</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Verrechnungssteuern	2 807	2 014	1 375	2 156
Handänderungssteuern	159	136	174	124
Grundstückgewinnsteuern	107	182	209	192
Erbschafts- / Schenkungssteuern	177	186	171	610
Nachsteuer- / Bussenverfahren	28	36	43	59

<b>Erledigte Veranlagungen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Einkommens- und Vermögenssteuer	24 550	26 608	26 891	25 927
Gewinn- und Kapitalsteuern	4 235	4 147	4 177	4 022
Verrechnungssteuer	22 024	20 357	21 319	20 728
Handänderungssteuern	2 494	2 106	2 049	1 843
Grundstückgewinnsteuern	811	718	820	634
Erbschafts- / Schenkungssteuern	610	170	490	375
Nachsteuer- / Bussenverfahren	60	72	72	80

*Pendente Einsprachen*

Per 31. Dezember 2016 waren für alle Steuerarten insgesamt 16 Einsprachen (Vorjahr: 18 Einsprachen) pendent, die vor dem 1. Oktober 2016 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind. Die Gründe für die unerledigten Einsprachen liegen vor allem darin, dass ein Gerichtsentscheid oder die Steuerveranlagung eines anderen Kantons abgewartet werden muss.

*Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden*

<b>Pendente Fälle</b>	<b>31.12.15</b>	<b>neue Fälle</b>	<b>erledigt</b>	<b>31.12.16</b>
vor Steuerrekurskommission	25	15	22	18
vor Verwaltungsgericht	0	4	2	2
vor Bundesgericht	0	1	0	1
<b>Total</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>21</b>

**Grundstückschätzungen**

<b>Erledigte Steuerschätzungen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Landwirtschaftliche Grundstücke	117	145	150	73
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	342	615	349	273
Stockwerk- und Miteigentum	352	254	640	385
<b>Total</b>	<b>811</b>	<b>1 014</b>	<b>1 139</b>	<b>731</b>

Für landwirtschaftliche Grundstücke gilt weiterhin die Belastungsgrenze gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Es wurden 47 Grundpfandschätzungen/Schätzungswert BGBB (Vorjahr: 85) mit einem Gesamtbetrag von rund 8,7 Millionen Franken (Vorjahr: 22 Millionen Franken) erstellt.

<b>Erledigte Verkehrswertschätzungen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Landwirtschaftliche Grundstücke	43	55	53	35
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	95	55	60	77
<b>Total</b>	<b>138</b>	<b>110</b>	<b>113</b>	<b>112</b>

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 112 Verkehrswertschätzungen mit einem Schätzungswert von rund 46,2 Millionen Franken ausgeführt. Im Weiteren wurden 21 Projektschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) vorgenommen sowie zwei Wohnrechte berechnet.

#### *Perimeter*

Für die beiden Wuhrgenossenschaften Laui Lungern und Vereinigte Dorfbäche wurden insgesamt 12 Nachschätzungen (Vorjahr: 4) berechnet. Es bestehen noch die beiden Wuhrgenossenschaften in der Einwohnergemeinde Lungern.

#### *Neuregelung der Grundstückschätzungen und Inbetriebnahme der Fachanwendung GemDat Rubin Bewertung*

Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr verstärkt mit den Vorbereitungsarbeiten für die Neuregelung der Grundstückschätzungen beschäftigt. Am 24. Oktober 2016 erfolgte der Massenversand der Briefe mit den Zugangsdaten zum Bewertungsportal der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke für die Einwohnergemeinde Sachseln.

Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Online-Bewertungsportals erfolgte der Start mit der neuen Fachanwendung GemDat Rubin Bewertung. Die Grundstückschätzung Obwalden ist die erste Benutzerin dieser Fachanwendung, die zusammen mit GemDat Bau der Bauämter eine gemeinsame Datenbank nutzt.

Momentan können noch nicht alle Tagesgeschäfte mit der neuen Fachanwendung GemDat Rubin zufriedenstellend bearbeitet werden. Die nötigen Anpassungen und Änderungen werden durch den Lieferanten laufend umgesetzt oder zur Genehmigung offeriert.

Die Einführung des Kundenportals am 24. Oktober 2016 hatte ihre Tücken und es funktionierte nicht alles auf Anhieb wie gewünscht. Bis Ende Jahr wurden grosse Fortschritte und Verbesserungen verzeichnet. Das Projekt ist qualitativ auf gutem Wege, infolge der Schwierigkeiten im EDV-Bereich ist aber ein Rückstand festzustellen.

#### *Landwirtschaftliche Grundstücke*

Für die steuerliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke beschloss der Regierungsrat am 22. März 2016 eine rollende Planung.

Grundstücke der Kategorie A, die einen Steuerwert von mindestens Fr. 50 000.- aufweisen und/oder ein Wohnhaus enthalten, sollen in den Jahren 2016 und 2017 besichtigt und nach der aktuellen Anleitung 2004 geschätzt werden. Bei Vorliegen einer aktuellen Auftragsschätzung kann der Steuerwert direkt verfügt werden. Die übrigen Grundstücke der Kategorie B mit tiefen Steuerwerten werden erst ab dem Jahr 2018 neu geschätzt.

## 28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung Gesundheitsgesetz	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW gemäss gefällttem Entscheid	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Gesundheit 2020 Bund (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Prüfung des Angebots für Demenzkranke (Demenzstrategie OW/NW)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Konzept und Umsetzung Wirtschaftlichkeitsprüfung Spital Benchmark	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Beantwortung Postulat Rötheli (53.14.01) „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel teilweise erreicht
Projekt automatischer Datenaustausch Art. 64a KVG, Koordinationsstelle	Ausgeführte Aktivitäten: – Ausarbeitung Projekthandbuch – Vorbereitung gesetzliche Anpassungen
	Kommentar: Das Projekt wurde um ein Jahr auf 2017 verschoben. Die Krankenversicherer waren noch nicht zum Anschluss bereit.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Finanzielle Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Prüfung Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen	Ausgeführte Aktivitäten: – keine
	Kommentar: Prüfung erfolgt in Zusammenhang mit der Strategie für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung

#### *Umsetzung Gesundheitsgesetz*

Das neue Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015 wurde per 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wurden vor allem Arbeiten im Zusammenhang mit den Bestimmungen zu den Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen durchgeführt. Das Gesundheitsamt verfügt nun über einen deutlich besseren Überblick über die Berufstätigen im Gesundheitswesen und wird noch weitere Berufsgruppen und Betriebe in die neue Systematik überführen. Die klare Abstützung auf das Nationale Register der nicht universitären Gesundheitsberufe (NAREG) vereinfacht das Verfahren und bringt Klarheit darüber, welche Berufe bewilligungspflichtig und welche meldepflichtig sind. Insgesamt wurden rund 100 Berufstätige im Gesundheitswesen angeschrieben und deren Berufsausübungsbewilligung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen aktualisiert.

#### *Projekt lups-ON*

Am 8. September 2016 stimmte der Kantonsrat der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie (*lups*) deutlich zu. Damit konnte nach zwei Jahren intensiver Vorbereitung der Startschuss für die Umsetzung der neuen psychiatrischen Versorgung am Standort Sarnen gegeben werden. In der Folge haben bis Ende Oktober 2016 alle Mitarbeitenden ihre neuen Arbeitsverträge mit der *lups* unterschrieben. Damit konnte die wichtigste Ressource, das Fachpersonal, für die Weiterführung der Psychiatrie unter dem neuen Betreiber sichergestellt werden. Seit 1. Januar 2017 betreibt die *lups* in Sarnen die Psychiatrie auf der Basis eines Leistungsauftrags. Der Kantonsrat wird in den nächsten zwei bis drei Jahren über die dringend notwendigen Renovationen und baulichen Erweiterungen zu befinden haben.

#### *Kantonsspital Obwalden (KSOW)*

Die neue leistungsabhängige Finanzierungssystematik zeigt erstmals klar auf, wie hoch die effektiven Behandlungskosten des KSOW wirklich sind. Sie liegen deutlich über den budgetierten 11,5 Millionen Franken (siehe Tabelle unten). Damit verbunden ist ein grösserer Aufwand für die Kontrolle jeder einzelnen Rechnung des KSOW. Es zeigt sich, dass eine nicht korrekte Kantonszugehörigkeit die häufigste Rückweisungsursache einer Rechnung ist.

In Zusammenhang mit dem Projekt *lups-ON* wurden Ende 2016 von den beiden künftigen Leistungsanbietern KSOW und *lups* am Standort Sarnen die notwendigen Zusammenarbeitsverträge ausgearbeitet, die Personalübernahme der ehemaligen PONS geregelt, sowie die Übernahme des Mobiliars und der Inneneinrichtung der Psychiatrie vereinbart. Damit konnten die wichtigsten Schritte der Umsetzung des Projekts bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

#### *Wirtschaftlichkeitsprüfung Spital Benchmark*

Auf Basis der ITAR-K Daten (Integriertes Tarifmodell auf Kostenträgerrechnungsbasis) des KSOW wurden die notwendigen Grundlagen für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung über die Plattform

der Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auch vom Kanton Obwalden geschaffen. Allen beteiligten Kantonen obliegt selbstständig, inwiefern sie zum aktuellen Zeitpunkt die auf der Plattform stehenden Daten nutzen. Ein allseits verbindliches Benchmarkinstrument ist damit zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Dazu müssen die GDK und das Eidgenössische Departement des Innern die notwendigen politischen Prozesse noch weiterführen. Das Ziel soll letztendlich sein, dass die auf der Plattform zur Verfügung stehenden Daten als Benchmarkgrundlagen akzeptiert werden und insbesondere im Rahmen von Tarifverhandlungen und gerichtlichen Entscheidungen Anerkennung finden. Zum heutigen Zeitpunkt operieren alle mit unterschiedlichen Zahlengrundlagen, was für einen Einigungsprozess oftmals eine hohe Hürde darstellt.

#### *Ausserkantonale Hospitalisationen*

Der Aufwand für die stationären ausserkantonalen Behandlungen in den öffentlichen und privaten Unternehmen hat weiter zugenommen. Die Kosten der stationären Behandlungen von Engelberger Patientinnen und Patienten in Stans sind vergleichbar mit den Vorjahreskosten. Ab 2017 zahlt der Kanton inner- und ausserkantonal die vom KVG vorgegebenen 55 Prozent an die stationären Behandlungskosten. Von diesem Zeitpunkt an ist die Kostenentwicklung nur noch über die Leistungsmenge und deren Preis zu begründen.

#### **Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden**

		<b>Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW</b>	<b>Zahlungen für aus- serkantonale Hos- pitalisationen</b>	<b>Zahlungen für Spi- talaufenthalte in Stans</b>	<b>Insgesamt</b>
		<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
<b>2012</b>		14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	26 302 516.–
<b>2013</b>		14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	30 144 294.–
<b>2014</b>		15 225 520.–	12 026 030.–	1 157 807.–	27 833 888.–
<b>2015</b>		15 539 337.–	14 013 917.–	1 267 902.–	30 821 156.–
	<b>Gemeinwirtschaft- liche Leistungen am KSOW</b>	<b>Zahlungen für Spi- talaufenthalte am KSOW</b>	<b>Zahlungen für aus- serkantonale Hos- pitalisationen</b>	<b>Zahlungen für Spi- talaufenthalte in Stans</b>	<b>Insgesamt</b>
	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
<b>2016</b>	4 500 000.–	13 059 305.–*	15 184 747.–	1 240 689.–	33 984 741.–

\* inkl. letzte Ausgleichszahlung Globalkredit 2015 von Fr. 76 837.–

Aufgrund der seit dem 1. Januar 2016 geltenden neuen Finanzierungssystematik mit dem KSOW teilen sich die Kosten des KSOW neu auf die Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und für die effektiven Behandlungskosten auf.

#### *Verschiedene versorgungsrelevante Projekte des Gesundheitsamts*

Der Stand des Projekts „Demenzstrategie OBNW“ wurde Ende 2016 mit einem gemeinsamen Demenzkonzept für die Kantone Obwalden und Nidwalden sowie einer Umsetzungsplanung den beiden Regierungen unterbreitet. Im Zentrum stehen verschiedene Empfehlungen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung, die lückenlose Versorgungskette in der Grundversorgung, die Qualität der Grundversorgung, die Klärung zum Bedarf und der Ausgestaltung der Gerontopsychiatrie, versorgungsethische Themen sowie für den Kanton Obwalden eine Klärung der spezialisierten Demenzpflege.

Im Projekt *Palliative Care* wurden unter Einbezug der kantonalen Arbeitsgruppe, der Einwohnergemeinden sowie kirchlicher Organisationen verschiedene Veranstaltungen zur Sensibilisierung

der Bevölkerung durchgeführt. Die Aktualität des Themas wurde durch das grosse Interesse der Bevölkerung unterstrichen.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2016 hat der Regierungsrat zudem entschieden, dass er in den nächsten fünf Jahren insgesamt Fr. 102 000.– für die Weiterbildung von Fachpersonen zum Thema Palliative Care einsetzen will. Er tut dies über die Finanzierung der jeweiligen Kurskosten. Die Einwohnergemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, die weiteren Kosten (insbesondere Arbeitszeit) im Zusammenhang mit der Weiterbildung über die Restkostenfinanzierung zu tragen.

#### *Prämienverbilligung und Koordinationsstelle KVG*

Der Kantonsrat befürwortete im Januar 2016 eine rückwirkende Anpassung der Gesetzgebung zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV) per 1. Januar 2016. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Bei einer Annahme des Nachtrags durch das Volk wäre somit erst im September die neue Rechtsgrundlage rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Dies hätte enorme administrative und finanzielle Konsequenzen mit sich gebracht. Der Regierungsrat hat deshalb eine zeitlich befristete Notverordnung erlassen. Mit dieser Lösung war es möglich, den Vollzug der IPV für das Jahr 2016 auf Basis der bisherigen Gesetzgebung, unabhängig vom Volksentscheid und ohne rückwirkende Auswirkungen, durchzuführen. Der Nachtrag wurde am 25. September 2016 von der Bevölkerung an der Urne abgelehnt. Somit gilt weiterhin die bisherige Gesetzgebung für die Bestimmung des IPV-Budgets sowie die Zuständigkeit zur Festlegung des Selbstbehalts.

Das Gesundheitsamt versandte 7 474 Formulare (Vorjahr: 7 893). Davon wurden 6 530 Antragsformulare retourniert, was einer Rücklaufquote von 87,4 Prozent (Vorjahr: 83,6 Prozent) entspricht. Für das Jahr 2016 wurden 18,58 Millionen Franken an Prämienverbilligung ausbezahlt. Weil das IPV-Budget 2016 auf der geplanten neuen Gesetzgebung basierte (16,8 Millionen Franken), entstand eine Differenz von 1,78 Millionen Franken zwischen Budget und Rechnung.

Die Fachstelle Prämienverbilligung hatte bedingt durch das Referendum einen Mehraufwand zu bewältigen. Trotzdem konnten die Abläufe im Vollzug weiter verbessert werden. Gerade im Bereich der ermessenweise festgelegten Prämienverbilligungsbeiträge konnte mehr Sicherheit gewonnen und damit auch mit mehr Klarheit gegenüber der Kundschaft aufgewartet werden.

Für das Rechnungsjahr 2016 wurden durch die Versicherer Verlustscheine im Umfang von Fr. 365 180.– (Vorjahr: Fr. 241 694.–) in Rechnung gestellt. Davon muss der Kanton 85 Prozent vorvergüten. Die Einwohnergemeinden statteten dem Kanton Fr. 286 118.– zurück. Insgesamt verblieben dem Kanton somit Verlustscheine in der Höhe von Fr. 24 285.– zu tragen. Es handelt sich dabei um Verlustscheine, die aufgrund eines unbekanntem letzten Wohnsitzes keiner Einwohnergemeinde zugewiesen werden konnten.

Es zeichnet sich somit eine deutliche Steigerung der Verlustscheine im Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Krankenversicherern ab. Wie bisher machen Prämien-schulden einen Grossteil der Schulden aus. Zunehmend kommen aber auch Schulden im Zusammenhang von bezogenen aber nicht bezahlten medizinischen Leistungen dazu. Dabei ist festzustellen, dass die Schuldner nicht nur unter den Bezügerinnen und Bezüger der Prämienverbilligung zu finden sind.

Weiter zeigt sich aus den Zahlen der letzten Jahre, dass Rückzahlungen nur vereinzelt vorkommen. Von Rückzahlungen profitieren gemäss Gesetzgebung die Versicherer zu 50 Prozent. Die anderen 50 Prozent verbleiben entweder beim Kanton oder werden derjenigen Einwohnergemeinde erstattet, die den Verlustschein getragen hat.

### *Schulgesundheit*

Anfang 2016 hat die Arbeitsgruppe Schulgesundheit ihre Arbeiten zur Reorganisation abgeschlossen und neben einem neuen Konzept auch eine neue Elternbroschüre erstellt. Der Regierungsrat hat der Reorganisation am 7. Juni 2016 zugestimmt und die Ausführungsbestimmungen über die Schulgesundheit vom 1. Februar 2016 (GDB 410.512) entsprechend angepasst. Mit der Reorganisation können einerseits vermehrt Aspekte der Public Health umgesetzt werden. Andererseits ersetzt ein Hörscreening die bisherigen Haltungsuntersuchungen. Die im Rahmen von KAP angestrebten Einsparungen in der Schulgesundheit konnten mit dem neuen Konzept noch nicht gänzlich umgesetzt werden. Weitere Einsparungen sind nur möglich, indem zukünftig auf gewisse Leistungen gänzlich verzichtet wird. Dies wiederum hat unmittelbare Auswirkungen auf die weiterhin angestrebte Chancengleichheit der verschiedenen Bevölkerungsschichten und -gruppen. Grundsätzlich sollten gesundheitliche Auffälligkeiten oder Risiken möglichst früh und bei allen betroffenen Kindern entdeckt werden.

### *Health Behaviour in School-aged Children (HBSC): Studien- und Workshop-Ergebnisse*

Die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri hatten 2014 gemeinsam eine eigene Auswertung der HBSC-Studie zum Gesundheitsverhalten Jugendlicher beauftragt. In der Studie wurden 11- bis 15-jährige Jugendliche zu Alltagsthemen, wie z. B. Medienkonsum, Ernährungs- und Bewegungsverhalten, Sexualität und weiteren Themen befragt.

Im Herbst 2016 luden der Schulgesundheitsdienst, die Fachstelle Gesellschaftsfragen sowie das Amt für Volks- und Mittelschulen zur HBSC-Veranstaltung ein. Fachpersonen aus unterschiedlichen Berufsfeldern (Schulen, Fachstellen, Ärzten) wohnten der Präsentation durch Mitarbeitende von Sucht Schweiz bei. Anschliessend wurden die Ergebnisse in Workshops reflektiert und mögliche Lösungsvorschläge diskutiert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Austausch unter den unterschiedlichen Berufsfeldern im Präventions- und Handlungsbereich der Jugendgesundheit ein wichtiger Faktor darstellt. Nun geht es darum, die Anregungen aus der Studie und den Workshops in diverse Fach- und Präventionsarbeiten einfließen zu lassen. Die problematischen Verhaltensweisen sind Teil der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen und daher in den verschiedenen Settings wie Familie, Schulen, Jugend anzugehen und zu thematisieren.

### *Kantonsarzt*

Im vergangenen Jahr wurde der kantonsärztliche Dienst durch einen dritten Stellvertreter für die Bewältigung von Einsätzen zugunsten der Kantonspolizei Obwalden verstärkt. Diese Einsätze im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft dienen der Feststellung und Sicherung der Identität der verstorbenen Person, der Feststellung des Todes, und dem Erkenntnisgewinn über Todesumstände, Todeszeit, Todesursache und Todesart, insbesondere zur Frage einer möglichen Fremdeinwirkung. In diesem Rahmen wurde im 2016 der kantonsärztliche Dienst im Sarneraatal 23-mal beigezogen. Dazu kommen zehn entsprechende Einsätze in Engelberg, welche durch die dort praktizierenden Ärzte geleistet wurden.

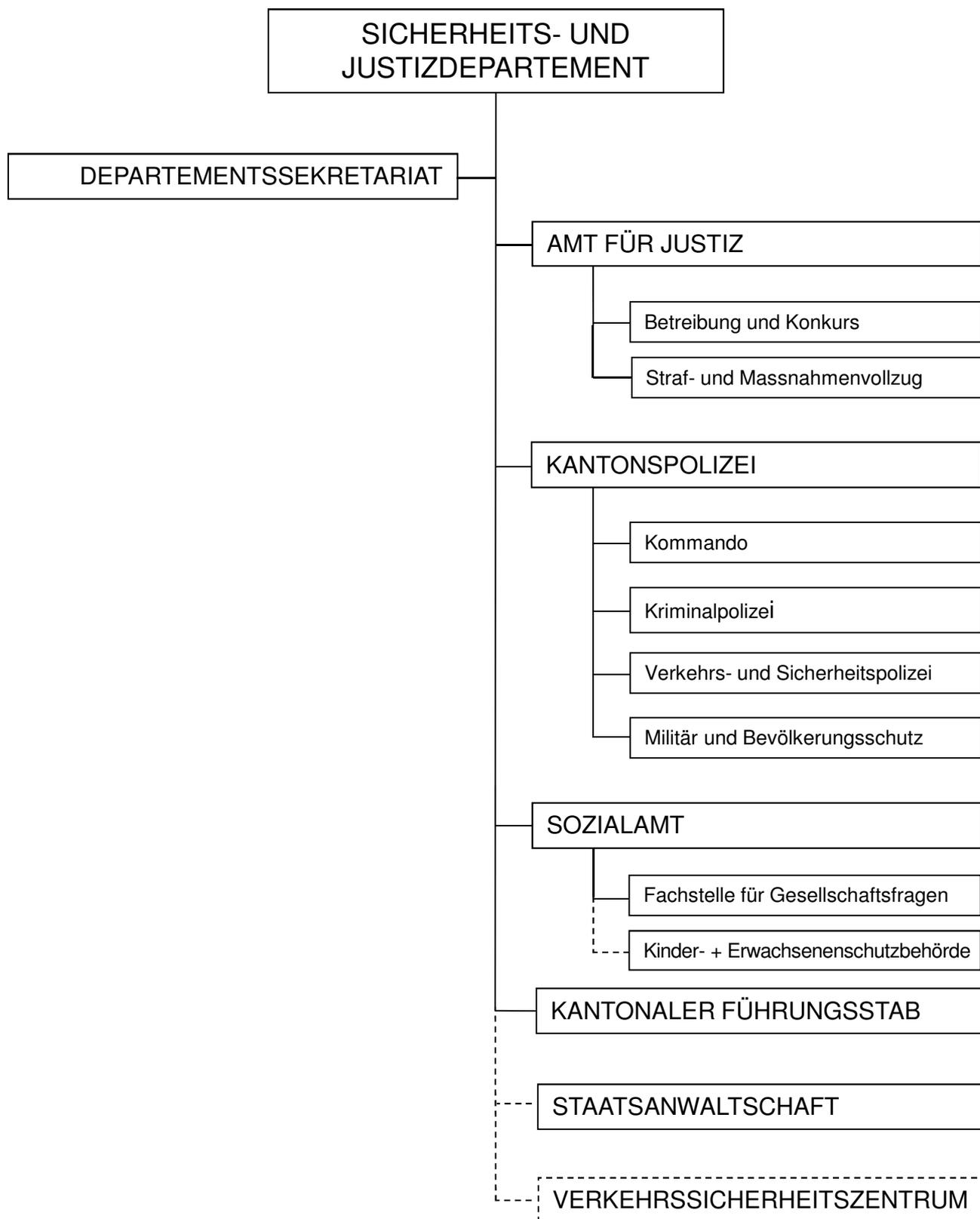
Weitere Tätigkeiten wurden im Bereich Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit erbracht.

## 4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Kanton  
Obwalden







**Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst**

	<b>Vollzeitstellen Ende</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	12.95	12.9
Kantonspolizei	71.1	71.2
Sozialamt	17.85	24.35*
Staatsanwaltschaft	7.65	8.35**
<b>Insgesamt</b>	<b>111.68</b>	<b>118.93</b>

\* schrittweiser Aufbau Abteilung Soziale Dienste Asyl

\*\* davon 0.7 Stellen befristet

**Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick****Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>1.1</b>	<b>Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-1</i>	<i>Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist für den Bericht und Antrag mit Baukredit aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	Erreicht

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>0.2</b>	<b>Der Kanton ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-2</i>	<i>Vorbereitung und Sicherstellung der kantonalen Massnahmen und Aufgaben bei der Nutzung des Truppenlagers Glauenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glauenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind geklärt, der Vollzug der Aufgaben ist sichergestellt und soweit notwendig die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen geklärt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
5.3	Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.	
Nr.	Schwerpunkt	
SJD-4	Durchführung Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Durchführung der Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	Nicht erreicht: Verschoben auf 2019/2020, da der Bund zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht evaluiert.
SJD-7	Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung (soweit notwendig)	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Konzeptarbeiten für die Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung sind soweit notwendig erfolgt.	Erreicht

### Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017 ist gemäss Planung umgesetzt.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Der Projektplan Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) für 2016–2018 ist erstellt.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Evaluation NFA Behindertenbereich Finanzen ist gem. Art. 17 der Verordnung (GDB 410.13) durchgeführt.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Ein individuelles Bedarfsermittlungsinstrument in der Zentralschweiz mit Auswirkungen auf Leistungsvereinbarung Rütimattli ist eingeführt.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Organisation und Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Kanton statt durch Dritte ist überprüft.	Erreicht

### Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2016	Stand der Umsetzung
KRB/Verordnung über die Errichtung einer Ombudsstelle (Pilotprojekt)	Entfällt: Projekt abgeschrieben infolge KAP
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Art. 19, Rückerstattungspflicht)	In Kraft: 8. April 2017
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	In Arbeit: Behandlung an Kantonsratssitzung vom 24. März 2017

Gesetzgebungsprogramm 2016	Stand der Umsetzung
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	Zurückgestellt: Verschoben auf 2019/2020, da der Bund zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht evaluiert.
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassung an das Bundesrecht)	Zurückgestellt: Infolge Verzögerung auf Bundesebene steht für den Kanton noch keine Umsetzung an.
Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	Zurückgestellt: Die KKJPD konnte die interkantonale Vereinbarung noch nicht verabschieden.

## Departementsaussagen zu Querschnittfragen

### *Bundeszentrum Glaubenberg*

Seit November 2015 wird das Truppenlager Glaubenberg als Bundeszentrum zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Im Mai 2016 ist der Betrieb in die dreijährige reguläre Phase mit bis zu 240 Plätzen übergegangen. Die Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des Staatssekretariats für Migration (SEM), mit den Verantwortlichen des Bundeszentrums vor Ort und den zuständigen Stellen im Kanton hat sich eingespielt. Die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Zentrum konnten jeweils rasch und koordiniert vollzogen werden. Die erforderlichen Umbauarbeiten für den Parallelbetrieb mit dem Militär sind abgeschlossen und die beiden Bereiche durch bauliche Massnahmen vollständig getrennt. Während des Betriebs des Bundeszentrums Glaubenberg erhält der Kanton eine Kompensation, d. h. es werden ihm keine Asylsuchenden mehr zugeteilt (ausgenommen Familiennachzug).

### *Asylsuchende in kantonaler Zuständigkeit*

Der Kanton hat per Ende 2016 den Leistungsvertrag mit der Caritas zur Unterbringung und Betreuung der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge gekündigt. Die Übernahme durch den Kanton ermöglicht eine Optimierung der Abläufe und Leistungen sowie Kosteneinsparungen. Geschaffen wurde eine neue Abteilung Soziale Dienste Asyl, welche am 1. Januar 2017 offiziell ihren Betrieb aufnimmt. Dies erforderte bereits im Jahr 2016 entsprechende Vorbereitungen und eine stufenweise Einstellung des notwendigen Personals.

### *Interkantonale Zusammenarbeit*

#### *Standortplanung für künftige Bundeszentren*

Wie es mit dem Bundeszentrum Glaubenberg ab Mai 2019 weitergeht, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen. Die Standortplanung der Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz ist noch nicht abgeschlossen. Das Truppenlager Glaubenberg ist eine von möglichen Optionen als Übergangslösung für eine längere Zeitdauer sowie ein möglicher Standort für ein dauerhaftes Bundeszentrum.

### *Zusammenarbeit mit den Gemeinden*

#### *Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten und den Sozialvorstehenden*

Wie jedes Jahr fanden zwei Treffen für einen Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Sozialdiensten und Sozialvorstehenden statt. Es wurden insbesondere die Zusammenarbeit Asylwesen und die zweite Revision der SKOS-Richtlinien ab 1. Januar 2017 besprochen.

### *Zusammenarbeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutts*

Seit Mai 2011 ist die Arbeitsgruppe „Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutts (KESR)“ eingesetzt, die aus Vertretungen des Kantons und der Gemeinden besteht. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass der Betrieb der KESB und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden

gut funktionieren. Viele Schnittstellen wurden geklärt, pragmatische Zusammenarbeitsformen gefunden und wo nötig Merkblätter, Checklisten und Vorlagen erarbeitet.

Es tauchen immer wieder Fragen oder Anregungen auf, welche es zwischen der KESB und den Gemeinden zu diskutieren gilt. Es handelt sich mittlerweile jedoch vor allem um fachtechnische Detailfragen, welche nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht in der Arbeitsgruppe Umsetzung KESR, sondern in dafür passenden Gremien (z. B. Sozialdienstleiterkonferenz) diskutiert werden können. Es wurde beantragt, die Arbeitsgruppe per Ende 2016 aufzulösen. Die definitiven Rückmeldungen der Gemeinden sind noch ausstehend.

#### *Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen*

Im Herbst 2016 fand eine Plenarveranstaltung zum Thema Einbürgerungsrecht statt. Das Amt für Justiz organisiert diese Veranstaltung jährlich um eine Plattform für den Erfahrungsaustausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden aber auch an die übrigen am Verfahren beteiligten Behörden. Die zentralen Themen der diesjährigen Veranstaltung waren die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes, die Nichtigerklärungen von Einbürgerungen und der Zweck und Inhalt der kommunalen Einbürgerungsgespräche.

### 30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

#### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Koordination der Nutzeranliegen bei der Sanierung Polizeigebäude entsprechend der Gesamtplanung des Sanierungsprojekts	Ausgeführte Aktivitäten: – Koordination ist erfolgt
	Kommentar: Sanierung Polizeigebäude ist zeitlich zurückgestellt. Dringende Sofortmassnahmen (Sanierung EDV-Verkabelung, Kamerasystem, Ersatz Aussenwage VSZ) wurden koordiniert.
Unterstützung des Sozialamts bei der Vorbereitung der Revision Art. 19 des Sozialhilfegesetzes gemäss Zeitplan	Ausgeführte Aktivitäten: – Unterstützung ist erfolgt.
	Kommentar: Änderung tritt am 8. April 2017 in Kraft
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	Ausgeführte Aktivitäten: – Koordination ist erfolgt
	Kommentar: Der Betrieb verläuft planmässig, die Abläufe sind eingespielt.

#### 3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

*Beschwerdeentscheide des Regierungsrats*

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2015	2016
<b>Anzahl Beschwerden:</b>	<b>16</b>	<b>18</b>
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	9	4
Neueingänge Geschäftsjahr	7	14

<b>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:</b>	9	5
– gutgeheissen	1	1
– teilweise gutgeheissen	1	1
– abgewiesen	6	1
– nicht eingetreten	1	2
<b>Ohne Entscheid des Regierungsrats:</b>	3	3
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug u. dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	4	10

<i>Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements</i>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Anzahl Beschwerden:</b>	0	2
Übertrag vom Vorjahr	0	0
Neueingänge	0	2
<b>Erledigt durch Entscheid des Departements:</b>		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	0	0
– nicht eingetreten	0	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements: (Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)	0	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	2

#### *Gesetzgebung*

Im Berichtsjahr wurde die Abstimmungsbotschaft zum Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern erstellt. Als Massnahme des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) sollten mit einer leichten Anpassung des Steuertarifs Mehreinnahmen generiert und der Finanzhaushalt entlastet werden. Die Stimmbevölkerung hat die Anpassung der Strassenverkehrssteuern am 27. November 2016 abgelehnt. Wie die fehlenden Mehreinnahmen anderweitig generiert bzw. wo Einsparungen vorgenommen werden, ist noch offen.

Weiter wurde das durch die Staatskanzlei vorbereitete Geschäft zur Anpassung des Abstimmungsgesetzes vertreten. Ab 2018 soll eine neue Couvertlösung mit zwei Innenfächern (Modell Solothurn) eingesetzt werden, welche für die Post einfacher zu sortieren ist und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Neben den Anpassungen der Verpackung sollen auch die Fristen für Wahlen und Abstimmungen angepasst werden. Die Vernehmlassung dauert bis Ende Februar 2017.

#### *Vernehmlassungen*

Im Jahr 2016 wurden fünf eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhänden des Regierungsrats eingereicht:

- Änderung des Zivilgesetzbuches (Erbrecht), Senkung der Pflichtteile
- Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Revision des Bundesgerichtsgesetzes

- Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen
- Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um so genannte technische Geschäfte. Das Sicherheits- und Justizdepartement reichte im Berichtsjahr fünfzehn dieser Stellungnahmen an den Bund sowie elf an interkantonale Konferenzen ein.

#### *Unterstützung der Ämter*

Im Weiteren stand im Geschäftsjahr die Unterstützung der Ämter bei folgenden Geschäften im Vordergrund:

- Kündigung der Leistungsvereinbarung mit Caritas Schweiz für die Unterbringung und Betreuung der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlingen.
- Nutzung Truppenlager Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende: Vorbereitung der Haltung des Regierungsrats zuhanden der interkantonalen Konferenzen.
- Vorbereitung der Interpellationsantwort zur „Praxis der KESB bei der Entbindung der Pflichten gestützt auf Art. 420 ZGB“ zuhanden des Regierungsrats.
- Vorbereitung von Anträgen an den Regierungsrat für den Abschluss verschiedener Vereinbarungen und Leistungsaufträge mit Kantonen und Dritten.

### **3010 Kantonaler Führungsstab**

#### *Einsätze*

Der Kantonale Führungsstab hatte 2016 keine Ernstfalleinsätze zu leisten. Wegen der im November 2016 aufgetretenen Vogelgrippe wurden die im Jahr 2006 erstellten Planungen und Vorgehensweisen gesichtet und der aktuellen Situation angepasst. Durch Herstellung der notwendigen Kontakte und Sensibilisierung der gegebenenfalls involvierten Stellen wurden die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um bei einer Verschärfung der Lage gerüstet zu sein.

#### *Ausbildung*

Die Ausbildung des kantonalen Führungstabes stand 2016 im Zeichen der Optimierung der internen Prozessabläufe. Dazu wurde neu eine Dienstgruppe Kanzlei geschaffen, die im Ereignisfall für das Informationsmanagement und die Journalführung verantwortlich ist. Die effiziente, elektronische Erfassung und Darstellung von Meldungen und Lageinformationen wurden in einer Übung getestet. Die gewonnenen Erkenntnisse liefern wichtige Hinweise für die stetige Weiterentwicklung des kantonalen Führungstabes.

## 31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Schuldbetreibung- und Konkurs, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Ombudsstelle: Bericht und Antrag an Kantonsrat für Pilotprojekt	Ausgeführte Aktivitäten: – Keine Aktivität notwendig Kommentar: Entfällt infolge KAP
Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung der Entwürfe – Durchführung einer Vernehmlassung Kommentar: Behandlung in der Kantonsratssitzung vom 24. März 2017
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	Ausgeführte Aktivitäten: – Keine Aktivität notwendig Kommentar: Verschoben auf 2019/2020, da der Bund zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht evaluiert.

### 3100 Amtsleitung

#### *Einbürgerungen*

Auch im Jahr 2016 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Die Veranstaltungen sind auf reges Interesse gestossen. Am 15. März 2016 nahmen 46 Personen und am 13. September 2016 18 Personen teil. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 45 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 41).

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung eines ausländischen Ehepartners einer Schweizerin bzw. eines Schweizer im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 85 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr: 65). Davon wurde in 66 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. Zwei Gesuche wurden vom Staatssekretariat für Migration abgeschrieben. Bei den restlichen 17 Gesuchen handelte es sich um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden.

In Bezug auf die Erteilung des Kantonsbürgerrechts wurde 3 Schweizer Bürgern das Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 0). Es fanden keine Entlassungen aus dem kantonalen oder schweizerischen Bürgerrecht statt (Vorjahr: 0).

#### *Aufsicht über die Gemeinden*

Die Aufsicht des Regierungsrats über die Gemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen, die Erlassgenehmigung und die Beratung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2015	2016
Übertrag vom Vorjahr	6	3
Eingänge	7	11
Erledigungen	10	6
<b>Übertrag auf das folgende Jahr</b>	<b>3</b>	<b>8</b>

Des Weiteren wurden 38 kommunale Erlassentwürfe (Vorjahr: 21) der Vorprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden 22 Vorprüfungsberichte erstellt. 30 Erlasse (Vorjahr: 20) wurden für die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbereitet. Auch wurden zwei Steigerungsbewilligungen erteilt (Vorjahr: 2).

#### *Namensänderungen*

Im Berichtsjahr wurden 13 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr: 18). Zehn dieser Gesuche konnten bewilligt werden. Ein Gesuch wurde abgelehnt, ein Gesuch wurde infolge Rückzugs abgeschrieben und ein weiteres Gesuch wurde bewilligt, nachdem der Regierungsrat im Beschwerdeentscheid das Amt für Justiz dazu angewiesen hatte. Aufgrund der neuen Gesetzgebung, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, waren auch im Berichtsjahr zahlreiche Anfragen zum neuen Recht zu beantworten.

#### *Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung)*

Im Berichtsjahr wurde ein Fall im Bereich der Opferhilfe entschieden (Vorjahr: 1).

#### *Gesetzgebungs- und Organisationsprojekte*

Das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz vom 20. Juni 2014 und die dazugehörige Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht vom 17. Juni 2016 treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die Totalrevision des Bundesrechts erfordert gesetzgeberische Anpassungen des kantonalen Rechts. Im Wesentlichen entsprechen das kantonale Recht und die kantonale Praxis zwar dem neuen Bundesrecht, dennoch ist eine teilweise Anpassung des kantonalen Rechts und der kantonalen Organisation erforderlich. Dies allerdings nur punktuell und im Wesentlichen bei den Verfahrensabläufen. Die Entwürfe wurden ausgearbeitet und die entsprechenden Vernehmlassungsergebnisse wurden verarbeitet. Anfangs Januar 2017 findet die 2. Lesung des Regierungsrats statt und das Geschäft wird an der Kantonsratssitzung vom 24. März 2017 behandelt.

Der Bundesrat evaluiert zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Dass diese Evaluation zu einer Revision des Bundesrechts führen wird, ist wahrscheinlich. Nachdem erst Ende 2014 die Strukturen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bereinigt wurden, blieb im Berichtsjahr nur ein kurzer Zeitraum für eine Beurteilung der Wirksamkeit der neuen Organisation. Es bestanden weder zuverlässige Informationen über die Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung noch gesicherte Erkenntnisse über die Wirkung der kantonalen Massnahmen. Aufgrund der dargelegten Ausgangslage wurde die kantonale Evaluation auf 2019/2020 verschoben.

Im Berichtsjahr wurden zwei interne Organisationsprojekte umgesetzt. Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug wurde per 1. November 2016 zum Amt Kantonspolizei verschoben. Das Zivilstandsinspektorat wird seit 1. August 2016 durch das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern geführt.

### 3101 Steuerrekurskommission

Die kantonale Steuerrekurskommission ist die von der Steuerbehörde unabhängige, richterliche Rekursbehörde. Sie übt auch Aufgaben im Bereich des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgaben aus. An vier Sitzungen (Vorjahr: 4) wurden 22 Verfahren (Vorjahr: 23) erledigt. 8 Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Im Berichtsjahr ist folgende Fallstatistik zu verzeichnen:

	2015	2016
Übertrag vom Vorjahr	20	19
Eingänge	22	11
Erledigungen	23	22
<b>Übertrag auf das folgende Jahr</b>	<b>19</b>	<b>8</b>

Per 1. März 2015 trat die Evaluation der Justizreform (erster Teil) in Kraft. Seither unterliegt die Steuerrekurskommission als erstinstanzliches Gericht der Aufsicht des Obergerichts und der Rechtspflegekommission. Das Verhältnis zur Staatsverwaltung ist grundsätzlich nur noch organisatorischer Natur.

### 3102 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission hatte im Jahr 2016 ein Gesuch um Eintragung in das Anwaltsregister bewilligt. Auf Gesuch hin wurde der Eintrag eines Anwalts wegen Aufgabe der Anwaltstätigkeit im Anwaltsregister gelöscht, ein Gesuch um Löschung ist noch pendent. Ein Gesuch einer ausländischen Anwältin um Eintragung in die EU/EFTA-Liste wurde bewilligt. Das aktuelle Anwaltsregister und die EU/EFTA-Liste sind im Internet aufgeschaltet unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (Gerichte/Anwaltskommission/Anwaltsregister). Ende 2016 waren 33 Anwältinnen und Anwälte im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und drei Anwältinnen und Anwälte in der EU/EFTA-Liste eingetragen.

2016 wurde ein Gesuch um Erteilung einer Praktikantenbewilligung eingereicht. Dieses wurde gutgeheissen.

Im Jahr 2016 haben zwei Kandidaten die Anwaltsprüfung absolviert, davon hat keine Kandidatin bzw. kein Kandidat die Prüfung bestanden.

Fünf Aufsichtsanzeigen, welche im Jahr 2014 und 2015 eingegangen sind, wurden behandelt. 2016 ist gegen eine Anwältin bzw. einen Anwalt eine Aufsichtsanzeige eingegangen. Diese Aufsichtsanzeige ist noch hängig.

Ferner hatte die Anwaltskommission drei Gesuche um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis zu behandeln. Ein Gesuch wurde gutgeheissen, auf ein Gesuch wurde nicht eingetreten und ein Gesuch ist noch pendent.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
<b>Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste</b>					
- Eintragung Anwaltsregister	0	1	1	1	0
- Eintragung EU/EFTA-Liste	0	1	1	1	0
- Löschung	0	2	2	1	1
<b>Anwaltspraktikum</b>					
- Praktikumszulassung	0	1	1	1	0
<b>Anwaltsprüfung</b>					
- Anmeldung	1	6	7	2	5
- Patent erteilt	0	0	0	0	0
<b>Disziplinaraufsicht</b>					
	2	1	3	2	1
<b>Entbindung vom Berufsgeheimnis</b>					
	1	2	3	2	1
<b>Sonstiges</b>					
	0	0	0	0	0

Die Rubrik „Sonstiges“ umfasst u. a. Bewilligungen zur Führung der Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Jahr 2016 wurden diesbezüglich keine Bewilligungen erteilt.

### 3103 Notariatskommission

Die Notariatskommission ist Aufsichts- und Disziplinarbehörde über die kantonalen Urkundspersonen. Ferner nimmt die Notariatskommission die kantonale Eignungsprüfung ab und erteilt die Beurkundungsbefugnis. Schliesslich entscheidet sie über die Entbindung der Verschwiegenheitspflicht.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
<b>Beurkundungsbefugnis</b>					
- Erteilung	0	1	1	1	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	2	1	3	2	1
- Wiederteilung	0	0	0	0	0
<b>Eignungsprüfung</b>					
- Anmeldung	0	0	0	0	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	1	1	1	0
<b>Disziplinaraufsicht</b>					
	1	2	3	1	2
<b>Entbindung Verschwiegenheitspflicht</b>					
	0	0	0	0	0

**311 Abteilung Betreuung und Konkurs****3110 Betreuung**

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar: Bei den Verwertungen handelt es sich um Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfindungen, Sach- und Grundstückverwertungen.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Zahlungsbefehle	6 052	6 479	6 206	6 035
Konkursandrohungen	172	166	159	182
Pfändungsvollzüge	2 821	3 265	2 997	2 732
Verwertungen	1 020	1 271	1 576	1 401

Neben den Betreibungsverfahren wurden sieben Arreste (Vorjahr: 9) vollzogen und ein Begehren um Retention (Vorjahr: 1) ausgeführt. Im Eigentumsvorbehaltsregister mussten 14 Eintragungen (Vorjahr: 21) vorgenommen werden.

**3111 Konkurse**

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar: In den Konkursöffnungen enthalten sind die konkursamtlichen Erbschaftsliquidationen.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Konkursöffnungen	39	51	31	44
Liquidationen OR 731b	39	46	20	29
<b>Total</b>	<b>78</b>	<b>97</b>	<b>51</b>	<b>73</b>
Abgeschlossene Verfahren	48	75	103	82
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 3 568 632.-	Fr. 10 073 000.-	Fr. 12 006 262.-	Fr. 50 726 716.-

Im Jahr 2016 ist eine geringe Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Verfahren nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR (Organisationsmängel bei Firmen) zu verzeichnen. Gemäss Handelsregister darf jedoch davon ausgegangen werden, dass sich diese künftig im Umfang von 20 bis 30 Fällen jährlich einpendeln werden. Neben den aufgeführten Verfahren erstellte das Konkursamt zwei öffentliche Inventare (Vorjahr: 1), führte eine amtliche Liquidation (Vorjahr: 0) durch und bearbeitete drei Rechtshilfeersuchen (Vorjahr: 2).

**312 Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug****3120 Straf- und Massnahmenvollzug**

Im Berichtsjahr waren 756 Fälle (Vorjahr: 600) zu bearbeiten. Davon betrafen 90 Fälle den Vollzug von Strafen und Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten ausgesprochen worden waren. Bei den übrigen 666 Fällen handelte es sich um Ersatzfreiheitsstrafen auf Grund von Bussenenumwandlungen.

Im Verlaufe des Jahres 2016 konnten 387 Fälle (Vorjahr: 225) erledigt werden, 369 Fälle (Vorjahr: 375) sind im nächsten Jahr weiter in Bearbeitung. Die Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die Vollzugsfälle des Jahres 2016 aufgliederten.

	<b>Fälle per Ende 2015</b>	<b>Eingänge 2016</b>	<b>Total</b>	<b>Erledigt 2016</b>	<b>Fälle per Ende 2016</b>
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS)	31	15	<b>46</b>	17	29
Bewährungsdienst	10	12	<b>22</b>	7	15
Gemeinnützige Arbeit	10	12	<b>22</b>	18	4
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	324	342	<b>666</b>	345	321
Strafen der Militärjustiz	0	0	<b>0</b>	0	0
<b>Total</b>	<b>375</b>	<b>381</b>	<b>756</b>	<b>387</b>	<b>369</b>
davon Haftbefehle	198				256

Erklärende Hinweise zu den 369 Fällen per Ende 2016:

– Anzahl Fälle mit Personen im Vollzug:	34
– Anzahl Fälle mit Personen, die zum Vollzug vorgeladen sind:	41
– Anzahl Fälle mit Haftbefehlen (Personen mit unbekanntem Aufenthalt):	256
– Anzahl Fälle mit Androhung Haftbefehl (Personen im Ausland):	5
– Anzahl sistierte Fälle (Personen leisten Ratenzahlungen):	4
– Anzahl Fälle in Abklärung:	29

Im Jahre 2016 haben:

- 16 Personen insgesamt 1 068 Vollzugstage in ausserkantonalen Institutionen verbüsst (Vorjahr: 11 Personen / 1 302 Vollzugstage);
- 18 Personen insgesamt 117 Vollzugstage im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 8 Personen / 46 Vollzugstage);
- 16 Personen insgesamt 939 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 10 Personen / 451 Stunden).

**3121 Bewährungsdienst**

Der Bewährungsdienst gewährleistet die von Staatsanwaltschaft, Gericht oder Strafvollzug angeordnete Bewährungshilfe nach Art. 93 StGB. Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Überdies muss für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs eine soziale Betreuung nach Art. 96 StGB sichergestellt werden, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

	2015	2016
<b>Übertrag vom Vorjahr</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
- davon Bewährungshilfe	10	7
- davon soziale Betreuung	1	3
<b>Eingänge</b>	<b>9</b>	<b>12</b>
- davon Bewährungshilfe	3	7
- davon soziale Betreuung	6	5
<b>Erledigungen</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
- davon Bewährungshilfe	6	2
- davon soziale Betreuung	4	5
<b>Übertrag auf das folgende Jahr</b>	<b>10</b>	<b>15</b>
- davon Bewährungshilfe	7	12
- davon soziale Betreuung	3	3

**3122 Gefängnis Sarnen**

	Personen		Tage	
	2015	2016	2015	2016
Untersuchungshaft	36	32	682	694
Strafvollzug	68	57	333	327
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	13	21	23	43
Ausländerrechtliche Haft	28	22	357	222
<b>Total</b>	<b>145</b>	<b>132</b>	<b>1 395</b>	<b>1 286</b>

Im Rahmen der platzbedingten Möglichkeiten werden im Gefängnis Sarnen auch Personen von ausserkantonalen Einweisungsbehörden inhaftiert.

**313 Schlichtungsbehörde**

Auch im Jahr 2016 konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte kantonale Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und dem Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine.

*Allgemeiner Bereich*

	2015	2016
Übertrag vom Vorjahr	40	38
Neueingänge Geschäftsjahr	141	147
<b>Total eingegangene Fälle</b>	<b>181</b>	<b>185</b>

	2015	2016
Einigung	23	20
Urteilsvorschlag	2	3
Entscheid	11	5
Anderweitig erledigt	30	27
Klagebewilligung	77	65
<b>Total erledigte Fälle</b>	<b>143</b>	<b>120</b>
<b>Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr</b>	<b>38</b>	<b>65</b>

Von den hängigen Fällen stammen 5 Fälle aus dem Jahr 2013, 2 Fälle stammen aus dem Jahr 2014, 5 Fälle stammen aus dem Jahr 2015 und 53 Fälle aus dem Jahr 2016. Die Fälle aus den Jahren 2013, 2014, 2015 sowie 21 Fälle aus dem Jahr 2016 sind sistiert.

#### *Bereich Miete und Pacht*

	2015	2016
Übertrag vom Vorjahr	10	5
Neueingänge Geschäftsjahr	28	35
<b>Total eingegangene Fälle</b>	<b>38</b>	<b>40</b>
Einigung	12	16
Urteilsvorschlag	1	2
Entscheid	0	0
Anderweitig erledigt	8	7
Klagebewilligung	12	7
<b>Total erledigte Fälle</b>	<b>33</b>	<b>32</b>
<b>Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr</b>	<b>5</b>	<b>8</b>

Von den hängigen Fällen stammen alle acht Fälle aus dem Jahr 2016. Zwei Fälle sind sistiert.

#### *Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse*

Im Bereich Gleichstellungsgesetz war zum ersten Mal ein Eingang zu verzeichnen, der infolge Rückzugs erledigt ist. Aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GBD 410.13) waren keine Streitigkeiten zu beurteilen.

### **314 Zivilstandswesen**

Eine wesentliche Aufgabe des Zivilstandsinspektors ist die Vertretung des Kantons in der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ. Diese trat am 28./29. April 2016 in Fribourg zu ihrer Generalversammlung zusammen. Der Weiterentwicklung der Konferenz von der Regierungs- zur Fachkonferenz per 1. Juli 2017 wurde mit entsprechender Totalrevision der Konferenzstatuten zugestimmt. Grund für die beschlossenen Änderungen sind insbesondere die zu erwartenden Auswirkungen der künftigen Neuregelung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen im Zusammenhang mit dem elektronischen Zivilstandsregister "Infostar" (informatisiertes Standesregister). Der Bund soll das Informationssystem als Bundesregister entwickeln und betreiben, die Kantone aber in die Entwicklung einbeziehen und bei dessen Anwendung unterstützen. Der Nationalrat hat einer Änderung des Zivilgesetzbuches bereits zugestimmt.

Die Aufsichtsbehörde des Kantons erledigte einen Beschwerdeentscheid, begleitete und prüfte zwei Neuanstellungen im Zivilstandsamt Sarnen. Vom Inspektorat zu bearbeiten waren wiederum rund 150 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürgerinnen und Bürger. Kantonale Kreis-schreiben, rechtskräftige Verwaltungsentscheide oder Verfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

Der Regierungsrat kann mit Vereinbarung die Aufgaben des Zivilstandsinspektorats oder der Aufsichtsbehörde an einen anderen Kanton übertragen. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat Gebrauch gemacht und die Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Kantone Luzern und Obwalden bei der Aufsicht im Zivilstandswesen vom 9. Mai 2016 (GDB 211.111) abgeschlossen. In der Folge wird das Zivilstandsinspektorat des Kantons Obwalden seit 1. August 2016 durch die Aufsichtsbehörde des Kantons Luzern geführt.

## 32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Sicherstellung des polizeilichen Schiesstrainings im Kanton	Ausgeführte Aktivitäten: – Für zwei Schiessanlagen im Kanton liegen Nutzungsverträge vor.
	Kommentar: –
Projekt neues Logistikzentrum Zivilschutz: Mitarbeit in Projektorganisation des Bau- und Raumentwicklungsdepartements	Ausgeführte Aktivitäten: – Mitarbeit in der Baukommission bei der Klärung weiterer möglicher Nutzer und der entsprechenden Konsequenzen auf das Projekt.
	Kommentar: Die Umzonung der Parzelle ist im November erfolgt. Frühester Bezug eines Neubaus ist Ende 2019 möglich.
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Ausgeführte Aktivitäten: – Anpassungen bei den Einteilungen innerhalb der Zivilschutzorganisation im Hinblick auf die Revisionspunkte.
	Kommentar: Infolge Verzögerung auf Bundesebene mit ausstehenden Entscheiden erfolgt die Überprüfung schrittweise.

### 3200 Kommandoabteilung

#### *Rückwärtiger Kommandoposten / Hotline*

Die Hilfeleistung zugunsten von Einzelpersonen bis hin zur Bewältigung von Grossereignissen ist eine zentrale Aufgabe des Polizeikorps. Im Fall eines Grossereignisses oder bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen müssen innerhalb kurzer Zeit viele Meldungen entgegengenommen und Anfragen beantwortet werden können. Die durchgehend besetzte Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei kommt bei Grossereignissen mit den bekannten Kommunikationskanälen über die ordentliche Telefonnummer und auch die Notrufnummer 117 rasch an Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grund wurden die Vorbereitungen zur Einrichtung und zum Betrieb einer temporären Hotline getroffen. Es sind Telefonanschlüsse mit einer Eingangsnummer, geeignete Temporärarbeitsplätze und ein System zur Informationsbearbeitung im Polizeigebäude Sarnen bereitgestellt

worden. Zentral sind aber entsprechend vorbereitete und verfügbare Personen zur Bedienung der Hotline. Dafür wurden primär Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung aus den verschiedensten Bereichen eingesetzt und ausgebildet. Die Rufnummer wird im Ereignisfall via Medien und auf der Website des Kantons veröffentlicht.

### **3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei**

#### *Sport- und Freizeitunfälle*

Im Berichtsjahr sind sieben Menschen infolge von schweren Sport- und Freizeitunfällen ums Leben gekommen. Allgemein sind Unfälle in den Sportarten Basejumping, Speedflying, Gleitschirmfliegen und Wandern zunehmend. Vor allem Basejumper haben nebst Lauterbrunnen auch das Engelbergertal für sich entdeckt. Sie suchen aktiv die Nähe zu Felswänden, Tälern, Waldschneisen und dergleichen und sind mit sehr hohem Tempo unterwegs. Kleinste Fehler, Windböen oder Fehleinschätzungen können zu tödlichen Unfällen führen.

Jeder einzelne Einsatz fordert die Einsatzkräfte stark, geht es doch immer um Menschenleben. Die Absturzstellen liegen oft im unwegsamen Gebiet, was die Lokalisierung, Bergung und die Tatbestandsaufnahme erschwert. Die Rettungskräfte müssen sich oft selbst den örtlichen Gefahren aussetzen. Dazu kommen die Verarbeitung der Bilder vor Ort, die Betreuung der Angehörigen im Tal und die Fallbearbeitung. Auch sind solche Einsätze oft von medialem Interesse begleitet, was ein entsprechendes Vorgehen erfordert.

#### *Sachbeschädigungen an Fahrzeugen*

In der zweiten Jahreshälfte häuften sich Meldungen von Sachbeschädigungen an parkierten Fahrzeugen. Eine vorerst unbekannte Täterschaft brachte an über 50 Fahrzeugen in immer gleicher Art massive Kratzspuren und Dellen im Lack an. Die Tatorte lagen verbreitet zwischen Alpnachstad und Sachseln. Aufgrund von gezielten Kontrollen und technischen Massnahmen konnte der mutmassliche Täter gefasst werden. Die gerichtliche Beurteilung des Falles ist noch offen.

### **3202 Kriminalpolizei**

#### *Raub im Kernwald*

Die Kriminalpolizei hatte sich im Berichtsjahr neben vielen anderen Verfahren mit einem Raubdelikt zu befassen. Ein Taxifahrer wurde kurz vor Ende der Schicht bedroht und um mehrere hundert Franken beraubt. Die umgehend alarmierte Polizei konnte den Fahrzeugschlüssel und weitere Gegenstände des Opfers sowie die Fluchtrichtung des Täters ausfindig machen. In der gleichen Nacht ereignete sich ein Einbruchdiebstahl in Alpnachstad. Aufgrund der polizeilichen Ermittlungen konnten der Täter sowie zwei weitere Beschuldigte überführt werden, wobei auch die mutmasslichen Tatwaffen des Taxiraubes aufgefunden werden konnten. Alle drei Beschuldigten legten ein Geständnis für den Raubüberfall ab. Ihnen wurden weitere Einbrüche im Raum Kerns und Alpnach zur Last gelegt.

#### *Illegale Sprayereien*

Illegale Sprayereien verursachen schweizweit jährlich Schäden in Millionenhöhe. Davon bleibt auch der Raum Obwalden nicht verschont. Umfangreiche Ermittlungen führten zu einem im Kanton wohnhaften Sprayer, der für Sachbeschädigungen in Wert von mindestens Fr. 40 000.– in Frage kommt. Im Zuge der Ermittlungen ergab sich, dass er und mehrere Komplizen in wechselnder Zusammensetzung in der Schweiz sowie im nahen Ausland für eine Vielzahl von Sachbeschädigungen verantwortlich sein könnten. Oft verzichteten die Geschädigten auf eine Anzeigestellung, was die Ermittlungen entsprechend erschwert. Die Verfahren laufen in verschiedenen Kantonen und sind noch nicht abgeschlossen.

## **325 Militär und Bevölkerungsschutz**

### **3250 Zivilschutz**

#### *Zivilschutzeinsätze für die Bevölkerung*

Rund 100 Angehörige des Zivilschutzes standen im Herbst während je vier Tagen auf verschiedenen Baustellen im Einsatz. Sie sanierten Wanderwege im Gebiet Ror-Loo in Giswil und erledigten Räumungsarbeiten auf dem Sonnenberg in Engelberg. In den Gemeinden Alpnach, Sarnen, Sachseln und Lungern wurden weitere Baustellen mit Personal und Material bedient. Da sich die meisten Arbeitsplätze in abgelegenen Gebieten befanden, ergab sich für die Luftwaffe und den Zivilschutz eine gute Ausbildungsmöglichkeit in der Zusammenarbeit mit Militärhelikoptern ab dem Flugplatz Alpnach.

### **3251 Schadenwehr (Stützpunkt)**

#### *Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Sarnen*

Das bestehende Feuerwehrgebäude, welches im Jahr 1983 erbaut worden war, entsprach nicht mehr den gestiegenen Anforderungen an die Gemeindefeuerwehr und für die Stützpunktaufgaben im ganzen Sarneraatal. Mit dem Erneuerungsbau des Entsorgungshofs und dem Umbau der ehemaligen militärischen Motorwagenhalle zu einem Werkhof konnte die Gemeinde Sarnen Voraussetzungen für den Feuerwehrerbau in den bestehenden Einrichtungen in der Etschaffen. Nachdem das Sarner Stimmvolk dieses Projekt mit einem Kostenrahmen von knapp 3 Millionen Franken gutgeheissen hatte, konnte der Kanton das Projekt der Gemeinde Sarnen mit einem Subventionsbeitrag von rund Fr. 800 000.– unterstützen. Das neue Feuerwehrdepot wurde im April feierlich eröffnet und der Feuerwehr übergeben.

### **3252 Feuerwehr**

#### *Bezug eines neuen Depots durch die Feuerwehr Alpnach*

Nachdem das Stimmvolk der Gemeinde Alpnach der Verlegung des Feuerwehrlokals an die untere Gründlistrasse 1 zugestimmt hat, konnte der Kanton gestützt auf das Feuerwehrgesetz einen Betrag von rund Fr. 55 500.– an die Umbaukosten leisten. Das neue Lokal konnte im September durch die Feuerwehr bezogen werden.

#### *Feuerwehr- und Kulturgüterschutzübung im Kloster Engelberg*

Die Übung vom 17. September 2016 darf als bisheriger Höhepunkt in den Bestrebungen um die Neustrukturierung des Obwaldner Kulturgüterschutzes betrachtet werden. Vor grossem Publikum und Medienvertretern konnte die Zusammenarbeit mehrerer Blaulichtorganisationen aus den Kantonen Obwalden und Nidwalden sowie der Klostersgemeinschaft der Engelberger Benediktinerabtei gezeigt werden. Es ging dabei um das Zusammenwirken von Kloster, Kulturgutverantwortlichen, Feuerwehr und Kulturgüterschutz bei der Bewältigung eines realistischen Brandszenarios im bedeutendsten Kulturgut des Kantons.

#### *Löschwasserversorgung in den Gemeinden*

Gemäss Feuerwehrgesetz haben die Einwohnergemeinden für genügend Löschwasser, Löscheinrichtungen und andere Löschmittel zu sorgen. Dafür werden ihnen aus der Feuerwehrkasse Beiträge ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden rund Fr. 70 000.– ausbezahlt.

### 35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es ist im Bereich der Sozialhilfe diesbezüglich Aufsichtsinstanz der Gemeinden und Beschwerdeinstanz. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgliche Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

#### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Das KIP wurde umgesetzt.</p> <p>Kommentar: Die Mitglieder der Projektaufsicht (Delegierte Kanton und Gemeinden) haben an einer Sitzung die Berichterstattung 2015 und die Projekte 2016 besprochen.</p>
Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016-2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Projektplan ist umgesetzt.</p> <p>Kommentar: –</p>
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Keine Aktivität notwendig</p> <p>Kommentar: Verschoben auf 2019/2020, da der Bund zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht evaluiert.</p>
Revision Art. 19 Sozialhilfegesetz (Wohnsitzwechsel) infolge Revision des Zuständigkeitsgesetzes für die Unterstützung Bedürftiger, Überprüfung Rückerstattungspflicht	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – In Kraft: 8. April 2017</p> <p>Kommentar: –</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Evaluation NFA Behindertenbereich Finanzen gem. Art. 17 der Verordnung (GDB 410.13)	Ausgeführte Aktivitäten: – Bericht an Kantonsratssitzung vom 19. Mai 2016 genehmigt.
	Kommentar: –
Einführung Individuelles Bedarfsermittlungsinstrument in der Zentralschweiz mit Auswirkung auf Leistungsvereinbarung Rütimattli	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekt wird umgesetzt.
	Kommentar: –
Organisation und Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Kanton statt durch Dritte überprüfen	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Überprüfung ist erfolgt.
	Kommentar: Die Aufgabenerfüllung erfolgt neu ab 1. Januar 2017 durch den Kanton.

### 3500 Amtsleitung

#### *Asyl- und Flüchtlingsbereich*

Ab 1. Januar 2017 erfolgt die Aufgabenerfüllung im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen durch die Sozialen Dienste Asyl. Die Amtsleitung leistete zusätzliche und zeitintensive Unterstützung, damit die Asylstelle mit der Einstellung der Abteilungsleitung und der Mitarbeitenden ab Mitte August 2016 aufgebaut werden konnte und ab 1. Januar 2017 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Für die Umsetzung des neuen Auftrags wird eine optimale Zusammenarbeit mit dem neuen Netzwerk Asyl zwischen allen Akteuren angestrebt. Namentlich sind dies der Bund, der Kanton mit verschiedenen involvierten Departementen und Ämtern, die Gemeinden, die Betroffenen, die Bevölkerung und freiwillig engagierte Privatpersonen und Organisationen. An der Koordinations- und Informationssitzung zwischen Kanton und Gemeinden vom 24. November 2016 haben die Sozialvorstehenden und Sozialdienstleitenden das Projekt sehr begrüsst. Mit dem neuen Netzwerk Asyl sollen Abläufe, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und mögliche Synergien auf den verschiedensten Ebenen optimal installiert werden. Der Aufbau des Netzwerks Asyl erfolgt im Frühling 2017 durch die Sozialen Dienste Asyl.

#### *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*

Im Berichtsjahr erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat erstmals eine Überprüfung in den Bereichen Organisation, Terminkontrolle, Inventarisierung, Berichtsprüfung und Rechnungsablage. Das Ergebnis wurde in einem Bericht festgehalten. Die Aufsicht hat festgestellt, dass mit verschiedenen Prozessabläufen eine solide Arbeitsgrundlage für die KESB geschaffen wurde. Weitere Hilfsmittel wie die Software KLIBNet, Vorlagen und Checklisten unterstützen eine einheitliche, nachvollziehbare und gute Fallführung. Die KESB stellt den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Vorlagen und Empfehlungen zur Inventarisierung und für das Erstellen von Bericht und Rechnung zur Verfügung und bemüht sich um ein positives Einvernehmen mit Privatbeiständinnen und Privatbeiständen. Für die Prüfung von Bericht und Rechnung seitens der KESB stehen ebenfalls Formulare und Checklisten bereit, die ein einheitliches und transparentes Vorgehen gewährleisten.

#### *Individuelles Bedarfsermittlungsinstrument bei der Stiftung Rütimattli*

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit wurde in der Stiftung Rütimattli im Herbst 2016 ein individuelles Bedarfsermittlungsinstrument (IBB) eingeführt. Es besteht in der Zentralschweiz

die ausdrückliche Absicht der beteiligten Kantone, auch in Zukunft in diesem Politikfeld eng zusammenzuarbeiten. Die interkantonale Zusammenarbeit und Koordination ist sowohl aus politischer wie auch aus fachlicher Sicht zweckmässig und erhöht sowohl die Qualität wie auch die Effizienz der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Der Kanton erhält dadurch erweiterte Grundlagen für die Bedarfsanalyse sowie für die Planung und Steuerung im Behindertenbereich.

### 3504 Asylsuchende, Flüchtlinge

#### *Keine neuen Zuweisungen infolge des Bundeszentrums*

Im Berichtsjahr haben in der Schweiz 27 207 Personen ein Asylgesuch gestellt. Dies entspricht etwa 31,2 Prozent weniger Gesuchen als im Vorjahr (39 523).

Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2016 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2015	2016
<b>Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen</b>		
Eingereist	118	17
Austritte aus dem Asylbereich (neuer Status, Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist etc.)	99	51
Wohnhaft in Caritas Unterkünften	134	85
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	44	59
Erwerbstätige	27	26
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	38	47
Erwerbsfähige ohne Arbeit	113	71
<b>Total</b>	<b>178</b>	<b>144</b>
<b>Flüchtlinge</b>		
Erwerbstätige	28	25
Kinder	41	53
Erwerbsfähige ohne Arbeit	90	65
<b>Total</b>	<b>159</b>	<b>143</b>

Im Berichtsjahr hielten sich insgesamt 287 Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Obwalden auf. Dies entspricht einer Abnahme von etwa 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (337 Personen). Per 31. Dezember 2016 lebte ein unbegleiteter Minderjähriger in Obwalden. Aufgrund einer Kompensationsregelung für Standortkantone von Bundeszentren werden dem Kanton keine Asylsuchenden mehr zugewiesen (ausgenommen Familiennachzug). Damit entschärfte sich die Schwierigkeit, günstigen Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Bezüglich der Finanzierung von Integrationsmassnahmen wird der Zuweisungsstopp den Kanton vor Herausforderungen stellen, da Integrationspauschalen pro Bleiberechtsentscheid ausbezahlt werden.

2016 waren etwa 18 Prozent aller Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen erwerbstätig (2015 etwa 15 Prozent). Von den Flüchtlingen waren 2016 rund 17,5 Prozent berufstätig (2015 rund 18 Prozent).

#### *Abteilung Soziale Dienste Asyl geschaffen*

Ab Spätsommer haben die Leitung und die ersten Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Asyl ihre Tätigkeit aufgenommen. Es wurden bis Jahresende die Grundlagen geschaffen, damit der Kanton auf 1. Januar 2017 die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen von der Caritas Schweiz übernehmen kann. Die neue Abteilung innerhalb des Sozialamts umfasst

650 Stellenprozente. Alle Stellen konnten mit qualifizierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sachbearbeiterinnen besetzt werden. Für die Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge wurden 11 Kollektivunterkünfte akquiriert. Die Fallführungssoftware Tutoris wurde installiert und die notwendigen Schulungen durchgeführt. Von der Caritas wurden alle Falldossiers termingerecht und in zuverlässiger Zusammenarbeit übernommen.

*Fokus auf Zweitspracherwerb und Arbeitsintegration hat sich bewährt*

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ nahmen 53 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an Deutschkursen teil. Insgesamt wurden über 10 500 Lektionen angeboten. Die Teilnehmenden erwarben sich Sprachkenntnisse der Niveaus A0 bis B1. Zur Förderung der Arbeitsmarktintegration waren 48 Personen bei der Kontaktstelle Arbeit OW/NW angemeldet. 24 Beratungen konnten abgeschlossen werden, davon mündeten elf in eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt. 14 Personen waren in Nischenplätzen im zweiten Arbeitsmarkt tätig, zehn Personen absolvierten ein Arbeitsintegrationsprogramm. Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Pflegebereich, wurden finanziert, wenn Interesse und Potenzial für die entsprechende Tätigkeit vorhanden war. Mit einem speziellen Unterstützungsangebot wurden Jugendliche auf dem Weg in die Berufsbildung begleitet. Diese Massnahmen sollen Menschen mit Bleiberecht ermöglichen, möglichst frühzeitig ein finanziell unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Durch eine zielgerichtete und nachhaltige Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration aus den Mitteln der Integrationspauschale können Folgekosten für die Gemeinden vermieden werden.

### **3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

*Aufbauarbeit weit fortgeschritten*

Am 1. Januar 2013 übernahm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) offiziell ihre Tätigkeit von den vormals zuständigen kommunalen Vormundschaftsbehörden. Per 1. Januar 2013 hatte die KESB 422 Personendossiers von den Einwohnergemeinden übernommen. Per 31. Dezember 2016 bestanden total 438 Personendossiers (109 Kinderschutz und 329 Erwachsenenschutz) mit errichteten Massnahmen.

Nach vierjährigem Betrieb ist die Aufbauarbeit weit fortgeschritten. Sämtliche Arbeitsprozesse wurden 2016 überprüft und dokumentiert. Viele Grundlagendokumente konnten erarbeitet werden und kommen im Arbeitsalltag zum Einsatz. Personalfluktuationen waren keine zu verzeichnen. Mit einer Vereinfachung des Organigramms wurden Abläufe gestrafft und Zuständigkeiten neu definiert.

Im Jahr 2016 konnten 507 Verfahren abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2016 sind 129 Verfahren pendent.

Verfahrenstyp	Offen per 31.12.2015	2016 eröffnet	2016 erledigt*	Offen per 31.12.2016
Prüfung Errichtung einer Massnahme	57	116	120	53
Prüfung Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung	0	8	7	1
Anträge um Entbindung von den Rechenschaftspflichten nach Art. 420 ZGB	0	12	1	11
Prüfung Aufhebung einer Massnahme	5	5	8	2
Verfahren innerhalb laufender Massnahmen	20	152	147	25
Übernahme/Übertragung einer Massnahme von/in einen anderen Kanton	9	24	24	9
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr, Unterhalt, Vaterschaft u.ä.	15	*	*	15
Diverse Verfahren	6	*	*	13
<b>Total</b>	<b>120</b>	<b>516</b>	<b>507</b>	<b>129</b>

\*Diese Zahlen können aufgrund von Nacherfassungen und Datenbereinigungen zugunsten der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) dieses Jahr aus technischen Gründen nicht ausgewertet werden.

Weiter wurden im Jahr 2016 insgesamt 351 Inventare und Rechenschaftsrechnungen geprüft. Per 31. Dezember 2016 sind 72 Inventar- und Rechnungskontrollen pendent.

#### *Neue Software wurde installiert*

Die mit Einführung der KESB angeschaffte Klientensoftware erwies sich als wenig ausgereift und aufwändig in der Bedienung und im Unterhalt. 2016 stieg die KESB auf die Software KLIBNet um, die sich andernorts bewährt hatte. Der Datentransfer und die Einführung verliefen reibungslos. Das neu verwendete Produkt ist zuverlässig, vereinfacht die Handhabung und erleichtert den Arbeitsalltag. Statistische Auswertungen für das Jahr 2016 sind wegen Nacherfassungen und Datenbereinigungen noch nicht in allen Bereichen möglich.

### **3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF)**

#### *Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen 2016–2019*

Anfang 2016 startete die Fachstelle Gesellschaftsfragen mit der zweiten Vierjahresstrategie 2016-2019 mit folgenden Schwerpunkten: Psychische Gesundheit, Frühe Förderung, Sucht, Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Jugendförderung. Zu jedem Schwerpunkt wurden die zu erreichenden Ziele festgelegt. Die einzelnen Massnahmen (Projekte und Aktionspläne) folgen einer Jahresplanung, welche im rollenden Projektplan festgehalten ist.

#### *Frühförderprojekt „Zämä uf ä Wäg“*

Im Jahr 2016 stand die Konsolidierung des Projekts „Zämä uf ä Wäg“ im Zentrum der Familienförderung an. Fünf Familienbegleiterinnen und fünf interkulturelle Begleiterinnen haben 21 Familien unterstützt. Bei 24 Hausbesuchen wurde mittels konkreter Spiel- und Förderideen die Entwicklung der Kinder gefördert und die Beziehung zwischen Eltern und Kindern gestärkt. Während 12 Gruppentreffen wurden Kontakte unter den Familien ermöglicht und zentrale Informationen zu den Themen Ernährung, Bewegung und Erziehung vermittelt.

Die Familienberatung hat in 40 Interventionsgesprächen die Familienbegleiterinnen und interkulturellen Begleiterinnen des Projekts unterstützt. Mit den 23 Familien des Projekts und mit Dritten

wurden 23 Abklärungs- und Aufnahmegespräche sowie ca. 25 Interventions- oder Vernetzungsgespräche geführt.

Die teilnehmenden Familien verfügen alle über wenige Ressourcen und stammen aus der Schweiz, Sri Lanka, Eritrea, Syrien, Albanien und Portugal. Das Projekt stärkt die Vernetzung und Erziehungskompetenz vulnerabler Familien. Dies fördert die Chancengleichheit der Kinder und entlastet die Lehrpersonen.

#### *Begrüssungsgespräche*

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes 2014-2017 wird jede aus dem Ausland zugezogene Person individuell begrüsst. Dabei wird auch ihr Integrationsförderbedarf erhoben. Bei bestehendem Integrationsförderbedarf wird eine Integrationsplanung ausgearbeitet und anschliessend überprüft. Nach zwei Jahren Durchführung wurden insgesamt 191 Personen begrüsst, bei 78 Personen wurde Integrationsförderbedarf festgestellt. Davon sind 9 Personen inzwischen weggezogen und 52 Personen haben an Deutschkursen und weiteren Integrationsmassnahmen teilgenommen. Dies führte zu einem Anstieg der besuchten Sprachlektionen von 2 407 Lektionen im 2015 auf 3 649 Lektionen im 2016. Diese Investition optimiert die Arbeitsintegration und reduziert die Gefahr, in die Sozialhilfe abzugleiten.

#### *Nationaler Zukunftstag*

Im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) wurde per 31. Dezember 2016 der Fachbereich Gleichstellung von Frau und Mann aufgehoben. Der Nationale Zukunftstag am 10. November erfolgte zum letzten Mal über die Koordination dieses Fachbereichs. Zahlreiche Betriebe haben wiederum verschiedene Spezialprojekte für Jungs (z. B. Kleinkinderbetreuer, Lehrer) und Mädchen (z. B. in den Bereichen Informatik und Technik) angeboten. Dadurch wurden Berufswahlmöglichkeiten über traditionelle Geschlechtergrenzen hinweg aufgezeigt.

#### *Schwerpunkt Psychische Gesundheit*

Im Herbst 2016 startete die Arbeitsgruppe Psychische Gesundheit Obwalden. Sie ist eine Vernetzungsgruppe von kantonalen Fachpersonen und Experten verschiedener Berufsbereiche im Kontext der psychischen Gesundheit. Ziel ist die Stärkung der Präventionsarbeit. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen sollen zu eigenwirksamer Förderung und Erhaltung ihrer psychischen Gesundheit hingeführt werden. Individuelle Beeinträchtigungen sollen vorgebeugt und gesellschaftliche Folgekosten psychischer Erkrankungen reduziert werden. Für die Umsetzung erhält der Kanton Unterstützungsbeiträge der Gesundheitsförderung Schweiz.

Heute leiden viele Menschen unter psychischen Krankheiten, welche sich auf alle Lebensbereiche auswirken können. Ausserdem verursachen sie in der Schweiz hohe volkswirtschaftliche Kosten von schätzungsweise über 7 Milliarden Franken pro Jahr. Dieser Wert schlägt sich auch in Obwalden in der Sozialhilfequote nieder – so etwa, wenn 18- bis 25-Jährige aufgrund psychischer Instabilität wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen müssen. Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich psychischer Erkrankungen sind sichere Investitionen in die Zukunft.

#### *Aktionsprogramm gesunde Ernährung und Bewegung 2015–2018*

Das kantonale Aktionsprogramm wird je zur Hälfte von der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Kanton Obwalden finanziert. Ziel ist es, die bereits bestehenden Angebote und Massnahmen im Vorschulalter um diese Thematik zu ergänzen. Im Jahr 2016 haben insbesondere Veranstaltungen für Mitarbeitende von Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tageseltern stattgefunden. Darüber hinaus wurden bestehende Angebote der Integration unterstützt, die Themen Ernährung und Bewegung in ihr Programm aufzunehmen.

### *Jugendförderung*

Der Kantonsrat hat sich an der Sitzung vom 4. April 2016 zum Weiterbestehen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes und damit zur Weiterführung der kantonalen Jugendförderung ausgesprochen. Die Jugendförderung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Jugend- und Kulturzentrum Obwalden (JUKO), partizipativ und selbstverwaltet Jugendkultur umzusetzen. Sie koordiniert die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zwischen den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund und führt eine kantonale Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung. So wird ein günstiges Umfeld geschaffen, damit sich Kinder und Jugendliche zu selbständigen und sozial verantwortungsbewussten Personen entfalten können.

### *Jugend- und Familienberatung*

Im Jahr 2016 hat die Jugend- und Familienberatung insgesamt 146 Personen bzw. Familien unterstützt. Davon haben sich 101 Personen bzw. Familien im Berichtsjahr neu für eine Beratung angemeldet, insgesamt haben 552 persönliche Beratungsgespräche stattgefunden. In rund 40 Prozent der Fälle war die Beratung nach einem Gespräch abgeschlossen, bei 25 Prozent aller Beratungen haben die Hilfesuchenden zwei bis drei Beratungsgespräche in Anspruch genommen, bei weiteren 25 Prozent hat die Beratung zwischen vier und acht Gesprächen gedauert. Bei rund 10 Prozent der Fälle wurden mehr als 9 Gespräche in Anspruch genommen. Insgesamt sind in der Jugend- und Familienberatung Ende 2016 noch 44 Fälle aktiv. Mit dem Beratungsangebot werden Jugendliche in Krisensituationen professionell begleitet, Eltern erhalten Unterstützung in Erziehungsfragen und Beziehungen innerhalb von Familien werden gestärkt.

### *Sozialarbeit Jugendanwaltschaft*

Im Auftrag der Jugendanwaltschaft war die Sozialarbeit Jugendanwaltschaft im Jahr 2016 insgesamt in 12 Fällen aktiv (zwei Frauen und zehn Männer). Im Berichtsjahr wurden sechs Jugendliche neu aufgenommen, vier Fälle wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen. Ende 2016 waren noch acht Fälle aktiv. Insgesamt haben im Berichtsjahr 85 Beratungs- und Abklärungsgespräche stattgefunden. Die Beratungspersonen übernehmen die Aufsicht und persönliche Betreuung, die Begleitung des Vollzugs von Freiheitsentzug sowie die Organisation der stationären Massnahmen im Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Damit die Rückfallgefahr gemindert wird und eine optimale Integration gelingen kann, ist eine adäquate Beratung der Schlüssel zum Erfolg.

### *Suchtberatung*

Die Suchtberatung unterstützt Menschen, die an einer Abhängigkeit leiden und begleitet deren Bezugspersonen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 47 Personen (18 Frauen und 29 Männer) beraten. Neu gemeldet aufgrund eines Alkohol- oder Verhaltenssuchtproblems haben sich 19 Personen. Es fanden insgesamt 236 Beratungsgespräche statt. An 21 Mittwochabenden trafen sich durchschnittlich zehn Personen zur moderierten Selbsthilfegruppe „Zero“. Die Beteiligten werden durch die Gruppe in ihrem Ziel, alkoholfrei zu leben, unterstützt. 56 Personen (14 Frauen und 42 Männer) wurden im Bereich der illegalen Drogen beraten. Davon nahmen 45 Personen (13 Frauen und 32 Männer) im Methadonprogramm teil. Es haben total 207 Beratungsgespräche stattgefunden.

## 36 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterliche Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Pikettdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

### 3600 Staatsanwaltschaft

#### *Vorbemerkungen*

Im Jahr 2016 nahm die Zahl der Falleingänge bei der Staatsanwaltschaft im Vergleich zum Vorjahr leicht ab, war aber im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren immer noch hoch. Indes nahm die Zahl der zeitintensiven Haftfälle und der Rechtshilfeersuchen erheblich zu. Mit der für das Jahr 2016 zugesprochenen Entlastungsmassnahme (befristete a.o. Staatsanwaltschaftsstelle 70 %) konnten alte Pendenzen abgebaut und der Zuwachs neuer Pendenzen im Rahmen gehalten werden.

#### *Fallbezogene Tätigkeit*

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>Anzahl Beschuldigte</b>	<b>Anzahl Beschuldigte</b>
<i>Übertrag Vorjahr</i>	215	305
<i>Eingang</i>	3 525	3 092
<i>Erledigt</i>	3 435	3 012
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	305	385

Im Jahr 2016 gingen bei der Staatsanwaltschaft (ausgenommen Jugendanwaltschaft) 3092 neue Straffälle ein (2015: 3 525). Zusammen mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 305 Straffällen ergibt dies eine Geschäftslast von 3 397 Fällen, wovon 3 012 erledigt (2015: 3 435) wurden. Per Ende 2016 waren insgesamt 385 unerledigte Fälle zu verzeichnen.

Merklich zugenommen hat die Zahl der Haftfälle und der ausserordentlichen Todesfälle auf 36 (2015: 19), was auch eine intensivere Pikettbelastung bewirkte.

Trotz der inzwischen eingetretenen Routine bei der Umsetzung der 2011 eingeführten Prozessordnung blieb der administrative Aufwand sehr hoch. Hinzu kamen die administrativ aufwändigen und kostspieligen Vorgehensweisen im Rahmen der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016.

Stark ins Gewicht fiel wiederum die internationale Rechtshilfe in Wirtschaftsangelegenheiten. Bei der Oberstaatsanwaltschaft gingen 52 neue Rechtshilfeersuchen ein. Zudem wurden infolge schon geleisteter Rechtshilfe neun Ergänzungsersuchen eingereicht. In fast allen neuen Rechtshilfefällen wurde Obwalden vom Bundesamt für Justiz als Leitkanton für die Schweiz eingesetzt, da das Schwergewicht der internationalen kriminellen Machenschaften auf Schweizer Territorium in Obwalden lag. Auch wenn für die Bearbeitung der Ergänzungsersuchen aufgrund der schon vorhandenen Fallkenntnis weit weniger Zeitaufwand nötig war, führte dies insgesamt erneut zu einer markanten Zunahme, welche aufgrund der komplexen und zeitintensiven Natur dieser Delikte Staatsanwaltschaft und Polizei erheblich belastete.

#### *Projektbezogene Tätigkeit*

Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2016 einerseits erneut auf der personellen und fallbezogenen Entwicklung bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, andererseits auf der reibungslosen Umsetzung der Ausschaffungsinitiative.

#### *Wirtschaftsdelikte*

##### *Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten*

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	6 / 21	5 / 18
<i>Eingänge</i>	0 / 0	3 / 19
<i>Erledigt</i>	1 / 3	2 / 22
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	5 / 18	6 / 15

Der von der gesamten „Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte“ erbrachte Aufwand für die Obwaldner Verfahren erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht um 1 % auf 32 % der gesamten produktiven Arbeitszeit (NW: 35 % / UR: 33 %).

Aufgrund der ordentlichen Pensionierung eines Mitarbeiters endete dessen Arbeitsverhältnis als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte am 31. Mai 2016. Sein Nachfolger trat die Stelle am 23. Mai 2016 an. Am 1. Januar 2016 konnte zudem eine seit Ende Mai 2015 vakante Stelle als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte besetzt werden. Die zwei neuen Staatsanwälte haben sich mittlerweile gut eingearbeitet, sodass man künftig eine speditive Erledigung der nach Stans übertragenen Verfahren erwarten darf.

### **3620 Jugendanwaltschaft**

Bei der Jugendanwaltschaft werden neu, wie bei der Staatsanwaltschaft, nicht die Fallkomplexe, sondern die Beschuldigten gezählt. Die Zahlen sind aber dennoch vergleichbar mit denjenigen des Vorjahres, da es sich in diesem Jahr mehrheitlich um Einzeltäter handelte. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen ist nach wie vor der Straf- und Massnahmenvollzug.

*Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten*

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	10	15
<i>Eingänge</i>	76	117
<i>Erledigt</i>	71	122
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	15	10

Bei der Jugendanwaltschaft war die Zahl der Falleingänge im Jahr 2015 rückläufig, sodass die Jugendanwältin vorübergehend als a.o. Staatsanwältin die Staatsanwälte entlasten konnte. Gegen Ende Jahr nahm die Zahl der Falleingänge allerdings wieder merklich zu. Entsprechend ist die Zahl der Eingänge im Jahr 2016 nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2014 angelangt. Der Massnahmen- und Vollzugsaufwand blieb weiterhin hoch.

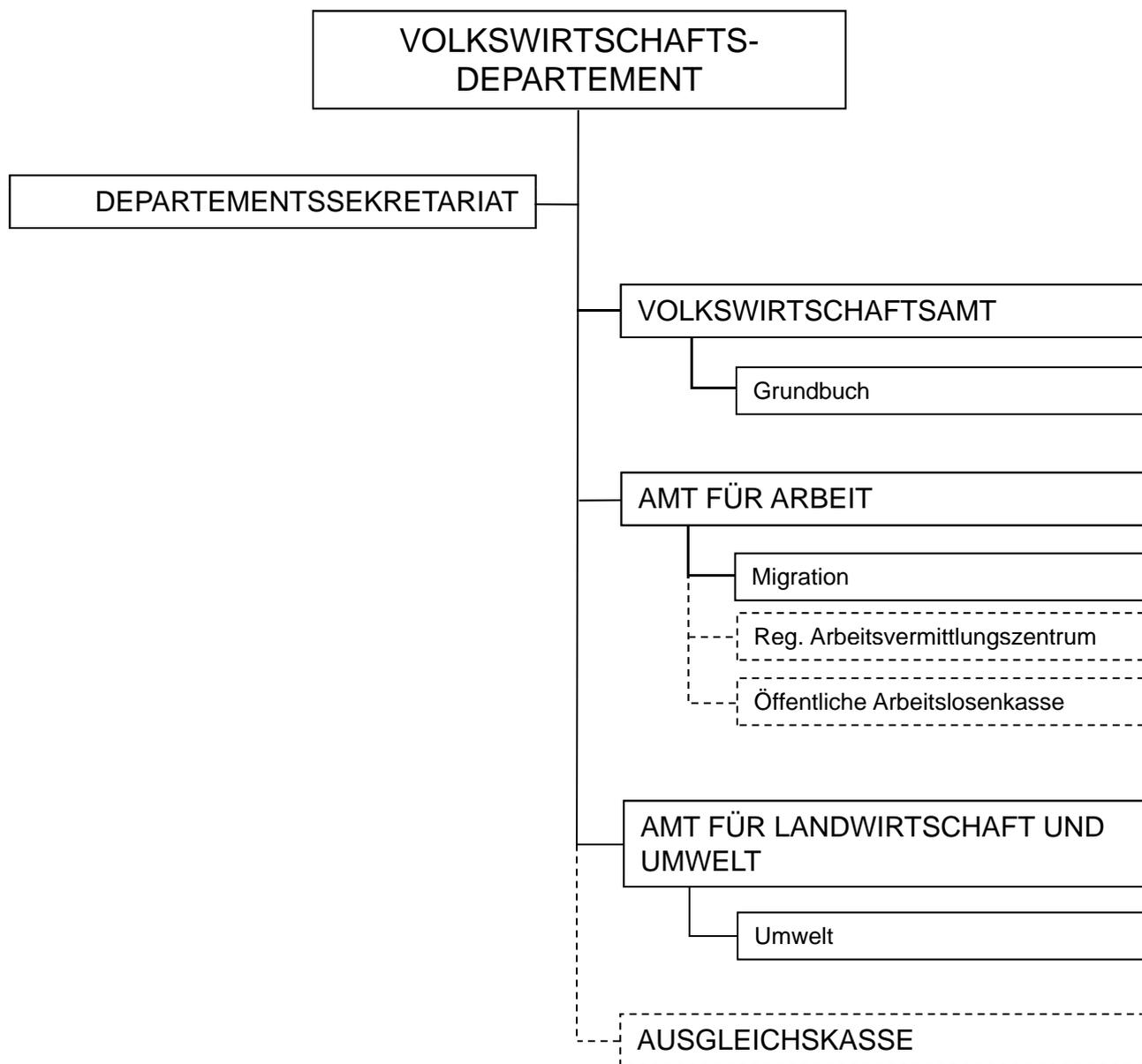


## 4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Kanton  
Obwalden







**Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst**

	<b>Vollzeitstellen Ende</b>	
	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Departementssekretariat	2.30	2.00
Volkswirtschaftsamt	15.25	15.25
Amt für Arbeit	6.80	6.70
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.40	13.40
<b>Insgesamt</b>	<b>37.75</b>	<b>37.35</b>

**Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**

**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>8.3</b>	<b>Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>VD-2</i>	<i>Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des „sanften Tourismus“</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Der Tourismus ist – neben den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt – auch in den anderen Regionen gestärkt.	Erreicht

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>8.2</b>	<b>Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landwirtschaftsentwicklung.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>VD-3</i>	<i>Festlegung der Massnahmen zur künftigen Entwicklung der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft in Abstimmung mit der AP 2014/2017 und dem kantonalen Lagebericht 2015; Vornahme allfälliger Anpassungen der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Massnahmen zur künftigen Entwicklung der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft sind in Abstimmung mit der AP 2014/17 und des kantonalen Lageberichts 2015 festgelegt.	Erreicht

**Weitere Ziele**

<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
Die Daten der Landwirtschaftsbetriebe zur Fläche, zur Nutzung sowie zu den übrigen notwendigen Objekten für die Berechnung der Direktzahlungen liegen gemäss den Vorgaben des Bundes als Geodaten vor und können mit dem elektronischen Datenerfassungs- und Abrechnungssystem Agricola verknüpft werden.	Erreicht
Die Koordination zur Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung 2017–2020 mit dem MCCS ist aufgegleist.	Erreicht
Die Strategischen Kennzahlen und Statistiken gemäss der neuen Langfriststrategie 2022+ sind definiert.	Erreicht
Das Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird umgesetzt.	Erreicht
Die Karte für die Gewässerschutzbereiche ist aktualisiert und liegt als Arbeitsgrundlage für die Bearbeitung von Baugesuchen im GIS vor.	Teilweise erreicht: Die Arbeiten haben sich verzögert. Die Fertigstellung erfolgt bis spätestens Mitte 2017.

**Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben**

<b>Gesetzgebungsprogramm 2016</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigerverordnung) (Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	Arbeit abgeschlossen: Inkraftsetzung noch offen
Nachtrag zum Einführungsgesetz ZBG und der Verordnung über das Grundbuch	Arbeit abgeschlossen: Inkraftsetzung noch offen.
Nachtrag zur Verordnung zum EG OR (Handelsregister)	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen im EG OR zum Handelsregister werden angepasst.
Nachtrag zum EG ZGB (Stiftungsaufsicht) und zur Verordnung über die berufliche Vorsorge	Arbeit abgeschlossen: Inkraftsetzung noch offen
Nachtrag zum Gastgewerbegesetz	In Arbeit: Am 15. November 2016 verabschiedete der Regierungsrat den Bericht zur Änderung der Gastgewerbe-gesetzgebung zuhanden des Kantonsrats.

**Departementsaussagen zu Querschnittfragen**

*Betriebsbesichtigungen 2016 weiterhin sehr geschätzt*

Die Geschäftsleitung des Volkswirtschaftsdepartements führt jedes Jahr im Kanton Obwalden Betriebsbesichtigungen durch. Die Besuche haben keinen Kontrollcharakter, sondern gestatten den Besuchern, den Betrieb kennenzulernen und Anliegen sowie Bedürfnisse der Betriebsinhaber an die Politik und Verwaltung aufzunehmen. Zu den jeweiligen Betriebsbesichtigungen lädt

das Volkswirtschaftsdepartement jeweils eine Delegation des Einwohnergemeinderats des entsprechenden Betriebsstandorts sowie eine Vertretung der Standort Promotion in Obwalden (iOW) ein. Im Berichtsjahr wurden folgende Betriebe besichtigt: Brunni-Bahnen Engelberg AG, Engelberg; Hotel Edelweiss Engelberg AG, Engelberg; KIA Mechanik AG, Giswil und discOWer gmbh (Seilpark Melchsee-Frutt), Kerns. Die Besuche werden von allen Beteiligten aufgrund des direkten Austauschs und ihrer Effizienz überaus geschätzt.

*Raumplanungs-, Natur- und Umweltschutzgespräch Kanton Obwalden – VBS 2016*

Am 15. Juni 2016 fand unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers/Landammanns zwischen den Vertretern des Bundes (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport; VBS) und des Kantons in Sarnen das sogenannte „Raumplanungs-, Natur- und Umweltschutzgespräch“, welches letztmals im 2014 durchgeführt wurde, statt. Der Austausch beinhaltete die Themen kantonale und kommunale Richtplanung, Vollanschluss A8 Alpnach Süd, Hochwasserschutz Sarneraa Alpnach, Flugplatz Kägiswil, Stationierungskonzept der Armee, Sachplan Militär, allgemeine Orientierung über die Planung und Entwicklung der VBS Immobilien im Kanton Obwalden, Möglichkeiten betreffend Militärunterkünfte für Migration/Asyl und betreffend Logistikzentrum, Helikoptertransporte von Schnittgut aus nationalen Flachmooren durch das VBS sowie Lärmemissionen durch die Luftwaffe im Raum Flugplatz Alpnach.

*FIS Weltcup Skispringen in Engelberg: Regierungsratsanlass mit Gästen*

Am 18. Dezember 2016 fand im Rahmen des FIS Weltcup Skispringens in Engelberg der jährliche Regierungsratsanlass mit Gästen statt. Zu diesem Anlass werden vom Volkswirtschaftsdepartement im Auftrag des Regierungsrats Personen eingeladen, welche sich durch besondere Leistungen und Verdienste für den Kanton Obwalden auszeichnen und denen in diesem Rahmen Dank und Wertschätzung entgegengebracht werden soll. Zu den geladenen Gästen zählten im Berichtsjahr Unternehmer und Unternehmerinnen, der Europameister im Marathonlauf, der Präsident des Vereins Sakrallandschaft Innerschweiz, der ehemalige Geschäftsführer Verkehrsverbund Luzern sowie die Gewinner der Sendung „Mini Beiz, dini Beiz“ 2015 und 2016.

## 40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Effiziente Anwendung von Records Management im Departement.	Ausgeführte Aktivitäten: – Installation ist erfolgt – Konsequente, einheitliche Anwendung des RMS durch sämtliche Ämter
	Kommentar: Entspricht Zielsetzung
Die Koordination zur Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung 2017–2020 mit der Micro Center Central-Switzerland AG (MCCS) ist aufgegleist.	Ausgeführte Aktivitäten: – Leistungsvereinbarung 2017–2019 ist abgeschlossen
	Kommentar: Verteilschlüssel und Standortabgeltung sollen sich ab 2020 gemäss System der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) richten. Verhandlungen laufen im Rahmen der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK).

### Beschwerdestatistik

#### *Beschwerdeentscheide des Regierungsrats*

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2015	2016
<b>Anzahl Beschwerden</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
Übertrag vom Vorjahr	3	6
Neueingänge	5	3
<b>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</b>		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	0	6
nicht eingetreten	0	0
keine Folge gegeben	1	0

**Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats**

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug usw.	1	2
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	6	1

*Beschwerde- und Einsprache-entscheide des Volkswirtschaftsdepartements*

	2015	2016
<b>Anzahl Beschwerden / Einsprachen</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
Übertrag vom Vorjahr	5	2
Neueingänge	2	11
<b>Erledigt durch Entscheid des Departements</b>		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	1	0
nicht eingetreten	1	0
<b>Erledigt ohne Entscheid des Departements</b>		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug usw.	3	12
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	1

**4000 Departementsdienste**

*Flugplatz Kägiswil: Koordinationsprotokoll abgeschlossen*

Das unter der Federführung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) erstellte Koordinationsprotokoll Flugplatz Kägiswil (Grundsätze für die weiteren Arbeiten) konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Mit dem Abschluss des Koordinationsprotokolls hat das Volkswirtschaftsdepartement die ihm vom Regierungsrat übertragene Aufgabe im Zusammenhang mit dem Flugplatz Kägiswil erfüllt. Mit Beschluss des Regierungsrats vom 9. August 2016 wurde die Verantwortung über das Geschäft „Flugplatz Kägiswil“ für die weiteren nötigen Schritte, wie Eintrag im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Anpassung kantonaler Richtplan, dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Weiterführung übertragen.

**4002 Wirtschaftsförderung**

*Obwalden Dialog 2016: weiterhin erfolgreich*

Unter Federführung des Volkswirtschaftsdepartements als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaftsförderung fand am 29. Juni 2016 der Regierungsratsanlass „Obwalden Dialog verbindet Politik + Wirtschaft“ zum fünften Mal im Rahmen der Vorpremiere des Volkskulturfestes „Obwald“ statt. Das Podiumsgespräch mit dem Thema „Swissness – eine Herausforderung auch für Obwalden?“ war erneut gut besucht und wurde von den Teilnehmenden sowie von den Podiumsgästen sehr geschätzt. Gemäss Auswertung der durchgeführten Umfrage beim Publikum wurde der Dialog einhellig als sehr interessant und als voller Erfolg bewertet. Von den 116 eingeladenen Gästen haben insgesamt 90 Personen teilgenommen.

*Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK): Erneuerung Leistungsvereinbarung 2017–2019 und Finanzierung der Micro Center Central-Switzerland AG*

Die für die Jahre 2013–2016 bestehende Leistungsvereinbarung zwischen dem Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) und der Micro Center Central-Switzerland AG, Alpnach (MCCS AG) über die Zusicherung und Verwendung von Forschungsmitteln im Rahmen der Mikrotechnologie-Initiative Zentralschweiz wurde für die Jahre 2017 bis 2019 erneuert. Ein in der Vorperiode festgestellter Berechnungsfehler wurde korrigiert, was für den Kanton Obwalden eine minimale Erhöhung des Leistungsbeitrags bewirkt. In der kommenden Periode soll aber der Verteilschlüssel und die Standortabgeltung gemäss System der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) vertieft analysiert und im Hinblick auf die nächste Leistungsvereinbarung ab 2020 frühzeitig eine Lösung erarbeitet werden, welche für den Kanton Obwalden voraussichtlich eine massgebliche finanzielle Entlastung mit sich bringen sollte.

*Verein „tüftelPark Pilatus“, Alpnach Dorf: Vereinsmitgliedschaft*

Am 19. Dezember 2016 wurde der Verein „tüftelPark Pilatus“ gegründet, welchem der Kanton Obwalden als Mitglied beigetreten ist. Der Verein leistet einen aktiven Beitrag zur Nachwuchsförderung in den technischen Berufen, indem der Verein den Betrieb einer „Tüftelwerkstatt“ für Kinder und Jugendliche ab neun Jahren aufnimmt. Ziel ist es, die erfinderischen, handwerklich-technischen sowie gestalterischen Talente der Kinder in verschiedenen Bereichen mit Holz, Textilien, Metall, Kunststoff, Elektronik und Technik zu entdecken. In der Werkstatt soll ein materialübergreifendes Arbeiten unter professioneller Betreuung ermöglicht werden. Der „tüftelPark Pilatus“ ist mit einer Fläche von 110 m<sup>2</sup> im Unternehmenszentrum „microPark Pilatus“ in Alpnach eingemietet. Gründermitglieder sind neben dem Kanton Obwalden auch die Leister Stiftung und die Obwaldner Kantonalbank.

## 41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Neben den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt wird der Tourismus auch in den anderen Regionen gestärkt. Die Regionen sollen dabei einen „sanften Tourismus“ anbieten und Obwalden als „Geheimtipp“ für Touristen aus dem In- und Ausland attraktiver machen. Bereiche des sanften Tourismus die speziell gefördert werden sind „Natur und Erholung“, „Spiritualität und Pilgerreisen“, „Sport, Bewegung und Gesundheit“ sowie „Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat“. Der Kanton erarbeitet ein Konzept für die Entwicklung des Tourismus ausserhalb der Schwerpunktgebiete und setzt mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm 2016–2019 zur Neuen Regionalpolitik (NRP) Fördermittel gezielt für die Stärkung des sanften Tourismus ein.</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019 sind à-fonds-perdu-Bundesmittel und Darlehensmittel im Programmziel 2: „sanfter Tourismus“ geplant. Verschiedene Projekte sind im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2016–2019 vorgesehen.</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Fünf Projekte wurden unterstützt, die der Stärkung des sanften Tourismus dienen. Zwei weitere Projekte dienen der Verbesserung der touristischen Anbindung.</p>
<p>Die Mittel der NRP werden für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2016–2019 sowie der Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats eingesetzt.</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wurden fünf neue kantonale Projekte gestartet. Sechs Projekte laufen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen an.</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel 2016 wurden bis Ende Jahr wie meistens im ersten Umsetzungsjahr nicht ausgeschöpft.</p>
<p>Die (ehemalige) militärische Infrastruktur Glaubenberg ist einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung zugeführt.</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Die Infrastruktur Glaubenberg wird bis auf Weiteres als Asylzentrum genutzt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Öffentlicher Verkehr: Haltestelle Sarnen Nord	Ausgeführte Aktivitäten: – Die neue Haltestelle Sarnen Nord wurde im Dezember termingerecht eröffnet und dem Betrieb der Zentralbahn übergeben.
	Kommentar: Der Kostenrahmen wurde eingehalten.
Öffentlicher Verkehr: Wechsel zum kantonalen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) aufgrund der Volksabstimmung FABI	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Beitrag an den BIF in der Höhe von 3,76 Millionen. Franken (davon knapp 3,2 Millionen Franken durch Kanton) wurde erstmals geleistet.
	Kommentar: Weil das vom Bund eingeführte Finanzierungsmodell der Limitierung der Fahrkosten im Kanton bisher nicht übernommen wurde, verbleiben die Mehrkosten beim Kanton.
Grundbuch: Weiterführung der Grundbuchbereinigung in Engelberg und Sarneraatal	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundbuchbereinigung im Sarneraatal läuft termingerecht
	Kommentar: Die notwendige Personalaufstockung für die Bereinigung in Engelberg wurde aus finanziellen Gründen wieder abgelehnt.
Amtliche Vermessung: Neuerfassung der Gebiete der dauernden Bodenverschiebung im Grundbuchplan	Ausgeführte Aktivitäten: – Das Operat „Dauernde Bodenverschiebung, Sarnen“ läuft. Die Gebiete wurden neu vermessen und nachgeführt.
	Kommentar: Der Abschluss des Operats erfolgt 2017.

#### 4100 Amtsleitung

##### *Tourismus: Anpassung Tourismusgesetz*

Die Vermarktung des Sarneraats ist an die Obwalden Tourismus AG (OT AG) ausgelagert. Für die Jahre 2016–2019 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese stellt bei den Aufgaben und Zielen den touristischen Ausbau, die Profilierung des Sarneraats als naturnahe und vielfältige Tourismusregion sowie die touristische Vermarktung des Sarneraats in den Vordergrund. Die OT AG musste jedoch 2016 den vollständigen Ausfall an Tourismusabgaben der auswärtigen Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer hinnehmen, nachdem das Bundesgericht am 22. Februar 2016 zwei Beschwerden von auswärtigen Ferienwohnungsbesitzern gegen die Erhebung der Tourismusabgabe im Sarneraatal gutgeheissen hatte. Das Bundesgericht hielt fest, dass der Kanton die Tourismusabgabe nicht mehr von den beschränkt steuerpflichtigen Eigentümern oder Dauermietern erheben dürfe, solange der Kanton an der einseitigen Befreiung der Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer mit Wohnsitz im Kanton Obwalden festhalte. Aufgrund dieses Entscheids wurde das Tourismusgesetz so angepasst, dass ab dem 1. Januar 2017 alle Ferienhaus- und Ferienwohnungeigentümer, also auch jene mit Wohnsitz im Kanton, die Tourismusabgabe leisten müssen. Die Höhe der Abgabe pro Zimmer wurde deshalb von Fr. 200.– auf Fr. 180.– reduziert.

*Statistik: aktualisierte Statistiken und strategische Kennzahlen umgesetzt*

Die auf der Grundlage der „Langfriststrategie 2022+“ und der neuen Amtsdauerplanung angepassten und aktualisierten Statistiken sowie strategischen Kennzahlen wurden auf der kantonalen Internet-Plattform „Obwalden in Zahlen“ angepasst und nachgeführt.

*Öffentliches Beschaffungswesen mit komplexen Anfragen*

Die Anfragen im Submissionswesen betreffen insbesondere das Ausschreibungsverfahren als Ganzes, die Submissionswebsite simap.ch, die Frage der Unterstellung eines Sachverhalts unter das Submissionsrecht, mögliche Rechtsmittel, aber auch spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung nicht unmittelbar aus den verschiedenen Gesetzeserlassen möglich ist. Die Anfragen werden häufig von juristisch wenig erfahrenen Personen gestellt, weshalb deren Beantwortung häufig umfassend vorgenommen werden muss. Die mit den Fragen verbundenen Abklärungen sind oft aufwändig, da die Anliegen komplex sind und nicht eindeutig beantwortet werden können.

## **4101 Regionalpolitik**

*Anzahl Bestand IH-Projekte weiter sinkend*

Seit 2008 läuft das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) aus. Daher werden keine neuen IH-Darlehen mehr gesprochen und lediglich noch die laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen getätigt. Diese Zinszahlungen sind weiter rückläufig. Im Jahr 2016 wurden insgesamt Fr. 22 921.– (Vorjahr: Fr. 34 049.–) an Empfänger von IH-Darlehen ausbezahlt. Aktuell laufen noch 30 Projekte (Vorjahr: 31). Im Rahmen einer Umschuldung musste aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 6. September 2016 die Rückzahlung des IH-Bundesdarlehens der Skilifte Mörlialp AG zur Hälfte erlassen werden.

*Neue Regionalpolitik: Erfreulicher Start der Umsetzungsperiode 2016–2019*

Am 2. Februar 2016 hat der Regierungsrat die Programmvereinbarung zur kantonalen Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016–2019 genehmigt. Mit Unterzeichnung der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton am 21. April 2016 ist das neue kantonale Umsetzungsprogramm der NRP in Kraft getreten. Darin werden für die vierjährige NRP-Umsetzungsperiode 2016–2019 die à-fonds-perdu-Beiträge und die Darlehen für wertschöpfungsorientierte und innovative Projekte festgelegt. Zusätzlich werden Fördermittel aus dem Impulsprogramm Tourismus des Bundes für die Jahre 2016–2019 bewilligt, die für Tourismusprojekte in den touristischen Schwerpunktgebieten eingesetzt werden können. Im neuen kantonalen Umsetzungsprogramm wurden insgesamt fünf Programmziele definiert: 1. Touristische Schwerpunktgebiete, 2. Sanfter Tourismus, 3. Innovation und Kooperation KMU, 4. Wertschöpfungs- und Bildungssystem, 5. Entwicklung Regionalpolitik. Diese Ziele dienen als Leitlinien für die Zuteilung der Förderbeiträge an die einzelnen Projekte.

Im Jahr 2016 wurden bereits fünf neue kantonale Projekte gestartet. Weitere sechs Projekte konnten in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen in Angriff genommen werden. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel 2016 von 1,9 Millionen Franken (Darlehen) und Fr. 227 500.– (A-fonds-perdu-Beiträge) wurden bis Ende Jahr wie meistens im ersten Umsetzungsjahr nur zum Teil ausgeschöpft.

Ab dem 1. Januar 2016 läuft das Innovationsförderprogramm „zentralschweiz innovativ“, welches als Regionales Innovationssystem (RIS) im Rahmen der Standortförderung vom Bund unterstützt wird. Die Unternehmen werden durch „zentralschweiz innovativ“ in verschiedenen innovationsrelevanten Themenbereichen gefördert und durch Veranstaltungen und Plattformen entsprechend sensibilisiert. Das Angebot, welches im Kanton Obwalden durch den „Point of entry“ beim Micro-Park Pilatus angeboten wird, wurde bereits rege benützt.

## 4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Im Jahr 2001 wurde die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) eingestellt, die zugesicherten Hilfen werden noch während 25 Jahren weitergeführt. Im Jahr 2016 belief sich die kantonale WEG-Förderung auf Fr. 37 923.–, wobei wie im Vorjahr zehn Wohngebäude unterstützt wurden.

## 4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

*Handelsregister: wieder steigende Zahl bei den eingetragenen Firmen*

Die Zahl der Handelsregistereintragungen (Neueinträge, Mutationen und Löschungen) ist im Vergleich zum Vorjahr von 1 741 auf 1 705 leicht zurückgegangen, das Gesamttotal der eingetragenen Rechtseinheiten hat sich jedoch um 40 Einheiten erhöht (Vorjahr: -78). Die Zahl der Aktiengesellschaften ist um 8 gesunken und jene der GmbH um 38 gestiegen. Die Gesamtzahl an Rechtseinheiten im Kanton Obwalden hat nach zwei rückläufigen Jahren wieder zugenommen. Die Zunahme von 1,0 Prozent, ausgehend vom bisherigen Bestand, liegt unter dem schweizerischen Wachstum von 2,2 Prozent. Einen Zuwachs an Gesellschaften verzeichnen auch alle anderen Kantone der Innerschweiz. Der Kanton Luzern ist mit 4,0 Prozent, Schwyz mit 3,3 Prozent und Uri mit 2,9 Prozent gewachsen. Die Kantone Zug und Nidwalden sind mit 1,0 Prozent gleich stark gewachsen wie der Kanton Obwalden. Die Zahl der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden (108) hat im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen (2015: 71), ist aber leicht tiefer als die Anzahl der Wegzüge im gleichen Zeitraum (114). Das Handelsregister Obwalden überwacht von Amtes wegen konsequent Gesellschaften mit mangelhafter Organisation und/oder fehlender Geschäftstätigkeit und löscht diese nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aus dem Register.

*Stiftungsaufsicht: klassische Stiftungen bleiben unter der Aufsicht des Regierungsrats*

Von den 84 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen standen 27 unter der Aufsicht des Regierungsrats und 14 unter der Aufsicht der Gemeinden sowie 21 unter Eidgenössischer Aufsicht. 16 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um zwei BVG-Vorsorgeeinrichtungen und 14 überobligatorische Einrichtungen. Bei einer Stiftung ist das Gesuch um Aufsicht beim Eidgenössischen Departement des Innern noch hängig. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich um kirchliche oder Familienstiftungen. Diese müssen sich neu gemäss Art. 52 ZGB bis 2020 ins Handelsregister eintragen lassen. Die betroffenen Stiftungen wurden über die Eintragungspflicht orientiert. Der Regierungsrat hat am 6. Dezember 2016 entschieden, dass die Aufsicht über die klassischen Stiftungen vorläufig nicht an die ZBSA übertragen wird.

*Grundstückwerb durch Personen im Ausland mit weiterhin geringer Nachfrage*

Lediglich 3 Gesuche (Vorjahr: 8) wurden bei der Bewilligungsbehörde für den Grundstückwerb durch Personen im Ausland zur Behandlung eingereicht. Von diesen Gesuchen haben alle den Erwerb von Ferienwohnungen betroffen, davon zwei in Engelberg und eine in Sarnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung der Zweiwohnungsinitiative diesen Trend beeinflusst hat. Aufgrund der geringen Nachfragen konnten 19 Kontingente auf das 2017 übertragen werden.

## 4120 Öffentlicher Verkehr

*Fahrplan 2017: Angebot weiter ausgebaut*

Der Fahrplan 2017, welcher ab 11. Dezember 2016 umgesetzt wurde, bringt den Reisenden in der Schweiz grosse Angebotsverbesserungen und Reisezeitenverkürzungen. Am 11. Dezember

2016 wurde der Gotthardbasistunnel in Betrieb genommen. Auch konnte der „Gotthard-Riviera Express“ zwischen Stans und Flüelen in Betrieb genommen werden. Die Reisezeit von Stans nach Bellinzona reduzierte sich mit dieser neuen Schnellbusverbindung der Zentralbahn und PostAuto, welche jeweils vier Mal in beide Richtungen angeboten wird, damit am Wochenende auf 1 Stunde und 11 Minuten. Für den Kanton Obwalden ergibt sich dadurch den Vorteil, dass die touristische Verbindung zwischen Norditalien und Engelberg schneller wird.

Im Kanton Obwalden konnte die neue Haltestelle „Sarnen Nord“ eröffnet und dem Betrieb der Zentralbahn übergeben werden. Sie wird halbstündlich in beiden Richtungen von der S-Bahn (S5) bedient. Erste Erhebungen zeigen, dass sie heute schon rege benützt wird. Die gleichzeitig neu erstellte Doppelspur von Sarnen nach Kägiswil eliminiert die Wartezeiten bei Kreuzungen von Interregio mit den S-Bahnen und ermöglicht nun einen stabileren Fahrplan.

Auch konnte die Buslinie Flüeli – Sachseln nach Sarnen verlängert werden. Ab Fahrplanwechsel Dezember 2016 fuhr der Bus elfmal täglich in beiden Richtungen und erschloss das Wohngebiet Brüggi/Seehof in Sachseln und Seefeld/Park Spital in Sarnen. Am Wochenende im Winter bestand ein Anschluss in Sarnen für den Direktbus nach Stöckalp/Melchsee-Frutt. Der Pilotbetrieb dauert drei Jahre. Die Frequenzen der nächsten beiden Jahre entscheiden über die Weiterführung der Buslinienverlängerung nach Sarnen respektive die Mitfinanzierung durch den Kanton.

Die Angebotsverbesserung im Fahrplan 2017 am Abend nach Engelberg erhöhte die bestellten Bahnkilometer geringfügig. Durch Optimierung von Leerfahrten konnten die Buskilometer bei gleichem Angebot reduziert werden, was sich positiv auf die Abgeltungen auswirkte.

Angebotsentwicklung im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons Obwalden:

<b>Fahrplanjahr</b>	<b>Bahnkilometer</b>	<b>Buskilometer</b>	<b>Kurskilometer</b>
2011	2 010 721	723 562	2 734 283
2015	2 056 042	796 898*	2 852 940
2016	2 073 346	775 660**	2 849 006

\* Der Wert wurde nachträglich von der PostAuto AG korrigiert.

\*\* Im 2015 wurden zusätzliche Sonderkurse zum regulären Kurs gefahren, daher besteht im Vergleich zum 2016 keine faktische Abnahme der Buskilometer.

*Nachfrageentwicklung im öffentlichen Verkehr*

Der überproportionale Anstieg der Personenkilometer in den letzten beiden Jahren bei den Interregio (IR) hat sich eingependelt. Eine weiter steigende Entwicklung ist jedoch im nationalen Reise- und Pendlerverkehr festzustellen. Bei den asiatischen Touristengruppen ist ein Rückgang auf den IR zu verzeichnen. Terroranschläge in Europa und erschwerte Visumsbestimmungen haben das Reiseverhalten der internationalen Reisegruppen beeinflusst. Beim IR Luzern – Interlaken reduzieren sich die Personenkilometer um 4,4 Prozent. Der IR Engelberg konnte die Personenkilometer um 4,4 Prozent steigern. Die S5 konnte mit 2,7 Prozent leicht zulegen, während die S55 die Erwartungen mit einer Erhöhung um 11,1 Prozent übertraf. Der Rückgang beim IR auf der Brüniglinie hat Auswirkungen auf die Gesamtwerte der Zentralbahn und drückt diese leicht.

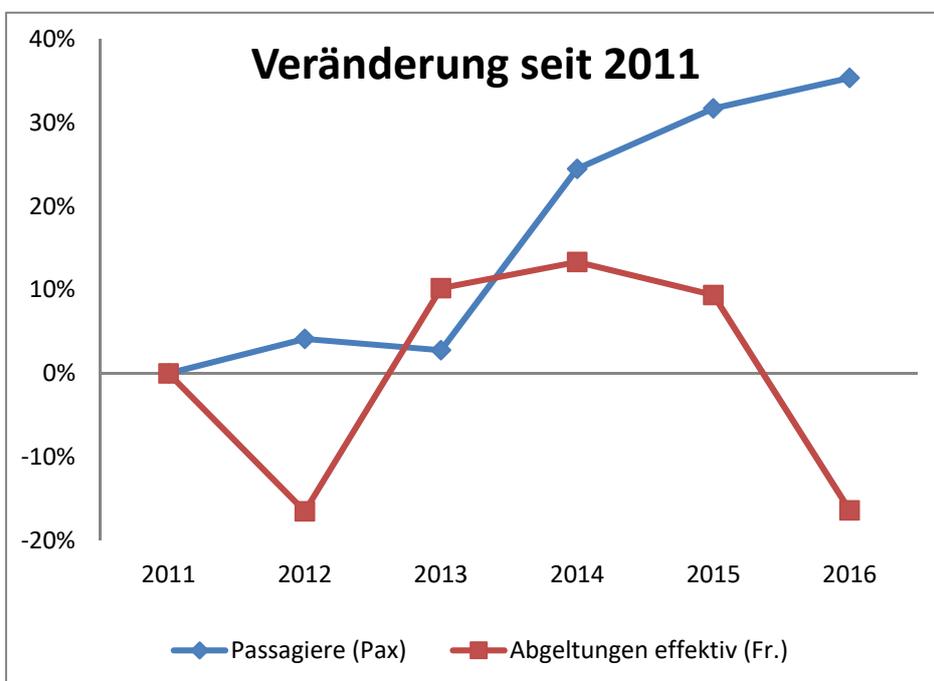
Personenkilometer in Tausend				
Jahr	Luzern-Interlaken Ost	Luzern-Engelberg	Buslinien Obwalden	Total
2011	90 682	42 395	3 761	136 838
2015	122 740	51 810	5 114	179 664
2016	120 024	53 887	5 002	178 912

*Fünf neue „Finken“ ausgeliefert*

Im September 2014 bestellte die Zentralbahn bei Stadler Rail AG in Bussnang fünf neue Züge vom Typ „Fink“. Die neuen Kompositionen ersetzen die über 45-jährigen Personenwagen, die als Zusatzmodule im S-Bahnverkehr eingesetzt wurden. Mit dem Ersatz wurde die Rollmaterial-Flotte der Zentralbahn weiter modernisiert und vereinheitlicht, was einen noch flexibleren Einsatz zulässt. Zwischen Mai und Oktober 2016 sind die fünf Fahrzeuge vom Typ „Fink“ eingetroffen und werden nun im regulären Fahrplan eingesetzt.

*Finanzierung des öffentlichen Verkehrs: Abgeltungen haben abgenommen*

Die starke Zunahme der transportierten Passagiere bei der Zentralbahn in den Jahren 2014 und 2015 wirken sich im Berichtsjahr positiv auf die Abgeltungen aus. Diese konnten weiter gesenkt werden, was sich in der Rechnung positiv auswirkte. Die im vergangenen Jahr unterzeichnete Zielvereinbarung mit der PostAuto AG Zentralschweiz hat eine kontinuierliche Reduktion der Abgeltungen bis 2018 zur Folge. Im Fünfjahresvergleich stiegen die Passagierzahlen um 35 Prozent und die Abgeltungen fielen um 16 Prozent tiefer aus. Seit dem Angebotsausbau ab Fahrplan 2013 hat sich die Auslastung stetig verbessert und die Kosten für den Kanton Obwalden haben deshalb abgenommen ab.



## 4130 Grundbuch

### *Grundbuch Kreis I (Sarneraatal): Rückgang der Geschäfte*

Die Anzahl der Tagebucheintragungen hat gegenüber dem Vorjahr um 236 Geschäfte auf 1 845 Geschäfte abgenommen. Vor allem auch deshalb, weil die Grundbuchbereinigung die Anmeldungen der laufenden Bereinigungen von 2016 auf 2017 verschieben musste. Auch die Anzahl der Handänderungen hat gegenüber dem Vorjahr von 602 auf 531 abgenommen. Die Handänderungssumme ging um 16,8 Millionen Franken auf 330,1 Millionen Franken zurück. Die Summe der errichteten Grundpfandrechte beträgt 304,7 Millionen Franken (Vorjahr: 389,9 Millionen Franken). Gelöscht wurden Pfandrechte im Gesamtbetrag von 186,8 Millionen Franken (Vorjahr: 195,7 Millionen Franken). Der Grundbuchgebührenertrag hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

### *Grundbuchbereinigung Sarnen und Kerns auf Kurs*

In Sarnen wurde der Perimeter 16 (Schwendi, Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt nördlich durch die Waldgrenze oberhalb Staldimatt, Gütsch, Brand, Chilchschwand, östlich bis zum Gebiet Ramersberg, süd-, südöstlich oberhalb der Schwanderstrasse, westlich bis zum Mosgräbli, Oberallmend und Staldimatt sowie das Baugebiet im Dorfkern Stalden oberhalb der Schwander- und Obstaldenstrasse) mehrheitlich abgeschlossen.

Im Perimeter 17, welcher ungefähr 370 Grundstücke umfasst (Baugebiet und Teilgebiet Landwirtschaft begrenzt nördlich durch die Schwanderstrasse, westlich durch Haldi, Güglen, Boden, südöstlich durch die Wilerstrasse und östlich bis Blattibach) konnten die Bereinigungsprotokolle für das Landwirtschaftsgebiet unterzeichnet werden.

In Kerns konnten die Bereinigungsprotokolle im Perimeter 07 (St. Niklausen und Umgebung, nördlich bis Allmendegg, östlich bis Zubnerried, Zubnerstrasse, Türli, Obgass, südlich bis Rüti St. Niklausen, Gruebi, westlich bis Aaflue, Müliberg, Unterbächen, Büntli, begrenzt durch Gemeindegrenze zu Sachseln) bis auf 20 Grundstücke bereits zur Unterschrift gebracht werden.

### *Grundbuch Kreis II (Engelberg)*

Die Anzahl der Tagebucheintragungen hat gegenüber dem Vorjahr um 20 auf 603 Geschäfte abgenommen. Zurückgegangen ist auch die Anzahl der Handänderungen von 355 auf 313 sowie die Summe der Handänderungen von 115,2 Millionen Franken auf 106,3 Millionen Franken. Die Summe der errichteten Grundpfandrechte stieg auf 70,9 Millionen Franken (Vorjahr: 65,2 Millionen Franken). Gelöscht wurden Pfandrechte im Gesamtbetrag von 35,6 Millionen Franken (Vorjahr: 45,3 Millionen Franken). Es wurden weitere Geschäfte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt vollzogen. Zudem erfolgten 13 Anmerkungen betreffend Verwendung als Erstwohnung. Das Grundbuch Engelberg führte die systematische EDV-Ersterfassung der Dienstbarkeiten fort.

## 4140 Vermessung LIS/GIS

### *Amtliche Vermessung: drei Projekte abgeschlossen*

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) im Kanton konnte termingerecht abgewickelt werden. Die AV-Daten sind damit auf einem guten Stand. Das 2014 vorgezogene Projekt „Nachführung Gewässerräume“ wurde 2016 abgeschlossen. Die relevanten Gewässerabschnitte im Landwirtschaftsgebiet mitsamt den unmittelbar angrenzenden Flächen wurden überarbeitet. Das ebenfalls 2014 gestartete Projekt „Bezugsrahmenwechsel LV03 nach LV95“ ist ebenfalls abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 wird nun offiziell in LV95 gearbeitet. Die Flächenänderungen wurden im Amtsblatt publiziert und im WebGIS zugänglich gemacht. Die neuen Flächen wurden im Grundbuch übernommen. Das Projekt "Einführung E-GRID" konnte ebenfalls

genehmigt werden. Nach der geltenden Regelung des schweizerischen Grundbuchrechts muss jedes Grundstück schweizweit eindeutig identifiziert werden können. Zu diesem Zweck verlangte der Bund die Einführung des eindeutigen eidgenössischen Grundstücksidentifikators (E-GRID), was zuerst im System des Grundbuchs vorgenommen und anschliessend in die amtliche Vermessung übertragen wurde.

*ÖREB-Kataster: in der Betriebsphase*

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist seit 2016 in der Betriebsphase. Die Qualität der Daten ist auf einem guten Niveau und die Nachführungsprozesse wurden umgesetzt. Die Weisungen des Bundes konnten termingerecht umgesetzt werden. Es wurde ein Stand von 80 bis 90 Prozent der ÖREB-Themen erreicht, für welche der Kanton zuständig ist. Das Programm zur Fertigstellung – eine wichtige Komponente, um das Nutzungspotenzial voll ausschöpfen zu können – wurde 2016 vorbereitet. Um die Qualität der Daten beim ÖREB-Kataster im laufenden Betrieb sicherzustellen, wurde ein Verifikations- und Validierungstool für die zuständigen Fachstellen und Planer erstellt, welche auf WebGIS vorhanden ist.

*GIS Daten AG: Datenabgabe rückläufig*

Die Anzahl der Datenabgaben beträgt im 2016 im Kanton Obwalden 210 (Vorjahr: 246). Dies entspricht einer erwarteten Abnahme von rund 20 Prozent, da die Kunden direkt aus den Geportalen Datenabfragen getätigt sowie Planauszüge heruntergeladen haben. Die GIS Daten AG stellt die Geodaten der Kantone Obwalden und Nidwalden auf der Website [www.gis-daten.ch](http://www.gis-daten.ch) zur Verfügung.

## 42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

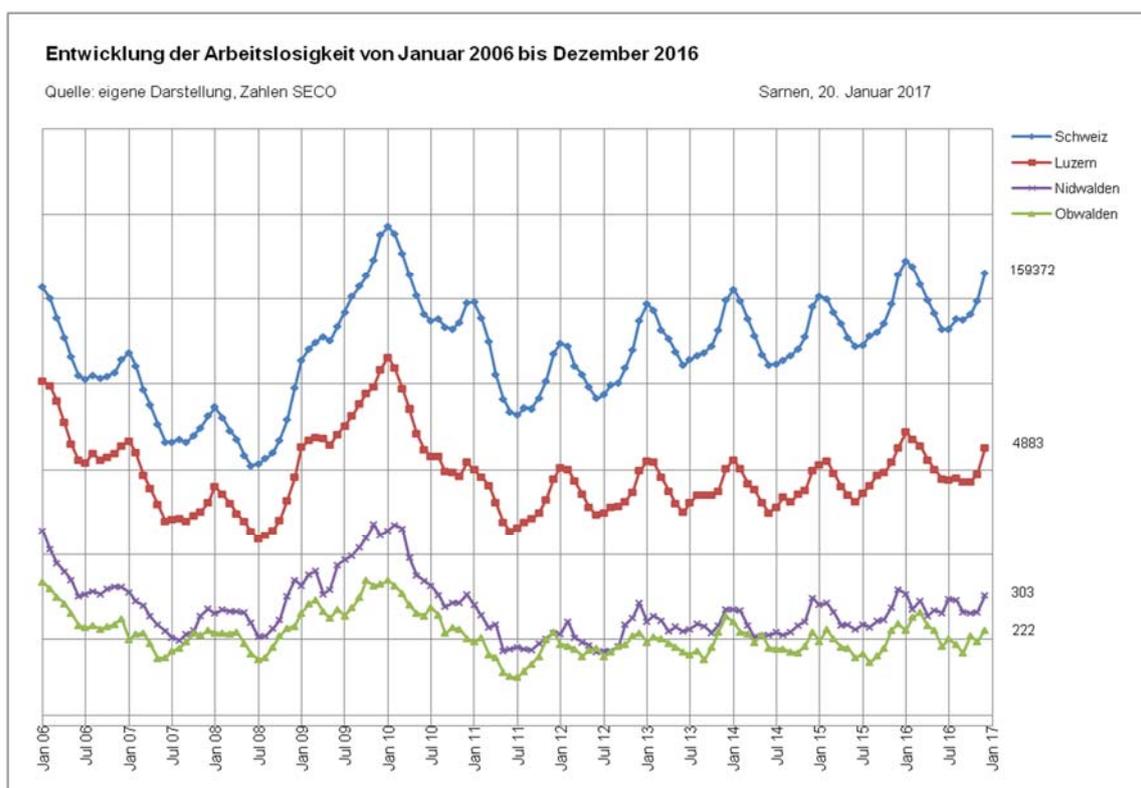
Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Abschluss der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	Ausgeführte Aktivitäten: – keine notwendig
	Kommentar: Die dazu notwendigen Arbeiten auf Stufe Bund werden 2017 ausgeführt. Mit der Umsetzung in den Kantonen kann ab 2018 gerechnet werden.
Vollzug der Umsetzung des überarbeiteten Alkoholgesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: – keine notwendig
	Kommentar: Die Revision des Alkoholgesetzes wurde im Dezember 2015 vom Parlament abgeschlossen. Der zeitliche Rahmen einer weiteren Teilrevision ist noch unbestimmt.
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	Ausgeführte Aktivitäten: – keine notwendig
	Kommentar: Der Gesetzgebungsprozess auf Ebene Bund hat sich weiter verzögert. Die Kantone werden im Verlauf des Jahres 2017 wieder involviert.
Umsetzung der überarbeiteten VKF-Richtlinien (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Richtlinien werden umgesetzt.
	Kommentar: –

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Abschluss von Anpassungen Gemdat Rubin (Plangenehmigungsverfahren, Arbeitszeitbewilligungen)	Ausgeführte Aktivitäten: – teilweise angepasst
	Kommentar: Die Bereiche Vorabklärungen, Quartierpläne und Vorlagen müssen noch vertiefter analysiert und einer Lösung zugeführt werden.

## 4200 Amtsleitung

### Arbeitslosenquote 2016 schweizweit leicht angestiegen

Im Nachgang der Aufhebung des Mindestkurses des Schweizerfrankens 2015 hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt weniger negativ entwickelt, als ursprünglich erwartet. Trotzdem sind die Herausforderungen für die Exportwirtschaft und den Tourismus in der Schweiz nach wie vor gross. Diese Umstände widerspiegeln sich auch in Obwalden in der leicht höheren durchschnittlichen Arbeitslosenquote 2016 (1,0 Prozent) gegenüber 2015 (0,9 Prozent). Damit weist der Kanton Obwalden wiederum die tiefste Arbeitslosenquote in der Schweiz auf. Auch gesamtschweizerisch stieg die durchschnittliche Quote um 0,1 auf 3,3 Prozent im Jahr 2016. Am 31. Dezember 2016 waren beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV OW/NW) 222 Personen als arbeitslos gemeldet – Ende 2015 waren es 237 Arbeitslose.



### Zunahme der Ausfallstunden wegen Kurzarbeit

Die Ausfallstunden wegen Kurzarbeit 2016 sind gegenüber dem Vorjahr markant angestiegen und zwar von 1 278 Stunden aus fünf Betrieben auf 5 597 Stunden aus zehn Betrieben. Trotz dieses Anstiegs liegen die Ausfallstunden im schweizerischen Vergleich sehr tief. Der Anteil in Obwalden, bezogen auf alle Ausfallstunden in der Schweiz, beträgt ca. 1,3 Prozent. Von der

Kurzarbeit waren vor allem kleine Betriebe betroffen. Bezüglich Schlechtwetterentschädigung haben zwei Betriebe bei der Arbeitslosenversicherung 224 Stunden abgerechnet. Im Vorjahr waren es fünf Betriebe mit 572 Stunden.

Die gesamten ausbezahlten Entschädigungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden (Obwalden betreffend) stiegen von 6,7 im Vorjahr auf 8,6 Millionen Franken im Jahr 2016. Dies bedeutet einen Anstieg von 25 Prozent gegenüber 2015 und ist insbesondere auf die leicht gestiegene durchschnittliche Arbeitslosenquote und die erhöhte Kurzarbeit zurückzuführen.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen dem RAV OW/NW, den Sozialdiensten der Gemeinden, der Berufsberatung und der IV-Stelle wurde im Rahmen von verschiedenen Besprechungen in der Steuer- und Arbeitsgruppe und mit einem Workshop gefestigt.

**Gewerbebewilligungen**

*Personalverleih und Arbeitsvermittlung: Konstanz*

Gegenüber 2015 ergaben sich 2016 keine Änderungen bezüglich den Bewilligungen für den Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung.

	2011	2015	2016
Personalverleih	11	14	14
Arbeitsvermittlung	12	13	13
<b>Total Bewilligungen</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
Betriebe	15	24	23

*Anzahl Reisendenkarten ist gesunken*

Im Kanton gibt es nur noch eine Firma mit vielen Kundenbetreuenden im Aussendienst, die berechtigt ist, die Ausweiskarten für ihre Reisenden selber auszustellen. Der zweite Betrieb hat eine Sitzverlegung in einen anderen Kanton vorgenommen. Diese Bewilligung zum Ausstellen von Reisendenausweisen wurde damit aufgehoben.

	2011	2015	2016
Reisendenkarten neu	107	80	58
Reisendenkarten Verlängerungen	6	5	10
<b>Total</b>	<b>103</b>	<b>85</b>	<b>68</b>

*Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten: Bewilligungsanträge weiter gesunken*

Das Amt für Arbeit erteilt Bewilligungen für das gewerbmässige Anbieten von Risikoaktivitäten. Im Kanton Obwalden verfügen 23 Personen über die Bewilligung als Bergführer oder -führerin, weitere 13 Personen als Schneesportlehrer oder -lehrerin und eine Person als Wanderleiter. Ein zertifizierter Anbieter ist im Besitz einer Bewilligung für Bungee-Jumping. Die Bewilligungen sind auf zwei bzw. vier Jahre beschränkt, so dass erst im Jahr 2017 wieder mit vermehrten Gesuchen zu rechnen ist.

## 4210 Abteilung Migration

### *Ausländische Wohnbevölkerung wächst weiter*

Aktuell beträgt der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 5 283 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 67 Personen (Vorjahr: +137). Die Zuwanderer und Zuwanderinnen stammen hauptsächlich aus Deutschland (+15), Mazedonien (+11), Spanien (+10) und Portugal (+8). Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung aus den EU/EFTA Staaten ist insgesamt um 49 Personen grösser geworden, jene der Drittstaatenangehörigen hat um 18 Personen zugenommen und liegt somit bei 1 511 Personen<sup>1)</sup>.

### *Zuweisungen im Asylbereich markant gefallen*

Seit November 2015 führt das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf dem Glaubenberg ein Bundeszentrum. Nach wie vor werden dem Kanton Obwalden 0,5 Prozent der eingereisten Asylsuchenden als mögliche Zuweisungen berechnet. Aufgrund der Anrechnung der Zahl der Asylsuchenden im Bundeszentrum Glaubenberg wurden dem Kanton Obwalden 2016 keine Asylsuchenden zugewiesen. Ausgenommen von dieser Abmachung sind Familienzusammenführungen. Effektiv stieg die Zahl der Asylsuchenden um 28 Personen. Nebst Familienzusammenführungen sind in dieser Zahl auch die Neugeborenen mitgerechnet (6 Geburten).

### Bestandeszahlen im Vergleich

	2011	2015	2016
Neue Einreisen	110	117	28
Neue Asylgewährungen	20	33	24
Neue vorläufige Aufnahme	33	19	18
Bestand Asylsuchende Ausweis N	89	136	95
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	106	128	138
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	25	33	40
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	105	152	194

Ausweis N = Asylsuchende, Ausweis F = vorläufig Aufgenommene,  
Ausweis B = anerkannte Flüchtlinge, Ausweis C = Niederlassung

### *Bilanz im Asylprozess: 28 Neuzuweisungen und 38 Abgänge*

Den 28 Neuzuweisungen stehen 38 Abgänge gegenüber, die den Asylprozess wie folgt verlassen haben:

	2011	2015	2016
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	20	33	15
Aufenthaltsregelung als Härtefall	4	7	2
Aufenthaltsregelung durch Heirat	1	2	0

<sup>1)</sup> Alle Angaben in den Bereichen AuG und Asyl für das Jahr 2016 beziehen sich auf die Statistikdaten des SEM per 30. November 2016.

	2011	2015	2016
Kantonswechsel	0	4	5
Kontrolliert ausgereist	14	4	4
Ausgeschafft	26	16	5
Als verschwunden gemeldet	16	16	7
Andere Gründe	1	0	0
<b>Total</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>38</b>

Diese Zahl ist wegen der markant gesunkenen Zuweisungen ebenfalls massiv tiefer als in den Vorjahren.

*Wegweisungsvollzug: herausfordernd*

Zeitlich aufwändig und herausfordernd ist der Vollzug der zwangsweisen Wegweisungen. Er muss sowohl rechtlich korrekt als auch respektvoll vollzogen werden. 2016 wurden 10 Personen zwecks Wegweisung in Ausschaffungshaft genommen (7 Personen aus dem Asyl- und 3 Personen aus dem Ausländerbereich). Davon konnten 8 Personen ausgeschafft werden. Zwei Personen wurden aufgrund des Verfahrens aus der Haft entlassen. Davon wurde eine Person inhaftiert, um sie tags darauf der Botschaft zur Befragung zuzuführen, die andere wurde freigelassen, um selbständig auszureisen. Von den insgesamt 254 benötigten Hafttagen konnten 126 Tage im Gefängnis Sarnen vollzogen werden. Für die anderen Hafttage wurden Plätze in ausserkantonalen Anstalten beansprucht.

**4220 Technische Inspektorate**

*Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Vorgaben werden gut eingehalten*

Bei den 65 Betriebskontrollen, welche als Schwerpunkt- oder als Systemkontrollen durchgeführt wurden, sind keine schwerwiegenden Mängel festgestellt worden. Einige, vor allem kleinere Betriebe, wendeten die systemorientierte Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie des Gesundheitsschutzes noch nicht an. Diese wurden über die gesetzlichen Vorgaben informiert.

Betriebsbesuche in:	2011	2015	2016
industriellen Betrieben	9	6	5
nichtindustriellen Betrieben	35	68	60
<b>Total Betriebsbesuche</b>	<b>44</b>	<b>74</b>	<b>65</b>

*Arbeits- und Ruhezeit: erneut steigende Anzahl Arbeitszeitbewilligungen*

Für Betriebe in den unterschiedlichsten Branchen wurden vergleichsweise viele Arbeitszeitbewilligungen erteilt. Die Erhöhung, insbesondere für Sonntagsarbeit, kann zu einem grossen Teil auf Revisionstätigkeiten von Anlagen in industriellen Betrieben ausserhalb der Produktionszeiten zurückgeführt werden.

	2011	2015	2016
Sonntagsarbeit	22	34	48
Nachtarbeit	5	17	14
3-Schicht	7	1	0
<b>Total Arbeitszeitbewilligungen</b>	<b>34</b>	<b>52</b>	<b>62</b>

*Planbegutachtungen und -genehmigungen: gleichbleibend*

Im Jahr 2016 wurden gleich viele Bauvorhaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz begutachtet beziehungsweise genehmigt wie im Vorjahr. Die Planbegutachtungen und Plangenehmigungen gemäss Arbeitsgesetz geben den Planenden die Möglichkeit, bereits vor Baubeginn die gesetzlichen Vorgaben der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen.

	2011	2015	2016
Planbegutachtung gewerbliche Betriebe	57	45	43
Plangenehmigung industrielle Betriebe	10	2	4
<b>Total Planbegutachtungen / Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz</b>	<b>67</b>	<b>47</b>	<b>47</b>

*Kantonaler Brandschutz: Beratungen nehmen zu*

Viele Baufachleute sind mit den angepassten Aufgaben und Abläufen der im Jahr 2015 revidierten Brandschutzvorschriften noch immer zu wenig vertraut, was für die Technischen Inspektorate vermehrt Planbesprechungen mit Architekten und Planern notwendig machte.

Auf Initiative des Verkehrssicherheitszentrums OW/NW wurden im Jahr 2016 alle Betriebe mit Händler-Kontrollschildern im Rahmen der Feuerschau überprüft. Die mehrheitlich geringfügigen Mängel wurden durch die Betriebe meist fristgerecht behoben.

	2011	2015	2016
Baugesuche Baupläne	126	67	57
Planbesprechungen	91	78	85
Feuerschau	86	76	100
Kontrollen Sprinkleranlagen	2	4	4
Kontrollen Brandmeldeanlagen	6	24	8

*Messwesen*

Das Eichamt Luzern hat die Leistungsvereinbarung im Rahmen der Vorgaben vollständig umgesetzt. Die Zusammenarbeit erfolgt jederzeit zur besten Zufriedenheit der Beteiligten.

### 43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik. Es ist zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung von Gesuchen der Landwirtschaft bei nicht versicherbaren Elementarschäden und bei Gesuchen um Finanzhilfen bei Hilfswerken. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zu Zonenplanungen erarbeitet. Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

#### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016–2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<b>Landwirtschaft</b>	
Die Bäuerinnen und Landwirte werden über die Änderungen der Landwirtschaftsgesetzgebung zur Neuen Agrarpolitik (AP 2014/17) informiert.	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wird laufend wahrgenommen</li> </ul> <p>Kommentar: Sehr hohe Beteiligung bei Schwerpunktthema Neuausrichtung des Direktzahlungssystems</p>
Die Funktionstauglichkeit der Übermittlung der Geodaten zur Berechnung der Direktzahlungen an den Bund ist sichergestellt. Die entsprechenden Daten sind den Bewirtschaftern mitgeteilt.	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sämtliche rund 10 300 Nutzungseinheiten wurden amtsintern digital als Geodaten erfasst und den Bewirtschaftern mitgeteilt</li> </ul> <p>Kommentar: Alle Landwirte können die Geodaten ihres Betriebs über WebGis abrufen.</p>
Der Schlussbericht zum Ressourcenprojekt Ammoniak liegt vor.	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schlussbericht zum überkantonalen Ressourcenprojekt (UR, SZ, OW, NW, ZG) liegt vor</li> </ul> <p>Kommentar: Schlussbericht wurde vom Bund genehmigt. Das Projektziel bezüglich Reduktion der Ammoniakemissionen wurde über das ganze Projektgebiet zu 94 Prozent erreicht.</p>
Zum Lagebericht 2015 der Obwaldner Landwirtschaft wird in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen der Handlungsbedarf mit entsprechenden Massnahmen aufgezeigt.	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Massnahmenkatalog liegt vor</li> </ul> <p>Kommentar: 38 Massnahmen wurden erarbeitet. Die Zuständigkeiten (Bund, Kanton, Branche, Dritte) der Umsetzung sind festgelegt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<b>Umwelt</b> Behörden und Private kennen die Problematik der invasiven Neophyten und sind über die kantonale Strategie zu deren Bekämpfung informiert.	Ausgeführte Aktivitäten: – Behörden und Private wurden mittels Falblatt und Medienmitteilung informiert
	Kommentar: –
Die Karte für die Gewässerschutzkarte ist aktualisiert und liegt als Arbeitsgrundlage von Baugesuchen im GIS vor.	Ausgeführte Aktivitäten: – In Bearbeitung
	Kommentar: Die Arbeiten haben sich verzögert. Die Fertigstellung erfolgt bis spätestens Mitte 2017.
Die Störfallbetriebe sind anhand der revidierten Störfallverordnung neu beurteilt und die allfällig notwendigen Massnahmen sind eingeleitet.	Ausgeführte Aktivitäten: – Die zehn betroffenen Betriebe im Kanton wurden beurteilt.
	Kommentar: Sechs Betriebe konnten aus der Störfallpflicht entlassen werden.
Die angepassten Grundwasserschutzzonen sind für den Erlass durch den Regierungsrat vorbereitet.	Ausgeführte Aktivitäten: – Nur teilweise erfolgt
	Kommentar: Die Überprüfung eines Teils der Schutzzonen wurde aufgrund einer weiterhin ausstehenden Vollzugshilfe des Bundes für Quellen im Karstgebiet und weiteren geplanten Sanierungsarbeiten an Fassungsbauwerken zurückgestellt.
Die Verfügungen zur Sanierung von Schwall und Sunk sowie zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit sind erlassen.	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Verfügungen wurden grösstenteils erlassen.
	Kommentar: Ausstehend ist noch eine Verfügung, die im Januar 2017 erlassen wird.
Das Vorgehen zur Umsetzung des Bewirtschaftungskonzepts Fischerei ist bekannt und die spezifische Bewirtschaftung für ausgewählte Gewässer festgelegt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt
	Kommentar: –

#### 4300 Amtsleitung

##### *Massnahmen zum landwirtschaftlichen Lagebericht liegen vor*

In Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen wurde 2015 ein Lagebericht zur Einkommenslage und der Lebenssituation der Obwaldner Landwirtschaft erstellt. Das tiefe Einkommen und die hohe Arbeitsbelastung der Bauernfamilien waren zentrale Erkenntnisse aus dieser Analyse.

Mit Hilfe dieser umfassenden Lagebeurteilung wurden, wiederum in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen, landwirtschaftliche Fördermassnahmen festgelegt. Diese sollen sich auf professionell und nachhaltig geführte Haupterwerbsbetriebe ausrichten, die mit ihrem unternehmerischen und auf den Markt ausgerichteten Handeln qualitativ hochwertige Landwirtschaftsprodukte erzeugen. Damit sollen diese ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen erzielen können. Von den 38 Massnahmen fallen 13 primär in die Zuständigkeit des Bundes und

15 in jene des Kantons (Amt für Landwirtschaft und Umwelt). Zehn Massnahmen betreffen Aufgabenbereiche, die die Landwirte und Bäuerinnen bzw. ihre Berufsorganisationen oder Dritte an die Hand nehmen müssen. Die aufgelisteten Massnahmen zielen ab auf die gezielte Förderung von Haupterwerbsbetrieben, die Verbesserung der Wertschöpfung, die Senkung der Produktionskosten sowie der Arbeitsbelastung, die Verbesserung der Altersvorsorge und des Versicherungsschutzes, den Schutz von Kulturland und die Verbesserung der Akzeptanz bei der nicht-bäuerlichen Bevölkerung.

Massnahmen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, sollen bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, beispielsweise im Rahmen von Vernehmlassungen, beim Bund einfließen. Ein Grossteil der Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amts für Landwirtschaft und Umwelt wird im Rahmen der bäuerlichen Beratungsveranstaltungen thematisiert und anschliessend umgesetzt.

#### *Ausführungsbestimmungen zur Chemikaliengesetzgebung neu erlassen*

Das geltende eidgenössische Chemikaliengesetz wurde 2005 in Kraft gesetzt. Seither wurden das Gesetz und die zugehörigen Verordnungen in mehreren Schritten revidiert, um Änderungen der europäischen Gesetzgebung zu berücksichtigen und die Harmonisierung des Rechts soweit wie möglich zu erhalten. Nachdem einige wesentliche Revisionen 2015 abgeschlossen wurden, hat der Regierungsrat die bestehenden kantonalen Ausführungsbestimmungen von 1973 aufgehoben und mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016 einen Neuerlass beschlossen, welcher auf den 1. Februar 2017 in Kraft gesetzt wird.

### **4311 Beratung**

#### *Wirtschaftliche Lage drückt*

Aufgrund der Einkommenslage stehen die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe insbesondere bezüglich Wirtschaftlichkeit vor grossen Herausforderungen. Im Berichtsjahr wurde die Beratung über 30-mal zur Lösungsfindung bei sehr komplexen wirtschaftlichen und sehr oft damit verbundenen sozialen Problemen beigezogen.

Bei den Weiterbildungsveranstaltungen 2016 waren die Kostensenkung, der Umgang mit der zunehmenden Arbeitsbelastung, die Fragen zur strategischen Betriebsausrichtung sowie der Altersvorsorge wichtige Schwerpunkte. Nebst weiteren Fachthemen wurde über die ständigen Neuerungen und die Weiterentwicklung der Agrarpolitik informiert sowie Wege zum restriktiven Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung aufgezeigt. 780 (Vorjahr: 1 248) Obwaldner Landwirte und Bäuerinnen besuchten das breitgefächerte Weiterbildungsangebot, welches alljährlich von den kantonalen Beratungsdiensten Obwalden, Nidwalden und Uri in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Organisationen erarbeitet und herausgegeben wird. Die tiefere Teilnehmerzahl kann mit der im Vorjahr stark interessierenden Neuausrichtung des Direktzahlungssystems begründet werden.

#### *Herdenschutzberatung für Schafhaltung ist gefragt*

Die Herdenschutzberatung, die aufgrund der Bundesgesetzgebung vom Landwirtschaftlichen Beratungsdienst sicherzustellen ist, hat mit interessierten Schafhaltern auf ihren Heim- und Sommerbetrieben Herdenschutzmassnahmen bei Wolfspräsenz ausgearbeitet. Dabei standen ein bestmöglicher Herdenschutz durch den Einsatz von Herdeschutzhunden, durch optimale Einzäunung sowie Weideorganisation im Vordergrund. Bei dem von der Herdenschutzberatung verwalteten SMS-Warndienst haben sich mittlerweile 95 Schafhalter und Schafalpbewirtschafter angemeldet. Dadurch wissen sie frühzeitig um die Wolfspräsenz und können Schutzmassnahmen einleiten. Dieses zeitnahe Frühwarnsystem zeigte im Juli/August 2016 während der Wolfspräsenz auf den Engelberger und benachbarten Urner Schafalpen seinen grossen Nutzen.

*Bestand an Fruchtfolgeflächen praktisch unverändert*

Die Buchhaltung und digitale Nachführung der Fruchtfolgeflächen (FFF) wird von der Dienststelle Beratung betreut. Aufgrund von Zonenplanänderungen in Sarnen und Alpnach haben sich die FFF im Kanton Obwalden insgesamt um 0,02 ha vermindert. Ende Dezember 2016 werden insgesamt 497,1 ha FFF ausgewiesen. Das vom Bund für den Kanton Obwalden festgelegte Kontingent an FFF beträgt 420 ha.

**Fruchtfolgeflächen nach Gemeinden in Hektaren (ha)**

<b>Aktueller Stand am 31.12.2016</b>	<b>Vorhandene Nettofläche</b>	<b>FFF-Sollfläche</b>	<b>Reserve Gemeinde</b>	<b>Reserve-Kanton</b>	<b>Reserve Total</b>
Sarnen	125,0	105,7	9,2	10,1	19,3
Kerns	92,9	78,3	7,1	7,5	14,6
Sachseln	74,0	62,3	5,8	5,9	11,7
Alpnach	94,7	80,2	6,8	7,7	14,5
Giswil	110,5	93,5	8,1	8,9	17,0
<b>Total</b>	<b>497,1</b>	<b>420,0</b>	<b>37,0</b>	<b>40,1</b>	<b>77,1</b>

*Hohe Bauaktivität in der Landwirtschaftszone*

Im Berichtsjahr wurden zu 14 verschiedenen Zonenplanänderungen und Richtplanverfahren sowie zu 170 (Vorjahr: 176) Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone Stellungnahmen zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements abgegeben. Bei den Zonenplanänderungen und Richtplanverfahren wird ein besonderes Augenmerk auf den Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere auch der FFF gerichtet. Bei einzelbetrieblichen Bauvorhaben werden insbesondere die Zonenkonformität ausserhalb der Bauzone und die landwirtschaftliche Notwendigkeit überprüft.

Bei den Bauvorhaben handelte es sich um 26 nicht landwirtschaftlich begründete Wohnbauten. Im Weiteren wurden Bauvorhaben von Wasser- und Stromversorgungen (9), von Kanalisationsanschlüssen (11) und von Kleinbauten (28) beurteilt. Bei den landwirtschaftlich begründeten Bauvorhaben handelte es sich um An-, Um- und Neubauten von Ökonomiegebäuden (33), Alphütten (11), Wohnhäusern (12) sowie um Bauvorhaben bei Wegen, Strassen und Geländeanpassungen (40).

**4312 Strukturverbesserungen und Bodenrecht**

*Trotz tiefen Milchpreisen wird weiterhin in Milchviehställe investiert*

Im Berichtsjahr 2016 wurden Beiträge an fünf Hof- und Alperschliessungen und eine Wasserversorgung sowie an fünf Milchviehställe, zwei Mutterkuhställe und zwei Alpgebäude zugesichert. Ausbezahlt wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 1 796 790.– (Vorjahr: Fr. 1 733 008.–). 25 Gesuchstellern wurden neue Investitionskredite von total Fr. 4 072 300.– (Vorjahr: Fr. 2 173 800.–) zugesichert. Diese betrafen neun Ställe, acht Hofübergaben (Starthilfe), drei Wohnhäuser, zwei Alpgebäude und drei gemeinschaftliche Projekte (Erschliessungen) sowie eine Pilz- und Substratproduktionsanlage. Die mit Investitionskrediten unterstützten Milchviehställe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 20,8 ha, ein Arbeitsaufkommen von 2,4 Standardarbeitskräften (SAK) und ein durchschnittliches Milchlieferrecht von 135 667 kg. Die Tragbarkeit der Investitionen in Heimställen ist oft nur dank einem Nebeneinkommen aus einer ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und einem tiefen Privatverbrauch der Bauernfamilien gegeben.

Für landwirtschaftliche Wohnbausanierungen standen 2016 kantonale Beiträge in der Höhe von Fr. 200 000.– zur Verfügung, die an vier verschiedene Wohnbausanierungen ausbezahlt wurden.

Diese Massnahme läuft aufgrund der Beschlüsse der Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung 2015 (KAP) aus. 2017 und 2018 werden die restlichen Zahlungen an die Projekte, die bereits in Ausführung sind, erfolgen.

Gesamthaft wurde 2016 mit den von Bund und Kanton zugesicherten Mitteln ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von 25,8 Millionen Franken ausgelöst.

*Behebung der Schäden im Rutschgebiet Hintergraben mehrheitlich abgeschlossen*

Die Spendenkommission, bestehend aus Vertretern des Bauernverbands Obwalden, der Einwohnergemeinde Sarnen, der Caritas / Glückskette sowie des Amts für Landwirtschaft und Umwelt beurteilte 2016 an zwei Sitzungen die letzten Finanzhilfesuche für die landwirtschaftlichen Schäden im Rutschgebiet. Die Schadenssumme der Landwirtschaft (ohne die Schäden an Gebäuden) betrug knapp Fr. 850 000.–. Durch die Unterstützung mit Beiträgen verschiedener Hilfswerke (Fonds Suisse, Coop-Patenschaft für Berggebiete, Glückskette und weitere) und mit Strukturverbesserungsbeiträgen konnten rund 80 Prozent der Kosten gedeckt werden. Für die Restkosten müssen die Eigentümer selber aufkommen.

*Abparzellierungen von nichtlandwirtschaftlichen Wohngebäuden nehmen zu*

2016 wurden 96 Bodenrechtsentscheide (Vorjahr: 88) gefällt. 20 Wohnhäuser (Vorjahr: 12), die für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr notwendig sind, wurden von landwirtschaftlichen Grundstücken abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechts entlassen. Die durchschnittlich abparzellierte Grundstückfläche betrug 770 m<sup>2</sup>. Im Weiteren wurden neun Gesuche um Überschreitung der Belastungsgrenze (Vorjahr: 11), 13 Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken und die Abparzellierung von 4 535 m<sup>2</sup> Baulandfläche (Vorjahr: 23 673 m<sup>2</sup>) ab landwirtschaftlichen Grundstücken bewilligt.

**4321 Direktzahlungen**

*Direktzahlungssumme leicht höher*

Im dritten Jahr nach der Einführung des neuen Direktzahlungssystems (AP 2014/17) ist die an die Heim- und Sömmerungsbetriebe ausbezahlte Beitragssumme um Fr. 53 195.– höher als im Vorjahr. Dabei haben die Landwirte die um Fr. 110 304.– tieferen Übergangsbeiträge (Beiträge zur sozialverträglichen Überführung ins neue Direktzahlungssystem) über eine Mehrbeteiligung in anderen Programmen ausgeglichen.

**Direktzahlungssumme für Heim- und Sömmerungsbetriebe in Franken**

<b>Beitragsart</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Direktzahlungen Heimbetriebe (Anzahl)	27 168 759.– (593)	26 979 089.– (584)	26 983 537.– (574)
Direktzahlungen Sömmerungsbetriebe (Anzahl)	4 795 738.– (251)	4 882 747.– (250)	4 931 494.– (249)
<b>Total ausbezahlte Direktzahlungen</b>	<b>31 964 497.–</b>	<b>31 861 836.–</b>	<b>31 915 031.–</b>
Differenz zum Vorjahr		-102 661.–	53 195.–

*Direktzahlungen: Kanton hat kleine Gegenleistungen zu erbringen*

Die Direktzahlungen umfassen verschiedene Beitragstypen. Einzig bei den Direktzahlungen zur Förderung der Landschaftsqualität und der Vernetzung muss der Kanton eine Gegenleistung von 10 Prozent leisten. Diese vom Bund vorgeschriebenen kantonalen Gegenleistungen betragen total Fr. 245 000.– (Budget 2016). Dies entspricht demnach einer kantonalen Unterstützung von Fr. 298.– je Betrieb mit kantonalen Mitteln und einer solchen von Fr. 38 779.– je Betrieb mit Bundesmitteln.

*Kontrollen mehrheitlich durch externe Organisationen sichergestellt*

Sämtliche direktzahlungsberechtigten Betriebe müssen gemäss den Vorgaben des Bundes zur Einhaltung der Bedingungen kontrolliert werden. Für den Kanton Obwalden nehmen dies mehrheitlich die beiden externen, zertifizierten, schweizweit tätigen Kontrollstellen bio-inspecta und Qualinova wahr. Die Kontrollstellen leiten die Kontrollergebnisse der kantonalen Dienststelle für Direktzahlungen weiter. Diese hat die Kontrolldaten auf Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen und die Kürzungen bei den Direktzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig müssen die Kontrolldaten dem zentralen Informationssystem des Bundes weitergeleitet werden.

Die Beanstandungen ergaben im Jahre 2016 eine Gesamtkürzungssumme bei den Direktzahlungen von Fr. 52 059.– (Vorjahr: Fr. 54 105.–).

*Förderung der Landschaftsqualität wird ernst genommen*

Bei den Direktzahlungen zur Förderung der Landschaftsqualität hat der Bund in Abhängigkeit des Ausmasses der Landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Tierzahlen den Kantonen eine höchstmögliche Direktzahlungssumme (Plafonds) zugeteilt. Diese beträgt für den Kanton Obwalden Fr. 1 880 846.–. Da die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe mit 84 Prozent der Heimbetriebe und 78 Prozent der Sömmerungsbetriebe an diesem freiwilligen Programm ausserordentlich hoch ist, mussten die Beitragsansätze für einzelne Massnahmen zur Einhaltung des Plafonds tiefer angesetzt werden als in den beiden Vorjahren. Sämtliche Betriebe mit Landschaftsqualitätsbeiträgen sind gemäss Vorgaben des Bundes bis 2022 über die Einhaltung der vielfältigen Auflagen zu kontrollieren. Die bisherigen Kontrollen von rund 35 Prozent der Betriebe ergaben nur wenige Beanstandungen.

*Kantonales Vernetzungsprojekt wird umgesetzt*

Der Bund unterstützt Projekte zur Förderung der Vernetzung und angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen mit Direktzahlungen. Im Kanton Obwalden wird zur Harmonisierung der Bedingungen seit 2015 ein kantonales Projekt umgesetzt. Der Perimeter des Projekts umfasst die landwirtschaftlichen Nutzflächen des ganzen Kantons. Dieses Projekt löst die neun bisherigen auf die Gemeinden bzw. bestimmte Regionen ausgerichteten Projekte ab.

**Vernetzungsbeiträge, Obwalden in Franken**

<b>Beitrags-jahr</b>	<b>Berechtigte Fläche</b>	<b>Berechtigte Bäume</b>	<b>Beitrag (inkl. Kantonsanteil)</b>
2014	714 ha	6 456 Stück	Fr. 690 676.–*
2015	863 ha	12 810 Stück	Fr. 877 815.–*
2016	896 ha	13 674 Stück	Fr. 910 515.–*

\* Diese Beiträge sind in der oben aufgeführten Gesamtsumme der Direktzahlungen enthalten.

Für die Überprüfung der Auflagen der Vernetzung im kantonalen Projekt wurden ein Kontrollkonzept und eine Kürzungsrichtlinie erarbeitet. Im Berichtsjahr wurden 57 Betriebe (17 Prozent) kontrolliert, wobei 34 Betriebe alle Auflagen erfüllten. Bei den übrigen Betrieben ergaben Beanstandungen Kürzungen der Direktzahlungen von gesamthaft Fr. 7 510.– (in oben erwähnter Gesamtkürzungssumme enthalten). Ein Betrieb musste vom Projekt ausgeschlossen werden.

*10 300 Nutzungseinheiten erfasst*

Gemäss Vorgaben des Bundes müssen ab 2017 sämtliche Flächendaten für die Berechnung der Direktzahlungen im geografischen Informationssystem (GIS) erfasst und als sogenannte Geodaten dem Bund geliefert werden. Aus diesem Grund wurden für alle land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen die Bewirtschafter und die Nutzungsarten im GIS definiert. Nach Abschluss der Ersterfassung von rund 10 300 Nutzungseinheiten und einem ersten Testlauf mit dem Abrechnungssystem Agricola wurde allen Bewirtschaftern eine Gegenüberstellung der bisherigen Flä-

chendaten mit den neuen Geodaten zugestellt. Ebenfalls wurde ermöglicht, dass jeder Bewirtschafter mit seiner Betriebsnummer die von ihm bewirtschafteten Flächen im GIS abrufen kann. Die Gegenüberstellungen der alten mit den neuen Flächendaten ergaben erwartungsgemäss viele Rückfragen. Dabei konnte vieles geklärt werden, indem beispielsweise die veralteten Bewirtschaftungspläne aktualisiert werden mussten. Da nun die Flächendaten auf der amtlichen Vermessung basieren, werden diesbezügliche Änderungen beim Flächenverzeichnis automatisch übernommen und wirken sich unmittelbar auf den Vollzug der Direktzahlungen aus.

#### *Ammoniakemissionen markant reduziert*

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug starteten 2010 ein überkantonales Ressourcenprojekt zur Reduktion der Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft. Das zeitlich auf sechs Jahre befristete Projekt zeigt Wirkung: Die Ammoniakemissionen aus der Nutztierhaltung konnten gegenüber 2007 um 206 t Ammoniak-Stickstoff verringert werden. Das Projektziel wurde damit zu 94 Prozent erreicht. Die wichtigste Massnahme zur Reduktion von Ammoniakverlusten war der Einsatz des Schleppschlauchs. Das bodennahe und streifenweise Ausbringen der Gülle mit Schleppschläuchen verringerte nicht nur die Ammoniakverluste, sondern verbesserte auch die Ausnützung der Nährstoffe für die Pflanzen und reduzierte beim Ausbringen die Geruchsbelastung durch die Gülle.

## **433 Umwelt**

### **4331 Gewässer und Umweltschutz**

#### *Bevölkerung über invasive Neophyten informiert*

Mit Hilfe eines neugestalteten Faltblatts der Zentralschweizer Kantone und einer Medienmitteilung wurde die Bevölkerung Mitte 2016 über die Problematik der invasiven Neophyten informiert (Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche nach der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden). Das Faltblatt stellt zehn weit verbreitete Problempflanzen mit Bild und deren Verbreitungsmechanismen vor. Daneben werden die wirksamsten Bekämpfungsmassnahmen sowie einheimische Alternativen zu den invasiven Neophyten aufgelistet.

#### *Störfallvorsorge muss bei Planvorhaben berücksichtigt werden*

Neue Bauten und Anlagen in der Umgebung von risikorelevanten Betrieben (Störfallbetriebe) können zu einer Erhöhung des Risikos führen, ohne dass sich bei diesen Betrieben etwas ändert. Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung sowie Bauvorhaben im angrenzenden Bereich zu den Störfallbetrieben sind deshalb mit der Störfallverordnung (StFV) zu koordinieren. Derzeit sind im Kanton Obwalden vier stationäre Betriebe der StFV unterstellt. Der Risikokataster, der im GIS Obwalden einsehbar ist, informiert über die geografische Lage dieser Betriebe und den angrenzenden Bereich, in dem diese Koordinationspflicht gilt.

Aufgrund der Revision der StFV vom 29. April 2015 wurden die zehn der Verordnung unterstellten Betriebe neu beurteilt. Die Verordnungsänderungen führten dazu, dass sechs Betriebe aus der StFV entlassen werden konnten, darunter die drei Abwasserreinigungsanlagen Sarneraatal, Engelberg und Melchtal.

#### *Überarbeitung der Grund- und Quellwasserschutzzonen läuft*

Die meisten Grund- und Quellwasserschutzzonen im Kanton Obwalden wurden in den 1990er Jahren nach der alten Gewässerschutzgesetzgebung ausgeschieden. Aufgrund neuer Methoden zur Ausscheidung von Schutzzonen und gesetzlicher Anpassungen müssen 90 Schutzzonen überarbeitet werden. Bei einem Drittel der Schutzzonen wurde die Überarbeitung aufgrund einer weiterhin ausstehenden Vollzugshilfe des Bundes für Quellen im Karstgebiet und weiterer geplanter Sanierungsarbeiten an den Fassungsbauwerken zurückgestellt. Bis Ende 2016 wurden

25 Schutzzonen vom Regierungsrat genehmigt und 20 Schutzzonen vorgeprüft. Die Genehmigung der restlichen Schutzzonen wird 2017 erfolgen.

*Negative Auswirkungen der Wasserkraftnutzung werden vermindert*

Mit der 2011 in Kraft getretenen Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung wurden die Kantone unter anderem beauftragt, strategische Planungen zur Verminderung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung zu erarbeiten. Darin wurde für alle Kraftwerke aufgezeigt, ob und in welchen Bereichen Sanierungsbedarf besteht. Gestützt auf diese Planungen verfügte der Regierungsrat bei zwei weiteren betroffenen Kraftwerken die Sanierung. Dies sind das Kraftwerk Lungerersee, bei welchem die künstlichen Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) bis 2030 reduziert werden müssen, sowie das Kraftwerk Sarneraa, wo der Fischabstieg beim Stauwehr Wichelsee wieder ermöglicht werden muss. Als nächster Schritt müssen die konkreten Sanierungsmassnahmen ausgearbeitet werden. Die Kosten der Sanierungen werden nach deren Abschluss vollumfänglich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid rückvergütet.

*Restwassersanierung kurz vor dem Abschluss*

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Kantone, bei Wasserentnahmen aus Gewässern eine angemessene Restwassermenge zu sichern, damit die Gewässer ihre natürlichen Funktionen erfüllen können. Bei 93 Prozent aller bestehenden Wasserentnahmen im Kanton Obwalden ist die Restwassersanierung erfolgt. Noch ausstehend ist die Sanierung von zwei Kleinwasserkraftwerken mit je einer Fassung. In einem Fall wird die Sanierung über die anstehende Neukonzessionierung gelöst, im anderen Fall wurden die zur Festlegung der Restwassermenge notwendigen Abklärungen in die Wege geleitet.

*Partikelfilterpflicht für Dieselmotoren zeigt Wirkung*

Dieselmotoren im stationären Einsatz müssen gestützt auf den Massnahmenplan Luftreinhaltung der Zentralschweizer Kantone seit dem 1. Mai 2015 mit Partikelfiltern ausgerüstet sein. Bei einer Stichprobenkontrolle im Berichtsjahr wurden in vier Betrieben insgesamt 40 Maschinen geprüft. Dabei zeigte sich, dass die Ausrüstpflicht gut befolgt wird. Für sieben Maschinen ohne Partikelfilter wurde in Absprache mit den Betreibern eine Fristverlängerung bis maximal Ende 2017 gewährt.

Betreffend Ausrüstung von Pistenfahrzeugen mit Partikelfiltersystemen wurde mit den Betreibern eine separate Vereinbarung abgeschlossen, welche Ausnahmen von der Ausrüstpflicht zulässt und eine um ein bis zwei Jahre längere Sanierungsfrist vorsieht.

*Neue Abfallverordnung als Schritt zur Ressourcenschonung*

Am 1. Januar 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung / VVEA) in Kraft gesetzt worden. Sie löst die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ab und räumt insbesondere der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein. Bereits wurden erste Abfallanlagen nach dieser neuen Verordnung bewilligt. Um die umfangreichen Bestimmungen der VVEA zu konkretisieren und einen einheitlichen Vollzug zu erreichen, erarbeitet der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen verschiedene Vollzugshilfen. Danach sollen 2017 die bestehenden Bewilligungen von Deponien und anderer Abfallanlagen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

*Altlastensanierung von Schiessanlagen schreitet weiter voran*

Im Sommer 2016 wurde unter Federführung der Einwohnergemeinde Engelberg der Kugelfang der stillgelegten 300 m-Schiessanlage Espen entsprechend der Sanierungsverfügung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt saniert und rekultiviert. Mit insgesamt 41 zu sanierenden Einschussbereichen in steilem Gelände war dies ein umfangreiches und anspruchsvolles Vorhaben. Dabei mussten ungefähr 3 800 t mit Blei und anderen Schadstoffen kontaminiertes Material ent-

sorgt werden, etwa ein Viertel davon aufgrund der sehr hohen Belastung in einer Bodenwaschanlage, der Rest auf geeigneten Deponien. Die Sanierungskosten bezifferten sich auf rund Fr. 740 000.–.

Während sich die Altlastenbearbeitung bei den 300 m-Schiessanlagen dem Ende zuneigt, besteht bei einigen kleineren Anlagen noch Handlungsbedarf. Die Altlastenuntersuchung der Jagdschiessanlage bei der Kleinen Schliere in Alpnach wurde in Absprache mit dem Obwaldner Patent-Jägerverein in die Wege geleitet. Zwei Standorte, an denen wiederkehrende jährliche Schiessen stattfinden (Bergschiessen), wurden in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen, um auch hier die notwendigen weiteren Bearbeitungsschritte vornehmen zu können.

#### *Abwasserabgabe finanziert den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen*

Durch den gezielten Ausbau von ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Spurenstoffen in die Gewässer landesweit verringert werden. Zur Finanzierung der dazu notwendigen Massnahmen erhebt der Bund bei allen ARA eine jährliche Abgabe, welche sich an der Anzahl der angeschlossenen Einwohner bemisst.

Nachdem die entsprechende Änderung des Gewässerschutzgesetzes am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, galt es, die Anzahl der an eine öffentliche ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zu erheben. Im Kanton Obwalden wurden 34 348 angeschlossene Einwohner ermittelt und dem Bund gemeldet. Die Abgabe wird so lange erhoben, wie dies für die Finanzierung der Massnahmen notwendig ist, längstens aber bis 2040.

#### *Lärmsanierungsprojekte für Gemeindestrassen sind teilweise erarbeitet*

Gemeindestrassen, welche wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, müssen gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes bis 31. März 2018 saniert werden. Die Sanierungsmassnahmen werden im Rahmen der Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz vom Bund mit Beiträgen unterstützt.

Die Gemeinden Alpnach und Engelberg haben für die sanierungspflichtigen Strassen auf ihrem Gemeindegebiet Lärmsanierungsprojekte erstellt. In der Gemeinde Sarnen liegen solche Projekte zurzeit für zwei Strassen vor. Für diese Strassen hat das Volkswirtschaftsdepartement Sanierungserleichterungen erteilt oder in Aussicht gestellt. In den Gemeinden Kerns und Sachseln haben Untersuchungen an den stärker befahrenen Gemeindestrassen ergeben, dass keine Immissionsgrenzwerte überschritten werden und somit keine Sanierungspflicht vorliegt. Die Untersuchungen in der Gemeinde Giswil haben hingegen ergeben, dass für einen Abschnitt der Grossteilerstrasse eine Sanierungspflicht besteht und daher ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet werden muss.

## **4332 Fischerei**

#### *Erste Schritte zu einem effizienten Fischbesatz*

Mit dem 2015 erarbeiteten Konzept zur fischereilichen Bewirtschaftung der Fliessgewässer wurde eine Grundlage für den effizienten Fischbesatz (gezieltes Einsetzen von Fischen) geschaffen. Als erster Schritt für die Umsetzung des Konzepts wurde eine umfassende Beschreibung von allen bewirtschafteten Bächen mit ihren Eigenschaften und dem Lebensraumpotenzial erstellt.

Im Kernmattbach und im Foribach wurde zudem untersucht, wie gut die natürliche Fortpflanzung der Fische funktioniert. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen wurde anschliessend die Besatzmenge für die verschiedenen Bach-Abschnitte festgelegt. Dieses Vorgehen wird nun schrittweise an weiteren Bächen angewendet. Vorgesehen sind entsprechende Untersuchungen an höchstens zwei bis drei Bächen pro Jahr.

*Freie Bahn für Fische in der Grossen Melchaa*

Unterhalb des Dorfes Melchtal wurde bei der Fassung Rismatt in der Grossen Melchaa die Fischgängigkeit vom Unter- zum Oberlauf mittels eines naturnahen Umgehungsgewässers wieder hergestellt. Gleichzeitig wird das Restwasser der Fassung Rismatt in dieses Umgehungsgerinne abgegeben, womit auch die Restwassersanierung umgesetzt ist. Die Wirkung des Umgehungsgerinnes wird nun mit einer Erfolgskontrolle geprüft. Für die Erholungssuchenden bietet das Umgehungsgerinne mit dem angrenzenden Wanderweg einen grossen Mehrwert.

*Neuer Lebensraum für Seeforellen*

In Zusammenarbeit mit der Aktionsgruppe Seeforelle wurden im Bluwelbach (Giswil) Aufwertungsmassnahmen zugunsten der stark gefährdeten Seeforelle umgesetzt. Durch das Einbringen von Kies, Steinen und Wurzelstöcken wurden Strukturen geschaffen und Laichplätze verbessert. Die Ausführung der Massnahmen erfolgte im Rahmen einer Projektwoche der Kantonsschule Obwalden (Service Learning) und wurde vom Fonds Landschaft Schweiz (FLS) finanziell unterstützt.

*Aufzucht der Besatzfische neu in Beckenried (NW)*

Die Bereitstellung von Forellen und Felchen für den Besatz der Fliessgewässer und Seen im Kanton Obwalden erfolgte seit vielen Jahren in der Brutanlage Sarnen. Weil deren baulicher Zustand sehr schlecht ist und sich eine Renovation nicht rechnet, wurde beschlossen, künftig die Fischbrutanlage des Kantons Nidwalden in Beckenried zu nutzen. Diese ideale Lösung wurde vertraglich geregelt und läuft seit dem Winter 2015/2016 ohne Probleme.

## 4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Kanton  
Obwalden



**Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst**

	<b>Vollzeitstellen Ende</b>			
	<b>2015</b>		<b>2016</b>	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat*	2.80		2.70	
Amt für Volks- und Mittelschulen	16.95	36.62	16.44	37.85
Amt für Berufsbildung	9.70	31.29	9.70	33.72
Amt für Kultur und Sport**	7.60		6.70	
<b>Insgesamt</b>	<b>38.00</b>	<b>67.91</b>	<b>35.54</b>	<b>71.57</b>

Erklärungen:

\* Umverteilung Pensen infolge interner Stellenwechsel

\*\* exkl. Nachfolge Mitarbeiterin Sport 100% - Eintritt per 1.1.17

**Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**

**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>2.1</b>	<b>Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BKD-1</i>	<b>Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)</b>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Lehrplan 21: Die Beurteilungsgrundlagen sind angepasst und vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht
<i>BKD-6</i>	<b>Messung der nationalen Grundkompetenzen</b>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Die erstmalige Messung der Nationalen Grundkompetenzen ist vom Kanton optimal begleitet.	Erreicht
<i>BKD-7/8</i>	<b>Optimierung der schulergänzenden Tagesstrukturen und gesetzliche Verankerung der Basisstufe</b>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Nachträge zum Bildungsgesetz (Schulergänzende Tagesstrukturen) und zur Volksschulverordnung (Basisstufe) sind vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
3.1	Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.	
Nr.	Schwerpunkt	
BKD-15	<b>Jubiläum 600 Jahre Niklaus von Flüe</b>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Trägerschaft des Jubiläums 600 Jahre Niklaus von Flüe ist unterstützt und die notwendigen kantonalen Entscheide sind gefällt.	Erreicht
BKD-16	<b>Umgang mit Kulturgütern: Abklärungen und Bestandesaufnahme</b>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Umgang mit Kulturgütern: Gestützt auf ein Gutachten zur Identität Obwaldens sind erste Realisierungsoptionen formuliert.	Erreicht

### Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2016	Stand der Umsetzung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert: Der Regierungsrat hat entschieden, dass das der Beitritt zum Konkordat weiterhin sistiert bleibt.
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)	Sistiert: Der Beitritt zum Konkordat bleibt weiterhin sistiert.
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	Zurückgestellt: Die hängigen Fragen werden in Rahmen der BiG-Motion angegangen.
Nachtrag zur Volksschulverordnung (Basisstufe)	In Kraft: Der Kantonsrat hat die Volksschulverordnung am 14. April 2016 ergänzt.
Nachtrag zum Bildungsgesetz (Tagesstrukturen)	In Kraft: Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2016 den Nachtrag erlassen.
Folgearbeiten Kulturgesetz	In Kraft: Der Regierungsrat hat am 21. Juni 2016 Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung erlassen, das Departement am 17. August 2016 Vollzugsrichtlinien über Kulturförderungsbeiträge aus dem SWISSLOS-Fonds.
Regelung Kulturlastenabgeltung	In Kraft: Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Kantonsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2019 verabschiedet.
Überarbeitung Schutzpläne Sarnen und Sachseln	In Arbeit: Die Inventare wurden überarbeitet, die Bauten, die neu unter Schutz gestellt werden sollen, wurden auf Stufe Departement festgelegt und die notwendigen Arbeiten für das Auflageverfahren im Jahre 2017 stehen kurz vor Abschluss.

## Departementsaussagen zu Querschnittfragen

### *Bildungskommission*

Die Bildungskommission traf sich insgesamt an vier Sitzungen. Die Kommission diskutierte die Vernehmlassung des Bundes zum Sprachengesetz und nahm zum Nachtrag zum Bildungsgesetz (schulergänzende Tagesstrukturen) Stellung. An den Sitzungen wurden die überarbeiteten Grundlagen der Beurteilungskultur an der Volksschule diskutiert. Weiter wurde die Kommission über die Ausbildung der Fachleute Betriebsunterhalt am Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil informiert. Weitere Themen waren unter anderen das Übertrittsverfahren, die Kostenentwicklung im Bereich Sonderschulung, das Qualitätsmanagement der Kantonsschule sowie die Einbindung des Kantons in den nationalen Hochschulraum.

### *Zusammenarbeit mit den Gemeinden*

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulratspräsidienkonferenz und der Schulleiterkonferenz statt. Im Kulturbereich sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Kulturpräsidienkonferenz sichergestellt.

Im Bereich der Berufsbildung findet besonders im Berufswahlprozess ein reger Austausch auf der operativen Ebene mit den Gemeinden statt. Dank dieser pragmatischen Zusammenarbeit haben praktisch alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit.

### *Interkantonale Zusammenarbeit*

Die Eidgenössischen Räte diskutierten im Berichtsjahr die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation der Jahre 2017 – 2020. In enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen konnten die Folgen der ursprünglichen Vorlage für die Kantone aufgezeigt werden und im Gespräch mit den Obwaldner Parlamentariern dargelegt werden. Dank der interkantonal koordinierten Information konnten so in der parlamentarischen Diskussion Ausfälle von Bundesbeiträgen an den Kanton Obwalden in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken abgewendet werden.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) präsentierte der Öffentlichkeit im März 2016 eine umfangreiche Evaluation der Französisch- und Englischkenntnisse von Schülerinnen und Schüler der 6. und 8. Klasse. Während im Englisch die Ergebnisse erfreulich waren, erreichten die Schülerinnen und Schüler die Lehrplanziele im Französisch ungenügend. Die Studie zeigte, dass die Leistungen der Obwaldner Schülerinnen und Schüler dank der höheren Stundendotation besser waren als in den Nachbarkantonen. Die BKZ beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der weiteren Analyse der Daten und der Erarbeitung praxisnaher Massnahmen.

Die Fachhochschule Zentralschweiz konnte im Herbst das neue Departement Informatik und das neue Gebäude der Hochschule für Design und Kunst eröffnen. Der Konkordatsrat bewilligte zudem den zweiten Ausbauschnitt für die Hochschule Design und Kunst sowie den Neubau für das Departement Musik.

### *Diplomabschlüsse auf der Sekundarstufe II*

Das Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) von 2006, dass im Jahr 2016 95 Prozent der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II aufweisen sollen, ist mit 92.4 Prozent (2010, neuere Zahlen liegen noch nicht vor) noch nicht ganz erreicht. Frauen liegen leicht unter dem Durchschnitt. Die Berechnungsgrundlage ist noch nicht präzise genug und Aussagen über einzelne Kantone sind noch nicht möglich (Bildungsbericht 2014 der EDK).

Gesamtschweizerisch schliessen etwa zwei Drittel eine berufliche Grundbildung ab (60 Prozent duale Grundbildung, ca. 6 Prozent Vollzeitschulen). Der gymnasiale Weg wird von ca. 20 Prozent abgeschlossen. Ein kleinerer Prozentsatz besucht Fachmittelschulen.

Für den Kanton Obwalden ist die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, eidg. Fähigkeitszeugnis [EFZ], eidgenössischer Berufsattest [EBA], Berufsmaturität) der Ausdruck für ein intaktes, effizientes und qualitativ hochstehendes Bildungssystem.

	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2010/11
<b>Gymnasiale Maturität</b>			
Kantonsschule	32 (32)	61 (61)	61 (61)
Stiftsschule Engelberg	20 (11)	20 (15)	18 (14)
Sportmittelschule Engelberg	8 (1)	10 (1)	6 (0)
<b>Total</b>	<b>60 (44)</b>	<b>91 (77)</b>	<b>85 (75)</b>

in Klammern: OW-Studierende

	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2010/11
<b>Bildungsabschlüsse: Berufliche Grundbildung (Lernende an Obwaldner Lehrbetrieben)</b>			
EFZ und EBA	346	364	377
Anlehren	2	0	8
Anlehre PLUS	0	0	2
<b>Total</b>	<b>348</b>	<b>364</b>	<b>387</b>

<b>Berufsmaturität (Vollzeit) am BWZ*</b>			
BMS Gesundheit-sozial	19	27	14
BMS Gewerblich	6	7	10
BMS Technisch	19	22	22
BMS Kaufmännisch	7	10	13
<b>Total</b>	<b>51</b>	<b>66</b>	<b>59</b>

\*Aufgeführt sind lediglich Lernende der Vollzeit BM am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ OW), alle anderen Lernenden, die eine lehrbegleitende BM oder Vollzeit BM ausserhalb des Kantons absolvieren, sind nicht berücksichtigt.

## 50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Tertiärstufe (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sowie Höhere Berufsbildung), Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Entwicklung Mittelschulstandort Engelberg	Ausgeführte Aktivitäten: – Diskussion Kostenrechnungsmodell und Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg
	Kommentar: Neue Leistungsvereinbarung soll im 2017 verabschiedet werden
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Berufsauftrag anpassen)	Aufgeführte Aktivitäten: – Diskussion im Departement
	Kommentar: Wird im Rahmen der BiG-Motion geprüft

### Beschwerdestatistik

#### Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

<b>Anzahl Beschwerden</b> (einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Übertrag vom Vorjahr	6	3
Neueingänge	5	6
<b>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:</b>		
– gutgeheissen	2	0
– teilweise gutgeheissen	0	2
– abgewiesen	3	2
– nicht eingetreten	2	0
<b>Ohne Entscheid des Regierungsrats:</b> (Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug	1	4
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	3	1

<i>Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements</i>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Anzahl Beschwerden</b>		
Übertrag vom Vorjahr	1	0
Neueingänge	4	7
<b>Erledigt durch Entscheid des Departements</b>		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	4	0
– nicht eingetreten	1	2
<b>Ohne materiellen Entscheid des Departements:</b>		
Vergleich, Rückzug	0	2
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	3

*BiG-Motion*

Im Auftrag der KAP-Kommission reichten der Kommissionspräsident und weitere Mitunterzeichnende am 2. Dezember 2015 eine Motion ein mit dem Titel „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten“. Der Regierungsrat beantwortete die Motion (BiG-Motion) am 26. Januar 2016 und beantragte Umwandlung der Motion in ein Postulat. Am 10. März 2016 hat der Kantonsrat der BiG-Motion zugestimmt. In der Debatte wurde dies damit begründet, dass im Rahmen des KAP-Berichts noch zu wenig berücksichtigt worden sei, wie mit der Anpassung des Bildungsgesetzes Leistungen und Kosten nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden eingespart werden könnten. Damit hat der Regierungsrat dem Kantonsrat innert zwei Jahren eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten (Art. 57. Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes [KRG; GDB 132.1]). In dieser Frist ist ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchzuführen.

Das Departement hat den Auftrag umgehend analysiert und am 4. Mai 2016 einen Projektauftrag verabschiedet. In einem ersten Schritt wurden die Aussagen im Motionstext analysiert und überprüft. Dazu wurden umfangreiche statistische Auswertungen in die Wege geleitet. Zudem wurden die Einwohnergemeinden eingeladen, ihre Schule hinsichtlich ihrer Angebotserweiterungen und den damit einhergehenden Kostenentwicklungen in den letzten Jahren zu beurteilen. Im Weiteren wurden Artikel um Artikel des BiG eingehend unter die Lupe genommen und auf deren Relevanz zur Motion geprüft. Dazu liegt zum Ende des Berichtsjahres ein Berichtsentwurf vor, der dann im Frühjahr 2017 dem Regierungsrat zusammen mit möglichen Gesetzesänderungen unterbreitet werden soll.

*Schulergänzende Tagesstrukturen*

Der Regierungsrat verabschiedete am 23. Februar 2016 den Nachtrag zum Bildungsgesetz zu den schulergänzenden Tagesstrukturen in erster Lesung und beauftragte das Departement eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassung ergab grundsätzlich eine breite Zustimmung. Der Kantonsrat behandelte das Geschäft darauf am 26. Oktober 2016 in erster Lesung und entschied dabei insbesondere die Mitfinanzierung der Wirtschaft aus der Vorlage zu streichen. In der zweiten Lesung am 1. Dezember 2016 stimmte er der Vorlage in der Schlussabstimmung mit klarem Mehr zu.

### *Kultugesetz*

Das Kultugesetz wurde am 10. März 2016 vom Kantonsrat verabschiedet. Die Referendumsfrist lief am 18. April 2016 unbenutzt ab. Somit hat der Kanton Obwalden – nebst dem Bildungs- und Sportbereich – erstmals ein Gesetz, welches den Kulturbereich umfassend regelt. Die Folgearbeiten konnten daraufhin an die Hand genommen werden. Der Regierungsrat erliess am 21. Juni 2016 Ausführungsbestimmungen über die Kulturförderung. Das Departement erliess zudem am 17. August 2016 Vollzugsrichtlinien über Kulturförderungsbeiträge aus dem SWISSLOS-Fonds. Ferner wurden, abgestützt auf das neue Kultugesetz, zuhanden des Kantonsrats Vorlagen für einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen sowie für eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Historischen Museum Obwalden ausgearbeitet.

### *Hochbegabtenvereinbarung*

Der Regierungsrat verabschiedete am 13. Dezember 2016 den Neuerlass der Ausführungsbestimmungen über die für Hochbegabte anerkannten Vertragsschulen auf das Schuljahr 2017/18. Das Bildungs- und Kulturdepartement beantragte für die Aufnahme der anerkannten Vertragsschulen einen Systemwechsel. Neu sollen für alle Schulen und Ausbildungen, die im Anhang zur Hochbegabtenvereinbarung (HBV) aufgeführt sind, die Kostengutsprache geleistet werden, sofern die in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Kriterien erfüllt sind. Neu müssen die Studierenden und nicht mehr die Schulen bzw. Ausbildungen Kriterien erfüllen, damit die Kostengutsprache erteilt werden kann. Jedes Gesuch um einen Beitrag an das Schulgeld wird durch das Bildungs- und Kulturdepartement nach bestimmten Kriterien, die die Gesuchstellenden erfüllen müssen, überprüft. Somit richtet sich der Fokus auf die Schüler und Schülerinnen und die Förderung ihrer Hochbegabung im Einzelfall.

### *Fachschulvereinbarung*

Der Kanton Obwalden ist mit Kantonsratsbeschluss vom 25. November 1999 der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) beigetreten. Der Bund sieht künftig eine subjektorientierte Subventionierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Berufsprüfungen sowie höhere Fachprüfungen vor. Aus diesem Grund ist die FSV auf den 31. Dezember 2016 aufgelöst worden. Die Kantonsbeiträge an Schulen werden für die laufenden Ausbildungsgänge in einer Übergangslösung bis zum Ausbildungsabschluss weiterhin ausgerichtet.

### *Umgang mit Kulturgut (UmK)*

Die vom Departement eingesetzte interdepartementale Projektgruppe traf sich zu vier Sitzungen. Sie erörterte zusammen mit den beiden beauftragten Fachleuten den aktuellen Zustand bezüglich des Umgangs mit Kulturgut in Obwalden. Dazu führten die Fachleute mit den einzelnen Kulturverantwortlichen Interviews durch. In Workshops wurden zudem der Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen formuliert. Dazu entstand ein Bericht, der anfangs 2017 dem Departement unterbreitet werden soll.

### 53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

#### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Volksschulen: Implementierung Lehrplan 21	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schuljahr 2015/2016 schulinterne Startveranstaltungen pro Gemeinde</li> <li>– Schuljahr 2016/2017 Obligatorischer Besuch eines Grundkurses pro LP, ergänzende Fachweiterbildungen</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Alle erforderlichen Erlasse bzw. Erlassesanpassungen sind in Kraft. Die Veranstaltungen laufen nach Plan; die Stimmung in den Kursen ist grossmehrheitlich gut und positiv.</p>
Volksschulen: Weiterentwicklung/Optimierung der Qualitätssicherung und -entwicklung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dritter Durchgang der externen Schulevaluation der Volksschulen gestartet</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Der angepasste Prozess bewährt sich und wird in den Gemeinden geschätzt.</p>
Volksschulen: Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zweite Lesung im Regierungsrat vorbereitet</li> <li>– Beratung im Kantonsrat begleitet</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Der Kantonsrat hat den Nachtrag zum Bildungsgesetz am 1. Dezember 2016 verabschiedet.</p>
Volksschulen: Anpassung Stundentafel gemäss Lehrplan 21	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vollzugsrichtlinien zur Umsetzung der neuen Stundentafel erlassen</li> <li>– Umsetzung mit Schulen besprochen und Übergangsregelungen geplant</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Die neue Stundentafel zum Lehrplan 21 tritt Schuljahr 2017/18 in Kraft. Die Gemeinden werden bei der Umsetzung begleitet.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Kantonsschule: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufende Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen und Medienpräsenz) ist wahrgenommen und wird erweitert</li> <li>– Evaluationskonzept (Wegleitung) ist erstellt und wird angewendet</li> <li>– Sammlung von Feedbackinstrumenten ist erstellt und wird angewendet</li> <li>– Erkenntnisse überfachlicher Kompetenzen sind ausgetauscht</li> <li>– Elternumfrage ist erstellt</li> <li>– Personalgespräche werden nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und laufend aufgrund von Kaderngesprächen ausgebaut und optimiert</li> </ul>
	<p>Kommentar: Die Kantonsschule ist mit dem Schulprogramm auf Kurs.</p>

### 5300 Amtsleitung

#### *Lehrplan 21*

Die Einführungsarbeiten für den Lehrplan 21 schritten auch 2016 voran. In sämtlichen Gemeinden fand eine sogenannte Startveranstaltung statt, an der Dozierende der Pädagogischen Hochschule Luzern die Lehrpersonen mit der Handhabung des Lehrplans 21 vertraut machten. Der Regierungsrat setzte zudem den Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittverfahren in der Volksschule per 1. August 2017 in Kraft (GDB 412.111). Damit sind alle Rechtsgrundlagen für die Einführung des Lehrplans 21 geschaffen. Im Lehreroffice werden das Zeugnisprogramm und die Vorlagen für die Beurteilungsbogen an die neuen Bestimmungen angepasst. Das Bildungs- und Kulturdepartement erliess Vollzugsrichtlinien, in welchen Einzelheiten zu den Ausführungsbestimmungen über die Studententafel (GDB 412.112) geregelt sind.

#### *Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung*

Ab Schuljahr 2016/2017 besuchen die Lehrpersonen zum Lehrplan 21 laufend Grundkurse und ergänzende Fachweiterbildungskurse an der Pädagogischen Hochschule Luzern oder vor Ort in Obwalden. Im kommenden Schuljahr 2017/18 gibt es neben den ergänzenden Fachweiterbildungen auch Vertiefungskurse. Die Weiterbildungsplanung pro Lehrperson läuft in Absprache mit der Schulleitung vor Ort. So kann ein gutes, ausreichendes Knowhow pro Schule aufgebaut und gewährleistet werden. Die Einführung des Lehrplans 21 hat erste Priorität und Weiterbildungsangebote, die nicht auf den Lehrplan 21 bezogen sind, wurden reduziert.

#### *Abschluss Nachqualifikation Französisch Primarschule und Englisch/Französisch Sekundarstufe*

2008 beschloss der Kantonsrat mit Beschluss vom 11. September 2008 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 600 000.– für die Nachqualifikation der altrechtlich (seminaristisch bzw. universitär) ausgebildeten Lehrpersonen, die schon vor der Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule Fremdsprachen unterrichteten. Die Nachqualifikation wurde nötig, weil einerseits die Sprachdidaktik verbessert wurde und andererseits neu Englisch als erste Fremdsprache erlernt werden musste. Mit der Bewilligung des Rahmenkredits beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, über die Wirkung der Nachqualifikation 2014 Bericht zu erstatten. Da die Nachquali-

fikation erst 2016 abgeschlossen werden konnte, erfolgte im Geschäftsbericht 2014 ein Zwischenbericht über den Stand der Nachqualifikation. Schon damals konnte festgestellt werden, dass keine Versorgungslücke für den Fremdsprachenunterricht besteht. Zudem zeichnete sich damals schon ab, dass der Rahmenkredit erheblich unterschritten wurde. An dieser Stelle erfolgt nun die Abschlussbeurteilung: Vom Rahmenkredit wurden lediglich Fr. 158 000 beansprucht, da die wenigsten Lehrpersonen die kostenintensiven freiwilligen Nachqualifikations-Bausteine (Sprachaufenthalte, Zertifikate auf dem Niveau C1 [Advanced in Englisch] und [DALF in Französisch]) absolvierten. Die Versorgung mit qualitativ ausreichend ausgebildeten Lehrpersonen konnte aber sichergestellt werden, weil die obligatorischen Ausbildungsteile (Didaktikkurse und Nachweis des Sprachniveaus B2 (First in Englisch und DELF in Französisch) von allen weiterhin eingesetzten Nachqualifikanten absolviert bzw. nachgewiesen wurden. Zudem kamen laufend Absolventinnen und Absolventen der pädagogischen Hochschulen zum Einsatz, die von ihrer Grundausbildung her genügend qualifiziert waren.

#### *Obwaldner Lehrmittel (Niklaus von Flüe)*

Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 gab der Kanton Obwalden die Entwicklung von zwei Lehrmitteln zu kantonsspezifischen Inhalten des Lehrplans in Auftrag: „Spurensuche im Mittelalter – Niklaus von Flüe / Das weisse Buch von Sarnen“ für die fünfte und sechste Klasse und „Geschichte verbindet – Das weisse Buch von Sarnen / Niklaus von Flüe“ für die Sekundarstufe I. Die Lehrmittel wurden von Historikern des Zentrums für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen der Pädagogischen Hochschule Luzern erarbeitet. Sie sind als 48-seitige Beihefte zum Geschichtslehrmittel „Zeitreise“ konzipiert, das 2016 mit dem Worlddidac Award als bestes Lehrmittel ausgezeichnet worden ist.

### **5320 Sonderschulung**

#### *Entwicklung Sonderschulung (Kosten)*

Im Auftrag des Kantonsrats evaluierte das Bildungs- und Kulturdepartement in Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Justizdepartement die Kostenentwicklung im Sonderschulbereich über den Zeitraum von 2011 bis 2014. Seit der Einführung der NFA zog sich die Invalidenversicherung (Bund) von ihrer Rolle als Hauptträgerin der Kosten im Sonderschulbereich zurück. Die Kantone mussten fortan selber für die Kosten aufkommen. Beim Erlass der Sonderschulgesetzgebung befürchtete man, dass die Kosten unverhältnismässig ansteigen. Mit Bericht vom 23. Februar 2016 konnte aufgezeigt werden, dass dies nicht der Fall war. Die Kosten bewegten sich über die vierjährige Evaluationsphase gleichbleibend auf einem Niveau von durchschnittlich Fr. 6 300 000.–. Der Bericht des Regierungsrats wurde mit Kantonsratsbeschluss 19. Mai 2016 zur Kenntnis genommen.

### **5350 Kantonsschule**

#### *Kennzahlen*

An der Kantonsschule waren zu Beginn des Schuljahres im Vergleich zum Vorjahr steigende Schülerzahlen zu verzeichnen: Schuljahr 2015/16: 347 Studierende, Schuljahr 2016/17: 366 Studierende. Durch die Zusammenlegung von vier auf drei Klassen im vierten Gymnasialjahr konnte trotz steigender Schülerzahlen die Anzahl Klassen (19) beibehalten werden. Die Durchschnittliche Klassengrösse liegt bei 19,3 Studierenden (Vorjahr: 18,3).

### *Öffentliche Veranstaltungen*

Auch im Kalenderjahr 2016 hat die Kantonsschule Obwalden verschiedene, öffentlich zugängliche Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Im Frühling konnte man im barocken Theater des Alten Gymnasiums, mit der Aufführung von Parzival nach Lukas Bärfuss, einen klassischen Stoff der Weltliteratur über Ritterlichkeit, Erziehung, Bewährung und Erleuchtung neu entdecken. Unter dem Motto „Kein Tag ohne Strich“ hat Stefan Rogger in drei öffentlichen Obwaldner Gebäuden mit einer Ausstellung seine 365 Zeichnungen aus dem Jahr 2015 zugänglich gemacht. Die Mehrheit davon hat er in den grosszügigen Verkehrsflächen der Kantonsschule ausgestellt und in einer Unterrichtseinheit der Klassen des Ergänzungsfachs Bildnerisches Gestalten mit den Studierenden thematisiert.

### *Maturaarbeiten*

Vor den mündlichen und schriftlichen Maturaprüfungen gaben die Studierenden des Ergänzungsfaches Musik beim öffentlichen Vorspiel ihrer Maturastücke in der Aula des Alten Gymnasiums ihr Bestes. Im Spätherbst organisierte die Kantonsschule unter dem Titel „die Kantonsschule lädt ein“ eine Podiumsdiskussion zur aktuellen Thematik „Kopftuch in unserer Gesellschaft“. Eine Maturandin hat dieses Jahr im Rahmen ihrer Maturaarbeit die Gelegenheit gepackt, diese öffentliche Veranstaltung der Kantonsschule als Produkt ihrer Maturaarbeit zu nutzen und die Inhalte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Am Mittwoch, 14. Dezember 2016 fanden die publizierten und öffentlich zugänglichen Präsentationen der Maturaarbeiten statt. 49 Maturandinnen und Maturanden luden ein, an den Präsentationen ihrer selbständigen Projekte aus den verschiedensten Themenbereichen teilzunehmen und sich einen Einblick in die vielfältigen Herausforderungen zu verschaffen, die in einem Zeitraum von über einem Jahr entstanden sind.

## 54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Massnahmen der externen Evaluation für das CaseManagement Berufsbildung sind vollständig umgesetzt.</li> <li>– Sechste Ausgabe „Berufsbildungsmagazin Obwalden“ in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden ist erfolgt</li> <li>– Neurechtliche Anerkennung des Bildungsganges der Höheren Fachschule Medizintechnik Sarnen ist vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt</li> <li>– Austausch mit den Berufsbildner/innen ist über das „Berufsbildner Znüni“ umgesetzt</li> <li>– Nationaler Radiotag in Kooperation mit den Kantonen Luzern und Nidwalden ist erfolgt</li> <li>– Gezieltes und bedarfsgerechtes Lehrstellenmarketing ist umgesetzt</li> <li>– 20 Betriebsbesuche mit Fokus auf die Ausbildungsqualität sind erfolgt</li> </ul> <p>Kommentar: Die Stellung der beruflichen Grundbildung und der Höheren Berufsbildung konnte gestärkt werden.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Optimierung der bestehenden Bildungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsberatung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projekt bilingualer Unterricht ist sistiert</li> <li>– Handlungskompetenzorientierter Unterricht wird im Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) umgesetzt</li> <li>– Elternabende in der Orientierungsstufe sind neu konzipiert</li> <li>– Brückenangebote sind auf ihre Funktion hin optimiert</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Das Projekt bilingualer Unterricht wird in der Umsetzung zirka zwei Jahre zurückgesetzt.</p>
Förderung leistungsstarke und praktisch begabte Lernende	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Bildungsgang schulisch organisierte Grundbildung für Kaufleute EFZ an der Sportmittelschule Engelberg ist aufgebaut.</li> <li>– Die schulisch organisierte Grundbildung für Büroassistenten EBA ist als neuer Beruf an der Sportmittelschule in Abklärung.</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>–</p>
Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projekt Harmonisierung der prüfungsfreien Aufnahme in die Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM2) in der Zentralschweiz ist abgeschlossen</li> <li>– Die neurechtliche Anerkennung des BM2-Bildungsganges am BWZ durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist am Laufen.</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Die geplante Harmonisierung ist in der Zentralschweiz nicht zustande gekommen. Bei der BM2 ist die neurechtliche Anerkennung des Bildungsganges durch das SBFI kurz vor dem Abschluss.</p>
Umsetzung Folgearbeiten auf Grund der neuen Jugendschutzverordnung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ständige Aufgabe</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Folgearbeiten auf Grund der Gesetzesrevision gemäss Schweizerischen Vorgaben sind bis 2020 umgesetzt</p>
Umsetzung Nachteilsausgleich gemäss schweizerischer Empfehlung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ständige Aufgabe</li> <li>–</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Die Vollzugsrichtlinien werden anfangs 2017 erstellt.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Förderung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene	Ausgeführte Aktivitäten: – E-Learning Bildungsgang „Allgemeinbildung für Erwachsene“ ist umgesetzt
	Kommentar: Als schweizweit erste Berufsfachschule bietet das BWZ einen E-Learning-Studiengang an.
Ausbau der Lernortkooperation in der Berufsfachschule	Ausgeführte Aktivitäten: – Einführung der Software „Sephir“ zur Unterstützung der Lernortkooperation prüfen, ist abgeschlossen – Aktiver Austausch unter den drei Lernorten, wird aktiv vollzogen
	Kommentar: Erfüllt
Analyse der Brückenangebote, auf die heutigen Bedürfnisse abgestützte Optimierung	Ausgeführte Aktivitäten: – Analyse und Neukonzeption der Brückenangebote ist abgeschlossen.
	Kommentar: Erfüllt

#### 5400 Amtsleitung

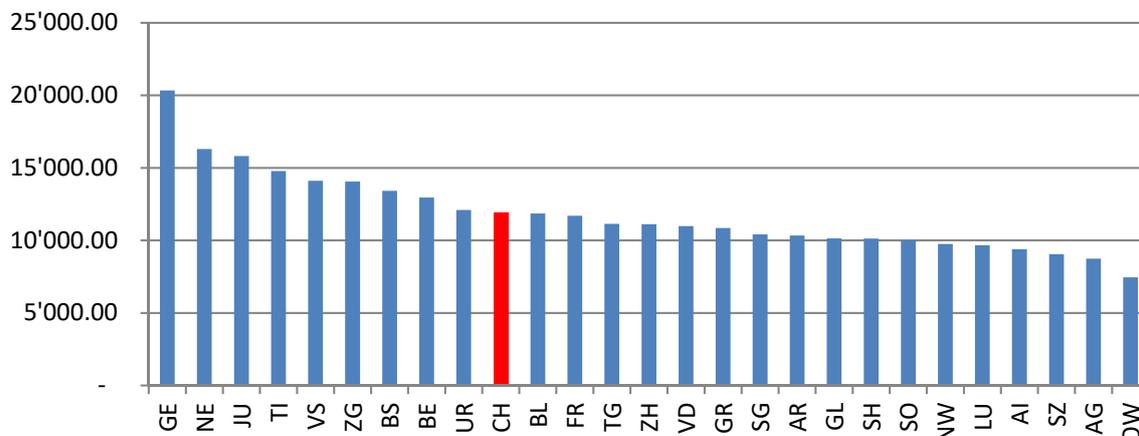
##### *Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung*

Seit 2004 erhebt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen jährlich in einer Vollkostenrechnung die kantonalen Nettokosten der Berufsbildung. Diese Erhebung dient als Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistungen des Bundes an die Kantone. Die mit der Kostenrechnung erzielte Transparenz liefert Informationen, die für die Beobachtung von Entwicklungstendenzen im Berufsbildungsbereich verwendet werden. Die Kostenerhebung lässt zudem auch einen Vergleich der Nettokosten, gegliedert nach verschiedenen Kostenträgern pro Grundbildungsverhältnis, unter den Kantonen zu.

Aus der im Dezember 2016 veröffentlichten Kostenerhebung für das Rechnungsjahr 2015 ist ersichtlich, dass der Kanton Obwalden im schweizerischen Vergleich mit Fr. 7 459.– (CH-Mittel Fr. 11 945.–) die niedrigsten Nettokosten pro Grundbildungsverhältnis in der beruflichen Grundbildung aufweist.

## Nettokosten pro Grundbildungsverhältnis 2015

(Kostenträger: 2,3,4 und 6)



Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI /  
Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung Rechnungsjahr 2015 (Stand: 07.12.2016)

### *Höhere Fachschule Medizintechnik Sarnen: Bildungsgang vom SBFI anerkannt*

Die Höhere Fachschule Medizin Technik Sarnen unter der Leitung von Dr. Alois Amstutz bietet im Kanton Obwalden den Bildungsgang Medizintechnik an. Die stetig wachsende Anzahl Studierender zeigt, dass die Ausbildung einem Arbeitsmarktbedürfnis entspricht. Die Ausbildung genießt in der medizintechnischen Fachwelt der ganzen Schweiz eine hohe Anerkennung. Kantons- wie Universitätsspitäler, aber auch Obwaldner Firmen der Medizintechnik schicken junge Mitarbeitende an die Höhere Fachschule Medizintechnik Sarnen zur Ausbildung. 2016 erhielten 16 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen ihr Diplom als Systemtechniker/in HF, Fachrichtung Medizintechnik.

Auf Grund der Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (vom 11. März 2005 / Stand 1. November 2010) müssen alle Bildungsgänge von Höheren Fachschulen in der Schweiz neu anerkannt werden.

Die Höhere Fachschule Medizintechnik hat den Prozess der Anerkennung im Mai 2012 gestartet. Im Januar 2016 hat die Höhere Fachschule die neurechtliche Anerkennung vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erhalten. Die Experten attestieren der Schule in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht ein ausgezeichnetes Zeugnis.

### *Begleitmassnahmen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Lernenden unter 18 Jahren*

Am 25. Juni 2014 hat der Bundesrat die Senkung des Mindestalters in der beruflichen Grundbildung auf 15 Jahre beschlossen. Damit einher geht die Anwendung von begleitenden Massnahmen für die Gesundheit und Sicherheit der Lernenden in der beruflichen Grundbildung, welche jünger als 18 Jahre sind. Die revidierte Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz sieht vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bei Berufen mit gefährlichen Arbeiten bis am 1. Juli 2017 in ihren Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definieren. Deren Umsetzung wird von den kantonalen Berufsbildungsämtern in allen ausbildenden Betrieben überprüft.

Beim Bund wurde per Ende 2016 für 105 der bestehenden rund 250 Lehrberufe eine Genehmigung der Anpassungen im Bildungsplan beantragt, bei 53 Berufen wurde der Antrag bewilligt.

Von den 120 Lehrberufen, die im Kanton Obwalden angeboten werden, konnte das Verfahren zur Überprüfung der Begleitmassnahmen in 24 Berufen begonnen und teilweise abgeschlossen werden. Damit ist der Verlauf des Prozesses im Zeitplan. Der Abschluss des gesamten Verfahrens ist bis 1. Juli 2019 vorgesehen.

#### *Nachteilsausgleich*

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass Menschen mit Behinderung in der beruflichen Grundbildung gleiche Chancen haben. Im 2015 erarbeitete das Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen entsprechende Grundlagen für die Umsetzung dieser Forderung auf der Sekundarstufe II. Ein Nachteilsausgleich auf dieser Stufe kann für die Zeit während der Lehre und/oder für das Qualifikationsverfahren beantragt werden. Auf Grund eines ärztlich bescheinigten Nachweises einer Behinderung wird eine individuell festgelegte, formale Massnahme gesprochen. Die Umsetzung startete per 1. August 2015.

### **5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung**

#### *Elektronische Informationsquellen in der Berufswahl*

Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule ziehen in der Berufswahl oft auch elektronische Medien bei. Sie arbeiten unter anderem mit der Website [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch). Dort sind neben Informationen und Filmen zu allen beruflichen Grundbildungen, Studienrichtungen und Zwischenjahren auch offene Lehrstellen aller Kantone aufgeführt. Vor kurzem wurde eine App, die sogenannte BIZ-App lanciert. Die BIZ-App bietet Jugendlichen die Möglichkeit auf unkomplizierte Art Informationen zu den verschiedenen Berufen zu bekommen. Auch offene Lehrstellen oder Lehrbetriebsadressen sind einfach zu finden. Werden persönliche Berufsfavoriten definiert, meldet die App mittels Push-Nachricht, wenn neue offene Lehrstellen ausgeschrieben sind.

#### *Meet-a-Boss – eine Zusammenarbeit mit dem Rotary Club Obwalden*

Im Berufswahl-Dossier werden mit dem elektronischen Berufswahlpass alle Aktivitäten zusammengefasst, die später für das Bewerbungsdossier benötigt werden. Um die Chance auf eine Lehrstelle zu erhöhen, besuchen Unternehmerpersönlichkeiten des Rotary-Clubs Obwalden die Schulklassen am Ende der 2. Orientierungsschule. Sie üben mit den Schülerinnen und Schülern möglichst realitätsnah Vorstellungsgespräche und besprechen mit ihnen das Bewerbungsdossier. Jugendliche lernen dabei Fragen und Verhaltensweisen, wie auch entsprechende Kleidervorschriften kennen, die bei einem späteren Gespräch wichtig sind oder teilweise vorausgesetzt werden. Die Rückmeldungen der Personal-Profis stärken die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in eine Anschlusslösung.

### **5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum**

#### *Angepasste Organisationsstruktur*

Die Fachschaften des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ wurden bis anhin von 16 Fachschaftsleitungen administrativ geleitet. Deren Arbeit wurde in den letzten zwei Jahren zusammengefasst und sechs Bereichsleitungen übergeben. Mit dieser Massnahme konnten die Ressourcen gebündelt und die Führungsspanne auf acht bis zwölf Lehrpersonen pro Leitungsperson reduziert werden. Zudem konnten Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung auf die Bereichsleitungen übertragen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm festgehalten. Die Bereichsleitungen sind in einem internen Auswahlverfahren ausgewählt worden. Der Rektor, der Prorektor, die Prorektorin, die Schulleitungsassistentin sowie die Bereichsleitungen bilden die neue Gesamtschulleitung.

### *Optimierung Brückenangebote*

Vor zehn Jahren entstanden aus dem zehnten Schuljahr der Schule Sarnen die Brückenangebote am BWZ Sarnen. Dieses Jubiläum ist einer der Gründe, warum die Angebote der Brückenangebote überprüft wurden. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit dem schulischen und gesellschaftlichen Wandel und deren Auswirkungen auf die Brückenangebote befasst. Anpassungen und Veränderungen wurden in einem Konzept zusammengefasst. Bis anhin besuchten die Lernenden des schulischen Brückenangebots während fünf Tagen den Unterricht. Neu werden sie an vier Tagen am BWZ unterrichtet und absolvieren am Mittwoch ein Berufspraktikum. Hauptziel der Brückenangebote ist es, die Integration der Lernenden in die Berufswelt zu ermöglichen. Mit dem Berufspraktikum will das BWZ erreichen, dass die Lernenden Berufserfahrung sammeln und sich somit auf die Herausforderungen der Praxis vorbereiten können. Zudem wurde im Schulischen und Kombinierten Brückenangebot die Stundentafel überarbeitet. Das Unterrichtspensum der Lernenden sowie der Lehrpersonen bleibt unverändert, doch der Fächerkatalog wird angepasst. Neu werden die Lernenden in der Lernwerkstatt beschult.

### *Berufliche Grundbildung für Erwachsene*

Seit dem Schuljahr 2016/2017 bietet das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ im Rahmen der beruflichen Grundbildung für Erwachsene den Ausbildungsgang „Allgemeinbildender Unterricht für Erwachsene“ an. Die Allgemeinbildung (ABU) ist ein Pflichtteil zum Erreichen eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ). Den Rahmenbedingungen für Erwachsene im beruflichen Alltag trägt das BWZ gezielt Rechnung mit einem Mix aus Präsenzunterricht, Onlineunterricht und Selbststudium. Der Bildungsgang ist modular aufgebaut und kann schnellstens in ein- einhalb Jahren abgeschlossen werden. Der Ausbildungsgang muss innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen werden. Der Einstieg ist jederzeit auf Beginn eines Moduls möglich. Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der acht Module und deren Kompetenznachweise gilt das Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung als bestanden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Abschlussbestätigung. Dieses Modell ist in der ganzen Schweiz einmalig und hat Vorbildcharakter für andere Kantone.

### *Schulinterne Weiterbildung der Lehrpersonen am BWZ Obwalden zur Thematik „Handlungskompetenzorientierter Unterricht“*

Die Lehrpersonen des BWZ Obwalden sind im April 2016 mit der schulinternen Weiterbildung zum Thema „Handlungskompetenzorientierter Unterricht“ gestartet. Die Weiterbildung dauert von 2016 bis 2018. Den Anstoss gegeben haben die neuen Bildungsverordnungen, die nun laufend handlungskompetenzorientiert ausgerichtet sind. Der Fachreferent Andreas Grassi begleitet die Lehrpersonen an den gemeinsamen SCHILW-Tagen. Der Unterricht richtet sich vermehrt nach Kompetenzen und Handlungssituationen aus. Das Ziel ist nicht erfüllt, wenn der Stoff behandelt ist, sondern dann, wenn die Jugendlichen das Wissen anwenden können. Die einzelnen Fachschaften haben das Ziel, den Unterricht in den nächsten drei Jahren entsprechend umzugestalten.

## 55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umgang mit Kulturgut: Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	Ausgeführte Aktivitäten: – Arbeiten zurückgestellt, da allfällige Bauvorhaben in der Vorplanung
	Kommentar: Teilweise erfüllt
Umgang mit Kulturgut: Abklärungen und Bestandesaufnahme	Ausgeführte Aktivitäten: – Fachbericht liegt vor
	Kommentar: Fachbericht wird anfangs 2017 zuhänden des Departements verabschiedet
Projekt 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – Trägerverein und Geschäftsstelle unterstützt
	Kommentar: Der Trägerverein hat die Kernprojekte gemäss Zeitplan vorbereitet.
Leistungssportförderung und Erwachsenensport	Ausgeführte Aktivitäten: – Gezielte Massnahmen umgesetzt
	Kommentar: Teilweise erfüllt
Kulturgesetz: Folgearbeiten	Ausgeführte Aktivitäten: – Ausführungsbestimmungen verabschiedet
	Kommentar: Erfüllt
Festlegung Rahmenkredit Kulturlastenausgleich	Ausgeführte Aktivitäten: – Bericht vom Regierungsrat verabschiedet
	Kommentar: Der Rahmenkredit Kulturlastenausgleich für die Jahre 2017-2020 liegt dem Kantonsrat vor.

### 5500 Kulturförderung

#### 600 Jahre Niklaus von Flüe

Niklaus von Flüe gehört zu den wirkungsmächtigsten Leitfiguren der Schweiz. 2017 wird das 600. Geburtsjahr dieser spirituell, historisch und gesellschaftlich wichtigen Persönlichkeit gefeiert. Der Trägerverein «600 Jahre Niklaus von Flüe» – bestehend aus staatlichen und kirchlichen Institutionen Obwaldens – nimmt das bedeutende Ereignis zum Anlass, der Schweizer Bevölkerung mit elf Kernprojekten und mit der Unterstützung von über 90 Mitmachinitiativen in allen Landesteilen

das Leben und Wirken von Niklaus von Flüe zeitgemäss und weltoffen näher zu bringen. Ein wissenschaftlicher Beirat sowie ein Patronatskomitee unterstützen den Verein für eine schweizweite Verbreitung.

Das Gedenkjahr steht unter dem Leitmotiv «MEHR RANFT». Es leitet sich vom Ort ab, wo Niklaus von Flüe fast 20 Jahre lebte und Besucher aus ganz Europa empfing. «MEHR RANFT» steht für ein Ankommen ebenso wie für ein Mehr an Rückzug und Reflexion, ein Mehr an Ruhe und Meditation, ein Mehr an Gelassenheit und Genügsamkeit, ein Mehr an Zuhören und ein Weniger an Ich-Bezogenheit. Die Frage nach dem Wesentlichen des Menschseins steht im Zentrum des Gedenkjahres.

Zur Einstimmung auf das Gedenkjahr lancierte der Trägerverein bereits zwei der insgesamt elf Kernprojekte: Bis Ende Oktober konnten Vereine, Gruppen und Schulklassen aus Obwalden an kostenlosen Führungen im Museum Bruder Klaus Sachseln und im Flüeli-Ranft teilnehmen. Seit 2015 haben über 3000 Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene von diesem Angebot profitiert. Am 14. September startete mit der Vortrags- und Gesprächsreihe «Nachdenken über Niklaus von Flüe» ein weiteres Kernprojekt. Den Auftakt zum Gedenkjahr in der Zentralschweiz machte Dr. Roland Gröbli, Bruder-Klausen-Biograf und Präsident des wissenschaftlichen Beirats. Die Vortrags- und Gesprächsreihe ermöglicht eine aktuelle Auseinandersetzung mit Niklaus von Flüe aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie wird mit neun weiteren Veranstaltungen bis zum 15. Mai 2017 fortgesetzt.

#### *Schule und Kultur: Ranftsuite*

Aus Anlass des Gedenkjahres 600 Jahre Niklaus von Flüe war der Musikwagen des Luzerner Sinfonieorchesters (LSO) im September für drei Wochen zu Gast im Flüeli-Ranft. Er diente als Rückzugsraum für ein interaktives Musikprojekt. Rund 120 Kinder aus Obwaldner Schulen besuchten jeweils an einem Tag Flüeli-Ranft und machten sich auf die Suche nach Klängen und Geräuschen rund um die Wirkungsstätten von Bruder Klaus. Die gesammelten Klangfunde wurden in musikalische Formen gebracht und aufgezeichnet. Das musikalische Material wurde dem jungen Giswiler Komponisten Christoph Blum zugesandt, der es in ein Auftragswerk für das LSO, die „Ranftsuite“, einfließen lässt. Diese wird im Rahmen des Familienkonzerts des LSO am 12. März 2017 im Weissen Saal des KKL Luzern unter musikalischer Mitwirkung Obwaldner Kinder uraufgeführt. Das Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt der kantonalen Kulturförderung, der Obwaldner Musikschulen und des LSO.

#### *Vergabe Atelier New York*

Die Zentralschweizer Kantone führen gemeinsam ein Atelier in Berlin und in New York. Im Dezember 2016 wurde drei Kunstschaaffenden aus Zug, Schwyz und Obwalden ein viermonatiger Aufenthalt in New York vergeben. Die kantonale Kulturkommission wählte aus neun Bewerbungen die Giswiler Schauspielerin und Sängerin Karisa Meyer aus. Sie ist in den USA geboren, besuchte die Schulen in Obwalden und liess sich in Bern zur Schauspielerin ausbilden. Nach verschiedenen Engagements in Deutschland, Holland und der Schweiz gründete sie zusammen mit Ladislaus Löliger 2010 das eigene Theater „Lebensunterhalt“, welches 2015 den Werkbeitrag der Kantone Obwalden und Nidwalden gewann. Karisa Meyer wird sich in New York in der Schauspielerei weiterbilden und vernetzen, ihre Arbeit in der Musik vertiefen sowie neue Projekte und Ideen für die Kunstvermittlung ausarbeiten.

#### *Obwaldner Kulturpreis an Josef Gnos*

Der Regierungsrat hat dem Musikförderer und Dirigenten Josef Gnos aus Sarnen den Obwaldner Kulturpreis 2016 zugesprochen. Josef Gnos erhielt den mit 5 000 Franken dotierten Preis für sein reiches und nachhaltiges musikalisches und kulturelles Schaffen im Kanton Obwalden und weit darüber hinaus. In einer gut besuchten Feier wurde ihm der Obwaldner Kulturpreis am 17. Januar 2016 in der Aula Cher, im Rahmen des Winterkonzertes der Feldmusik Sarnen, übergeben.

Josef Gnos ist ein Musik- und Kulturmensch im umfassenden Sinn und Geist. Von seiner grossen Kompetenz und Erfahrung haben neben der Blasmusik auch viele andere Musikgattungen wie die Volksmusik, die klassische Musik oder der Jazz (Gründer der Konzertreihe „Jazz in Sarnen“) profitiert. Schliesslich betätigt sich Josef Gnos seit einigen Jahren intensiv als Kunstmaler und Kunstdrucker und stellt regelmässig aus.

#### *Innerschweizer Kulturpreis an Judith Albert*

Die Innerschweizer Kulturstiftung verlieh den mit 25 000 Franken dotierten Innerschweizer Kulturpreis 2016 an die in Alpnach aufgewachsene Künstlerin Judith Albert. Damit würdigte der Stiftungsrat eine vielseitige Kunstschafterin, die mit ihren kraftvollen und poetischen Werken zum Nachdenken anregt. Sie nimmt in der Zentralschweiz und darüber hinaus eine markante künstlerische Position ein. Die Preisfeier fand am 10. September auf dem Pilatus statt.

Seit 2006 realisiert Judith Albert zusammen mit Gery Hofer verschiedene Kunst und Bau Projekte. Grosse Resonanz fand beispielsweise die akustische Arbeit „SIGNALE“ am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, wo jedes Pausenzeichen ein Unikat ist. Aber auch z.B. die Kirchenfenster in der Kirche „Sacré-Coeur“ in Montreux oder vor allem der Chorraum der St. Ursen-Kathedrale in Solothurn mit dem Titel „L'ultima cena“ fanden grosse Beachtung.

Das persönlich geprägte und unverkennbare Werk von Judith Albert kann man als Kreationen von Sinnbildern verstehen, die zur Einkehr einladen, wobei ihr Bezug zu inhaltlicher wie formaler Wahrhaftigkeit und performativer Unmittelbarkeit ein bedeutendes Stilmerkmal ihrer Kunst ausmacht. Der Atemlosigkeit unseres beschleunigten Zeitalters setzt Judith Albert in ihren kurzen Videowerken stilllebenhaftes Verweilen, allmähliche oder kaum sichtbare, Entwicklung oder Wiederholung entgegen. Neben dem bewegten Bild und Kunst und Bau überzeugt sie mit anderen Ausdrucksmöglichkeiten wie Sprache und Fotografie.

#### *Vergabe der Werkbeiträge 2016 und Ausschreibung 2017*

Seit 2014 vergeben die Kantone Obwalden und Nidwalden Werkbeiträge an Kulturschafterinnen. Ziel der Vergabe ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen soll es Künstlerinnen und Künstlern erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen können.

2016 wurden Werkbeiträge für Kunst- und Kulturschafterinnen aus der Sparte Bildende Kunst vergeben. Die Jury wählte aus den 15 Eingaben die Obwaldner Schwestern Celia und Nathalie Sidler (Fr. 20 000.–) sowie die Nidwaldnerin Corinne Odermatt (Fr. 10 000.–) aus. Die Zwillingsschwester Sidler sind in Kerns aufgewachsen und leben und arbeiten in Basel. Sie verstehen Kunst und Gesellschaft als System, in das sie mit ihren Aktionen und Werken eingreifen. Ihre im öffentlichen Raum von Sarnen und Basel geplanten Aktionen „Miär wend d'Faanä driber schwingä“ überzeugten die Jury in der Idee und der Umsetzung. Die Künstlerinnen greifen dafür das Schweizer Fahnen schwingen auf, überführen es in einen politischen und künstlerischen Kontext und stellen Fragen der Identität auf ganz persönliche Weise.

## **5501 Denkmalpflege und Archäologie**

### *Restaurierung Heilig Kreuz-Kapelle, Grafenort*

Die bedeutendste der durch die kantonale Denkmalpflege im Jahr 2016 begleiteten Massnahmen an Schutzobjekten war die Aussenrestaurierung der Kapelle zum Heiligen Kreuz in Grafenort. Der 1689 fertiggestellte Sakralbau bildet zusammen mit dem gleichzeitig entstandenen Herrenhaus und dem später dazu gekommenen Gasthaus ein stimmiges Ensemble. Ihre Stellung in der Landschaft, die Konzeption als Zentralbau und das Patrozinium machen die achteckige Kapelle

zu einer Rarität in jeder Beziehung, was sich auch in der hohen Bewertung im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung ausdrückt. Nach 65 Jahren seit der letzten Restaurierung waren nun dringende Massnahmen erforderlich, insbesondere die Erneuerung des stark geschädigten Schieferdachs. Die Innenrestaurierung ist für 2017 vorgesehen. Der Regierungsrat hat für diese Arbeiten am 28. Juni 2016 einen Kantonsbeitrag von Fr. 131 945.– zugesichert und damit einen ausserordentlichen Bundesbeitrag in gleicher Höhe ausgelöst.

#### *Jahresheft der Kultur- und Denkmalpflege Obwalden*

Am 20. Juni 2016 fand im historischen Estrichsaal des Hauses am Grund an der Grundstrasse 1 in Sarnen die Vernissage des 9. Jahresheftes der Kultur- und Denkmalpflege Obwalden statt. Landstatthalter Franz Enderli führte die rund 60 Gäste in die Welt der historischen Kulturgüter Obwaldens und ihre Ausstrahlung auf die heutige Zeit ein. Im Rechenschaftsbericht über die Jahre 2014/15 ist neben der kantonalen Denkmalpflege, dem Kulturgüterschutz, der Kantonsbibliothek und dem Staatsarchiv auch das Historische Museum vertreten. Die reich bebilderte Publikation enthält nebst den Tätigkeitsberichten der fünf in der Kulturpflege engagierten Institutionen und verschiedenen Forschungsbeiträgen auch den Bericht über die 2016 abgeschlossene Restaurierung der bedeutenden Wand- und Deckenmalereien von 1607 im Estrichsaal des Hauses am Grund.

#### *Europäische Tage des Denkmals*

Am sonnigen Wochenende vom 10./11. September 2016 fanden die jährlichen Europäischen Tage des Denkmals in Obwalden unter dem Motto „Oasen“ statt. Im Barockgarten des Museums Bruder Klaus Sachseln konnte unter fachkundiger Begleitung die Installation „Erinnerungsgarten Sehnsucht“ besichtigt werden. Weiter wurde eine kulturhistorische Wanderung von der Grabkapelle des Heiligen Bruder Klaus in Sachseln zu seinem Geburtshaus in Flüeli-Ranft unternommen und eine geführte Besichtigung des Gartens der Benediktinerinnen von St. Andreas in Sarnen organisiert. Auf besonderes Echo bei Besuchern und Medien stiess die Führung durch den früheren Hotelpark des 1907/08 erbauten ehemaligen Grand Hotel Burgfluh in Kerns. In dem verwilderten Park liegt ein 1965/66 erbauter unterirdischer Armeebunker, dessen Eingang mit einer raffinierten Felsattrappe getarnt ist. Insgesamt 140 Interessierte nahmen an den vier Führungen teil.

#### *Auswertung des Münzfundes vom Brünig*

Im Jahr 2016 konnten die Arbeiten an der Konservierung, Restaurierung und der wissenschaftlichen Bearbeitung des Münzfundes vom Brünig abgeschlossen werden. Im September 2013 hatten Archäologen den viel beachteten Fund gemacht (SRF Schweiz aktuell berichtete). Bei den Münzen handelt es sich um ein Ensemble von mindestens 121 vierzipfligen, einseitig geprägten Pfennigen. Diese stammen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zwei Drittel der Münzen sind vom Bistum Basel geprägt, weitere Prägungen stammen aus der Fraumünsterabtei in Zürich, aus Schaffhausen, Villingen und Strassburg. Nach heutiger Kaufkraft entspricht der damalige Wert der Münzen mehreren tausend Franken. Ein Teil der Münzen war nur in Bruchstücken erhalten, sodass die genaue Anzahl nicht ermittelt werden konnte.

Die Münzen waren in sehr gutem Zustand erhalten und wurden im Auftrag der Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie Obwalden im Konservierungslabor der Kantonsarchäologie Luzern gereinigt, mit einem Oberflächenschutz versehen und teilweise gefestigt. Einige zerbrochene Münzen wurden aus den geborgenen Fragmenten zusammengeklebt. Der Münzfund von Lungern, Sewli, wurde durch das Inventar der Fundmünzen der Schweiz gesichtet, dokumentiert und publiziert. Er fand bereits Eingang in verschiedene wissenschaftliche Publikationen, in denen er in den grösseren Zusammenhang der Geldgeschichte der Schweiz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestellt wird.

### *Kulturgüterschutz: Kombinierte Feuerwehr- und KGS-Übung im Kloster Engelberg*

Am 17. September fand im Benediktinerkloster Engelberg eine gross angelegte Feuerwehr- und Kulturgüterschutzübung statt: Ein Brand bedrohte sowohl die Klostergemeinschaft als auch die reichen Kulturgüter wie Handschriften, Inkunabeln, Kirchenschatz etc. von unschätzbarem Wert und grosser Bedeutung. Über 100 Einsatzkräfte der Feuerwehren aus Engelberg, Stans und Wolfenschiessen, der Rettungsdienst Nidwalden, der Zivilschutz Obwalden, der Kulturgüterschutz und die Verantwortlichen im Kloster beübten ein realistisches Schadensereignis. Die Übung zeigte deutlich, wie komplex und herausfordernd die Bewältigung eines solchen Ereignisses wäre. Nach der Hochwasserkatastrophe 2005, als wertvolle Kulturgüter im Frauenkloster St. Andreas in Sarnen oder des Depots des Historischen Museum beschädigt wurden, wurde der kantonale Kulturgüterschutz neu strukturiert. Diese neue Struktur wurde nun am kulturell wohl wichtigsten Ort des Kantons Obwalden beübt. Die Übung fand ein grosses Medieninteresse (z.B. SRF Schweiz aktuell) und wurde von Fachleuten aus der ganzen Schweiz besucht. Darunter auch Rino Büchel, der Leiter Kulturgüterschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz, der nach der Übung schrieb: „Dass die verschiedenen Partner (Bildungs- und Kulturdepartement, Bevölkerungsschutz, kulturelle Institutionen, Kloster etc.) so reibungslos und motiviert zusammenarbeiten, ist natürlich sehr vorbildhaft und bringt uns dem Ziel, Gefährdungen für das Kulturgut zu verhindern respektive zu reduzieren, ein grosses Stück näher“.

## **5520 Kantonsbibliothek**

### *Anpassungen Gebührenverordnung*

Per 1. Juni 2016 hat der Regierungsrat die Gebührenordnung der Kantonsbibliothek überarbeitet. Um die Nettokosten zu senken wurden die Jahresabonnemente für Erwachsene angehoben. Neu kostet ein Jahresabonnement Fr. 30.– (bisher Fr. 20.–). Um der Entwicklung im digitalen Bereich Rechnung zu tragen, wird neu für die Nutzung der E-Medienplattform DibiZentral (u.a. E-Books) eine Jahresgebühr von Fr. 20.– (bisher kostenlos) erhoben. Wer das gesamte Angebot nutzen möchte, zahlt neu insgesamt Fr. 50.– (bisher Fr. 20.–). Weiter wurden die Gebühren für die Ausleihe von DVDs auf Fr. 2.– pro Ausleihe vereinheitlicht.

### *Angebote für Familien*

Familien mit Kindern im Schulalter gehören zur Hauptzielgruppe der Kantonsbibliothek bzw. der Schul- und Gemeindebibliothek, welche die Kantonsbibliothek im Leistungsauftrag für die Einwohnergemeinde Sarnen erfüllt. Kinder bzw. Jugendliche (rund 940 Nutzerkarten) und Frauen zwischen 25 und 55 Jahren (rund 720 Nutzerkarten) stellen die grössten aktiven Nutzergruppen der Kantonsbibliothek (gesamthaft rund 2300 aktive Nutzerkarten) dar.

Daher stehen Angebote für Familien im Hauptfokus der Veranstaltungen der Kantonsbibliothek: Die Lese- und Sprachförderungsveranstaltung Buchstart für Kinder zwischen neun Monaten und dem Eintritt in den Kindergarten wurde im Jahr 2016 15 Mal durchgeführt. Im Schnitt besuchten rund 15 bis 20 Kinder die Veranstaltungen. Um auch Väter vermehrt in Ihrer Rolle als Lesevorbilder zu unterstützen, wurde neu auch das Format „Väter erzählen“ mit Hilfe von Freiwilligen konzipiert, das zweimal jährlich durchgeführt wurde.

### *Öffentlichkeitsarbeit/Nutzergenerierung*

Bibliotheken stehen je länger je mehr in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern, die über das Internet Informationsangebote in Wissen und Unterhaltung anbieten. E-Books können in Online-Läden gekauft werden, Filme direkt zum Anschauen heruntergeladen werden usw. Der Gang in die Bibliothek ist längst nicht mehr so selbstverständlich wie in den vergangenen Jahrzehnten. Die Nutzerzahlen in vielen urbanen Gebieten sind rückläufig. Ein Trend, der nun auch in ländlichen Gebieten verzögert eintritt.

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, versuchte die Kantonsbibliothek 2016 durch gezielte Aktionen in der Öffentlichkeit Nutzer und Nutzerinnen zu generieren. In Zusammenarbeit mit den Bibliotheken im Kanton wurde ein Bibliothekenwettbewerb lanciert. Mit einem Gaststand am Sarnen Wochenmarkt ging man aktiv auf „Nicht-Kunden“ zu und sprach sie beim samstäglichen Einkauf an. Im Dezember beteiligte sich die Kantonsbibliothek am ersten der beiden offenen Sonntage der Sarnen Fachgeschäfte in der Weihnachtszeit. Mit der Badi-Bibliothek im Seefeldpark tritt die Kantonsbibliothek ausserhalb des Stammhauses und des Kontextes der Schule und Bildung auf. Durch diese Aktionen an Orten, wo Bibliotheken unüblich sind, wird versucht, sich einen neuen Kreis von Kunden zu erschliessen.

## 5600 Sportabteilung

### *Sportpreis 2016*

Der Sportpreis 2016 ging an den Engelberger Freeskier Fabian Bösch. Obwohl noch nicht einmal 20-jährig, hat Fabian Bösch schon einen eindrücklichen Leistungsausweis vorzuweisen. Mit erst 17 Jahren qualifizierte er sich für die olympischen Winterspiele in Sotschi. Ein Jahr später gelang ihm an der Elite-WM im österreichischen Kreischberg sein erstes Kunststück, und er wurde Weltmeister im Freeski Slopestyle. Mit dem Gewinn der X-Games in Aspen/Colorado konnte er sich definitiv unter den weltbesten Freeskiern etablieren. Der ehemalige Sportschüler der Sportmittelschule Engelberg ist mit seinem Talent, seinem ausgesprochenen Siegeswillen und seiner sympathischen und lockeren Art für viele junge Sportler zu einem Vorbild geworden. Die offizielle Preisübergabe findet im Frühjahr 2017 statt.

### *J+S-Kaderbildung und J+S-Vereinstätigkeit in Obwalden*

Die Abteilung Sport führte im Jahr 2016 total 23 Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Leiterinnen und –Leiter durch, die von rund 500 Personen besucht wurden. Dies sind über 1450 Teilnehmertage, die von den Kursteilnehmenden in die Ausbildung investiert wurden. Der Ausbildungskader umfasste 65 J+S-Expertinnen und -Experten, die für die Abteilung Sport an den verschiedenen Kursen im Einsatz waren. Auch die Vereinstätigkeit der Vereine in der Jugendausbildung ist stabil und auf einem erfreulich hohen Niveau. Fast ausnahmslos wird die Jugendarbeit in den Sportvereinen als Jugend+Sport-Tätigkeit angemeldet. Ebenfalls erfreulich ist, dass sich im Jahr 2016 zwei neue Vereine aus Obwalden bei J+S angemeldet haben.

### *Sportmittelschule: Sportleistungen und Stand der Infrastruktur*

Die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg ist eine von vier Sportschulen der Schweiz, die das Label „Swiss Olympic Sport School“ tragen dürfen. Die „Swiss Olympic Sport Schools“ vereinen Sport, Schule, Trainingsstätte und Wohnen unter einem Dach und ermöglichen so den Athleten eine qualifizierte Sportausbildung in einem einmaligen leistungsfördernden Umfeld. Die Sportmittelschule Engelberg geniesst in der Schweiz einen ausgezeichneten Ruf und deren Schülerinnen und Schüler feiern nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene grosse Erfolge. Als Highlights im Jahr 2016 konnten Schülerinnen und Schüler der Sportmittelschule unter anderem folgende Erfolge feiern: Gewinn im Gesamtweltcup Slopestyle, über 20 Weltcupeinsätze mit vier Medaillen, fünf Teilnahmen an Olympischen Jugendspielen und drei Medaillen an Juniorenweltmeisterschaften. Auf nationaler Ebene sammelten Engelberger Sportschüler total 48 Medaillen an Junioren- und Elite-Schweizermeisterschaften in den Disziplinen Ski Alpin, Biathlon, Freeski, Langlauf und Snowboard.

Auch hinsichtlich der Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren einiges realisiert. Nach dem Neubau des Internats „Wyden II“ (Eröffnung im Oktober 2015) wurde im vergangenen Jahr die Renovation von „Wyden I“ abgeschlossen. Neben den Internatsgebäuden stehen für das Training folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: Feuerwehrlokal mit zwei Krafträumen, Kraftwerk mit Turnhalle, Koordinationshalle, Kraftraum, Trainerbüros und Physioraum.

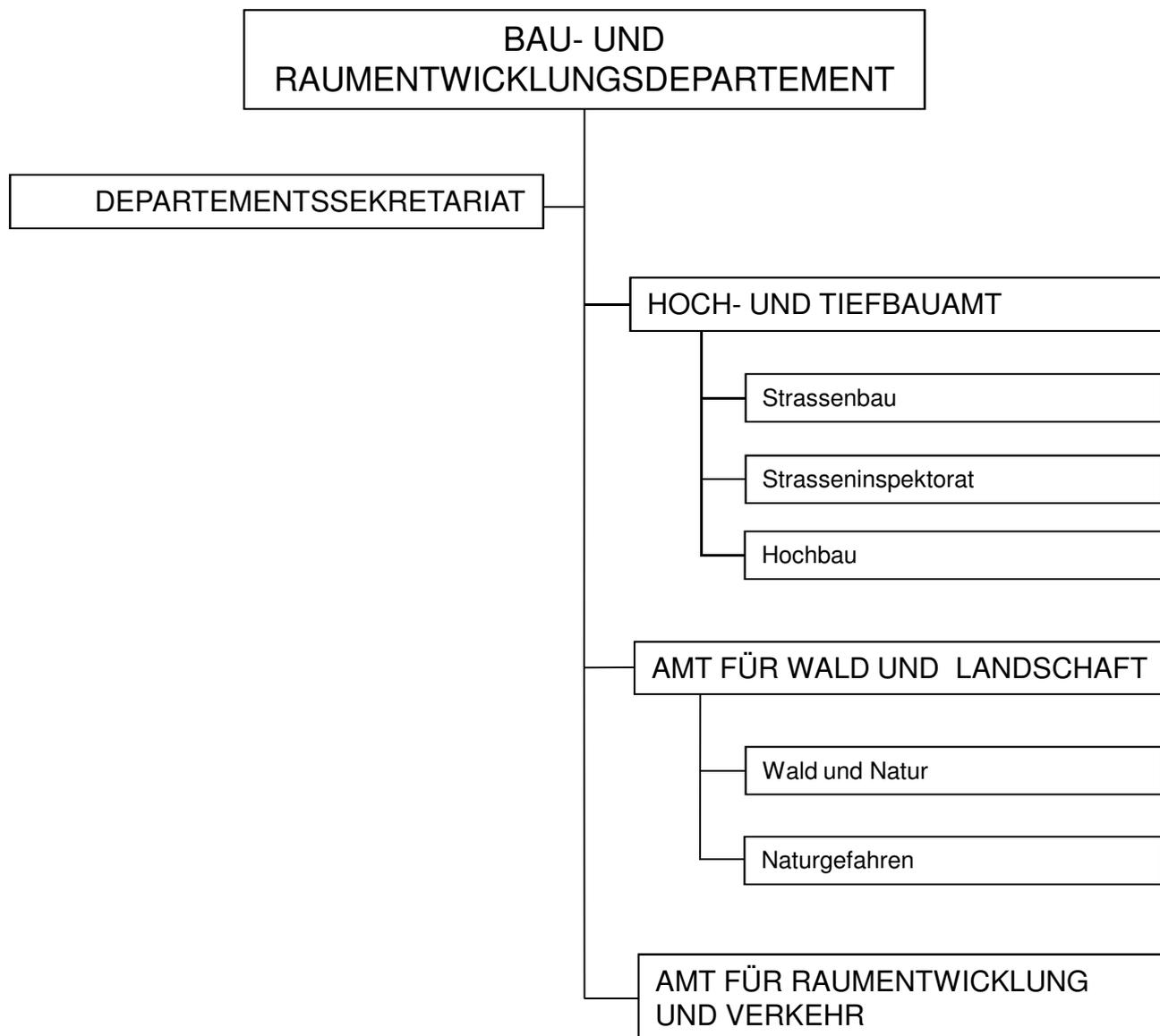


## **4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement**



Kanton  
Obwalden







**Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst**

	Vollzeitstellen Ende <sup>1)</sup>	
	2015	2016
Departementssekretariat	3.05	3.15
Hoch- und Tiefbauamt	35.33	35.04
Amt für Wald und Landschaft	15.5	14.65
Amt für Raumentwicklung und Verkehr	7.65	7.55
<b>Insgesamt</b>	<b>61.53</b>	<b>60.39</b>

<sup>1)</sup> besetzte Vollzeitstellen per 31. Dezember 2016

**Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**

**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
<b>1.1</b>	<b>Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-1</i>	<i>Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Bauparzelle ist in die öffentliche Zone umgezont. Die Objektkreditvorlage ist dem Regierungsrat unterbreitet. Bauprojekt und Objektkredit sind vom Kantonsrat bewilligt. Baugesuch ist eingereicht und von Gemeinde genehmigt.	Teilweise erreicht: Das Projekt verzögerte sich wegen einer Einsprache zur Umzonung. Die Umzonung erfolgte erst an der Gemeindeversammlung Sarnen vom 15. November 2016. Die weiteren Verfahrensschritte verschieben sich auf 2017.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
<b>6.1</b>	<b>Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-2</i>	<i>Mobilität</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Ein erster Grobentwurf eines Konzepts zur Steuerung der Mobilität liegt vor.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
<b>7.2</b>	<b>Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-3</i>	<i>Kantonale Richtplanung</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Grundlagen für den überarbeiteten Richtplan und der Entwurf eines Raumkonzepts liegen vor.	Erreicht

<b>SLI-Nr.</b>	<b>Strategische Leitidee</b>	
<b>7.4</b>	<b>Der Kanton Obwalden trägt dem Schutz der Bevölkerung vor naturbedingten Gefahren gebührend Rechnung.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-4</i>	<i>Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Die Projektauflage ist erfolgt.	Erreicht

<i>SLI-Nr.</i>	<i>Strategische Leitidee</i>	
<b>8.4</b>	<b>Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-5/8</i>	<i>Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmeezeugung</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Technische Lösung ist im Grundsatz bearbeitet, die Trägerschaft verhandelt und festgelegt. Die zugehörigen Entscheide sind vom Regierungsrat genehmigt und ein allfälliges Kantonsratsgeschäft (Objektkredit) ist vorbereitet.	Erreicht

<i>SLI-Nr.</i>	<i>Strategische Leitidee</i>	
<b>6.1</b>	<b>Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-6</i>	<i>Bereinigung Kantonsstrassennetz (1. Etappe Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse)</i>	
	<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
	Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.	Nicht erreicht: Aus finanzpolitischen Gründen (KAP) konnten notwendige Strassensanierungen nicht ausgeführt werden.

**Weitere Ziele**

<b>Jahresziel</b>	<b>Stand der Zielerreichung</b>
Zentrumsüberbauung Sarnen: Ein Architekturwettbewerb ist ausgeschrieben und durchgeführt.	Teilweise erreicht: Wettbewerb gestartet, Verzögerungen wegen zusätzlicher Variantenstudien betreffend Projektentwicklung

## Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2016	Stand der Umsetzung
Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds	Sistiert: Der Regierungsrat hat entschieden, auf die Schaffung eines kantonalen Gesetzes über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds zu verzichten, zumal kein akuter Bedarf besteht.
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	In Kraft: 1. Juni 2016
Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)	In Arbeit: Der Nachtrag zum kantonalen Baugesetz zur Umsetzung der Mehrwertabgabe ist im Berichtsjahr vom Regierungsrat zu Handen der externen Vernehmlassung verabschiedet worden.
Verschiedene Erlasse im Energiebereich (Energiegesetz sowie Anschlussgesetzgebungen Strommarktversorgung, Rohrleitungsanlagen)	In Arbeit: Die nötigen Anpassungen in bereits bestehenden Erlassen sind erarbeitet. Die Anpassungen im EWO-Gesetz sind dem EWO zu einer Vorvernehmlassung unterbreitet worden.
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	In Arbeit: Geplant für 2017

## Departementsaussagen zu Querschnittfragen

### Rechtsetzung

#### *Kantonale Anschlussgesetzgebung Mehrwertabgabe*

Aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes haben alle Kantone bis zum 30. April 2019 eine gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der neuen Bundesvorgaben betreffend Mehrwertabgabe zu schaffen. Der entsprechende Nachtrag zum kantonalen Baugesetz zur Umsetzung der Mehrwertabgabe ist im Berichtsjahr vom Regierungsrat zu Handen der externen Vernehmlassung verabschiedet worden.

#### *Energienormen*

Der Regierungsrat ist zum Schluss gelangt, dass die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten in bereits bestehenden kantonalen Erlassen vorgenommen werden sollen und hat einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Die Anpassungen betreffen das Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden, das Baugesetz sowie die Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich.

#### Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal

Im Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal sind im Jahr 2016 die umfangreichen Planungsarbeiten intensiv vorangetrieben worden. Wichtige Meilensteine konnten erreicht werden. Die Prüfung des Projekts „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ durch den Bund (Bundesamt für Umwelt, BAFU), welcher einen Grossteil der Gesamtkosten übernehmen wird, ist positiv ausgefallen. Im November fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt, anlässlich derer das Auflageprojekt der Bevölkerung vorgestellt worden ist.

Ende Jahr fand die Öffentliche Planaufgabe der Projekte „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“, „Regulierung Sarnersee“, „Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Verlegung Etschistrasse / Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk“ statt. Dabei sind insgesamt etwas über 30 Eingaben eingegangen.

## 60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gesetzgebung: Gesetz über den Untergrund, Kantonale Anschlussgesetzgebung Mehrwertabgabe, Energienormen inkl. Kantonale Anschlussgesetzgebung Strommarktversorgung und Rohrleitungen; Weiterbearbeitung gemäss Gesetzgebungsplanung des Regierungsrats	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Der Regierungsrat hat entschieden, auf die Schaffung eines kantonalen Gesetzes über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds zu verzichten.
Records Management: Umsetzen und weiterentwickeln	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung ist in vielen Bereichen erfolgt.
	Kommentar: Nach wie vor teilweise Probleme mit der Systemstabilität und Kompatibilitätsprobleme. Es erweist sich als schwierig, grössere Projekte in der RMS-Struktur abbilden zu können.

### Beschwerdestatistik

#### Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2014	2015	2016
<b>Anzahl Beschwerden</b>	<b>39</b>	<b>27</b>	<b>34</b>
Übertrag vom Vorjahr	14	10	15
Neueingänge	25	17	19
<b>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</b>			
– gutgeheissen	4	1	1
– teilweise gutgeheissen	0	3	1
– abgewiesen	12	3	9
– nicht eingetreten	7	1	0
<b>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats</b>			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	6	4	9
<b>Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>14</b>

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 34 Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats. Elf Beschwerden wurden durch Entscheid des Regierungsrats und neun Beschwerden durch Abschreibungsschluss des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat lag bei knapp unter neun Monaten (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

*Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements*

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Anzahl Beschwerden / Einsprachen</b>	<b>299</b>	<b>296</b>	<b>340</b>
Übertrag vom Vorjahr	4	296	296
Neueingänge	295	0	44
<b>Erledigt durch Entscheid des Departements</b>			
– gutgeheissen	0	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0	0
– abgewiesen	2	0	1
– nicht eingetreten	0	0	1
<b>Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements</b>			
Vergleich, Rückzug und dgl.	1	0	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	296	296	337

Nachdem im Geschäftsjahr 2015 bei den Einsprachen keine Neueingänge zu verzeichnen waren, gingen im Jahr 2016 rund 40 Einsprachen ein, wovon der Grossteil (37 Eingaben) das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal zum Gegenstand haben. Die Zahl der hängigen Verfahren ist mit 337 nach wie vor sehr hoch, was jedoch darauf zurückzuführen ist, dass 294 Einsprachen, die sich gegen die Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach richten, nach wie vor sistiert sind und deshalb nicht behandelt werden können.

Interkantonale Zusammenarbeit

Das Departementssekretariat führt die Geschäfte der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK), welche durch den Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements präsidiert wird.

## 61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplan 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
A8 Umfahrung Lungern: Fertigstellung	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekt abgeschlossen Kommentar: –
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung ASTRA bei Planung und Ausführung	Ausgeführte Aktivitäten: – Ausführungsprojekt durch ASTRA abgeschlossen Kommentar: Planaufgabe Frühling 2017
Kreisel Hofmättelstrasse/Industriestrasse, Alpnach: Ist in Abhängigkeit der Planung und Ausführung des Vollanschlusses Alpnach Süd geplant und ausgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Bauprojekt abgeschlossen Kommentar: Planaufgabe voraussichtlich 2018
Planung Nationalstrasse Netzvollendung A8 Lungern Nord-Giswil Süd: Projektoptimierung, Bauprojekt und Planaufgabe	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektoptimierungen durchgeführt – Ausführungsprojekt AP abgeschlossen Kommentar: Plangenehmigungsverfahren 2017 vorgesehen (durch Bund)
Lärmschutz: Fortsetzen Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen; Programmvereinbarung mit Bund 2016-2019	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: –
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen-Melchtal, Kerns: Realisieren Abschnitt Eistlibach	Ausgeführte Aktivitäten: – 1. Etappe des Abschnitts Eistlibach erstellt Kommentar: Realisierung verläuft nach Programm
Bereinigung Kantonsstrassennetz: Übernahme Glaubenbergstrasse und Abtreten Rütistrasse/Wilerstrasse	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Auf 2018 bis 2020 verschoben. Es stehen keine Finanzen für die Sanierung der Strassen zur Verfügung (vor einer Bereinigung müssten diese saniert sein).

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Strassenentwässerungsprojekte: Fortsetzung der generellen Strassenentwässerungsprojekte GEP in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: – keine
	Kommentar: Aus Budgetgründen wenig Aktivitäten
Umbau und Ersatz Bettentrakt Kantonsspital Obwalden: Fertigstellung, Schlussabrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: – Sanierung alter Bettentrakt abgeschlossen inkl. Massnahmen für Brandschutz und Erdbeben
	Kommentar: Abschlussarbeiten und Erstellung Schlussrechnung im Frühjahr 2017
Strategie Polizeigebäude	Ausgeführte Aktivitäten: – Der 1. Teil der Sofortmassnahmen wurde mit Beschluss vom 28. Juni 2016 vom Regierungsrat bewilligt. – Die Arbeiten sind vorbereitet und kommen 2017 zur Umsetzung.
	Kommentar: Der 2. Teil der Sofortmassnahmen wird neu beurteilt, nachdem die Immobilien-Strategie über alle Gebäude des Kantons erstellt ist.
Neubau Logistikzentrum für Zivilschutz, Kägiswil: Umzonung, Projektgenehmigung mit Objektkredit, Baubewilligung, Realisierung	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Umzonung der Parzelle 4352 von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlage ist erfolgt.
	Kommentar: Verzögerungen wegen Einsprache zur Umzonung
Zentrumsüberbauung Sarnen: Architekturwettbewerb, Quartierplanung und Investorenwettbewerb	Ausgeführte Aktivitäten: – Architekturwettbewerb gestartet
	Kommentar: Zusatzabklärungen mit Variantenstudium zu möglichen Projektabwicklungen
Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmezeugung: Planung und Realisierung (evt. mit externer Lösung)	Ausgeführte Aktivitäten: – Diverse Abklärungen zu Handen des Regierungsrats – Objektkreditvorlage für Kantonsrat vorbereitet
	Kommentar: Regierungsrat hat Entscheid für Holzenergie-wärmeverbund, der vom Korporation Freiteil erstellt und betrieben wird, gefällt.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Energieeffizienz: Erfassung und Analyse der Energieeffizienz der kantonalen Hochbauten	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Energiebuchhaltung über 20 kantonale Liegenschaften wird aktiv weitergeführt.</li> <li>– Der Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wird zur internen Sensibilisierung wöchentlich erfasst und für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sichtbar aufgelegt.</li> <li>– Die Betriebsoptimierung des alten Gymnasiums wurde weiter vorangetrieben.</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Die aufgeführten Massnahmen sollen weiterhin vorangetrieben werden.</p>
Energie: Bearbeitung und Vorbereitung Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung bei erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Wind, Solar)	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projekt sistiert (KAP-Massnahme)</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>–</p>
Raumbedarf kantonale Verwaltung: Erstellung Umsetzungskonzept	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Konzept zur Immobilienstrategie ist erstellt und wird Anfang 2017 vom Regierungsrat behandelt.</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Im Jahre 2017 soll die Immobilien-Strategie erarbeitet werden.</p>
Kraftwerk Obermatt: Prüfung vorzeitiger Rückkauf, inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das beauftragte Ingenieurbüro konnte die Bewertung der Rückkaufrechte für die Kraftwerke Obermatt und Arni abschliessen.</li> </ul>
	<p>Kommentar:</p> <p>Nächste Arbeiten: Vorbereitung von Grundlagen für einen Entscheid des Regierungsrats</p>

## 610 Tiefbau

### 6102 Strassenbau

#### *Finanzierung (Bundesbeiträge)*

Die Bundesbeitragssätze für die Fertigstellung der Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert und belaufen sich auf 97 Prozent. Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen wird seit 2015 mittels Programmvereinbarungen mit dem Bund festgelegt. Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) betrug diese Globale im 2016 rund 1,041 Millionen Franken. Dies entspricht einem Rückgang von Fr. 64 000.– gegenüber dem Vorjahr.

Bau Kantonsstrassen

*Strassenlärmsanierung*

Die Gebäudeeigentümer haben im Jahr 2016 keine Fenstersanierungen ausgeführt, sodass auch keine Beiträge ausbezahlt worden sind. In allen Gemeinden sind bis Ende 2016 an 425 Gebäuden die Fenstersanierungen ausgeführt und rückvergütet worden oder der Gebäudeeigentümer hat schriftlich auf eine Fenstersanierung verzichtet. Dies entspricht ungefähr 89 Prozent aller Massnahmen aus den bewilligten Teilsanierungsprogrammen (TSP).

Gemeinde	Anzahl Gebäude mit Grenzüberschreitungen		Anzahl lärmsanierte Gebäude (Fenstersanierung)		% lärmsanierte Gebäude
Sarnen	134	(33)*	111	(30)*	93
Kerns	58	(6)*	56	(6)*	96
Sachseln	107	(22)*	95	(20)*	89
Alpnach	52	(11)*	45	(10)*	86
Giswil	64	(13)*	61	(10)*	95
Lungern	61	(23)*	57	(22)*	93
Engelberg	1	(0)*	0	(0)*	0
<b>Total</b>	<b>477</b>	<b>(108)*</b>	<b>425</b>	<b>(98)*</b>	<b>89</b>

\* davon Gebäude mit Alarmwertüberschreitung

Die Lärmschutzverordnung (LSV Art. 17, Abs. 4 Bst b) verpflichtet die Strasseneigentümer die Lärmschutzmassnahmen bis am 31. März 2018 durchgeführt zu haben. Diese Fristverpflichtung bezieht sich nur auf Sanierungsmassnahmen bei Alarmüberschreitungen. Es ist vorgesehen, die Sanierungen der Fenster bei den zehn Gebäuden mit Alarmwertüberschreitungen, die noch nicht lärmsaniert sind, bis zu dieser Frist zu vollziehen.

*Realisierung Radwegkonzept: Ausschreibung Planer für Radroute Sarnen - Kerns*

Die Planerbeschaffung für die Radroutenverbindung Sarnen – Kerns wurde Ende 2016 gestartet. Die Planungsarbeiten werden nach der Sistierung 2015/2016 im Jahr 2017 wieder aufgenommen.

*Melchtalerstrasse Kerns: Baustart Sanierung und Ausbau 1. Etappe „Eistlibach“*

Die Bauarbeiten für den 200 m langen Abschnitt „Eistlibach“ konnten im Juni 2016 gestartet werden. Für die notwendige Strassenverbreiterung wurden talseitig auf einer Länge von ca. 100 m Stützmauern erstellt. Nachfolgend konnten die Strassenfundation, der Belag und die Absturzsicherungen eingebracht, respektive montiert werden. Anfangs November 2016 wurde dieses Strassenstück dem Verkehr übergeben. Die Ausführung des zweiten 100 m langen Abschnitts mit dem Hauptbauwerk einer 50 m langen Brückenkonstruktion erfolgt im Jahr 2017.

*Kreuzungssanierung Kreisel Industrie, Alpnach*

Im Zusammenhang mit dem Vollanschluss Alpnach Süd, welcher durch das Bundesamt für Strassen bearbeitet wird, wurde das Bauprojekt des Kreisels Industrie bei der Kreuzung Industrie- und Hofmättelstrasse fertig bearbeitet. Der Kreisel Industrie ist ein Projekt der Gemeinde Alpnach und des Kantons. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt 50 Prozent. Die Hofmättelstrasse gehört heute noch zum Nationalstrassenperimeter. Mit der Realisierung des Vollanschlusses geht die Strasse an den Kanton über. Sobald das Vollanschlussprojekt vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt ist, erfolgt der Eigentumsübertrag und der Kanton kann die Planaufgabe des Kreiselprojektes durchführen. Dies erfolgt voraussichtlich im Frühling 2018.

*Brücke Bahnhofstrasse über Sarneraa, Kägiswil: Planaufgabe*

Die neue Brücke Bahnhofstrasse ist Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal und wurde im November 2016 öffentlich aufgelegt. Mit dem Brückenbau kann das erforderliche grosse

Durchflussprofil für die Sarneraa gewährleistet werden und die Gewichtsbeschränkung der alten Brücke, die abgebrochen wird, aufgehoben werden.

Fertigstellung Nationalstrasse A8

(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch [www.a8-ow.ch](http://www.a8-ow.ch))

*Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd: Fertigstellung Ausführungsprojekt AP, Ämterkonsultation*  
Das Ausführungsprojekt mit welchem die Planaufgabe durchgeführt wird, wurde Ende 2016 fertiggestellt. Das Projekt konnte dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Ende 2016 zur Stellungnahme eingereicht werden. Vorgängig wurde im Kanton die Ämterkonsultation durchgeführt. Die verschiedenen Eingaben der Ämter sind ins Projekt eingeflossen. Der Kostenvoranschlag des AP für den 4 km langen Strassenabschnitt mit dem 2 km langen Tunnel Kaiserstuhl beträgt 268 Millionen Franken. Die Kosten des generellen Projektes von 2012, das vom Bundesrat 2013 mit einem Kostendach von 295 Millionen Franken genehmigt worden ist, konnten in der Planungsphase des AP dank verschiedenen Optimierungen und Vereinfachungen um rund 10 Prozent gesenkt werden.

Ausbau Nationalstrasse A8

*Erweiterung Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss: Ausführungsprojekt (Planaufgabe-projekt) abgeschlossen*

Die verantwortliche ASTRA-Filiale Zofingen hat das Ausführungsprojekt soweit ausarbeiten lassen, dass die Planaufgabe im Frühling 2017 durchgeführt werden kann. Anlässlich einer öffentlichen Orientierung vom 26. Oktober 2016 wurde das Projekt in Alpnach durch die ASTRA-Filiale in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alpnach und dem Kanton vorgestellt. Das Projekt Vollanschluss Alpnach Süd beinhaltet im Wesentlichen den Bau der Ein- und Ausfahrt in Richtung Luzern, Lärmschutzwände (Länge 420 m, Höhe 3 m) entlang der Nationalstrasse und Lärmschutzmassnahmen auf der Hofmättelstrasse mit einem lärmarmen Belag. Die Gesamtkosten betragen 12,1 Millionen Franken, davon 2,0 Millionen Franken für die Realisierung des Lärmschutzes. Der Baubeginn ist vom ASTRA auf Ende 2019 geplant. Der Vollanschluss wird nur unter der Bedingung gebaut, dass für die flankierenden Massnahmen bei der Ortsdurchfahrt ein bewilligtes Projekt vorliegt. Unter Federführung der Gemeinde, die eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, sind diese Arbeiten 2016 gestartet worden.

## **612 Strasseninspektorat**

### **6120 Betrieblicher Strassenunterhalt**

Die Witterung hat einen mitentscheidenden Einfluss auf die Arbeiten und den Aufwand, welche im Bereich des betrieblichen Unterhalts zu leisten sind.

In der Gesamtbetrachtung kann 2016 als weitgehend durchschnittliches Arbeitsjahr eingestuft werden. Die Winterdienstarbeiten sind unter dem Mittelwert der vergangenen Jahre ausgefallen. Weniger Schneefall ist aber nicht gleichbedeutend mit weniger Aufwand. Meist ist bei solchen Voraussetzungen der Aufwand für die Glatteisbekämpfung gross, was im Winter 2015/2016 auch der Fall war. Die Glatteisbekämpfung ist für die verantwortlichen Einsatzleiter immer sehr anspruchsvoll.

Zwischen April und Juni wurden grosse Niederschlagsmengen verzeichnet. Zahlreiche Böschungen mussten als Sofortmassnahmen instand gestellt werden, da die Böden auf die nassen Verhältnisse reagiert haben und Senkungen oder Rutschungen aufgetreten sind. Auch das lokale und heftige Unwetterereignis über der Schwendi, Gemeinde Sarnen, hat am 24. Juni 2017 zu erheblichen Schäden geführt, welche dringliche Massnahmen zur Folge hatten.

Die übrigen, planbaren Unterhaltsarbeiten konnten im Rahmen des Jahresprogramms ausgeführt werden.

## 6122 Baulicher Unterhalt

Für 2016 standen wiederum budgetierte Mittel in der Höhe von 1,55 Millionen Franken für den baulichen Unterhalt zur Verfügung. Im Vordergrund standen Massnahmen für Belagsinstandstellungen auf kurzen und bezüglich Zustand dringend zu sanierenden Bereichen. Mit den Abschnitten Boden an der Engelbergerstrasse, Sageneegg bis Chälacher an der Schwanderstrasse und Sarnen Süd bis Spitalstrasse an der Brünigstrasse in Sarnen sind Strassenabschnitte erneuert worden, welche sehr starke Schäden aufgewiesen haben. Diese Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Engelberg und Sarnen umgesetzt worden. Dabei sind deren Bedürfnisse bezüglich Werkleitungserneuerungen berücksichtigt worden. Dadurch ergaben sich auch kostenmässig Synergien.

Im Anschlussbereich A8 Sarnen Nord ist zusammen mit dem ASTRA der stark verformte und rissige Belag zwischen Schneggenhubel und dem Kreisel Enetriederstrasse wieder instand gestellt worden.

An der Engelbergerstrasse oberhalb Grünenwald sind Arbeiten zum Schutz des Konsolkopfes ausgeführt worden. Diverse Böschungsbereiche an der Panorama- und der Schwanderstrasse sind wieder stabilisiert worden. Bedingt durch das kleine Unterhaltsbudget musste auf grössere Sanierungen verzichtet werden. Je kleiner das Budget für den baulichen Unterhalt ist, desto mehr Reparatur- und Flickarbeiten treten auf. So sind auch im Berichtsjahr verbreitet lokale Eingriffe notwendig geworden, welche vor allem Massnahmen an Schlaglöchern, Rissen und Armaturen erfordert haben. Diese Eingriffe dienen als Überbrückung und halten nur für wenige Jahre.

## 614 Hochbau

### 6140 Hochbauten

Gebäudeunterhalt (Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen)

*Polizeigebäude, Sarnen*

Die dringendsten Arbeiten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Personenlifts wurden ausgeführt. Ein defektes Flachdachoblicht musste ersetzt werden.

*Verwaltungsgebäude, Sarnen*

Der Aussenparkplatz auf der Seite St. Antoni wurde totalsaniert. In der Tiefgarage wurde die Beleuchtung mit LED-Leuchten ersetzt.

*Grundacher Haus, Sarnen*

Durch einen Aufprallunfall mit einem Fahrzeug wurde das Treppenhaus stark beschädigt. Der von der Versicherung bezahlte Sachschaden am Gebäude musste behoben werden.

*Gerichtsgebäude, Sarnen*

Auf der Westseite des Gebäudes wurden die Fenster aussen neu gestrichen.

*Dorfplatz 4, Sarnen*

Der Aufbau der Abteilung Soziale Dienste Asyl im SJD in Folge Kündigung der Vereinbarung mit der Caritas Schweiz für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden bedingte die Umgestaltung und teilweise Erneuerung der Räumlichkeiten des Gebäudes. Diese unvorhergesehenen und deshalb nicht budgetierten Arbeiten betrafen Büroräumlichkeiten und Empfang.

*Altes Gymnasium, Sarnen*

Im Bereich der Schulküche und der Hauswirtschaftsräume wurden zwei Disponibelräume in Theorieräume umgestaltet.

*BWZ Sarnen und Geschützte Operationsstelle (GOPS) Spitalstrasse*

An beiden Orten mussten neue Absturzgeländer im Bereich der Rampen montiert werden.

*Chinderhuis, Sarnen*

Im Keller des Chinderhuis musste ein neuer Elektroverteiler montiert werden, gleichzeitig wurden separate Zähler eingebaut.

*Werkhof A8, Sarnen*

Bei der Einstellhalle wurden die Dachrinnen, die Dachanschlüsse und das Glasvordach saniert. Zusätzlich mussten Absturzsicherungen beim Dach installiert werden.

*Kantonsspital Obwalden*

Hauptarbeit war der Ersatz der Duplex-Liftanlage. Diese Anlage hatte die Lebensdauer erreicht und es waren keine Ersatzteile bei der Steuerung mehr erhältlich, sodass eine Sanierung nicht möglich war. In der Gartenanlage mussten die beiden Mammutbäume durch einen Baumpfleger zurückgeschnitten und entlastet werden.

*Kontrollen/Kontrollarbeiten*

Bei sämtlichen kantonalen Gebäuden sind Dachkontrollen sowie die periodischen Service- und Kontrollarbeiten durchgeführt worden. Neu sind alle Bäume über einer Höhe von 10 Meter, die auf Parzellen mit kantonalen Objekten stehen, in einen Pflegekataster aufgenommen worden. Aufgrund von Vandalismus mussten verschiedene Beschädigungen behoben werden.

*Werterhaltung der kantonalen Gebäude*

Der Versicherungswert der kantonalen Gebäude ist im Jahr 2016 auf rund 300 Millionen Franken angestiegen, inkl. Spital- und Psychiatriegebäude. Für die Werterhaltung (Unterhalt) der Gebäudeinfrastruktur konnten im Berichtsjahr 0,48 Prozent des Gebäudeversicherungswertes investiert werden (1,45 Millionen Franken inkl. Liftersatz im Spital).

*Kantonale Liegenschaften*

*Polizeigebäude*

Das Verkehrs- und Sicherheitszentrum OW/NW (VSZ) benützt Büros im Polizeigebäude in Sarnen. Infolge örtlicher Verlegung von Arbeitsplätzen nach Stans hat das VSZ OW/NW zwei Büros im Polizeigebäude Sarnen per Ende Dezember 2016 gekündigt.

*Baurecht- und Nutzungsvertrag Flugplatz Kägiswil, Kägiswil/Sarnen*

Der Kanton Obwalden hat mit der Flugplatz-Genossenschaft Obwalden (FGOW) einen neuen Mietvertrag erstellt und der Regierungsrat hat dem neuen Mietvertrag zugestimmt. Sämtliche Pachtverträge (5 Pächter) wurden übernommen und an die veränderten Vertragsverhältnisse angepasst.

*Psychiatriegebäude auf dem Spitalareal, Sarnen*

Mit der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 12. April 2016 stellt der Kanton der Luzerner Psychiatrie (*lups*) die bauliche Infrastruktur gegen Entgelt zur Verfügung. Das BRD in Verbindung mit dem Finanzdepartement und dem Rechtsdienst hat für die erste Etappe den Mietvertrag erarbeitet. Der mit der *lups* verhandelte Mietvertrag gilt ab dem 1. Januar 2017, das heisst, ab dem Zeitpunkt der Übernahme des psychiatrischen Angebots durch *lups* am Standort Sarnen. Das Projekt zur Sanierung und Erweiterung des heutigen Psychiatriebgebäudes wird im Jahr 2017 gestartet.

### *Regelung Miete Spitalgebäude*

Im Zuge einer konsequenten Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes wird das Kantonsspital Obwalden zukünftig eine Miete für die Nutzung der baulichen Infrastruktur zu erstatten haben. Der Kantonsrat hat den entsprechend angepassten Leistungsauftrag für das Spital im Rahmen der Budgetdebatte 2017 am 1. Dezember 2016 genehmigt. Das KSOW ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Innerhalb des Kantons können Gebäudenutzungen nicht mit Mietverträgen geregelt werden. Es wurden deshalb Ausführungsbestimmungen für die Nutzung der baulichen Infrastruktur erarbeitet.

### Mietliegenschaften

#### *Hauswirtschaftsräume Schulhaus Cher, Sarnen*

Der Kanton Obwalden hat mit der Einwohnergemeinde Sarnen eine Mietvereinbarung für die Benützung der Hauswirtschaftsräume im Schulhaus Cher, Sarnen, abgeschlossen. Da die Kantonsschule Obwalden den Schulstundenplan geändert hat, konnte der Kanton Obwalden die Mietvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Sarnen per Ende August 2016 kündigen. Der Hauswirtschaftsunterricht findet teilweise im alten Gymnasium in Sarnen statt. Zusätzlich konnte für den Hauswirtschaftsunterricht beim Professorenheim ein eingefriedeter Garten für das Modul „Garten“ vom Benediktiner-Kollegium gemietet werden.

#### *Liegenschaft Schmiedgasse 6a, Sarnen (ehemals Eichstätte)*

Die Räumlichkeiten dienten früher der kantonalen Eichstätte als Werkstatt, Labor und Büro. In den letzten Jahren nach Aufhebung der Eichstätte wurden die Räume als Lager genutzt. Der auslaufende Mietvertrag wurde nicht erneuert und das Lager im UG der Kantonsschule untergebracht.

### Projekte

#### *Sanierung Polizeigebäude, Sarnen*

Der Regierungsrat hat für dringende Sofortmassnahmen (EDV-Verkabelung, neue Aussenwaage, Kamerasystem im Aussenbereich und Kommunikation des Bearbeitungsverbot des Eternitplatten in der Prüfhalle) im Juni 2016 einen Kredit von Fr. 510 000.- bewilligt. Die Massnahmen für den Brandschutz und die Erdbebensicherheit wurden verschoben. Sie sollen nach Vorliegen der Immobilien-Strategie neu beurteilt werden. Die Detailplanung und die Submissionen sind gestartet. Das Bearbeitungsverbot für die Eternitplatten (asbesthaltig) in der Prüfhalle wurde im Oktober 2016 allen Mitarbeitenden mit Arbeitsplatz im Polizeigebäude Foribach mitgeteilt.

#### *Nutzungsstudie Professorenheim (Benediktiner Kollegium) Sarnen*

Eine Arbeitsgruppe, die von einer übergeordneten Projektsteuergruppe begleitet wird, hat Anfang 2016 die Abklärungen und Planungsarbeiten gestartet. Als erstes befasste sie sich mit der Geschichte des Gebäudes und dem Gebäudezustand. Es wurden Gutachten von verschiedenen Fachplanern erstellt. Das Gebäude ist grundsätzlich in einem akzeptablen Zustand und eine kantonale Nutzung (Verwaltung/Kultur) ist denkbar. In einem Workshop hat eine Impulsgruppe (Vertreter aller Departemente) über mögliche Nutzungen im Professorenheim in Zusammenhang mit den Verwaltungsstandorten in Sarnen debattiert. Es wurden erste Nutzungsvorschläge zusammen mit einem Architekturbüro erarbeitet. 2017 müssen die Nutzungsvorschläge präzisiert und mit Kosten hinterlegt werden.

#### *Kantonsspital Obwalden, Sarnen / Sanierung Altbau*

Der Regierungsrat hat im März 2015 die Sistierung der Umsetzung des baubewilligten Projekts „Sanierung und Umbau alter Bettentrakt“ unter dem Aspekt von möglichen Synergien mit dem Psychiatrieprojekt *lups-ON* vorgenommen. Im Juni 2015 hat er diese Sistierung wieder aufgehoben und den Auftrag erteilt, die „sanfte Sanierung des alten Bettentrakts in Absprache mit dem Kantonsspital umzusetzen. Die Sanierung wurde 2016 durchgeführt inkl. Massnahmen für Brandschutz und für die Erdbebenertüchtigung im Behandlungstrakt.

#### *Wärmeverbund Sarnen, Produktionsteil Wärme*

Die im Jahr 2014 gestarteten Abklärungen für den Ersatz des bestehenden Wärmeverbundes Sarnen, dessen Anlagen im Untergeschoss des Spitals platziert sind und die ihre Lebensdauer erreicht haben, wurden weitergeführt. Nach zusätzlichen Abklärungen zur vorgesehenen Variante eines neuen Holzenergiewärmeverbundes mit Standort Werkhof Foribach hat der Regierungsrat dieser Lösung zugestimmt. Sie soll von der Korporation Freiteil erstellt und betrieben werden. Die Gemeinde Sarnen und der Kanton werden sich am Aktienkapital der neu zu gründenden AG als Minderheitsaktionäre beteiligen. Planung und Realisierung sind für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen.

#### *Zentrumsüberbauung Sarnen*

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und Testplanung durch die Hochschule Luzern im Jahr 2015 hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen festgelegt. Es wird ein Architekturwettbewerb mit Präselektion durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren ist im Herbst 2016 gestartet worden. Die vom Regierungsrat bestimmte Jury hat von 45 Bewerbern Ende 2016 acht Architekten- und Landschaftsplanerteams ausgewählt. Diese werden 2017 ihre Vorschläge bearbeiten.

#### *Logistikzentrum Zivildschutz, Kägiswil / Neubau*

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 23. April 2015 festgelegt, dass vor der Vorlage des Objektkredits die nötige Zonenplananpassung (Umzonung von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) erfolgen soll. Diese Umzonung verzögerte sich wegen einer Einsprache. Der Umzonungsentscheid der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen vom November 2016 wurde aber nicht weiter bekämpft, so dass die Planungsarbeiten weitergeführt werden können. Der Bericht und der Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Neubau des Logistikzentrums in Kägiswil sind in Bearbeitung und sollen dem Kantonsrat im Frühling 2017 zur Beratung vorgelegt werden.

#### *Immobilienstrategie*

In den letzten Jahren ist bei Investitionskreditanträgen immer wieder bemängelt worden, dass dem Kanton eine Immobilienstrategie fehlt. Entsprechend hat der Regierungsrat das BRD beauftragt eine solche vorzubereiten.

## **6141 Energie**

#### *Förderprogramm 2016 und nicht-monetäre Anreize für energieeffiziente Gebäude*

Gegenüber dem Fördermodell 2015 hat das Förderprogramm 2016 keine wesentlichen Änderungen aufgewiesen. Die neutrale Energieberatung, welche nach kantonalen Vorgaben und unabhängig von einer „Gebäudeenergieausweis der Kantone“ (GEAK) - Erstellung in Form einer kürzeren Energieberatung durchgeführt werden kann, wurde vorerst weiterhin als alternatives Produkt in Form einer kürzeren Energieberatung beibehalten. In Umsetzung der kantonalen Energiestrategie sind die bisher eingeführten Bereiche wie beispielsweise Gesamtsanierungen und Betriebsoptimierungen, welche insbesondere für Private und Liegenschaftsbesitzer grösserer Liegenschaften wichtige Bereichen darstellen, beibehalten worden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Anpassungen in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) und die soeben erfolgte Revision des harmonisierten Fördermodells 2015 (HFM 15) ist eine Weiterführung der bestehenden Förderinstrumente ohne Veränderungen als angemessen erachtet worden.

Im Berichtsjahr wurden 99 kantonale Fördergesuche mit einer Fördersumme von knapp Fr. 445 000.– bearbeitet.

### *Energieberatung*

Die im Jahr 2012 eingeführte Energieberatung durch kantonal akkreditierte Fachleute ist weitergeführt und mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 400.– pro Beratung und Objekt gefördert worden. Beim GEAK betrug die Förderung Fr. 1 000.– pro Beratung und Objekt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 17 Beratungen durch die Energiefachstelle mit Fr. 6 800.– finanziell unterstützt.

### *Gebäudeprogramm*

Seit der zweiten Programmanpassung beim nationalen Förderprogramm per 26. April 2012 hat die Anzahl der Gesuche gegenüber zum Programmbeginn stark abgenommen, weil infolge einer Programmanpassung nur noch grosse Objektsanierungen beitragsberechtigt sind. Insgesamt sind im Berichtsjahr 37 Beitragsgesuche für die Sanierung von Gebäudehüllen mit einer Förder-summe von knapp Fr. 449 000.– abgewickelt worden.

Für die geplante Neuorganisation der Gebädeförderung von Bund und Kantonen per 1. Januar 2017 sind im Jahr 2016 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten (gemeinsame EDV-Lösung, Abgleich der Förderung gemäss dem neu überarbeiteten HFM 2015, etc.) vorgenommen worden.

### *Vollzugskontrolle - das Gebäudeprogramm*

Die Energiefachstelle hat im Bereich des Gebäudeprogramms zwei Vollzugskontrollen durchgeführt. Dies entspricht vier Prozent der eingegangenen Gesuche. Es handelt sich hierbei um Stichproben.

### *Vollzug – Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*

Die Einführung der kantonalen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 08) in Obwalden erfolgte im Jahr 2011. Anfang 2015 wurden die überarbeiteten MuKEN 14 durch die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) verabschiedet. Anschliessend sind die harmonisierten Formulare und Vollzugshilfen revidiert worden. Im Jahr 2016 hat die Energiefachstelle die Entwürfe der anzupassenden Erlasse (Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich) zur Einführung der überarbeitete MuKEN 14 vorbereitet.

### *Energiestadt und „Energie-Region“*

Sämtliche Obwaldner Gemeinden, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden haben unter dem Motto „Nachhaltig vorwärts“ ihre Kooperation und die etablierte Zusammenarbeit im Energiebereich (Mobilität, Bildung, Sensibilisierung, etc.) weitergeführt.

Das gemeinsame Förderprogramm für Umwälzpumpen und Wärmepumpenboiler, welches im Jahr 2015 mit der finanziellen Unterstützung von ProKilowatt lanciert worden ist, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für das Förderprogramm wurden insgesamt Fr. 200 000.- Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 sind die noch aus dem Vorjahr verbliebenen Fr. 76 000.– gesprochen worden. Insgesamt konnten durch den Einsatz von 264 hocheffizienten Umwälzpumpen und 106 Wärmepumpenboilern über deren Lebensdauer gerechnet rund 8,5 Millionen kWh eingespart werden.

Ebenfalls ist im Berichtsjahr die gemeinsame Broschüre „Sonnenstrom vom Dach“ für mehr Unabhängigkeit und tiefere Stromkosten erarbeitet und publiziert worden.

### *Vorbildfunktion*

Bei den eigenen Liegenschaften will der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen, indem er nach Minergie plant, baut oder saniert, den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert und indem er auf Energieeffizienz setzt. Beispielsweise plant man den neuen Wärmeverbund des Kantonsspitals mit Holz als erneuerbare Energie. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für weitere künftige Sanierungsmassnahmen und Energieeffizienzprojekte.

### *Energieverbrauch in der Verwaltung*

Wie im Bericht vom 18. März 2014 des Regierungsrats an den Kantonsrat als Massnahme aufgeführt, sollen bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch, vor allem bei grösseren Objekten und komplexeren Haustechniksystemen, Betriebsoptimierungen durchgeführt werden. Im Jahr 2016 konnte die Betriebsoptimierung des alten Gymnasiums weiter vorangetrieben werden.

Das Nutzerverhalten spielt für den Energieverbrauch eine grosse Rolle. Die kantonale Verwaltung nimmt ihre Vorbildrolle beim sparsamen Umgang mit Energie ernst. Der Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wird zur internen Sensibilisierung wöchentlich erfasst und für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sichtbar aufgelegt. Die Sensibilisierung zeigt Wirkung. Insgesamt zeichnet sich weiterhin eine Senkungstendenz des Stromverbrauchs ab.

Im Berichtsjahr fand der Kurs „Eco Drive, Driveplus-Coaching“ für sparsames Fahren statt. Das Angebot richtete sich an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mit Führerschein der Kat. B, welche fast täglich mit dem Dienstfahrzeug unterwegs sind (beispielsweise Polizisten, Wildhüter oder Mitarbeitende des Strasseninspektorats). Der Kurs wurde mit dem eigenen Dienstfahrzeug absolviert.

### *Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)*

Für die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie wurden erste Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet. Als Unternehmen der öffentlichen Hand muss das EWO Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Auf der anderen Seite muss das Unternehmen am Markt erfolgreich sein. Daher ist eine Auseinandersetzung mit möglichen Zielkonflikten und mit den damit verbundenen Risiken erforderlich.

## **6142 Wasserkraft**

### *Wasserkraft Allgemein*

Verschiedene Anfragen in Bezug auf Neubauprojekte und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftwerken wurden zusammen mit dem Amt für Wald und Landschaft und dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, bearbeitet.

### *Kraftwerk Obermatt*

Die ewl Kraftwerke AG ist Betreiberin der Kraftwerke Obermatt und Arni. In diesen Kraftwerken wird das Wasser der Engelberger Aa und deren Seitenbäche zur hydroelektrischen Produktion genutzt. Die Konzessionsbewilligung für Wassernutzung endet am 31. Dezember 2041. Der Kanton Obwalden hat sich für die Jahre 2022 und 2032 die Option eines Rückkaufs der Anlagen ausbedungen.

Das beauftragte spezialisierte Ingenieurbüro hat einen Bericht mit der Bewertung der Rückkaufrechte für die Kraftwerke Obermatt und Arni erstellt. Als nächster Schritt werden die verschiedenen Rückkaufvarianten untersucht, gewichtet und bewertet. Für 2017 sind Verhandlungen mit der ewl Kraftwerke AG geplant.

### *Wasserzins ab 2020*

Aufgrund der tiefen Strompreise kämpfen die Wasserkraftwerke mit Rentabilitätsproblemen. Der politische Druck für eine Senkung und Flexibilisierung der Wasserzinsen nimmt zu. Für den Kanton Obwalden sind die Wasserzinseinnahmen wichtig. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton an entsprechenden Gesprächen, Diskussionen und Veranstaltungen. Das BRD ist beispielsweise in der Arbeitsgruppe für das Nachfolgemodell „Wasserzins ab 2020“ vertreten. Diese Arbeitsgruppe setzt sich vor allem aus Energiefachleuten der hauptsächlich betroffenen Kantone zusammen.

## 62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet die beiden Gesamtprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal und Sarneraa Alpnach.

### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 2. NFA Periode 2012-2015 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft, Wild- und Wasservogelschutzgebiete): Erfüllung und Schlussbericht	Ausgeführte Aktivitäten: – Programmvereinbarungen erfüllt – Schlussbericht erstellt
	Kommentar: Leistungserbringung 2012-2015 mit Alternativverfüllung und teilweise auch mit Rückzahlung durch Bund genehmigt
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016-2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung, Wildtierschutzgebiete, Revitalisierungen): Umsetzung und Jahresbericht z.H. des Bundes	Ausgeführte Aktivitäten: – Vereinbarungen umgesetzt
	Kommentar: Vereinbarungen zwischen Bund und Kanton liegen unterzeichnet vor
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016-2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung): Vereinbarungen mit den Leistungserbringern	Ausgeführte Aktivitäten: – Leistungserbringung mittels Kreditzuteilung geregelt
	Kommentar: –
Landschaftentwicklungskonzept (LEK): Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr und den Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Im Moment sistiert wegen anstehender Revision Richtplan
Trockenwiesen und Trockenstandorte, etc.: Standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen sichern	Ausgeführte Aktivitäten: – Diverse neue Vereinbarungen abgeschlossen
	Kommentar: Mittlerweile konnte mit allen Interessenten Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Fördern der Holzenergie mit gezielten Massnahmen (in Zusammenarbeit mit dem HTA)	Ausgeführte Aktivitäten: – Beratungen
	Kommentar: Departementsinterne Unterstützung des Wärmeverbundes Sarnen
Erhöhen der Holznutzung: Fördern der Holzverwendung bei kantonalen Bauten (in Zusammenarbeit mit dem HTA)	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Keine entsprechenden Projekte in Bearbeitung
Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden im Bereich Naturgefahren: Überprüfung	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Wird im Rahmen der Strategie ausgeglichene Erfolgsrechnung überprüft
Kantonale Stauanlagen: Umsetzung und Handhabung der Aufsicht über die kantonalen Stauanlagen	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Verzögerung aufgrund von personellen Vakanzten als Folge von Abgängen im AWL, Abteilung Naturgefahren. Berichterstattung zuhanden Bundesamt für Energie weiterhin ausstehend.
Naturgefahrenabwehr: Projekte zur Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Begleitung und Planung/Realisierung	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektierung und Umsetzung erfolgte gemäss Masterplan
	Kommentar: Anpassungen der Priorisierung aufgrund von Unwetterereignissen
Gewässerräume: Ausscheidung der Gewässerräume bei den Seen und in der Landwirtschaftszone	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Anpassung des Zeitprogramms, die Ausscheidung der Gewässerräume bei den Seen ist 2017 vorgesehen, jene in der Landwirtschaftszone ab 2018.

## 621 Wald und Natur

### 6214 Wald

#### *Rückgang bei Windwurf- und Käferholz*

Die im Berichtsjahr zur Abrechnung gebrachte Schadholzmenge beläuft sich über den gesamten Kanton auf 3 255 m<sup>3</sup>. Dies entspricht im Vergleich zum letzten Jahr (4 461 m<sup>3</sup>) einem Rückgang von 27 Prozent. Die Kosten für die Verhütung und Behebung der Waldschäden konnten gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent gesenkt werden. Die Föhntage im Februar haben hauptsächlich in höheren Waldbeständen zahlreiche Streuschäden (kleinflächiger Windwurf von wenigen Bäumen) verursacht. Die kalte und nasse Witterung bis im Juni hat jedoch dazu beigetragen, dass sich die Vermehrung der Borkenkäfer gegenüber anderen Jahren abgebremst hat.

### *Walderhaltung*

Im Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 5 820 m<sup>2</sup> Wald erteilt, davon 4 874 m<sup>2</sup> temporär und 946 m<sup>2</sup> definitiv. Die grösste Rodungsfläche betrifft Hochwasserschutzmassnahmen. Für die Rodungen wurden Ersatzleistungen in Form von Realersatz geleistet.

Ebenfalls wurden 81 Baugesuche beurteilt, welche in irgendeiner Form Wald betrafen. Die meisten Gesuche beinhalteten Bauten oder Anlagen im Waldabstandsbereich.

### *Neuer Waldentwicklungsplan: öffentliche Mitwirkung*

Die Waldentwicklungsplanung (WEP) hat als „Richtplanung für den Wald“ die angestrebte Entwicklung des Waldes aufzuzeigen. Sie trägt den gesetzlichen und den übergeordneten strategischen Vorgaben sowie den verschiedenen Waldfunktionen und den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald angemessenen Rechnung, zeigt Interessenskonflikte auf und setzt Prioritäten für die Weiterentwicklung und den Vollzug. Die Waldentwicklungsplanung stellt zudem als forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene die wichtigste Arbeitsgrundlage für den kantonalen Forstdienst dar. Das Mitwirkungsexemplar des neuen WEP samt Plan „Waldfunktionen“ lag vom 13. Mai bis zum 13. Juli bei allen Gemeindekanzleien im Kanton Obwalden sowie beim BRD zur öffentlichen Mitwirkung auf. Insgesamt sind 20 Stellungnahmen eingegangen, die geprüft, ausgewertet und weiterbearbeitet werden.

### *Waldpflege*

Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 288 ha Schutzwald gepflegt. Dabei ist eine Holznutzung von knapp 36 000 m<sup>3</sup> angefallen, was einem Rückgang der Nutzungsmenge von über 10 000 m<sup>3</sup> entspricht. Dieser Rückgang resultiert zu einem grossen Teil direkt aus den gegenüber 2015 um 20 Prozent reduzierten Geldern, die für die Schutzwaldpflege zur Verfügung standen. Der nasse Frühsommer gipfelte am 24. Juni 2016 in einem heftigen Gewitter im Gebiet Obstalden, Sarnen. Dank den bestehenden Schutzbauten und der kontinuierlichen Schutzwaldpflege sind grössere Schäden ausgeblieben. Ohne gepflegten Schutzwald wäre viel mehr Geschiebe in die Bäche gelangt. Schäden an forstlichen Einrichtungen sind keine aufgetreten.

Die Wiederherstellung der im Sommer 2015 stark beschädigten Melchaatobelstrasse, Gemeinden Sachseln und Giswil, wurde im Berichtsjahr zu einem grossen Teil abgeschlossen. Die Zugänglichkeit zur Wasserfassung des EWO ist wieder gewährleistet. Aufgrund weiterer Absenkungen der Bachsole sind die Aufwände höher als geplant ausgefallen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Über die Programmvereinbarung Waldwirtschaft wurden 45,8 ha Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Jungwaldpflege kommt eine grosse Bedeutung zu, da die Zukunft der Wälder bezüglich Stabilität, Zusammensetzung, Vielfalt und Funktionserfüllung nur in den ersten dreissig Lebensjahren eines Schutzwaldes massgebend beeinflusst werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume des Auerwildes wurden über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 13 ha Wald gepflegt. Weiter wurden rund 4,8 Kilometer Waldränder aufgewertet.

### *Energieholz*

Etwa die Hälfte des anfallenden Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wird energetisch verwertet. Das Energieholz wird heute zum Teil über grosse Distanzen zu Fernwärmeheizungen transportiert. Aufgrund der sich abzeichnenden zusätzlichen Abnahmekapazitäten und Verwertungsmöglichkeiten im Wärmeverbund Sarnen dürften sich diese langen Transportwege künftig vermindern.

### *Lehraufsicht für Forstwerte*

Unter Federführung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Wald Zentralschweiz wurden überbetriebliche Kurse für Lernende abgehalten.

## 6218 Natur und Landschaft

### *Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen*

Bei der Schutz- und Nutzungsplanung der kantonalen Naturschutzzone Siechenried, Kerns, wurden im Nachgang zu abgewiesenen Einsprachen zwei Beschwerden eingereicht. Eine Beschwerde konnte gütlich geregelt werden, die andere Beschwerde hat zu einem Nichteintretensentscheid geführt. Die Schutz- und Nutzungsplanung ist im Berichtsjahr im Kantonsrat beraten worden. Dieser hat einem Rückweisungsantrag zugestimmt. Das Geschäft ist ohne klaren Auftrag an den Regierungsrat zurückgewiesen worden.

Die Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli wurde aufgrund eines Antrags der Engelberger Kantonsräte durch den Kantonsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat ist beauftragt worden, dass das Biken in der Aue auch künftig möglich ist. Dies hat zu einer Überarbeitung des Reglements geführt, die vom 24. November 2016 bis zum 9. Januar 2017 aufgelegt worden ist. Im Rahmen dieser Auflage gingen Einsprachen ein.

### *Gesuch um Entlassung der Auengebiete Laui und Steinibach aus Bundesinventar*

Das durch das BRD in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Motionäre und Gemeindevertretern ausgearbeitete Gesuch um Entlassung der Auen Laui, Giswil, und Steinbach, Giswil und Sarnen, aus dem Bundesinventar ist mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015 verabschiedet und dem Bundesrat zugestellt worden. Entsprechend sind die zugehörigen Schutz- und Nutzungsplanungen sistiert worden. Eine Delegation des BAFU wurde im Frühjahr 2016 zu einem Augenschein eingeladen. Am 20. April 2016 hat unter Leitung des Departementsvorstehers eine Begehung vor Ort mit den Motionären, Vertretern des BAFU, des AWL, des Wasserbau Giswil und der Korporation Giswil stattgefunden. Am 13. Juli 2016 hat die zuständige Vizedirektorin des BAFU in schriftlicher Form ergänzende Ausführungen im Anschluss an die Begehung zugestellt. Am 9. September 2016 hat sich der Departementsvorsteher schriftlich nach dem weiteren Umgang mit dem Entlassungsgesuch erkundigt. Eine Antwort des BAFU ist bis Ende Berichtsjahr nicht eingetroffen.

### *Bewirtschaftungsvereinbarungen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)*

Im Berichtsjahr sind insgesamt 85 Bewirtschaftungsvereinbarungen überarbeitet oder neu abgeschlossen worden, davon 25 über Flachmoore von nationaler Bedeutung, sieben über Trockenstandorte von nationaler Bedeutung und 53 über Biotop von regionaler oder lokaler Bedeutung.

### *Hochmoorregeneration*

Die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern geplante Hochmoorregeneration im Gebiet Rosalp, Sarnen, wurde aufgrund der heiklen geotechnischen Ausgangslage noch nicht ausgeführt. Es wurde mit den Vorarbeiten für zwei weitere Hochmoorregenerationen begonnen, im Gebiet Häsiseggboden, Sarnen, und Gerzensee, Kerns. Dort werden seit dem Frühjahr Messwerte aufgezeichnet, welche für die Planung einer Hochmoorregeneration notwendig sind.

### *Amphibien, Reptilieninventar und Fledermäuse*

Zu den alljährlichen Arbeiten im Bereich Amphibien gehört das Betreuen der Amphibien-zugstellen. Es wurden zudem Massnahmen für die Gelbbauchunke im Gebiet Tellenbachsammler, Sarnen, und Eichried, Alpnach, realisiert. Die Tümpel im Tellenbachsammler sind zwischenzeitlich bereits von der Gelbbauchunke besiedelt worden.

Über das Reptilieninventar, welches im Jahr 2015 abgeschlossen worden ist, ist ein Bericht für die Obwaldner Brattig verfasst worden. Zudem sind erste Standorte von Lebensraumaufwertungen für Reptilien im Wald festgelegt worden.

Im Fledermausprojekt „Kleine Hufeisennase“ wurden die Wochenstuben überwacht. In Lungern ist ein Ersatzstandort für eine Wochenstube geplant. Dieser konnte allerdings noch nicht realisiert werden.

#### *Biodiversitätsmonitoring (BDM)*

Die drei Sektoren Landwirtschaft, Wald und Natur sind Nutzniesser eines verdichteten BDM. Die notwendigen Massnahmen zum Monitoring wurden weiter geprüft.

#### *Prüfung von Bauvorhaben im Naturschutz*

Es wurden insgesamt 40 Bauvorhaben bezüglich Naturschutz geprüft. Teilweise waren Anpassungen nötig und bei mehreren Vorhaben mussten Ersatzleistungen erbracht werden.

#### *Landschaftsschutz*

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten wurden 88 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit geprüft. In etwa der Hälfte der Fälle waren Anpassungen der Bauvorhaben erforderlich. Zudem ist das Bauen in Landschaftsschutzgebieten in das Praxishandbuch „Bauen ausserhalb der Bauzone“ vom November 2016 integriert worden.

### **6219 Wildtiere und Jagd**

#### *Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen*

Die Wildhut investierte über 250 Arbeitsstunden in die Kontrolle der Wildruhezonen. Diese Kontrolltätigkeit wird insgesamt als sehr wertvoll betrachtet, da die Anwesenheit der Kontrollorgane die Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit der Wildruhezonen unterstreicht. Es fanden zahlreiche klärende Gespräche mit Erholungssuchenden statt zum besseren Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere. Schwächen und Schäden an der Signalisation können erkannt und laufend korrigiert werden. Es sind mit Mitwirken der Wildhut insgesamt 18 Anzeigen wegen Verfehlungen erstattet worden. Die Anzeigen passierten vollumfänglich im Skigebiet Melchsee-Frutt.

#### *Wildbestandeszahlen*

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind eine leichte Abnahme des Gämsbestandes, eine leichte Abnahme des Rehwildbestandes und eine weitere Zunahme des Rotwildbestandes zu verzeichnen. Als wesentliche Einflussfaktoren gelten nebst der Jagd die interspezifische Konkurrenz, die zunehmenden unterschiedlichen Störungen der Wildlebensräume mit damit verbundenem Lebensraumverlust, Krankheiten, der Einfluss von Grossraubwild sowie der Land- und Alpwirtschaft. Insbesondere der Rotwildbestand bedarf einer weiträumigeren kantonsübergreifenden Betrachtungsweise und eines entsprechend koordinierten Massnahmenkatalogs. Das Wald-Wild Konzept als Grundlage der Jagdplanung trägt diesen Erkenntnissen Rechnung. Notwendige Massnahmen werden laufend eingeleitet. Beispielsweise fanden im Berichtsjahr Gespräche mit den Nachbarkantonen betreffend gemeinsames Rotwildmanagement statt.

#### *Prüfung von Bauvorhaben*

Es wurden insgesamt 24 Bauvorhaben bezüglich dem Schutz von wertvollen Wildtierlebensräumen geprüft. Teilweise waren Anpassungen nötig und bei manchen Vorhaben mussten Ersatzleistungen erbracht werden.

### **622 Naturgefahren**

#### Ereignisse 2016

##### *Starkniederschlagsereignis 24. Juni 2016*

Am 24. Juni 2016 hat sich ein ausserordentlich heftiges Gewitter im Raum Obstalden, Sarnen, entladen. Es handelte sich um ein sogenanntes Morgengewitter, welches während rund 90 Minuten stationär geblieben ist. In der Folge führten der Schwandbach, der Blattibach und das Mosgräbli grosse Mengen an Wasser, Geschiebe und Schwemmholz.

An den Gerinnen des Blattibachs, Schwandbachs und Mosgräbli sowie weiteren kleineren Gerinnen und Gräben kam es zu bedeutenden Schäden. Diverse Schutzbauten wurden beschädigt und es kam zu Ufererosionen, Ausuferungen und Geschiebeablagerungen, welche lokal auch Siedlungsgebiet betrafen. Personenschäden mussten keine verzeichnet werden.

Dank den bestehenden Schutzbauten, dem kontinuierlich geleisteten Gewässerunterhalt und den gut organisierten Einsatzkräften während des Ereignisses konnten noch grössere Schäden verhindert werden.

Innerhalb von kurzer Zeit sind das Ereignis erfasst, Folgerisiken für Menschen und erhebliche Sachwerte beurteilt, der Handlungsbedarf ermittelt und erste Massnahmen geplant worden.

Zur Abwendung von Folgeschäden für Siedlung und Infrastruktur wurden mehrere Bachabschnitte gesichert, insbesondere am Blattibach, am Schwandbach, Mosgräbli und Steinaltegraben.

Um die mittel- und langfristige Hochwassersicherheit zu gewährleisten, sind am Blattibach, am Schwandbach und am Mosgräbli Massnahmen zu ergreifen. Die Planung dieser Schutzprojekte ist von der Gemeinde Sarnen in Auftrag gegeben worden.

#### *Schwemmh Holzräumungen auf den Seen*

Das Amt für Wald und Landschaft überwacht permanent die Schwemmh Holzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee. Bei Bedarf löst es Räumungsarbeiten durch die beauftragten Forstunternehmer aus. Auf dem Sarner- und Alpnachersee waren 2016 keine Räumungen nötig.

#### *Rutschung Hintergraben*

Nach der extremen Beschleunigung zwischen April und Juni 2013 hat sich der Hang stabilisiert und im Berichtsjahr weiter beruhigt. Nur stellenweise waren noch Verschiebungsraten von grosser Intensität mit rund 1 cm / Monat zu verzeichnen.

Dank der Beruhigung konnten dauerhafte Massnahmen zur Stabilisierung der Gerinne und Entwässerungen im Anrissbereich umgesetzt werden. Dies erfolgte im Rahmen eines Einzelprojekts Schutzbauten Wald.

#### *Sturzereignisse*

Im Verlaufe des Jahres sind kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass entlang von Verkehrsachsen aufgetreten. Im November 2016 löste sich im Kleinen Melchtal ein Block aus der Felswand und blieb auf der Strasse liegen, was eine Räumung erforderte.

#### *Lawinen und Gleitschnee Winter 2015/2016*

Der Winter 2015/2016 war bis Mitte Januar relativ mild und trocken. In der zweiten Winterhälfte folgten durchschnittliche Schneefälle bis in tiefe Lagen. Es waren keine Lawinen- oder Gleitschneeeignisse von Bedeutung zu verzeichnen.

#### *Gefahregrundlagen / Kataster*

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Unter dem Namen „StorMe 3.0“ wird vom Bund eine neue zentrale Datenbankapplikation aufgebaut. Der Kanton Obwalden beteiligt sich an diesen Arbeiten. Sobald die Datenbank fertig ausgearbeitet ist, erfolgt die Inbetriebnahme.

Nebst der StorMe-Datenbank wird auch laufend der Schutzbautenkataster (ProtectMe) nachgeführt. Da im Kanton Obwalden noch nicht alle Schutzbauten erfasst sind, müssen diese teilweise erstmalig aufgenommen werden. Dieser Kataster soll als Grundlage für die Planung von Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verwendet werden können. Der Aufbau und die Nachführung des Katasters erfolgen in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden. In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen soll zudem eine neue Applikation für das Schutzbautenmanagement entstehen.

### *Gefahrenkarten*

Die Gefahrenkarten im Kanton Obwalden werden laufend überarbeitet. Nebst Anpassungen aufgrund von Ereignissen und ausgeführten Schutzbauten (z. B. Hochwasserschutzprojekte) sind alle 10 bis 15 Jahre Gesamtrevisionen nötig. Im 2016 sind folgende Anpassungen durch den Regierungsrat genehmigt worden: Dorfbach Lungern, Blattibach Sarnen, Kleine Melchaa Giswil und das Gebiet des Integralprojekts N8 (Tunnel Kaiserstuhl) in den Gemeinden Lungern und Giswil. Nach dem Abschluss der Gesamtrevision der Gefahrenkarte Engelberg im Jahr 2015 konnte im Jahr 2016 mit der Gesamtrevision der Gefahrenkarte Lungern gestartet werden. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für das Jahr 2017 geplant.

### *Masterplan Naturgefahren*

Aufgrund der gemäss Gefahrenkarte festgestellten Risiken und der Erkenntnisse aus dem Unwetter 2005 wurde im selben Jahr ein Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ erstellt. Er wird seither im Halbjahresrhythmus nachgeführt.

Im Kanton Obwalden laufen sehr viele Naturgefahrenabwehrprojekte. Die finanziellen und personellen Ressourcen reichen nicht aus, alle Schutzbautenprojekte gleichzeitig zu planen und auszuführen. Die Realisierung der Projekte in den Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald und Schutzbauten Wasser der dritten Programmperiode 2016 bis 2019 erfolgt gemäss der geplanten zeitlichen Reihenfolge, welche sich aufgrund der Dringlichkeit der Projekte oder zeitlichen Restriktionen anderer Projekte ergibt.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton

#### *Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Engelberg*

Die Bauarbeiten beim Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Engelberg, wurden im Frühsommer 2016 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist Ende 2016 erfolgt.

#### *Hochwasserschutzprojekt Mel- und Rübibach, Ennetmoos/Kerns*

Die Massnahmen des Hochwasserschutzprojekts Mel- und Rübibach liegen grösstenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Ennetmoos. Wenige Massnahmen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Kerns. Entsprechend liegt die Federführung in diesem Projekt bei der Gemeinde Ennetmoos sowie beim Kanton Nidwalden. 2015 ist die Projektierung zum Stillstand gekommen, da zunächst mit allen beteiligten Akteuren ein Konsens für das weitere Vorgehen im Projekt gefunden werden muss. Entsprechende Abklärungen bei der Gemeinde Ennetmoos sind im Gange. Im Jahr 2017 soll die Bearbeitung wieder aufgenommen werden.

#### *Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas*

Die Bauarbeiten an der Engelbergeraas sind im Frühjahr 2016 gestartet worden und schreiten seither zügig und plangemäss voran.

#### *Gesamtprojekt Sarneraas Alpnach*

Nachdem der Kantonsrat im Jahr 2015 das Gesetz über die Wasserbaumasnahmen an der Sarneraas Alpnach angenommen und den Planungskredit bewilligt hat, konnte Anfang 2016 mit der Konzepterarbeitung begonnen werden. Seit dem 1. Januar 2016 wird die Leitung des Projekts durch den Kanton als Bauherr wahrgenommen.

Der Projektperimeter Sarneraas Alpnach umfasst die Sarneraas ab heutiger Etschschwelle bis zum Alpnachersee sowie den Abschnitt der Grossen Schliere Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraas. Die weitere Planung und der Ausbau der Sarneraas Alpnach erfolgt etappiert mittels zwei Wasserbauprojekten:

- dem Wasserbauprojekt Sarneraas Alpnach I: betrifft den Flussabschnitt Etschschwelle (Flusskilometer 2.750) bis oberhalb Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraas (Flusskilometer 1.100) und zwischen Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti (Bachkilometer 0.258) bis Mündung in Sarneraas (Bachkilometer 0);

- und dem Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II: betrifft den Flussabschnitt Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa (Flusskilometer 1.100) bis zum Alpnachersee (Flusskilometer 0).

Das Massnahmenkonzept über den gesamten Perimeter sowie die Erarbeitung des Bauprojekts des Wasserbauprojekts I konnten im Jahr 2016 weit vorgebracht werden.

#### *Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Alpnach*

Das Hochwasserschutzprojekt an der Kleinen Schliere Alpnach beinhaltet im Wesentlichen eine Optimierung der Überlastregelung im Gebiet Chlewigen mit dazugehörigem Überlastkorridor, die Stabilisierung des Geschiebetriebkanals sowie Massnahmen am Unterlauf der Kleinen Schliere vom Chilcherlisammler bis in den Alpnachersee. Da die Kleine Schliere oberhalb des Dorfs Alpnach nirgends eine lange Flachstrecke aufweist, ist es sehr aufwändig, zuverlässig funktionierende Überlastbauwerke zu konstruieren. Im Verlauf des Jahres 2015 konnte mittels physikalischen Modellversuchen an der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich der Nachweis erbracht werden, dass die geplanten Überlastbauwerke robust funktionieren. Im Jahr 2016 wurde ein weiterer Modellversuch zu den Auswirkungen verschiedener Ereignisszenarien auf den Geschiebetriebkanal durchgeführt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ist mit den Planungen der Massnahmen zur Gewährleistung der Systemicherheit des Geschiebetriebkanals begonnen worden.

#### *Hochwassersicherheit Sarneraatal (Trägerschaft Kanton)*

vgl. Departementsaussagen zu Querschnittsfragen

#### *Gewässerräume*

2016 konnten die Gewässerraumausscheidungen weiter vorangetrieben werden. Es sind nur noch wenige Gewässerräume an Fliessgewässern innerhalb der Bauzonen ausstehend, in den meisten Gemeinden sind die Arbeiten abgeschlossen.

Am Alpnachersee sind die Gewässerraumausscheidungen innerhalb der Bauzonen bereits abgeschlossen. Dies gilt ebenso für einen Teilbereich am Sarnersee. Die Arbeiten für die Gewässerraumausscheidung innerhalb der Bauzonen am Lungerersee und im restlichen Bereich des Sarnersees werden 2017 ausgeführt. Ebenso sollen die Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen an die Hand genommen werden. Dabei werden die Gewässerräume in den Gebieten ausserhalb der Bauzonen (Seen und Fliessgewässer) überall auf den gleichen Termin in Kraft gesetzt. Dies mit Ausnahme jener Gewässerräume, welche im Rahmen von Wasserbauprojekten ausgeschieden werden. Diese treten mit der Projektgenehmigung in Kraft.

#### *Lokale Naturgefahrenberater*

Seit dem Grundausbildungskurs zum Naturgefahrenberater im März 2012 werden jährlich ein Erfahrungsaustausch und ein Weiterbildungstag durchgeführt. Der Schwerpunkt der Weiterbildung im Frühling 2016 lag bei der Besichtigung von Schutzbauprojekten. Der Erfahrungsaustausch fand im November 2016 statt, wobei das Unwetterereignis vom 24. Juni im Gebiet Obstalden thematisiert worden ist. Im Rahmen eines Workshops konnten die Erfahrungen in Bezug auf die Ereignisbewältigung, die Regeneration und Vorbeugung in Gruppen diskutiert und mit dem Kreislauf des Integralen Risikomanagements als roter Faden in einen Kontext eingebettet werden.

#### *Stauanlagen*

Seit dem 1. Januar 2013 gelten das neu geschaffene Stauanlagengesetz (StAG, SR 721.101) und die revidierte Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1). Diese Gesetzesbestimmungen verpflichten die Kantone, dem Bundesamt für Energie (BFE) einen jährlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit zuzustellen. Dieser Aufgabe konnte der Kanton Obwalden im Jahr 2016 aufgrund fehlender Ressourcen in der Abteilung Naturgefahren nicht nachkommen.

*Kiesabbau aus Gewässern*

Im Mittel der vergangenen zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr rund 75 000 m<sup>3</sup> Geschiebe entnommen. Auch im Berichtsjahr wurde Kies aus Gewässern entnommen und so ein wesentlicher Beitrag an den Gewässerunterhalt und für die regionale Rohstoffversorgung geleistet.

*Baugesuche*

Es wurden im Jahr 2016 rund 130 Bauvorhaben betreffend die Gefährdung durch Naturgefahren beurteilt. In gut einem Drittel dieser Baugesuche wurde zudem die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit der Planungszone 2015 geprüft (Vereinbarkeit mit Gewässerraum / Überlastkorridor / Freihaltezone für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte). In rund 20 Fällen wurde die Vereinbarkeit mit dem definitiv ausgeschiedenen Gewässerraum geprüft.

### 63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amts sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen. Sodann ist die Fachstelle für Fuss- und Wanderwege (inkl. Biken) ins ARV integriert.

#### Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 – 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Revision Richtplan: Anpassungen gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes (nötige Grundlagenarbeiten z. B. Bauzonensstatistik, Erschliessungskonzept)	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätze vom Regierungsrat festgelegt</li> <li>– revidiertes Raumordnungskonzept und Grundzüge für Revision der Richtplanung vom Regierungsrat beschlossen</li> </ul> <p>Kommentar:</p> <p>–</p>
Anpassung und Ergänzung Praxishandbuch „Bauen ausserhalb der Bauzone“: Festlegung der Zuständigkeiten und Verantwortungen bei der Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– neues aktuelles Praxishandbuch liegt vor</li> </ul> <p>Kommentar:</p> <p>Unter anderem sind die Berechnungsweisen und die Gestaltung aktualisiert worden.</p>
Mobilität: Gesamtverkehrs-/Mobilitätsstrategie Erarbeitung (in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement)	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Als massgebende Grundlage (Art. 4 Abs. 1 Bst. c BauG) für die Überarbeitung des kantonalen Richtplans ist eine kantonale Gesamtverkehrsstrategie notwendig.</li> </ul> <p>Kommentar:</p> <p>Ein Entwurf der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) liegt vor.</p>
Richtplan Wanderwege: Verabschiedung und Erarbeitung Umsetzungskonzept	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung öffentliche Auflage des Entwurfs des kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz</li> <li>– Aufgrund von Einwendungen teilweise Anpassung des Richtplans</li> <li>– Richtplan vom Regierungsrat erlassen</li> </ul> <p>Kommentar:</p> <p>Die abschliessende Genehmigung durch den Kantonsrat ist noch ausstehend, weil die kantonsrätliche Kommission noch mehr Hintergrundinformationen benötigt.</p>

## 631 Raumentwicklung und Verkehr

### 6311 Raumplanung

Richtplanprojekte

*Projekt „Bauen in der offenen Landschaft“*

Die in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterien betreffend der Identität von Bauten und Anlagen in der Landschaft wurden ins Praxishandbuch „Bauen ausserhalb der Bauzone“ integriert. Deren Anwendung wurde im Frühjahr 2016 ab dem 1. Januar 2017 festgelegt.

*Projekt Aufbau Raumbewachung*

Als Grundlage für die Revision der kantonalen Richtplanung wurden im Berichtsjahr insbesondere die Nutzungsdichten der Bauzonen durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie durch Beschäftigte ausgewertet. Aus dieser Übersicht konnte eine erste Abschätzung über die vorhandenen Bauzonenreserven erarbeitet werden.

In die Überprüfung der Bauzonenreserven mit einbezogen wurde das revidierte Baugesetz. Mit der Annahme der Streichung von Artikel 15 im Baugesetz musste die bisherige Berechnung der Bauzonenreserven überarbeitet werden, da die bisherigen Begrenzungen durch Dichteziffern in den Baureglementen der Gemeinden künftig nicht mehr wirksam sind. Die Ergebnisse wurden dem Regierungsrat zusammen mit Hinweisen auf die Folgen und den Grundsätzen für die Revision der kantonalen Richtplanung zur Kenntnis gebracht.

*Projekt Fruchtfolgeflächen (FFF)*

Wie bisher werden Verminderungen der FFF im Rahmen von Zonenplanänderungen durch den Regierungsrat geprüft und zusammen mit den Zonenplananpassungen bewilligt. Seit 2013 werden zusätzlich auch Bauvorhaben, welche FFF betreffen, berücksichtigt. Die Notwendigkeit zu einer präziseren Arbeitsweise ergibt sich bereits aus den nicht mehr zur Anwendung gelangenden pauschalen Abzügen. Darüber hinaus wird erhöhte Sorgfalt und Zurückhaltung bei der baulichen Inanspruchnahme von FFF auch durch die kommenden verschärften Bundesbestimmungen gefordert.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit Zonenplanänderungen 0,02 ha Fruchtfolgefläche aus dem Sachplan entlassen. Über die Beanspruchung durch neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone liegen keine Angaben vor. Damit präsentiert sich der Stand der gesicherten FFF wie folgt:

Kantonaler Sachplan Fruchtfolgeflächen	Vorhandene Nettoflächen (ha)		Minimal zu sichernde Fläche (RRB 590, 25.6.2013)	Reserven (ha) 31.12.2016		
	Stand 2013	Stand 31.12.2016		Reservekontingent Gemeinde	Reservekontingent Kanton	Reserve insgesamt
Sarnen	125.9	125.0	105.7	9.2	10.1	19.3
Kerns	93.3	92.9	78.3	7.1	7.5	14.6
Sachseln	74.1	74.0	62.3	5.8	5.9	11.7
Alpnach	95.6	94.7	80.2	6.8	7.7	14.5
Giswil	111.3	110.5	93.5	8.1	8.9	17.0
Total (ha)	500.2	497.1	420.0	37.0	40.1	77.1

Entwicklung Fruchtfolgeflächen im Kanton Obwalden

### *Revision der kantonalen Richtplanung*

Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze für die Revision der kantonalen Richtplanung gestützt auf die Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtplanung 2007 sowie für das Raumordnungskonzept erarbeitet. Der Regierungsrat hat diesen Grundsätzen im Mai 2016 zugestimmt.

Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats hat das Amt für Raumentwicklung und Verkehr den Entwurf für das Raumordnungskonzept ausgearbeitet und ihm am 13. Dezember 2016 mit den dazugehörigen Grundlagen und Erläuterungen zum Entscheid unterbreitet. Der Entwurf zum neuen Raumordnungskonzept enthält einerseits die politischen Ziele und Bedingungen der Langfriststrategie 2022+ und andererseits die erweiterten Aufträge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung.

### *Erhebung Raum+*

Die von der ETH Zürich (ETHZ) entwickelte Raum+-Plattform dient der einheitlichen Übersicht der Gesamtsiedlungsreserven im Kanton. Die mit der revidierten Raumplanungsgesetzgebung postulierte Innenentwicklung vor Aussenentwicklung ist nur möglich, wenn die vorhandenen Potenziale und somit die konkreten Möglichkeiten für die Erneuerung und Umgestaltung bekannt sind. Eine Übersicht der für die Innenentwicklung in Frage kommenden Areale ist für künftige Anpassungen der Ortplanungen notwendig. Nicht nur die Dimensionen, sondern auch die Qualitäten der einzelnen Flächen sowie die Kenntnis allfälliger Schwierigkeiten bei der Mobilisierung sind relevant. Die Raum+-Plattform ist eine von Gemeinden und Kanton gemeinsam getragene, erarbeitete und künftig nachgeführte Übersicht und dient als sachliche Grundlage für die Siedlungsentwicklung.

Die Ersterhebungen der Potenziale vor Ort bei den Gemeinden erfolgten in Zusammenarbeit mit der ETHZ im ersten Halbjahr 2016. Die anschliessende Auswertung und Dokumentation der Daten fand im Sommer/Herbst statt. Die Projektergebnisse wurden mit einer Abschlussveranstaltung im November unter Teilnahme von Vertretern der jeweiligen Bauämter und der zuständigen Gemeinderäte vorgestellt.

### *Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK)*

Nach Abschluss der Pilotphase folgte im Jahr 2016 die Konsolidierung des Katasters im regulären Betrieb. Die kantonale und kommunale Nutzungsplanung (inkl. Sondernutzungsplanung) stellt das Herzstück des Katasters dar. Sie ist derzeit das umfassendste Thema, entsprechend gab und gibt es weiterhin verschiedenste Details zu den Daten und deren Nachführung im Kataster zu klären. Im Berichtsjahr bildeten insbesondere die Begleitung von Datenbereinigungen und die Aufschaltung der verbindlichen Quartierplandaten im ÖREBK Schwerpunkte für das ARV. Das Amt fungierte als Schnittstelle zwischen der GIS Daten AG (katasterführende Stelle), den Gemeinden und den kantonalen Fachstellen (zuständige Datenherren) hinsichtlich des Themas Nutzungsplanung. Die Koordinationsfunktion des Amtes beim Aufbau des Katasters sollte in den kommenden Jahren in den Hintergrund treten, da bei gefestigter Organisation des ÖREBK vor allem die zuständigen Fachstellen in direktem Kontakt mit der GIS Daten AG stehen.

Weitere, vertiefte Informationen zum Thema ÖREBK sind den jährlichen Berichten der GIS Daten AG zu entnehmen.

### *Kantonale Nutzungsplanung für Deponien*

Der Regierungsrat erliess im Februar 2016 den kantonalen Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord, Gemeinde Lungern, samt Reglement. Der Kantonsrat genehmigte diesen im April 2016. Im Dezember 2016 erfolgte die Genehmigung des angepassten Rekultivierungskonzepts für den Abbau- und Deponiestandort Mutzenloch Süd, Gemeinde Lungern, durch das BRD. Das Vorliegen des genehmigten Rekultivierungskonzepts wird für die Inkraftsetzung des kantonalen Nutzungsplans Deponie Mutzenloch Nord samt Reglement vorausgesetzt. Die Inkraftsetzung ist noch ausstehend.

*Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglemente (Ortsplanung)*

Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Zonenplanänderung Parquetterie Kreuzstrasse, Gemeinde Sarnen;
- Bau- und Zonenreglementsänderung Bruderklausenhof, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Kägiswil mit Ergänzung des Bau- und Zonenreglements (Pferdesportzone), Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Bergmatt mit Ergänzung des Baureglements, Gemeinde Kerns;
- Zonenplanänderung kommunale Kulturobjekte mit Änderung des Baureglements, Gemeinde Sachseln;
- Zonenplanänderung Spezialzone Überlastkorridor Sigetsbach mit Ergänzung des Baureglements, Gemeinde Sachseln;
- Zonenplanänderung ARA Sarneraatal, Gemeinde Alpnach;
- Bau- und Zonenreglementsänderung Bahnhofgebiet, Gemeinde Lungern;
- Bau- und Zonenreglementsänderung Walchi, Gemeinde Lungern;
- Zonenplanänderung Obere Erlen, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung Ghärstli mit Ergänzung des Baureglements, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung Bahnhof mit Ergänzung des Baureglements, Gemeinde Engelberg.

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen hat der Regierungsrat teilweise oder ganz genehmigt:

- Zonenplanänderung Foribach-Schlänggenried, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Widismatt, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Speziallandwirtschaftszone Rossfang mit Ergänzung des Baureglements, Gemeinde Kerns;
- Teilrevision Ortsplanung Alpnach, Gemeinde Alpnach;
- Zonenplanänderung Grund mit Ergänzung des Bau- und Zonenreglements, Gemeinde Alpnach;
- Ortsplanungsrevision Lungen, Gemeinde Lungern;
- Zonenplanänderung Erlenhaus, Gemeinde Engelberg.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2016 leicht mehr Zonenplan- bzw. Baureglementänderungsvorhaben vorgeprüft (2015: 9; 2016: 12) und genehmigt (2015: 5; 2016: 7). Im Berichtsjahr sind mehrheitlich projektbezogene Anpassungen der Ortsplanungen zur Prüfung und Genehmigung beim Kanton eingereicht worden. Die Ortsplanungsrevision Lungern und die Teilrevision der Ortsplanung Alpnach wurden teilweise genehmigt.

Folgende Anpassungen eines kommunalen Reglements hat der Regierungsrat genehmigt:

- Nachtrag zum Gebührentarif für die Behandlung von Baugesuchen, Gemeinde Sarnen.

*Anpassungen kommunaler Zonenpläne im Rahmen des Strassenplanverfahrens*

Es wurden erstmals Zonenplanänderungen im Rahmen eines Strassenplanverfahrens gemäss kantonaler Strassenverordnung (GDB 720.11) genehmigt.

Für folgende Anpassungen des Zonenplans im Rahmen eines Strassenplanverfahrens sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Strassenplanverfahren Kernserstrasse, Gemeinde Sarnen;
- Strassenplanverfahren Seestrasse, Gemeinde Sachseln.

Folgende Anpassungen des Zonenplans im Rahmen eines Strassenplanverfahrens hat der Regierungsrat genehmigt:

- Strassenplanverfahren Kernserstrasse, Gemeinde Sarnen;
- Strassenplanverfahren Seestrasse, Gemeinde Sachseln;
- Strassenplanverfahren Wasserfallstrasse Baulos 1, Gemeinde Engelberg.

*Quartierpläne*

Gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung nach Art. 18 Abs. 9 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (GDB 710.1) sind die folgenden Quartierpläne durch den Regierungsrat genehmigt worden:

- Änderung Quartierplan Hohfur, Gemeinde Kerns;
- Änderung Quartierplan Bruechli-Feld, Gemeinde Sachseln;
- Änderung Quartierplan Feldheim, Gemeinde Sarnen;
- Änderung Quartierplan Untere Allmend, Gemeinde Sarnen;
- Quartierplan Mos Stalden, Gemeinde Sarnen.

Gleichzeitig stehen im Rahmen der Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren neun weitere Quartierpläne in Bearbeitung, die später durch den Regierungsrat zu genehmigen sein werden.

<b>Quartierplanverfahren 2016</b>		
	2015	2016
Quartierpläne in Bearbeitung	7	9
Quartierpläne mit Genehmigung	5	5

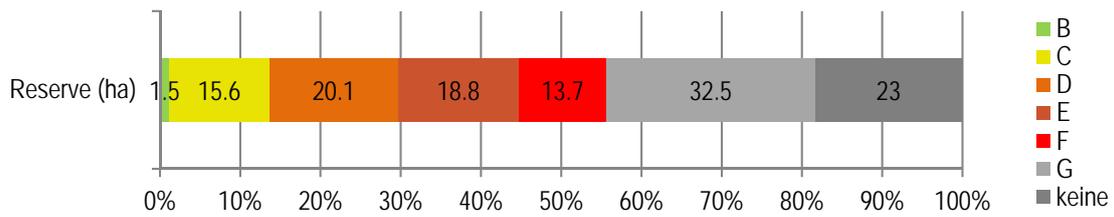
*Raumplanerische Festlegung der Gewässerräume*

Die Festlegung der Gewässerräume erfolgt gemäss kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114). Verschiedene Gemeinden führten die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen im Berichtsjahr weiter fort. Im Rahmen der jeweiligen Vorprüfungen war das Amt für Raumentwicklung und Verkehr in die Verfahren involviert.

*Raumplanerische Grundlagen für die Bestimmung der öV-Güteklassen*

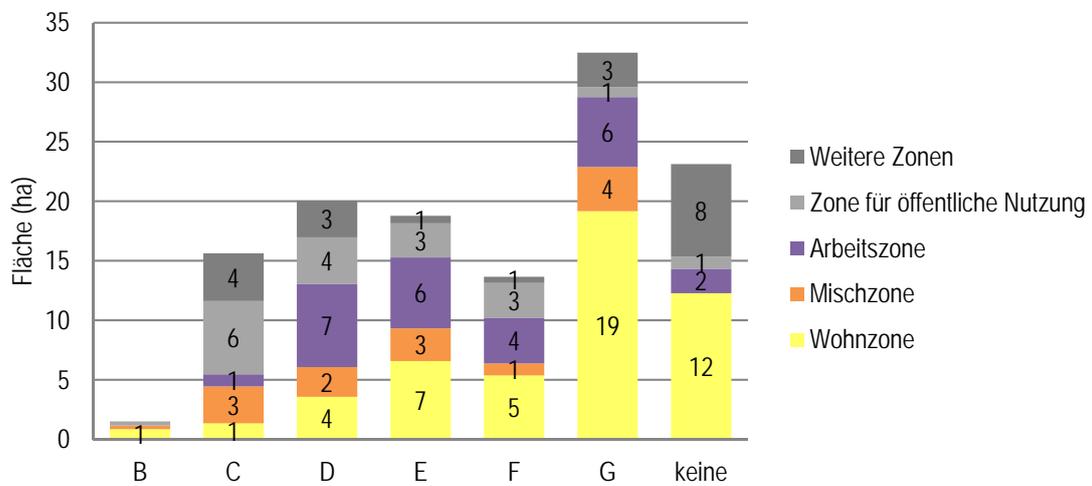
Art. 3 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) verlangt, dass Siedlungsgebiete dort entwickelt werden, wo eine angemessene Erschliessung mit dem öV besteht. Die Kantone müssen deshalb gemäss Art. 8a Abs. 1 Bst. b RPG bei der anstehenden Überarbeitung ihrer kantonalen Richtpläne den Nachweis erbringen, dass Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt sind und wie eine rationelle sowie flächensparende Erschliessung sichergestellt werden kann.

Als Grundlage für diese Abstimmung wurden im Berichtsjahr die sieben öV-Güteklassen (von Güteklasse A mit optimaler Erschliessung durch den öV bis Güteklasse G mit minimalster Erschliessung durch den öV) und die Haltestelleneinzugsgebiete unter Berücksichtigung der Umwege und Höhendifferenzen für den Kanton Obwalden neu berechnet. Gestützt darauf erfolgte eine Auswertung der mit dem öV erschlossenen Baulandpotenziale. Als Grundlage dafür wurde die Erhebung der Bauzonenreserven Raum+ aus dem Berichtsjahr verwendet. Diese Auswertung zeigt auf, dass die folgende Verteilung der Siedlungsreserven nach öV-Güteklassen im Kanton Obwalden besteht:



Quelle: Kanton Obwalden: Haltestellen, Fahrplandaten, Höhenmodell, Verbindungen, Barrieren;  
ETH Zürich: Gesamtsiedlungsreserven (Raum+)

Werden die innerhalb der Haltestelleneinzugsbereiche liegenden Bauzonenreserven nach Nutzungsklassen gegliedert, zeigt sich, dass grosse Teile der Reserven, insbesondere der Wohnzonen, mit dem öV ungenügend erschlossen sind. Verteilt auf die sieben öV-Güteklassen zeigt sich dabei folgendes Bild (die beste öV-Güteklasse A existiert im Kanton Obwalden gar nicht):



Quelle: Kanton Obwalden: Haltestellen, Fahrplandaten, Höhenmodell, Verbindungen, Barrieren;  
ETH Zürich: Gesamtsiedlungsreserven (Raum+)

**6312 Baukoordination***Baugesucheingänge 2016*

<b>Eingang Baugesuche bei der kantonalen Baukoordination 2016 (laut GemDat)</b>					
Gemeinde	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	insgesamt	ausserhalb Bauzonen: zonenkonforme Vorhaben (Art. 16a + 18a RPG)	ausserhalb Bauzonen: nicht zonenkonforme Vorhaben (Art. 24-24d und Art. 37a RPG)
Sachseln	48	23	71	4	19
Alpnach	28	19	47	1	18
Giswil	27	28	55	13	15
Lungern	30	26	56	1	25
Sarnen	60	39	99	5	34
Kerns	34	35	69	22	13
Engelberg	39	22	61	1	21
<b>Total 2016</b>	<b>266</b>	<b>192</b>	<b>458</b>	<b>47</b>	<b>145</b>
Total 2015	228	182	410	49	133

<b>Gesamtübersicht Eingang Gesuche bei der kantonalen Baukoordination 2016</b>		
	2015	2016
Baugesuche	410	458
Vorabklärungen	21	35
Abparzellierungen	16	19
Bauanzeigen	117	134
<b>Total</b>	<b>564</b>	<b>646</b>

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2016 insgesamt 646 Gesuche (Vorjahr: 564) ein. Davon benötigten 192 Gesuche wegen eines Standorts ausserhalb der Bauzone einen kantonalen Raumplanungsentscheid (Vorjahr: 182). Ausserdem wurden 35 Vorabklärungen mit kantonalem Entscheid (Vorjahr: 21), 19 Abparzellierungen mit raumplanerischem Entscheid (Vorjahr: 16) sowie 134 Bauanzeigen eingereicht (Vorjahr: 117).

Neben den genannten Gesuchseingängen hat die kantonale Baukoordination im Jahr 2016 zu zahlreichen Baugesuchen Stellungnahmen abgegeben und koordinierte die Vorprüfung und Anhörung von sieben Wasserbau-, Deponie- und Strassenprojekten. Zusätzlich gab die Fachstelle Fuss- und Wanderwege zu 28 Gesuchen (Vorjahr: 13) eine Stellungnahme ab. Dabei wurden neue Wanderwege erstellt, umgelegt oder verbessert.

2016 sind zu 32 Projekten Einsprachen eingegangen (Vorjahr: 32). Somit ist die Anzahl der Einsprachen trotz steigender Gesuchseingänge identisch geblieben.

*Gesuchserledigung / Bearbeitungszeit*

Die Bearbeitungszeit der Gesuche ausserhalb der Bauzone betrug laut GemDatStat im Berichtsjahr durchschnittlich 33 Tage (2015: 66 Tage). Die Bearbeitungszeit umfasst die Zeitspanne ab Zustellung des vollständigen Gesuchs durch die Gemeinde im GemDat bis zum Versand des

kantonalen Entscheids an die Gemeinde durch die kantonale Baukoordination. Darin enthalten sind die Publikationszeit (in der Regel 10 bzw. 20 Tage); die Fristenstillstände über Ostern, im Sommer und über Weihnachten; die Bearbeitungszeit der Baukoordination; sowie die Bearbeitungszeit der Fachstellen für das Erstellen der Stellungnahmen. Sistierte Gesuche sind in der durchschnittlichen Bearbeitungszeit nicht erfasst.

Gemäss Bauverordnung sind in der Regel vier Wochen für die Erteilung der kantonalen Bewilligung von Baugesuchen vorgesehen. Davon entfallen 20 Tage auf die Fachstellen für die Erarbeitung der Stellungnahmen und 10 Tage auf die kantonale Baukoordination. Die Praxis zeigt, dass die Fachstellen für ihre Stellungnahmen bei komplexen Gesuchen teilweise deutlich mehr als 20 Tage benötigen.

Der deutliche Rückgang der Bearbeitungszeit ist auf interne wie auch auf externe Optimierungen zurückzuführen. Ein eingespieltes Team, die gut funktionierende Koordination der Gesuche und die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Planenden haben zum Rückgang der Bearbeitungszeit geführt. Es darf somit davon ausgegangen werden, dass die Baukoordination im Durchschnitt für die Erteilung der kantonalen Baubewilligung gemäss Bauverordnung in der Regel die vier Wochen einhält bzw. noch schneller ist.

Im Berichtsjahr sind im Departement 458 Baugesuche bearbeitet und abgeschlossen worden. Bei rund 25 Prozent dieser Baugesuche mussten fehlende Unterlagen nachgefordert werden. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr (27 Prozent) ein wenig verbessert.

#### *Neuerungen / Änderungen*

Ende April 2016 hat das Amt für Raumentwicklung und Verkehr aufgrund einer Intervention des Bundesamtes für Raumentwicklung die kantonale Praxis betreffend Bauvorhaben mit Erweiterungen am sichtbaren Gebäudevolumen nach Art. 24c RPG umgehend angepasst (neue Praxisregeln vom 26. April 2016). Die umgehende Praxisänderung hatte zur Folge, dass einige Bauvorhaben sistiert und neu überarbeitet werden mussten.

Zudem hat das Amt für Raumentwicklung und Verkehr Ende November 2016 das überarbeitete Praxishandbuch „Bauen ausserhalb der Bauzone“, welches unter anderem Angaben zu Abparzellierungsgesuchen sowie die im Sommer 2016 neu erarbeiteten Berechnungsgrundlagen für Bauvorhaben nach Art. 24c RPG beinhaltet, aufgeschaltet. Auch hat das Amt eine spätere Überarbeitung hinsichtlich der Anschaulichkeit und Einfachheit des Praxishandbuchs „Bauen ausserhalb der Bauzone“ in Absicht, um den Bürgern und Planern die Benutzung zu erleichtern.

#### *Plangenehmigungsverfahren*

Alle Bauten und Anlagen, die nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Die Baubewilligungen für diese Bauten und Anlagen werden abschliessend vom zuständigen Bundesamt mit einer Plangenehmigungsverfügung erteilt.

Die verschiedenen Plangenehmigungsverfahren des Bundes sind im Kanton durch die zuständigen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen ordentlichen und vereinfachten Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen und zu koordinieren. Abschliessend wird zuhanden des zuständigen Bundesamtes eine kantonale Gesamtstellungnahme verfasst. Die PGV für die Eisenbahn-, Seilbahn- und militärischen Anlagen werden vom ARV betreut. Im Jahre 2016 sind beim ARV die folgenden Plangenehmigungsverfahren eröffnet worden:

<b>Plangenehmigungsverfahren 2016</b>		
	2015	2016
Eisenbahnanlagen (ARV)	1	1
Seilbahnanlagen (ARV)	2	1
Militärische Bauten und Anlagen (ARV)	0	1
<b>Total</b>	3	3

### 6313 Verkehrsplanung

#### *Regionaler Planungsprozess Ausbauschnitt 2030 (STEP AS 2030)*

Weil die Bahninfrastruktur gemäss der FABI-Vorlage seit dem 1. Januar 2016 vollständig vom Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert wird, hat der Bund bzw. das Bundesamt für Verkehr (BAV) auch die alleinige Führungsrolle für die Planung der weiteren Ausbauschnitte, insbesondere für den nächsten Ausbauschnitt 2030 (AS 2030), übernommen. Zur besseren Betreuung der regionalen Anliegen bei diesem Planungsprozess sind Planungsregionen gebildet worden. In der Planungsregion Zentralschweiz ist für die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Zentralbahn als Unternehmen mit einem unabhängigen Schmalspurnetz eine zusätzliche Begleitgruppe Zentralbahn mit den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden und Bern entstanden.

Das von der Zentralbahn im Rahmen der Planung von AS 2030 am 25. Februar 2016 dem BAV abgelieferte Angebotskonzept 2030 hat auf weitere notwendige Ausbauten der Schieneninfrastruktur im Kanton Obwalden hingewiesen. Diese von der Zentralbahn dem BAV zusätzlich vorgeschlagenen Projekte sind: Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Alpnach Dorf, Doppelspurausbau von der Brücke Sarneraa beim Wichelsee bis Kerns Kägiswil, Doppelspurausbau im Bereich der Haltestelle Ewil Maxon und zusätzliche Abstellanlagen für Rollmaterial beim Bahnhof Giswil.

In einer ersten Bewertungsrunde des BAV vom April 2016 hat das Modul K103 der Zentralbahn mit den vorgeschlagenen Projekten im Kanton Obwalden, einem Wendegleis im Bahnhof Horw (Kanton Luzern), einem Doppelspurabschnitt nördlich des Bahnhofs Dallenwil (Kanton Nidwalden) und einer Kreuzungsstelle Niederried (Kanton Bern) gut abgeschnitten. Auf der Grundlage dieser Bewertung ist das Modul K103 überarbeitet und optimiert worden. Dank einer noch detaillierteren baulichen und zeitlichen Planung sind die Kosten des Moduls K103 stark gesenkt und dadurch das Kosten-Nutzen wesentlich verbessert worden. Ob dieses Ausbauprogramm der Zentralbahn endgültig in die Botschaft für den AS 2030 aufgenommen wird, entscheidet das BAV aufgrund einer gesamtschweizerischen Bewertung im Sommer 2017.

#### *Neue Haltestelle Sarnen Nord und Doppelspurausbau*

Am 7. Dezember 2016 sind die neue Haltestelle Sarnen Nord und der Doppelspurausbau Sarnen – Kerns Kägiswil feierlich eingeweiht worden. Die Haltestelle dient der besseren Erschliessung und Entwicklung der Gebiete Feld und Untere Allmend und der neue Doppelspurabschnitt verbessert die Fahrplanstabilität. Zum Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2016 sind die beiden Bauwerke in Betrieb genommen worden.

#### *Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015*

In der Schweiz werden seit 1974 alle fünf Jahre statistische Erhebungen zum Mobilitäts- und Verkehrsverhalten durchgeführt. Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) ist heute die

wichtigste Grundlage für Aussagen zu zahlreichen Aspekten des Personenverkehrsverhaltens, die in den verschiedensten Bereichen der Verkehrs- und Raumplanung dringend benötigt werden. Der aktuelle MZMV 2015 ist eine thematische Erhebung im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung. Damit für den Gesamtkanton repräsentative Ergebnisse erzielt werden können, hat der Kanton Obwalden für den MZMV 2015 die Stichprobenerhebung entsprechend aufgestockt. Die Befragungen aus dem Jahr 2015 sind im Berichtsjahr vom Bundesamt für Statistik (BFS) ausgewertet worden. Die endgültigen Daten des MZMV 2015 über die ganze Schweiz und über den Kanton Obwalden werden ab Frühjahr 2017 zur Verfügung stehen.

#### *Verkehrsmonitoring Kanton Obwalden*

Auf den wichtigen Strassen im Kanton Obwalden besteht ein umfassendes kantonales Verkehrszählsystem mit temporär installierten Messgeräten und drei permanenten Zählstellen in Engelberg, Melchtal und Giswil. Dieses kantonale Netz wird durch die permanenten Zählstellen des Bundes auf dem Nationalstrassennetz der A8 im Kanton Obwalden ergänzt. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und einer im Jahr 2016 durchgeführten Überprüfung ist beschlossen worden, dass das bisherige Verkehrszählsystem ab dem Jahr 2017 angepasst wird.

#### *Kantonaler Richtplan für das Wanderwegnetz*

Der kantonale Richtplan für das Wanderwegnetz ist vom Kantonsrat am 19. Oktober 1995 genehmigt worden. Er ist regelmässig zu überprüfen und anzupassen. Die öffentliche Planaufgabe des angepassten Richtplans hat vom 16. Oktober 2015 bis zum 29. Januar 2016 stattgefunden. Aufgrund verschiedener Einwendungen ist der Richtplan überarbeitet und anschliessend vom Regierungsrat am 6. September 2016 erlassen worden. Die notwendige Genehmigung des kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz durch den Kantonsrat ist noch ausstehend.

#### *Wanderland, Veloland und Mountainbikeland SchweizMobil*

Die Projektauficht über die SchweizMobil-Signalisation der Mountainbikeland-Route Nr. 294, Grossteilerberg Bike, ist wahrgenommen worden. Als zusätzliche Aufgabe ist im Jahr 2016 im Auftrag von SchweizMobil die Konsolidierung von bestehenden Winter-Angeboten in den Bereichen Winterwanderwege, Schneeschuh-Trails, Langlaufloipen und Schlittelstrecken in Angriff genommen worden. Diese Angebote sollen im Winter 2017/2018 von SchweizMobil publiziert und kommuniziert werden.

#### *Langsamverkehr*

Die „Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr“ hat das Verfahren zu einem Bikekonzept (Mountainbikeregion Unterwalden) wieder aufgenommen. Die Verfahrenskoordination mit den Nachbarkantonen – wo eine solche erforderlich ist – wurde aufgegleist. Mit dem Impulsreferat zum NRP-Projekt „Mountainbike“ der Tourismusorganisationen Zentralschweiz starteten im Dezember kantonsübergreifende Erhebungen und Abklärungen zum Bedürfnis und der Machbarkeit von Mountainbike-Angeboten in der Zentralschweiz.

Die Fachstelle hat zu 28 Baugesuchen bezüglich betroffenen Fuss- und Wanderwegen Stellung genommen.

#### *Gesamtverkehrsstrategie*

Als massgebende kantonale Grundlage gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. c BauG wird für die bevorstehende Überarbeitung des kantonalen Richtplans eine kantonale Gesamtverkehrsstrategie erarbeitet. Ein Entwurf der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) liegt vor.

#### *Umsetzungsprogramm Mobilitätsmanagement*

Ziel eines Mobilitätsmanagements ist es, den wesensgerechten Einsatz der Verkehrsmittel zu kommunizieren und zu fördern. Das Mobilitätsmanagement wird einzelfallweise vom Amt bei entsprechenden Projekten eingefordert bzw. propagiert (z. B. bei Quartierplänen). Generell ist das Mobilitätsmanagement als sinnvolle Teilstrategie in den ersten provisorischen Entwurf für

eine Gesamtverkehrs-/Mobilitätsstrategie der HSR integriert. Allenfalls wird dieses auch in den Richtplan integriert.

## **5 Bericht zur Staatsrechnung 2016**



Kanton  
Obwalden



## 1. Das Wichtigste in Kürze

Das ordentliche operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 9,8 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 13,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie die höheren Einnahmen des Kantons, namentlich der Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer (11,3 Mio. Fr. über Budget) sowie am Reingewinn der Schweiz. Nationalbank. Die Ausschüttung der Schweiz. Nationalbank betrug drei Millionen Franken und war nicht budgetiert. Auf die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 16 Millionen Franken wird verzichtet. Somit schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 10,8 Millionen Franken ab.

Die Investitionsrechnung weist Gesamtausgaben von 36,9 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 17,3 Millionen Franken aus. Grössere Einzelinvestitionen fielen für die Planung der Nationalstrasse der Umfahrung Kaiserstuhl (3,1 Millionen Franken), für die Schlussabrechnungen für das Kantonsspital (5,8 Millionen Franken) sowie für die Schlusszahlungen für den Kauf des Werkhofes Foribach von 2,5 Millionen Franken an. Weiter wurden im Bereich Schutzwald/Wasserbau Nettoinvestitionen von 5,5 Millionen Franken getätigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 40 Prozent (Vorjahr: 322 %). Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich das Nettovermögen des Kantons von 64,4 auf 51,8 Millionen Franken bzw. Fr. 1 384.00 je Einwohner.

Das gegenüber dem Budget verbesserte ordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beruht auf ausserordentlichen Faktoren und stellt keine Trendumkehr dar. Die Defizite der Staatsrechnung hatten sich schon länger abgezeichnet. Bereits 2016 wurden Sparmassnahmen mittels des Projekts KAP verabschiedet und sind in der Umsetzung. Da der Kanton jedoch über eine Schwankungsreserve verfügt, war es der politische Wille, Steuererhöhungen bzw. starke Einschnitte in die Aufgabenbereiche des Kantons noch nicht in Betracht zu ziehen.

Da auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve verzichtet wurde, beträgt diese per Ende 2016 nach wie vor 52 Millionen Franken. Es ist für den Regierungsrat äusserst wichtig, dass an den einzelnen Projekten des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets festgehalten wird. Auch das Ziel des Regierungsrats für das Jahr 2017 „Eine Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA liegt vor“, hat nach wie vor sehr hohe Priorität.

Die daraus abzuleitenden Massnahmen müssen eine massgebliche strukturelle Optimierung und finanzielle Entlastungen sowohl im Rahmen der bisherigen Aufgaben und Leistungsaufträge als auch in der Amtsdauerplanung sowie im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) bringen. Dies entspricht auch der Leitidee 9.1 aus der Amtsdauerplanung 2014 – 2018: „Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.“

## 2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Sie werden wie folgt unterteilt:

Aktiven:

- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:

- Fremd- sowie Eigenkapital.

	Bilanz 31.12.16	Bilanz 31.12.15	Zu- / Abnahme
<b>1 Aktiven</b>	<b>287'800'244.41</b>	<b>303'663'178.28</b>	<b>-15'862'933.87</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>157'475'097.15</b>	<b>175'077'240.84</b>	<b>-17'602'143.69</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'745'144.64	15'397'710.40	-6'652'565.76
101 Forderungen	72'109'489.75	85'232'925.54	-13'123'435.79
102 Kurzfristige Finanzanlagen	22'600'000.00	6'652'000.00	15'948'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'367'273.81	10'497'175.30	1'870'098.51
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	232'327.50	163'043.90	69'283.60
107 Finanzanlagen	41'176'861.45	56'816'603.70	-15'639'742.25
108 Sachanlagen FV	244'000.00	317'782.00	-73'782.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>130'325'147.26</b>	<b>128'585'937.44</b>	<b>1'739'209.82</b>
140 Sachanlagen VV	73'494'038.39	68'373'698.95	5'120'339.44
142 Immaterielle Anlagen	1'023'315.10	884'735.25	138'579.85
144 Darlehen	4'591'932.95	6'178'249.35	-1'586'316.40
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	22'165'381.90	22'165'381.90	
146 Investitionsbeiträge	29'050'478.92	30'983'871.99	-1'933'393.07
<b>2 Passiven</b>	<b>-287'800'244.41</b>	<b>-303'663'178.28</b>	<b>15'862'933.87</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-105'641'874.47</b>	<b>-110'692'176.25</b>	<b>5'050'301.78</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-28'828'484.87	-37'785'358.11	8'956'873.24
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-33'949.75	-8'408'949.75	8'375'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-18'417'113.08	-11'579'102.77	-6'838'010.31
205 Kurzfristige Rückstellungen	-1'429'994.60	-2'046'344.60	616'350.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00	-5'000'000.00	-5'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-3'373'530.21	-3'643'497.07	269'966.86
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-43'558'801.96	-42'228'923.95	-1'329'878.01
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-182'158'369.94</b>	<b>-192'971'002.03</b>	<b>10'812'632.09</b>
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'226'779.80	-1'268'675.25	41'895.45
293 Vorfinanzierungen	-52'000'000.00	-52'000'000.00	
295 Aufwertungsreserve		3'971'330.55	-3'971'330.55
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-5'000.00	-116'102.00	111'102.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-128'926'590.14	-143'557'555.33	14'630'965.19

### 3. Erfolgsrechnung

Am 3. Dezember 2015 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2016. Der betriebliche Aufwand wurde mit 286,4 Millionen Franken und das operative Ergebnis mit einem Minus von 23,4 Millionen Franken ausgewiesen. Nach Auflösung von 16 Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget ein Aufwandüberschuss von 7,4 Millionen Franken. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Die Rechnung 2016 weist gegenüber dem Budget einen um 17,7 Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag sowie einen um 5,0 Millionen Franken höheren betrieblichen Aufwand aus. Das Ergebnis aus der Finanzierung schliesst um 1,0 Million Franken besser ab. Auf die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 16,0 Millionen Franken wird verzichtet.

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2016 Betrag	Budget 2016 Betrag	Rechnung 2015 Betrag
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>291'399'747.08</b>	<b>286'420'600.00</b>	<b>285'276'200.25</b>
30 Personalaufwand	56'016'114.70	55'970'900.00	55'635'658.45
31 Sach- und übriger Aufwand	29'215'814.35	28'029'800.00	31'837'794.31
33 Abschreibungen	7'644'664.85	9'210'700.00	8'898'852.12
35 Einlagen	1'836'495.56	2'124'600.00	2'481'431.70
36 Transferaufwand	157'620'655.40	150'117'300.00	146'532'458.92
37 Durchlaufende Beiträge	39'066'002.22	40'967'300.00	39'890'004.75
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>260'553'821.06</b>	<b>242'886'800.00</b>	<b>257'730'557.18</b>
40 Fiskalertrag	97'960'225.50	98'013'000.00	98'559'937.51
41 Regalien und Konzessionen	7'615'737.75	4'802'200.00	10'778'449.80
42 Entgelte	18'588'996.29	18'269'500.00	18'356'307.49
43 Verschiedene Erträge	3'657'289.53	3'222'300.00	3'495'074.16
45 Entnahmen Fonds	530'700.70	407'300.00	790'736.31
46 Transferertrag	93'134'869.07	77'205'200.00	85'860'047.16
47 Durchlaufende Beiträge	39'066'002.22	40'967'300.00	39'890'004.75
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-30'845'926.02</b>	<b>-43'533'800.00</b>	<b>-27'545'643.07</b>
34 Finanzaufwand	478'022.48	266'000.00	682'014.55
44 Finanzertrag	21'543'211.86	20'359'000.00	20'827'734.90
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>21'065'189.38</b>	<b>20'093'000.00</b>	<b>20'145'720.35</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-9'780'736.64</b>	<b>-23'440'800.00</b>	<b>-7'399'922.72</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	980'000.00		21'099'726.30
48 Ausserordentlicher Ertrag		16'000'000.00	26'000'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-980'000.00</b>	<b>16'000'000.00</b>	<b>4'900'273.70</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-10'760'736.64</b>	<b>-7'440'800.00</b>	<b>-2'499'649.02</b>

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen.

## 4. Investitionsrechnung

Das Budget 2016 sah Gesamtinvestitionen von 30,3 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 14,7 Millionen Franken vor. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 17,3 Millionen Franken über den budgetierten Werten.

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>36'888'487.10</b>		<b>30'287'500.00</b>		<b>22'876'096.64</b>	
50 Sachanlagen	13'773'550.09		9'105'000.00		6'889'079.16	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3'523'171.11		1'231'800.00		2'109'385.78	
52 Immaterielle Anlagen	779'288.90		892'000.00		535'865.95	
54 Darlehen	73'820.00		1'300'000.00		651'610.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5'826'637.13		7'180'400.00		5'637'633.35	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12'912'019.87		10'578'300.00		7'052'522.40	
<b>6 Investitionseinnahmen</b>		<b>19'621'087.48</b>		<b>15'539'100.00</b>		<b>11'233'058.67</b>
61 Rückerstattungen		4'215'223.71		1'795'200.00		2'080'977.52
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-16'292.50		70'000.00		1'151'890.80
64 Rückzahlung von Darlehen		1'660'136.40		910'600.00		917'667.95
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		12'912'019.87		10'578'300.00		7'052'522.40
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		850'000.00		2'185'000.00		30'000.00
	<b>36'888'487.10</b>	<b>19'621'087.48</b>	<b>30'287'500.00</b>	<b>15'539'100.00</b>	<b>22'876'096.64</b>	<b>11'233'058.67</b>
<b>Nettoinvestition</b>		<b>17'267'399.62</b>		<b>14'748'400.00</b>		<b>11'643'037.97</b>
	<b>36'888'487.10</b>	<b>36'888'487.10</b>	<b>30'287'500.00</b>	<b>30'287'500.00</b>	<b>22'876'096.64</b>	<b>22'876'096.64</b>

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen.

## 5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrössen folgende Begriffe verwendet:

- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus betrieblicher Tätigkeit;
- Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
- Mittelzu- oder -Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus Anlagen ins Finanzvermögen und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld", d. h. er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2016 Betrag	Rechnung 2015 Betrag
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>		
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust</b>	<b>-10'760'736.64</b>	<b>-2'499'649.02</b>
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	16'378'189.80	18'426'578.42
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	13'123'435.79	-3'765'390.21
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-69'283.60	43'541.00
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'870'098.51	-3'608'559.95
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	-264.50	-99'589.97
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-8'956'873.24	-5'890'051.04
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	-886'316.86	59'928.46
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	6'838'010.31	-2'398'465.23
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'277'982.56	20'699'307.59
<b>Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>15'074'045.11</b>	<b>20'967'650.05</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
<b>Ausgaben</b>	<b>-36'888'487.10</b>	<b>-22'876'096.64</b>
- Sachanlagen	-13'773'550.09	-6'889'079.16
- Investitionen auf Rechnung Dritter	-3'523'171.11	-2'109'385.78
- Immaterielle Anlagen	-779'288.90	-535'865.95
- Darlehen und Beteiligungen	-73'820.00	-65'1610.00
- Eigene Investitionsbeiträge	-5'826'637.13	-5'637'633.35
- Durchlaufende Beiträge	-12'912'019.87	-7'052'522.40
<b>Einnahmen</b>	<b>18'771'087.48</b>	<b>11'203'058.67</b>
- Abgang Sachanlagen		
- Rückerstattungen	4'215'223.71	2'080'977.52
- Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	1'660'136.40	917'667.95
- Beiträge für eigene Rechnung	-16'292.50	1'151'890.80
- Durchlaufende Beiträge	12'912'019.87	7'052'522.40
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18'117'399.62</b>	<b>-11'673'037.97</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	<b>-3'043'354.51</b>	<b>9'294'612.08</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Abgang von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens	22'087'854.50	11'614'779.97
- Zugang von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens	-6'374'065.75	-8'205'064.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>15'713'788.75</b>	<b>3'409'715.97</b>
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	5'000'000.00
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'375'000.00	-20'196'000.00
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-15'948'000.00	6'348'000.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-19'323'000.00</b>	<b>-8'848'000.00</b>
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3'609'211.25</b>	<b>-5'438'284.03</b>
<b>Veränderung des Fond "Geld"</b>	<b>-6'652'565.76</b>	<b>3'856'328.05</b>

Aus betrieblicher Tätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Finanzierungsdefizit von 3,0 Millionen Franken (Vorjahr Überschuss von 9,3 Millionen Franken). Dieses Finanzierungsdefizit ergibt sich auch dem Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit, welcher von 21,0 auf 15,1 Millionen Franken sank sowie dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen, welcher sich von 11,7 auf 18,1 Millionen Franken erhöhte.

Die Finanzierungstätigkeit zeigt einerseits einen erhöhten Abgang aus den Anlagen des Finanzvermögens von 15,7 Millionen Franken sowie eine Zunahme des Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit von 19,3 Millionen Franken.

## 6. Informationen zur Bilanz

<sup>101)</sup> Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2015
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		8,5	18,4
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		3,2	5,9
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		9,2	9,2
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		2,5	2,9
Abrechnung Wasserzinsen		4,9	4,9
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27,7	27,7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2,8	2,8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		3,4	3,4
Kantonsinterne Kontokorrente		4,0	5,3
Übrige Guthaben		5,9	4,7

<sup>102)</sup> Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 22,6 Millionen Franken handelt es sich um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2017. Da diese langfristigen Darlehen im nächsten Jahr fällig werden, sind diese per Ende 2016 unter den kurzfristigen Anlagen zu klassifizieren. Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

<sup>104)</sup> Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2015
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,1	0,1
Abgrenzung Marchzinsen		0,2	0,3
Transfer der Erfolgsrechnung		8,6	9,7
Abgrenzungen Investitionsrechnung		3,4	0,4

<sup>107)</sup> Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 15,6 Millionen Franken erklärt sich hauptsächlich durch den Abgang der 2017 neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 22,0 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt <sup>102)</sup>), sowie der Neuanlage von langfristigen Darlehen von 6,2 Millionen Franken. Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

<sup>108)</sup> Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind die zwei Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach bilanziert. Der bilanzierte Verkehrswert beruht auf den Schätzungen per 31. Dezember 2016.

<sup>14)</sup> Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.- liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

<sup>200)</sup> Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

201) Ende Jahr bestanden nur noch unwesentliche, kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres).

204) Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2015
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,1	0,1
Steuern		0,0	2,8
Übriger Transfer der Erfolgsrechnung		8,0	4,7
Abgrenzungen Investitionsrechnung		10,3	3,9

205) Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		1,0	0,9
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0,3	0,3
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,1	0,2
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrekasse		0,0	0,6

206) Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die zur Finanzierung notwendigen Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Per Ende Jahr waren bei folgenden Firmen Darlehen aufgenommen worden:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2015
Postfinance 2015 – 2022, 0,11%		5,0	5,0
AXPO Holding AG 2016 – 2018, - 0,52%		5,0	--

208) Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		3,3	3,5
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,0	0,1
Übrige Rückstellungen		0,1	0,1

209) Die Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital umfassen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2016	31.12.2015
Fonds Feuerwehrekasse		1,2	0,9
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0,2	0,2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		2,8	2,8
Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal		3,3	1,9
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2,3	2,3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27,7	27,7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		3,4	3,4
Swisslos-Fonds		1,7	2,1
Kathriner-Egger Stiftung		0,6	0,6
Übrige Fonds im Fremdkapital		0,2	0,2

29) Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen, als auch die Auf- und

Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	Veränderung 2016				
	01.01.	Zugang	Abgang	Übertrag	31.12.
Betrag in Fr.					
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>192'971'002</b>	<b>-13'260'386</b>	<b>2'447'753</b>	<b>0</b>	<b>182'158'369</b>
<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>1'268'676</b>	<b>0</b>	<b>-41'896</b>	<b>0</b>	<b>1'226'780</b>
Rodungsersatzleistungen	237'437	0	-38'101	█	199'336
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	990'395	0	-3'585	█	986'810
Strafentlassenenfürsorge	4'671	0	-79	█	4'592
Haftungsfonds der AHV	34'773	0	-126	█	34'647
Verschiedene Vergabungen	1'399	0	-5	█	1'394
<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>52'000'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52'000'000</b>
Schwankungsreserve Finanzausgleich	52'000'000			█	52'000'000
<b>Aufwertungs- und Neubewertungsreserve</b>	<b>-3'855'229</b>	<b>0</b>	<b>-10'000</b>	<b>3'870'228</b>	<b>5'000</b>
Aufwertungsreserve	810'829			-810'829	0
Neubewertung Besoldungsnachgenuss	-4'782'159			4'782'159 █	0
Neubewertung Finanzvermögen	116'102		-10'000	-101'102 █	5'000
<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>146'057'204</b>	<b>-2'499'649</b>	<b>0</b>	<b>-3'870'228</b>	<b>139'687'327</b>
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	146'057'204	-2'499'649		-3'870'228	139'687'327
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2'499'649</b>	<b>-10'760'737</b>	<b>2'499'649</b>		<b>-10'760'737</b>
Jahresergebnis	-2'499'649	-10'760'737	2'499'649		-10'760'737

## 7. Informationen zur Erfolgsrechnung

30) Der budgetierte Personalaufwand von 56,0 Millionen Franken wurde eingehalten.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Behörden, Kommissionen und Richter		2,0	2,1	2,1
Löhne Verwaltungspersonal		34,9	34,7	34,2
Löhne der Lehrkräfte		9,7	9,5	9,7
Zulagen, Sozialbeiträge und übriger Personalaufwand		9,4	9,7	9,5

31) Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 1,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Überschreitung ist vollumfänglich auf die Auslagen im Gesundheits- und Unterstützungsbereich im Asylbereich zurückzuführen.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Material- und Warenaufwand		2,6	2,8	2,6
Nicht aktivierbare Anlagen		0,9	0,8	0,9
Ver- und Entsorgung		1,4	1,5	1,5
Dienstleistungen und Honorare		16,8	14,9	17,0
<i>davon Gesundheits- und Unterstützungskosten im Asylbereich</i>		<i>4,8</i>	<i>3,4</i>	<i>4,5</i>
Baulicher Unterhalt		3,8	3,3	3,8
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		0,7	0,7	0,9
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		2,0	2,1	2,1
Spesenentschädigungen		0,9	0,8	0,8
Wertberichtigungen auf Forderungen		-0,4	0,5	1,7
Verschiedener Betriebsaufwand		0,5	0,5	0,7

33) Die Abschreibungen lagen mit 7,6 Millionen Franken um 1,6 Millionen Franken unter den budgetierten Werten von 9,2 Millionen Franken. Die tieferen Abschreibungen sind zur Hauptsache durch die Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal begründet. Gemäss dem letztjährigen Beschluss des Kantonsrates zur Staatsrechnung 2015 werden die zusätzlichen Abschreibungen dieses Projektes als ausserordentlicher Aufwand verbucht.

36) Transferaufwand

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Entschädigungen an Gemeinwesen		23,4	24,5	23,8
Finanz- und Lastenausgleich		11,9	7,4	7,3
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		114,2	110,5	106,8
Abschreibungen Investitionsbeiträge		7,8	7,5	8,4
Verschiedener Transferaufwand		0,4	0,3	0,3

37) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

38) Ausserordentlicher Aufwand

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Zusätzliche Abschreibungen (Hochwasserprojekt Sarneraatal)		1,0	0,0	1,1
Einlagen Schwankungsreserve		0,0	0,0	20,0

40) Die Entwicklung des Fiskalertrages war bei allen sieben Gemeinden stark divergierend. Die Gemeinden Sachseln, Lungern und Engelberg wiesen 2016 einen Rückgang der Steuererträge aus. In diesen Gemeinden war der Fiskalertrag im Vorjahr durch ausserordentliche Gegebenheiten stark angestiegen. Ebenfalls einen Rückgang hatte die Gemeinde Giswil zu verzeichnen. Im Berichtsjahr waren beim Ertrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den Gemeinden Sarnen und Kerns ausserordentliche Erträge zu verzeichnen. Durch diese ausserordentlichen Erträge stieg die Erbschafts- und Schenkungssteuer gegenüber dem Vorjahr um rund vier Millionen Franken an und führte in diesen Gemeinden zu einem starken Wachstum. Sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen war insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen. Die Details sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2012 bis 2016 im Anhang ersichtlich.

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	68,8	70,5	71,6
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	9,0	10,7	10,6
Übrige Steuerarten (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	9,4	5,8	5,8
Motorfahrzeug- und Schiffssteuern	10,9	11,0	10,6

41) Regalien und Konzessionen

<i>in Mio</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	3,0	0,0	6,0
Konzessionen (u. a. Wasserrechtskonzessionen)	2,6	2,7	2,6
Beiträge Swisslosfonds	2,0	2,1	2,2

42) Einnahmen aus Entgelten

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Gebühren für Amtshandlungen	5,4	5,9	5,6
Schul- und Kursgelder	5,2	5,1	5,2
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,1	1,1	1,2
Erlös aus Verkäufen	1,4	1,4	1,4
Rückerstattungen	1,8	1,5	1,4
Bussen	3,7	3,3	3,5

43) Verschiedene Erträge

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Verschiedene betriebliche Erträge	1,4	1,5	1,4
Aktivierbare Eigenleistungen	0,7	0,8	0,7
Übriger Ertrag	1,6	1,0	1,4

44) Finanzertrag: Die wichtigsten Einnahmen beim Finanzertrag stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenfalls enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Obwaldner Kantonalbank: Reingewinn		7,0	6,6	7,0
Abgeltung Staatsgarantie		2,2	2,1	2,2
Elektrizitätswerk Obwalden Reingewinn		3,0	3,1	2,5
Liegenschaftsertrag		7,3	7,3	7,2
Zinsertrag		1,1	1,1	1,4
Übrige Finanzerträge		0,9	0,2	0,5

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Anteil an Bundeseinnahmen		30,2	18,9	19,1
davon: direkte Bundessteuer,		24,8	13,5	13,3
eidg. Verrechnungssteuer		2,5	2,5	2,9
LSVA		2,6	2,7	2,6
Entschädigungen von Gemeinwesen		2,6	2,1	2,3
Finanz- und Lastenausgleich		26,7	24,0	31,5
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		33,6	32,1	32,9

Bestandteil der Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sind Rückzahlungen des Bundes von 1,4 Millionen Franken für Gesundheits- und Unterstützungskosten im Asylbereich (siehe auch Ziffer 31)

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

48) Ausserordentlicher Ertrag

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Entnahme Schwankungsreserve		0,0	16,0	0,0
Ausserordentliche Steuererträge		0,0	0,0	26,0

## 8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Bei den Sachanlagen ist die Abweichung beim Hochbau grösstenteils auf die Änderung bei der teilweisen Unterstellung der Abteilung Hochbau unter die Mehrwertsteuer zurückzuführen. Die Eidg. Steuerverwaltung hat das Ruling per 31.12.2015 aufgehoben. Entsprechend wurden die 2013 erhaltenen Vorsteuern anteilmässig wieder erstattet.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Grundstücke		0,5	0,0	0,5
Strassen/Verkehrswege		0,8	0,8	0,6
Wasserbau		1,8	3,0	1,5
Hochbau		10,3	5,0	4,2
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge		0,3	0,3	0,1

51) Investitionen auf Rechnung Dritter umfassen die Investitionen für die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Bei den Immateriellen Anlagen handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Neue Regionalpolitik		0,0	1,0	0,6
Studiendarlehen		0,1	0,3	0,1

56) Eigene Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Kantone und Konkordate		0,0	0,1	0,0
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		2,3	3,4	1,8
Öffentliche Unternehmungen		2,5	2,6	2,8
Private Unternehmungen		0,9	0,9	0,9
Private Haushalte		0,2	0,2	0,2

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Bund		1,0	0,3	0,2
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		7,6	5,8	1,3
Öffentliche Unternehmungen		3,3	3,5	3,4
Private Organisationen ohne Erwerbszweck		1,0	1,0	2,1

61) Rückerstattungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Strassen		3,5	1,2	2,0
Hochbauten		0,8	0,0	0,0
Diverse Rückerstattungen		0,0	0,6	0,0

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Bund		0,0	0,1	0,9
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,0	0,0	0,3
Private		0,0	0,0	0,0

64) Rückzahlung von Darlehen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2016	Budget 2016	R 2015
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,2	0,4	0,4
Öffentliche Unternehmungen		0,4	0,4	0,4
Private (Rückzahlung Studiendarlehen)		0,1	0,1	0,1

68) Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Aufgrund der Projektfortschritte bei der Verbauung der Engelbergeraas konnten früher getätigte Rückstellungen im Umfang von 0,85 Millionen Franken aufgelöst werden. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

<i>Bereich in Mio. Fr.</i>	Stand (1409.00) 01.01.2016	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.00) 31.12.2016
Wasserbauprojekte	16,2	0,9	0,0	15,3
Öffentlicher Verkehr	6,6	0,0	0,0	6,6
Total	22,8	0,0	0,0	21,9

## 9. Anhang zur Jahresrechnung 2016

### 9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

#### Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-cspp.ch](http://www.srs-cspp.ch)).

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.00.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

##### *Finanzvermögen*

##### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

##### *Forderungen*

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal auf Grund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen über Fr. 2 000.00 und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

##### *Kurzfristige Finanzanlagen*

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

##### *Finanzanlagen*

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

##### *Sachanlagen*

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2012 erstmals neu bewertet. Eine Neuschätzung wird i.d.R. alle fünf Jahre vorgenommen. Die aktuelle Schätzung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden per Ende 2016 durchgeführt.

## **Verwaltungsvermögen**

### *Sachanlagen*

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Eine Ausnahme dazu bilden die mittels Zwecksteuer finanzierten Aufwände für die Hochwassersicherheit des Sarneraats. Diese werden als Spezialfinanzierung geführt.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

### *Darlehen*

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der zb Zentralbahn per 1. Januar 2012 neu zum Nominalwert aufgewertet.

### *Beteiligungen*

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich gebildete Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

### *Investitionsbeiträge*

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

## **Fremdkapital**

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

### *Langfristige Rückstellungen*

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Rückstellungen für Ansprüche des Personals (Besoldungsnachgenuss, Überbrückungsrenten) berechnet und zulasten der Aufwertungsreserve (Eigenkapital) zurückgestellt. Diese Aufwertungsreserve wurde mit dem Abschluss 2016 auf das Konto „kumulierte Ergebnisse Vorjahre“ übertragen.

### *Zweckgebundene Fonds*

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

### *Vorfinanzierungen*

Die Vorfinanzierungen beinhalten die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Auf Grund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2015 beschlos-

sen, entsprechende Einlagen zu bilden. Mit dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss wird dem Kantonsrat beantragt, auf eine Entnahme zu verzichten.

## **Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung**

### *Abschreibungen*

Gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG erfolgen die Abschreibungen jeweils auf dem Restbuchwert per 1. Januar des entsprechenden Rechnungsjahres. Die Abschreibungen der Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal werden, wie in den Berechnungen der Botschaft des Regierungsrates zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit vom 17. Dezember 2013 aufgezeigt, aber per 31. Dezember des entsprechenden Rechnungsjahres.

### *Steuererträge*

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (d. h. bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

### *Schulgeldbeiträge*

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. D. h. in der Staatsrechnung sind das Wintersemester des Vorjahres sowie das Frühjahressemester verbucht. Eine Abweichung von dieser Praxis war bis Ende 2015 im Bereich der pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ). Die Rechnungsstellung bei der PHZ erfolgte bis Ende 2011 nach dem Kalenderjahr. In der Übergangsphase der Umstellung 2012 und 2015 waren in der Staatsrechnung nur zehn effektive Monate als Aufwand enthalten.

### *Gewinnanteile bzw. Verlustanteile*

Bei den Gewinn- bzw. Verlustanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft bis Ende Januar des Folgejahres feststeht. Dies ist jeweils bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden, VSZ OW/NW, ILZ OW/NW oder Kantonsspital Obwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinn- bzw. Verlustanteiles des Kantons beim effektiven Zahlungseingang. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

### *Bussen*

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip, d.h. bei Eingang der Zahlung.

### *Schwankungsreserven*

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

## **9.2 Haushalts-Kennziffern**

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- a. Nettoverschuldungsquotient,
- b. Selbstfinanzierungsgrad und
- c. Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- a. die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- b. der Selbstfinanzierungsanteil,
- c. der Kapitaldienstanteil,
- d. der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- e. der Investitionsanteil.

Ab der Rechnung 2012 wurde das neue FHG angewandt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie zum Teil aber dennoch aufgeführt.

*Nettoverschuldungsquotient*

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	Nettoschulden I x 100		<b>-52.91%</b>
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag		<b>gut</b>
	<b>Wert 2014:</b>	<b>-45.68%</b>	<b>Wert 2015:</b>
	<b>Wert 2013:</b>	<b>-67.97%</b>	<b>Wert 2012:</b>
			<b>-99.04%</b>

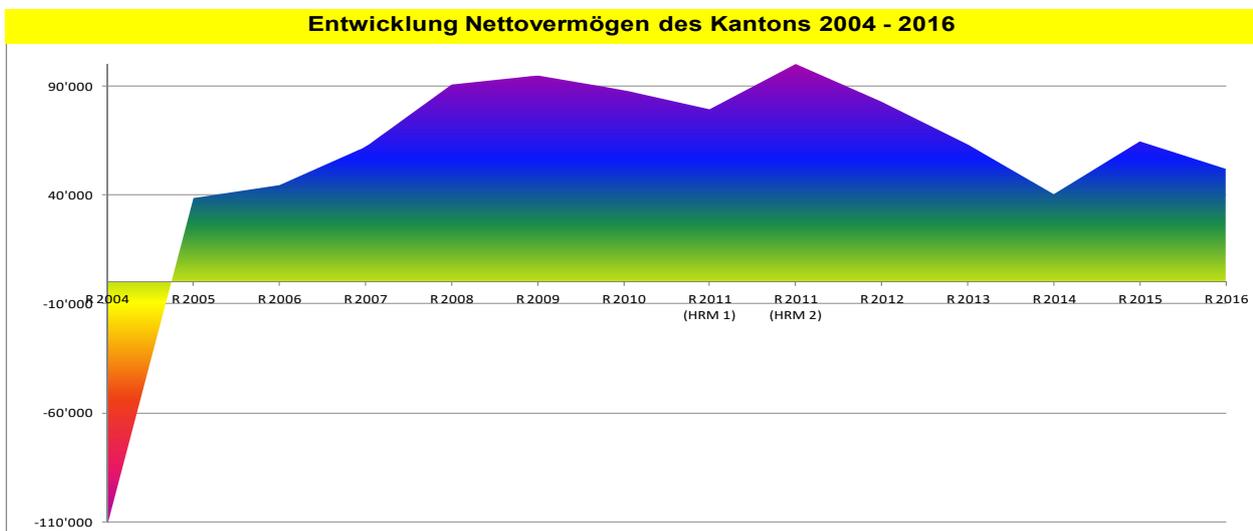
Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 Prozent als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

Per Ende 2016 nahm das Nettovermögen nach HRM2 von 64,4 auf 51,8 Millionen Franken ab.

<b>Nettoschulden I (bzw. Nettovermögen)</b>			
Fremdkapital	20	Fr.	105'641'874.47
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	157'475'097.15
<b>Nettoschuld (bzw. Nettovermögen)</b>		Fr.	<b>-51'833'222.68</b>

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:

in '000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011 (HRM 1)	R 2011 (HRM 2)	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>								HRM 1	HRM 2					
Fremdkapital	180'063	183'592	169'564	165'328	124'399	120'796	91'989	85'986	97'097	104'693	111'911	133'377	110'692	105'642
abz. Finanzvermögen	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	197'075	187'285	174'934	173'549	175'077	157'475
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-111'428</b>	<b>38'389</b>	<b>44'333</b>	<b>61'928</b>	<b>90'486</b>	<b>94'657</b>	<b>87'927</b>	<b>79'157</b>	<b>99'978</b>	<b>82'592</b>	<b>63'023</b>	<b>40'172</b>	<b>64'385</b>	<b>51'833</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-111'428</b>													
<b>Nettovermögen</b>		<b>-38'389</b>	<b>-44'333</b>	<b>-61'928</b>	<b>-90'486</b>	<b>-94'657</b>	<b>-87'927</b>	<b>-79'157</b>	<b>-99'978</b>	<b>-82'592</b>	<b>-63'023</b>	<b>-40'172</b>	<b>-64'385</b>	<b>-51'833</b>



Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	Nettoschulden I		Fr. -1'383.70
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung		Netto- vermögen
	Wert 2014: -Fr. 1'085.65	Wert 2015: -Fr. 1'731.25	
	Wert 2013: -Fr. 1'715.46	Wert 2012: -Fr. 2'276.38	

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100		40.09%
	Nettoinvestitionen		
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Wert 2014: 7.97%	Wert 2015: 322.79%	
	Wert 2013: 33.60%	Wert 2012: 26.96%	

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100%, Normalfall: 80 bis 100%, Abschwung: 50 bis 80%. Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz Obwalden vom 11. März 2010 (GDB 610.1), Art. 34, Abs. 3 hat der der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von fünf Jahren mindestens 100% zu betragen.

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand x 100		-0.29%
	Laufender Ertrag		gut
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014: -0.44%	Wert 2015: -0.25%	
	Wert 2013: -0.61%	Wert 2012: -0.94%	

Ein Wert von unter null Prozent ist als "gut" und ein Wert von über neun Prozent als "schlecht" zu werten.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung x 100		2.85%
	Laufender Ertrag		schlecht
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014: 0.88%	Wert 2015: 14.20%	
	Wert 2013: 4.15%	Wert 2012: 2.69%	

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als "gut" und ein Anteil von unter zehn Prozent als "schlecht" zu beurteilen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100		6.04%
	Laufender Ertrag		tragbare Belastung
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014: 7.06%	Wert 2015: 6.29%	
	Wert 2013: 6.01%	Wert 2012: 5.20%	

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als "geringe Belastung", ein Wert über 15 Prozent als "hohe Belastung".

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden x 100		15.99%
	Laufender Ertrag		sehr gut
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2014: 32.53%	Wert 2015: 19.34%	
	Wert 2013: 23.75%	Wert 2012: 22.68%	

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50 Prozent als "sehr gut", Werte zwischen 50 und 100 Prozent als "gut", Werte zwischen 100 und 150 Prozent als "mittel", Werte zwischen 150 und 200 Prozent als "schlecht" und Werte über 200 Prozent als "kritisch".

*Investitionsanteil*

Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben	9.19%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben		schwache Investitionstätig- keit
	<i>Wert 2015:</i> 6.56%	
	<i>Wert 2014:</i> 12.31%	
	<i>Wert 2013:</i> 17.81%	
	<i>Wert 2012:</i> 21.94%	

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter zehn Prozent als "schwache Investitionstätigkeit", Werte zwischen zehn und 20 Prozent als "mittlere Investitionstätigkeit", Werte zwischen 20 und 30 Prozent als "starke Investitionstätigkeit" und Werte über 30 Prozent als "sehr starke Investitionstätigkeit".

### 9.3 Zusätzliche Informationen

#### Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2016 bei 105 Prozent.

#### Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

- 1) *Amtsführung*  
Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).
- 2) *Personalführung*  
Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).
- 3) *Leistungen*  
Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).
- 4) *Finanzen*  
Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).

5) *Amtsspezifische Bereiche*

Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

Zum IKS des Kantons siehe Anmerkung des Kantonsrats vom 19. Mai 2016 (Beratung Geschäftsbericht 2015).

**9.4 Diverse Nachweise**

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).

## 6 Rechnung 2016 Gerichte



Kanton  
Obwalden



## Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2016

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 11. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2016.

### I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2016 und dem Budget 2016 sowie der Rechnung 2015 weist folgende Ergebnisse auf:

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2016 Fr.	Rechnung 2015 Fr.
<i>Ergebnis Erfolgsrechnung</i>			
<i>Artengliederung</i>			
Personalaufwand	2'186'764.45	2'258'400.00	2'218'860.55
Sach- und übriger Aufwand	500'540.74	584'100.00	653'958.24
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42'814.65	61'000.00	89'812.60
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'852'019.84</u>	<u>3'025'400.00</u>	<u>3'084'531.39</u>
Entgelte	333'440.80	596'300.00	258'161.80
<i>Total Ertrag</i>	<u>333'440.80</u>	<u>596'300.00</u>	<u>258'161.80</u>
<b>Netto-Aufwand Erfolgsrechnung</b>	<b><u>2'518'579.04</u></b>	<b><u>2'429'100.00</u></b>	<b><u>2'826'369.59</u></b>

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2016 Fr.	Rechnung 2015 Fr.
<i>Ergebnis Investitionsrechnung</i>			
Audioanlage (2015) bzw. Software für juristische Recherche	<u>-6'718.55</u>	<u>0.00</u>	<u>13'822.85</u>

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2015 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2016. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 3'025'400.00 Franken einen Netto-Aufwand von 2'429'100.00 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 89'479.04 Franken überschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'518'579.04 Franken resultierte. Der Grund für die Überschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren für das Jahr 2016 keine vorgesehen.

## II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2016 gegenüber dem Budget 2016 werden speziell begründet:

<b>Gerichte</b>	+ Verbesserung – Verschlechterung	<u>Betrag in Fr.</u>
<b><u>9100</u></b>		
<b><u>Abteilung Obergericht</u></b>		
<b>3000.00</b>	-	8'019.45
<b>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</b>		
Befristete budgetneutrale Pensenerhöhung des Obergerichtspräsidiums II zur Kompensation des Mutterschaftsurlaubs einer Gerichtsschreiberin.		
<b>3000.10</b>	+	4'987.00
<b>Sitzungsgelder/Entschädigung Aktenstudium</b>		
Gemäss Praxisänderung der Finanzverwaltung werden seit Anfang 2016 15% der Sitzungsgelder der Richterinnen und Richter als gesetzliche Pauschalspesen unter Konto Reise- und Spesenentschädigung verbucht. Die Budgetierung erfolgte noch auf diesem Konto.		
<b>3010.00</b>	+	22'361.90
<b>Personal: Besoldung</b>		
Pensenreduktion bei Gerichtsschreiberstellen infolge guten Pendenzenstands.		
<b>3170.00</b>	-	1'931.25
<b>Reise- und Spesenentschädigungen</b>		
Gemäss Praxisänderung der Finanzverwaltung werden seit Anfang 2016 15% der Sitzungsgelder der Richterinnen und Richter als gesetzliche Pauschalspesen unter diesem Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgte noch auf Konto Sitzungsgelder/Entschädigung Aktenstudium.		
<b><u>9150</u></b>		
<b><u>Abteilung Verwaltungsgericht</u></b>		
<b>3000.00</b>	-	8'019.40
<b>Behördenbesoldung/Gerichtspräsidium</b>		
Befristete budgetneutrale Pensenerhöhung des Obergerichtspräsidiums II zur Kompensation des Mutterschaftsurlaubs einer Gerichtsschreiberin.		

<b>3000.10</b>	<b>Sitzungsgelder/Entschädigung Aktenstudium</b>	+	747.00
	Gemäss Praxisänderung der Finanzverwaltung werden seit Anfang 2016 15% der Sitzungsgelder der Richterinnen und Richter als gesetzliche Pauschalspesen unter Konto Reise- und Spesenentschädigung verbucht. Die Budgetierung erfolgte noch auf diesem Konto.		
<b>3010.00</b>	<b>Personal: Besoldungen</b>	+	22'362.05
	Pensenreduktion bei Gerichtsschreiberstellen infolge guten Pendenzenstands.		
<b>3170.00</b>	<b>Reise- und Spesenentschädigungen</b>	-	2'038'95
	Gemäss Praxisänderung der Finanzverwaltung werden seit Anfang 2016 15% der Sitzungsgelder der Richterinnen und Richter als gesetzliche Pauschalspesen unter diesem Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgte noch auf Konto Sitzungsgelder/Entschädigung Aktenstudium.		
<b>9300</b>	<b><u>Kantonsgericht</u></b>		
<b>3000.10</b>	<b>Sitzungsgelder/Entschädigung Aktenstudium</b>	+	14'084.50
	Gemäss Praxisänderung der Finanzverwaltung werden seit Anfang 2016 15% der Sitzungsgelder der Richterinnen und Richter als gesetzliche Pauschalspesen unter Konto Reise- und Spesenentschädigung verbucht. Die Budgetierung erfolgte noch auf diesem Konto.		
<b>3010.00</b>	<b>Personal: Besoldungen</b>	-	39'256.45
	Infolge zweier Mutterschaftsurlaube mussten Aushilfsgerichtsschreiberinnen angestellt werden. Die Entschädigung der Mutterschaftsversicherung an den Kanton ist unter Konto Lohnausfallentschädigungen: Versicherungsleistung verbucht.		
<b>3010.05</b>	<b>Aushilfspersonal: Löhne</b>	-	8'199.40
	Bewilligung der Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin infolge Arbeitsüberlastung des Kantonsgerichtspräsidiums II gemäss Beschluss des Obergerichts vom 10. August 2016.		
<b>3170.00</b>	<b>Reise- und Spesenentschädigungen</b>	-	901.50
	Gemäss Praxisänderung der Finanzverwaltung werden seit Anfang 2016 15% der Sitzungsgelder der Richterinnen und Richter als gesetzliche Pauschalspesen unter diesem Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgte noch auf Konto Sitzungsgelder/Entschädigung Aktenstudium.		
<b>4210.00</b>	<b>Gebühreneinnahmen</b>	-	232'281.80
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen. Überdies hat die Finanzverwaltung im Jahr 2015 die Verbuchungspraxis betreffend Kostenvorschüsse geändert; diese werden neu erst bei Abschluss des Falles als Einnahmen verbucht.		

### III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2016 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 14. März 2017



Im Namen des Obergerichts:

Der Gerichtspräsident I:

Dr. Andreas Jenny

A handwritten signature in black ink, appearing to be "A. Jenny", written over the printed name.

Die Gerichtsschreiberin:

lic. iur. Stefanie Schütz-Balmer

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be "S. Schütz-Balmer", written over the printed name.

15. März 2017

# Kantonsratsbeschluss



Kanton  
Obwalden



## **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2016**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. März 2017 sowie des Obergerichts vom 14. März 2017,

*beschliesst:*

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2016 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2016 wird wie folgt genehmigt:
  - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 7 644 664.85, enthaltend Fr. 107 392.10 Abschreibungen der Investitionen 2016 bei der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Sarneraa, und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 7 753 524.95;
  - b. Vornahme zusätzlicher Abschreibungen der Investitionen 2016 von Fr. 980 000.00 bei der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Sarneraa;
  - c. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10 760 736.64;
  - d. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 17 267 399.62.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: ...  
Die Ratssekretärin: ...

---

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 610.1